This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Erlebnisse

des

Bernhard Ritter von Meyer

weiland Staatsschreiber und Tagsatzungs-Gesandter
des Cantons Luzern,
nachmaliger k. k. österreichischer Hof- und Ministerialrath,
Secretär des Ministerraths etc. etc.

Von ihm selbst verfaßt und abgeschlossen.

Herausgegeben von dessen Sohn

Bernhard Ritter von Meyer.

Zweiter Band.

Wien & Pest 1875.
Verlag von Carl Sartori.

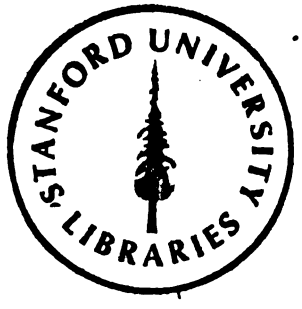
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

„Cum Deo pro honesto."

Erlebnisse

des

Bernhard Ritter von Meyer

weiland Staatsschreiber und Tagsatzungs-Gesandter

des Cantons Luzern,

nachmaliger k. k. österreichischer Hof- und Ministerialrath,

Secretär des Ministerraths etc. etc.

Von ihm selbst verfaßt und abgeschlossen.

Herausgegeben von dessen Sohn

Bernhard Ritter von Meyer.

Zweiter Band.

Wien & Pest 1875.

Verlag von Carl Sartori.

DB80.8
M6 A3
v.2

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen bleibt vorbehalten.

Inhalt

des

zweiten Bandes:

Seite

I. Unter Goluchowski und Schmerling 1

II. Unter dem Miniſterium Belcredi 41

III. Unter dem Miniſterium Beuſt 90

Anhang.

Die europäiſche Diplomatie und der Sonderbund 106

1. Diplomatiſche Verhandlungen aus dem Jahre 1845 über die Wirren in der Schweiz im Allgemeinen und namentlich in der Jeſuiten-Angelegenheit 108

2. Diplomatiſche Verhandlungen über die von den Großmächten auf die Anzeige vom Uebergange der vorörtlichen Leitung von Zürich an Bern mit 1. Jänner 1846 zu ertheilende Antwort 117

Seite

3. Diplomatiſche Verhandlungen bis zur Abgabe der identiſchen Note vom 30. November 1847 150

4. Diplomatiſche Verhandlungen, welche der Collectivnote der Großmächte Oeſterreich, Frankreich, Preußen und Rußland vom 18. Jänner 1848 vorhergingen 208

I.

Unter Goluchowski und Schmerling.

Ich schreibe keine Geschichte dieser Ministerien; in den Hintergrund gestellt, als ein einfacher Rath im Ministerium, von dem man übrigens wußte, daß er der Gunst weder des einen noch des anderen dieser beiden Staatsminister sich zu erfreuen habe, beschränkte sich meine Thätigkeit auf eine getreue Pflichterfüllung, wobei ich übrigens Zeit und Muße hatte, dem immer sonderbarer sich gestaltenden Gange der öffentlichen Angelegenheiten, wenn auch als naher, doch unbetheiligter Zuschauer mit meinem aufmerksamen Blicke zu folgen. — Meine Aufzeichnungen kann ich in einen kleinen Rahmen zusammenfassen.

Mit dem Eintritte des Grafen Goluchowski in das Ministerium des Innern schied der freundliche Genius, der während der ganzen Amtsdauer des Ministeriums Bach dort geherrscht hatte. Dieser hatte es verstanden, nicht nur die Kräfte seiner Räthe gehörig, mitunter bis zur Ueberanstrengung zu benützen, sondern sie alle durch sein freundliches Entgegenkommen, durch die Anerkennung ihrer Leistungen an seine Person zu fesseln. Im ganzen Ministerium herrschte darum auch ein offener, heiterer Ton, in kurzer Zeit war dieser verschwunden.

Meiner Stellung als Vorstand des Präsidialbureau's wurde ich enthoben, und dieselbe dem Präsidialsecretär, welchen Goluchowski aus Lemberg mitgenommen hatte, übertragen. Wir Alle, darunter gewiß Männer von großer Begabung und anerkannten Leistungen, kamen unter eine Art polizeilicher Ueberwachung dieses nunmehrigen Präsidialchefs; wir wurden überwacht in Beziehung auf die Beobachtung unserer Arbeitsstunden, auf unsere Zusammenkünfte, allfällige Gespräche; man ließ es uns jeden Augenblick fühlen, daß ein Herr und Meister nun dasitze, der uns beugen, die Widerspenstigen brechen wolle. Die Wirkung war eine ganz verfehlte; der polnische Graf hatte vergessen, daß er keine

servilen Creaturen, sondern, mit wenigen Ausnahmen, Männer vor sich hatte, die sich nicht wie Schulbuben überwachen und behandeln ließen. Man kann sich daher leicht denken, daß von nun an die Stimmung im ganzen Ministerium eine überaus gedrückte, unheimliche und bittere wurde. Als ich eines Tages einen meiner gewohnten Besuche meinem Freunde Fürsten Friedrich Schwarzenberg abstattete, rief ich ihm beim Eintritt in das Zimmer entgegen: „Durchlaucht, ich habe eine Menschenerfahrung mehr gemacht!“ „Welche denn?“ fragte er mich. „Ich habe,“ war meine Antwort, „einen Sarmaten kennen gelernt, einen Menschenschlag, der mir „bisher nicht bekannt war.“ — „Womit unterscheidet sich denn derselbe von anderen?“ war seine weitere Frage. „Sehen Sie, wenn „der Sarmate seinen Feind zu Boden geworfen und unschädlich „gemacht hat, so genügt ihm dies nicht, er muß ihm noch einen „Tritt versetzen. Aber das ist nicht Alles, auch dem ihm ganz „nahe Stehenden gibt er gelegentlich ein solches oder ähnliches „Zeichen seiner Macht über ihn; nimmt dieser dasselbe in Unter„würfigkeit hin, dann ist seine Carrière gemacht, und es geht rei„send vorwärts.“ —

Die Wahl des Grafen Goluchowski zum Minister des Innern und später zum allgebietenden Staatsminister kann nur eine höchst unglückliche genannt werden; — an Begabung mangelt es demselben durchaus nicht, ich muß ihm das Zeugniß geben, daß an Tüchtigkeit als Vollziehungsbeamter, an Raschheit, Energie, Klarheit in Verfolgung seines Zieles sich kaum ein Anderer mit ihm messen kann; aber er bedarf einer festen Hand über sich, sonst reißt ihn seine Naturanlage sehr leicht zu Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten hin. Auch in einer anderen Beziehung verdient der Mann die volle Hochachtung, er ist ein treuer Sohn der Kirche, ein musterhafter Familienvater, der aus seiner und der katholischen Gesinnung seiner ganzen Familie unter keinen Umständen und gegen Niemanden ein Hehl macht. —

Allein um die ganze österreichische Monarchie zu regieren, brauchte es mehr Kenntniß, mehr Lebenserfahrung, als derselbe sowie sein Präsidialsecretär in dem abgelegenen Theile des Reiches, in Galizien, bisher sammeln konnten. — Diesem Mangel sind größtentheils sein Benehmen im Innern des Ministeriums und seine Mißgriffe in der ganzen innern Politik zuzuschreiben.

— Graf Goluchowski ist der eigentliche Vater des Dualismus, und Graf Beust hat nur ausgeführt, wozu Goluchowski die Fundamente gelegt hat; von dem Augenblicke an, als im unbesonnenen Eifer, den Ungarn sein Entgegenkommen zu bezeugen, von ihm sämmtliche Beamte, welche unter Bach für den Administrativ- und Justizdienst aus andern Kronländern nach Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien verpflanzt worden waren, zurückberufen wurden, hatten seine Regierung und die nachfolgenden jeden Einfluß und jede Macht über diese Länder verloren. Durch diese Zurückberufung war der größere Theil der ungarischen Administrativ- und Justiz-Behörden ohne Beamte, und es herrschte, bis die Regierungsmaschine in magyarischer Form wieder einigermaßen in Bewegung gesetzt werden konnte, eine ganz gemüthliche Anarchie, wie sie nur in einem Lande möglich ist, das an anarchische Zustände gewöhnt war; der Regierung in Wien aber waren die Zügel entfallen, und keiner der Nachfolger Goluchowski's hat sie wieder in die Hände bekommen.

Der Versuch, mit dem Diplom vom 20. October 1860 dem ganzen Reiche unter Festhaltung seiner Einheit eine neue solide Verfassungsgestalt zu geben, war bereits etwas verspätet; es geht zwar dasselbe von gesunden und richtigen Principien aus, scheidet die allgemeinen Reichsinteressen von dem speciellen der einzelnen Kronländer und überträgt die Gesetzgebung in Vereinbarung mit der Krone für jene einer aus Delegirten der Landtage gebildeten Centralstelle, dem Reichsrathe, für diese aber den einzelnen Landtagen; auch der Aufbau neuer Landesordnungen für alle Kronländer mit Ausnahme von Ungarn und seiner Nebenländer unterlag nach dem in dem Diplome gegebenen Grundzügen keiner Schwierigkeit; man brauchte sich nur an die Verfassungsarbeit von Bach zu halten und die Competenz der Landtage im Sinne des Diplomes zu erweitern. Die Schwierigkeit der Durchführung lag in Ungarn; das Diplom hütete sich vor einer Anerkennung der aus der Revolution vom Jahre 1848 hervorgegangenen, nach dem neuesten Constitutionalismus gemodelten, die monarchische Gewalt tief herabdrückenden Verfassung; in den zu seiner Durchführung ergangenen kaiserlichen Erlässen kamen die alten Namen eines Hofkanzlers, Tavernicus und Judex Curiae wieder zum Vorschein, und durch eine neue Wahlordnung sollte

dem ungarischen Landtage eine auf der historischen Grundlage ruhende, den Erfordernissen der Zeit aber Rechnung tragende neue Gestalt gegeben werden.

Mit diesem Verfassungsneubau für Ungarn war der ungarische Hofkanzler Freiherr von Bay beauftragt, während Graf Goluchowski mit dem Titel eines Staatsministers für die übrigen Kronländer, mit Ausnahme von Kroatien und Siebenbürgen, denselben zu leiten hatte. — Mit der Trennung dieser Verfassungsarbeit wurde in dem unheilvollen Systeme des Dualismus, das durch die Beamtenentfernung Goluchowski's aus Ungarn angebahnt worden, wiederum ein Schritt vorwärts gemacht, wo Jedermann, der mit den Verhältnissen in beiden Reichstheilen nur einigermaßen vertraut war, voraussehen mußte, daß die beiderseitigen Versuche zu einem Verfassungsneubau, statt im Sinne des October-Diploms zur Gründung einer wahren Reichseinheit beizutragen, je weiter sie fortschritten, immer mehr von einer solchen sich entfernen werden.

Graf Goluchowski arbeitete mit außerordentlichem Fleiße mit seinem Präsidialsecretär an den neuen Landesordnungen; von allen Räthen im Ministerium wurde nicht ein einziger zu Rathe gezogen, selbst der sonst mit seinem Vertrauen beehrte, von ihm zum Sectionschef erhobene Ministerialrath von Lasser war in die Geheimnisse dieser seiner Arbeit nicht eingeweiht. So viel mir bekannt wurde, waren im Schweiße des Angesichtes von seinem Secretär bereits die meisten Landesordnungen zu Papier gebracht, und vier solcher hatten bereits die kaiserliche Genehmigung erhalten.

Ganz fruchtlos waren inzwischen die Bemühungen des zweiten Verfassungsbaumeisters, des Freihern von Bay; die altconservative Partei, welche eigentlich hinter ihm und seinen Nachfolgern stand, zeigte sich als ohnmächtig zur Lösung der ihr gewordenen Aufgabe; die Revolutionspartei des Jahres 1848 und die ganze Coterie der Altliberalen verschanzten sich hinter dem constitutionellen Machwerke der 1848er Verfassung und wiesen jeden übrigens nach den Principien dieser Verfassung unmöglichen Compromiß von der Hand. Nachdem man alle Organe aus dem Lande geschafft hatte, mittelst deren man einen Einfluß dort ausüben konnte, spielten diese beiden Parteien die Herren im Lande, und so zeigte sich gleich im Beginne schon die Unausführbarkeit des

neuen Verfassungswerkes auf dem durch das October-Diplom vorgezeichneten Wege.

Wien prangte am 20. October in festlicher Beleuchtung; ich war damals auf Urlaub abwesend und hatte den ganzen Herbst auf dem Schlosse des Fürsten Friedrich Schwarzenberg in Mariathal bei Preßburg zugebracht. Ich kehrte gerade am 20. October Abends zurück, und von dem Nordbahnhofe mich in die Stadt begebend, sah ich mit Erstaunen das glänzende Schauspiel einer allgemeinen Beleuchtung. Auf dem hohen Markte traf ich mit Freiherrn v. Hock zusammen, welcher aus Neugierde die Stadt durchwanderte; als er meiner ansichtig wurde, eilte er auf mich zu und fragte mich: „Was sagen Sie zu dem Allem?“ Meine Antwort war: „Was kann man Anderes von einem Volke, wie die Wiener „sind, erwarten, als daß es zur Feier des Beginnes der Zer„splitterung der Monarchie noch eine Illumination veranstaltet?“ Der Mann bekam Thränen in die Augen, drückte mir die Hand und entfernte sich.

Ein paar Monate verstrichen noch; als Graf Goluchowski den 14. December Morgens in sein Präsidialbureau kam, fand er seine Entlassung auf dem Tische seines Secretärs; dieses Bureau war mein Arbeitszimmer unter Graf Belcredi, und dort zeigte er mir bei einem Besuche, mit dem mich Graf Goluchowski, damals Statthalter in Galizien, beehrte, genau den Platz, wo das verhängnißvolle, aus der Cabinetskanzlei des Kaisers herabgelangte Actenstück von ihm in Empfang genommen wurde.

Die Zeit des Ministeriums Goluchowski bildet übrigens in meinem Lebenslaufe, nicht wegen meiner politischen Thätigkeit, die auf Null reducirt war, sondern wegen einer viel größeren und edleren Sache einen Abschnitt, auf den ich nur mit Freude zurückblicken kann.

Dem heiligen Stuhle war von der Revolution nur noch ein kleines Besitzthum übrig geblieben, das in beständiger Gefahr schwebte, von revolutionären Banden mit der Stadt Rom selbst überschwemmt und dem heiligen Stuhle entrissen zu werden. — Bei der vollständigen Verlassenheit von allen europäischen Mächten blieb dem heiligen Vater keine andere Wahl, als durch Vermehrung seiner kleinen Truppenzahl seine Person, die heilige Stadt und den ihm noch gebliebenen Theil des Kirchenstaates gegen den geplanten

Garibaldiſchen Banditenzug ſo viel als möglich zu ſichern. Noch bevor hiezu in Rom Hand an's Werk gelegt wurde, kam in Wien unter einigen Männern der Gedanke allmälig zur Reife, durch Gründung eines beſonderen katholiſchen Vereines dem heiligen Stuhle in der Ausführung ſeines Vorhabens behilflich zu ſein. In der Wohnung des Hofrathes Phillips fand die erſte Zuſammenkunft und erſte Beſprechung über die Art und Weiſe der Ausführung dieſes Planes ſtatt; es war nur ein kleiner Kreis von Männern anweſend, die aber der Welt nicht nur durch ihre treue Anhänglichkeit an ihre Mutter, die katholiſche Kirche, ſondern auch durch ihre wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Leiſtungen bekannt ſind, die allerunbedeutendſte Perſönlichkeit in dieſer kleinen Verſammlung war gewiß meine Wenigkeit. Es wurde anfänglich der Antrag geſtellt, von der kaiſerlichen Regierung die Erlaubniß zu erwirken, in einem Theile der Monarchie, namentlich in Tirol ein Corps Freiwilliger anwerben und aufſtellen zu dürfen, welches man dann in den Kirchenſtaat hineinbefördern wolle. Ich entſinne mich, dieſen Gedanken mit aller Entſchiedenheit bekämpft zu haben, indem ich darauf aufmerkſam machte, daß von der kaiſerlichen Regierung die Bewilligung zur Anwerbung und Anſammlung eines ſolchen Truppenkörpers kaum erhaltlich ſein, ferner ſodann, ſelbſt wenn es gelingen ſollte, irgendwo eine ſolche Truppenzahl, wie ſie nothwendig ſei, zu ſammeln und zu organiſiren, deren Transport in den Kirchenſtaat mit den größten, ja unüberſteiglichen Hinderniſſen begleitet ſein dürfte. Ich warf den Gedanken hin, daß, wenn man dem heiligen Vater die Mittel zur Ausrüſtung und Erhaltung einer kleinen Armee verſchaffe, die Leute dazu ſich ſchon, und zwar aus allen Theilen der Welt finden werden.

Dies führte zu dem Gedanken der Gründung eines Vereines, welcher ſich die Aufgabe ſtellte, Gelder zu dieſem Zwecke zu ſammeln und dieſes ſein frommes Werk mit dem wirkſamſten Mittel des Chriſten, mit Gebet, zu unterſtützen. So entſtand die Bruderſchaft vom heiligen Erzengel Michael. Die Sache erfüllte mich mit einem wahren Feuereifer, und ich widmete derſelben im Anfange alle nur erforderliche Thätigkeit; wir wandten uns an den heiligen Stuhl, erbaten und erhielten die Genehmigung unſeres Vorhabens, wir richteten ausführliche Zuſchriften an den Epiſkopat von Oeſterreich und von ganz Europa, worin wir unſeren Plan

auseinandersetzten und um Unterstützung baten. Es ging dieser weit über das erste Ziel hinaus; wir wollten durch unsere Bruderschaft nicht nur dem heiligen Vater die Mittel zur Herstellung einer kleinen Armee verschaffen, sondern unser Verein sollte das Mittel sein, eine Organisation unter die katholischen Völker und diese unter eine leitende Hand zu bringen. Dies war aber nur möglich durch eine offene, wirksame Unterstützung des Episkopates, um welche wir auch baten; aber gerade hier hatten wir uns verrechnet. Die Bruderschaft entstand, dehnte sich aus blühte, wo die Hand eines Bischofs thätig mit eingriff und die Leitung führte, aber an den meisten Bischofssitzen hallte unser Aufruf vorüber, ohne daß man ihn beantwortete oder der Antwort eine Folge gab. Man befürchtete durch unsere Vereine eine Beeinträchtigung der schon im Gange befindlichen Sammlung des Peterspfenniges, an anderen Orten mochte man sogar dieses Eingreifen von Laien nur mit ungünstigen Augen angesehen haben.

Er blieb so ein halbes Werk, aber nichts desto weniger hat er viele schöne Früchte gebracht. Auf dem Katholikencongresse in Prag im Jahre 1860, wo ich unseren Plan entwickelte und zur Mitwirkung aufforderte, wurde er mit Jubel begrüßt, und seine Ausbreitung in Deutschland, namentlich in den Rheingegenden, schreibt sich wesentlich von diesem Tage her.

Als einem der Gründer des Vereines geziemte es mir wohl, mit einem guten Beispiele voranzugehen; ich ließ meine zwei älteren Söhne in die päpstliche Armee eintreten. Der älteste war Artillerielieutenant in der kaiserlichen Armee, hatte sich als solcher in den Schlachten von Montebello und Solferino ausgezeichnet und war dafür mit dem Orden der eisernen Krone und dem Verdienstkreuze decorirt worden; der zweite war Zögling des k. k. Theresianums. Schon im Feldzuge vom Jahre 1859 verlangte dieser im patriotischen Eifer, aus der Anstalt aus- und in die Armee eintreten zu dürfen. Ich verweigerte dies rundweg; ich hatte durch meinen älteren Sohn, seine Studien in den militärischen Lehranstalten, seine militärische Umgebung genaue Kenntniß von dem österreichischen Militär und namentlich dessen Officierscorps erhalten. Als aber dieser seine Ernennung zum Commandanten einer Batterie im päpstlichen Dienste erhielt, stellte ich es seinem jüngeren Bruder frei, mit ihm zur Vertheidigung des heiligen Stuhles ebenfalls fortzuziehen

zu dürfen, was mit Jubel von ihm angenommen wurde. Mitte März 1860 reisten Beide nach Ancona ab, machten den Feldzug und dann die Belagerung dieses Platzes mit. Nach der Uebergabe von Ancona war ich wochenlang ohne die geringste Nachricht von beiden Söhnen; wußte nicht, ob sie gefangen, oder gefallen oder verwundet seien und in irgend einem erbärmlichen Spitale liegen. Endlich am 8. October langte eine telegraphische Depesche aus Novara an, worin sie mir ihr volles Wohlsein und ihre Rückkehr anzeigten. Sie waren Beide bei der Uebergabe von Ancona unter den Gefangenen, wurden zu Schiff um ganz Italien herum nach Genua transportirt und konnten somit eine Nachricht an mich nur nach längerer Zeit erst befördern. Beide hatten durch ihr tapferes Benehmen, der Eine die Auszeichnung durch den Pius-Orden, der Andere durch den Gregorius-Orden sich erworben.

Der ältere Sohn trat unmittelbar wieder in die kaiserliche Armee ein; durch ein kaiserliches Handbillet war denjenigen Officieren der österreichischen Armee, welche in die päpstlichen Truppen eintraten, die Zusicherung gegeben worden, daß sie in dem gleichen Grade, welchen sie in der päpstlichen Armee bekleiden, beim Austritt aus dieser wieder in die kaiserliche Armee eintreten können; diesem kaiserlichen Handbillete gab nun das Kriegsministerium die Deutung, daß, wer von den rückkehrenden Officieren in den effectiven Dienst wieder eintreten wolle, dies in dem früheren Grade, den er dort bekleidet, thun müsse, und nur, wer in Pension trete, aus der kaiserlichen Armee scheide, eine Pensionsbemessung nach dem in der päpstlichen Armee bekleideten Grade beanspruchen könne. Bei einer solchen sonderbaren Auslegung blieb meinem älteren Sohne nichts Anderes übrig, als wieder in der Charge als Lieutenant in die Armee zurückzutreten. Dem jüngeren Bruder war das Soldatenfieber vergangen, er hatte namentlich die Aussichtslosigkeit des Militärberufes auf eine in allen Grenzen der Bescheidenheit sich haltende Existenz eingesehen, rief froh dem Militärstande sein Valet zu und wählte sich denjenigen eines Forstmannes, wozu ich freudig meine Einwilligung gab.

Mein älterer Sohn war bereits wieder in die kaiserliche Armee eingetreten, als von seinem Commandanten in Rom, Oberst Blumenstiel, ein Schreiben an ihn einlangte, worin er ihn unter

Belobung seines heroischen Benehmens ersuchte, nach Rom zurückzukehren und das Commando einer Batterie wieder zu übernehmen. Ich antwortete, wenn dies im Wunsche des heiligen Vaters liege, werde mein Sohn augenblicklich hier für immer austreten und sich in Rom zur Verfügung stellen. Auf dieses erhielt ich von dem Herrn Obersten den 3. November 1860 die Antwort: „Ich „habe den Brief Sr. Excellenz dem Herrn Waffenminister vor„gelegt, welcher sich beeilte, denselben dem heiligen Vater mitzu„theilen. Se. Heiligkeit war außerordentlich gerührt von Ihrem „abermaligen aufopfernden Anerbieten Ihres Sohnes für die Sache „des heiligen Stuhles, obwohl darunter seine Laufbahn Schaden „leiden kann. Der heilige Vater dankt Ihnen für den Augenblick „für diese edle Handlung, er denkt aber, daß es für den Haupt„mann Meyer besser sei, im Dienste Oesterreichs zu bleiben. So„bald die Umstände es verlangen, werde ich ihn auf seinen Platz „zur Vertheidigung der gerechtesten Sache rufen."

An heldenmäßigen Vertheidigern fehlte es dem heiligen Stuhle später nicht; gegen die Uebermacht des Sarden-Königs konnten sie das Besitzthum der Kirche und der ganzen katholischen Christenheit nicht schützen, der Ruhm der edelsten Aufopferung bleibt ihnen aber für Zeit und Ewigkeit gesichert.

An die Stelle von Goluchowski als Staatsminister trat Ritter v. Schmerling, und es trat damit eine vollständige Wendung in der inneren Politik ein, deren Folgen, leider nicht zum Wohle des Reiches, bis in die neueste Zeit sich fühlbar machen. Durch diese Ernennung wurde die Führung des Staatsruders in die Hände der liberalen Partei gelegt.

Wenige Tage, nachdem derselbe das Staatsministerium übernommen hatte, ließ er mich aus meinem Winkel daselbst zu sich in sein Bureau berufen, wo ich bereits einige wenige meiner Collegen versammelt fand. In seiner gewohnten freundlichen Weise wurden wir von demselben begrüßt und uns dann die Eröffnung gemacht, daß es sich um Entwerfung neuer Landesordnungen handle, und daß er diejenigen im Ministerium noch vorhandenen Herren, die früher unter Bach an solchen gearbeitet, mit dieser Arbeit betrauen wolle. Als Leitfaden habe uns das October-Diplom zu dienen, welches genau die Competenzen der Reichsvertretung von denen der Landtage ausscheide. Den Entwurf der Grundgesetze

der Reichsvertretung sowie der allgemeinen Reichsverfassung behalte er sich selbst vor, für die Landesordnungen und auch die Landeswahlordnungen mögen wir uns unter Beobachtung des October-Diplomes an die Bach'schen Entwürfe halten, jedoch mit dem Unterschiede, daß jede ständische Gliederung der Vertretung zu entfallen und an deren Stelle eine Vertretung nach Interessengruppen zu treten habe. Wenn der Klerus mit Ausnahme der Bischöfe aus dem Bach'schen Elaborate hinausgeworfen wird, so seien in den drei andern Ständen — Großgrundbesitz, Städte und Industrie, Landbevölkerung — die aufzunehmenden Interessengruppen gegeben.

So kam ich wieder gegen alle meine Erwartung zur Bearbeitung eines Stückes Verfassung; die Arbeit war eine sehr leichte für uns Wenige, die wir damit beauftragt waren; wir nahmen das October-Diplom zur Hand, dann die Landesstatute von Bach, einigten uns in ein paar Besprechungen über eine Schablone nach den Andeutungen, die uns von dem Staatsminister gegeben worden, und in kurzer Zeit waren die Landesordnungen mit den Landeswahlordnungen eine fertige Arbeit. Der Minister hatte sich die ganze Zeit wenig um uns und unsere Arbeit bekümmert, sowie wir anderseits von der Arbeit, welche der Minister sich vorbehalten und seinem dienstbaren Geiste, dem Sectionsrathe Pertholer, übertragen hatte, nicht die leiseste Andeutung erhielten.

Wir waren angewiesen worden, unsere Entwürfe den betreffenden Länderchefs mitzutheilen, um namentlich hinsichtlich der Landeswahlordnung und der Eintheilung der Wahlkreise deren allfällige Bemerkungen und Wünsche zu würdigen. Unter den verschiedenen Ländern, deren Landesordnung ich zu entwerfen hatte, befand sich auch Tirol, welcher Arbeit ich eine besondere Aufmerksamkeit widmete. Tirol, dessen Angehöriger ich durch die Ertheilung des Bürgerrechtes von Seite der Gemeinde Gries geworden war, lag mir als mein zweites Vaterland am Herzen, und ich setzte es mir auf die Gefahr hin, meine Arbeit umgestoßen zu sehen, zur Aufgabe, sowohl die Landesordnung als die Wahlordnung so einzurichten, daß die wahre Volksgesinnung in der Volksvertretung sich geltend machen könne. Ich setzte die Zahl der Vertreter auf 60 Gewählte und 4 mit Virilstimmen, nämlich dem Fürsterzbischofe von Salzburg, den Fürstbischofen von Trient und Brixen und dem

Rector magnificus der Universität. Von den 60 aus einer Wahl hervorgehenden theilte ich dem adeligen großen Grundbesitze zehn, den Städten und Handelskammern sechzehn, den Landgemeinden vierunddreißig Abgeordnete zu. Der Minister machte gegen diese Stimmenvertheilung keine Einwendung, allein sonderbarerweise wurde von dem Landesgouverneur, Erzherzog Karl Ludwig, oder eigentlich dem Landeshauptmann Grafen Wolkenstein, welcher diesfalls seinen Einfluß bei dem Erzherzoge geltend machte, entschiedene Einsprache dagegen erhoben und die persönliche Ankunft Seiner kaiserlichen Hoheit in Begleitung des Landeshauptmannes in Wien behufs einer näheren Rücksprache angekündigt.

Am Tage der Ankunft derselben in Wien rief mich der Staatsminister zu sich, zeigte sich etwas unwirsch über diese Einsprache und ersuchte mich, vorläufig von dem Landeshauptmanne zu hören, was man denn eigentlich wolle. Ich begab mich den gleichen Tag Abends zu demselben, vernahm seine Einwendungen, überzeugte mich aber bald, daß wir in unseren Ansichten nicht zusammentreffen werden. Da eine Conferenz mit dem Erzherzoge auf den kommenden Morgen festgesetzt war, so enthielt ich mich jeder einläßlichen Erörterung und stellte dem Landeshauptmann nur das Material zur Hand, welches mir zur Grundlage meiner Stimmenvertheilung gedient hatte.

Am folgenden Morgen fand der Zusammentritt zwischen Seiner kaiserlichen Hoheit, dem Landeshauptmanne und mir statt; der Staatsminister fand es nicht nothwendig, persönlich bei der Conferenz zu erscheinen, und wies mich nur an, ihm das Resultat der Besprechung mitzutheilen.

Gleich beim Beginne der Conferenz, aufgefordert von dem Erzherzoge, entwickelte Graf Wolkenstein ausführlich seine Bedenken gegen meinen Entwurf. Sie betrafen drei Punkte; er beschwerte sich erstens gegen eine zu geringe Vertretung des Klerus, da derselbe im künftigen Landtage nur drei Virilstimmen haben würde, und verlangte, daß den Aebten der verschiedenen Klöster, sowie noch einigen Pröpsten ebenfalls eine solche Virilstimme eingeräumt werde; dann beklagte er sich ganz besonders über die auffallende Zurücksetzung des Adels mit nur zehn Stimmen im künftigen Landtage und verlangte Gleichstellung in der Stimmenzahl mit den übrigen Wahlcurien; endlich wies er gegründet auf das Be-

völkerungsverhältniß nach, daß bei der Wahlgruppe der Landbevölkerung der italienische Theil gegenüber dem deutschen sehr bedeutend verkürzt werden wolle.

Aufgefordert von dem Erzherzoge, entwickelte ich sodann ausführlich die Gründe, welche mich bei meinem Entwurfe geleitet hatten. Was die Beschwerde wegen zu geringer Vertretung des Klerus betreffe, so berief ich mich auf die stricte vom Staatsminister erhaltene Weisung und die volle Fruchtlosigkeit eines Versuches von meiner Seite, für eine zahlreichere Vertretung von meinem Chef die Einwilligung zu erhalten. Ich richtete aber an Seine kaiserliche Hoheit die inständige Bitte, die Sache mit allem Nachdrucke bei dem Minister zu befürworten, wobei ich die Hoffnung aussprach, daß deren mächtigem Fürworte dieser keinen Widerstand entgegensetzen werde.

Vor den übrigen Begehren des Herrn Landeshauptmannes aber müsse ich im Interesse des Landes nur auf das entschiedenste und ernstlichste warnen. Derselbe verlange eine Gleichstellung der Vertretung des Adels mit den übrigen Wahlgruppen, es könne dem Herrn Landeshauptmanne nicht unbekannt sein, daß der früher zahlreiche und mächtige Adel Tirols an Zahl und Besitz tief herabgesunken sei, und daß er, mit Ausnahme einiger wenigen Familien, allen Einfluß unter dem Volke verloren habe. Ein herabgekommener Adel sei nirgends eine Stütze einer conservativen Ordnung, insbesondere aber in einer Monarchie eher ein dem monarchischen Principe gefährliches Element. In Tirol ruhe die Kraft des Landes auf dem Landvolke, politische Klugheit und Gerechtigkeit verlangen, daß ihm auch in der Landesvertretung das Uebergewicht eingeräumt werde.

Die dritte Beschwerde über Verkürzung des italienischen Landestheiles in der Wahlgruppe der Landgemeinden widerlegte ich mit der Vorlage der Bevölkerungs- und der Steuertabellen, aus denen sich allerdings ergab, daß zwar nach der Kopfzahl eine solche Verkürzung wirklich vorhanden sei; wenn aber das andere bei einer Vertretung nicht minder in Anschlag zu bringende Moment, die Steuerkraft, die Steuerleistung gleichzeitig in die Waagschale gelegt werde, so dürfe bei dem Umstande, als in dieser Beziehung Südtirol gegenüber Nordtirol weit im Rückstande sich befinde, von einer Zurücksetzung des ersteren keine Rede sein.

Uebrigens warnte ich auch hier aus politischen Gründen vor einer Abänderung meines Entwurfes.

Der gute Herr Landeshauptmann wußte auf meine Aufschlüsse gar nichts zu erwidern, und nachdem ich nochmals meine Bitte um Verwendung des vielvermögenden Einflusses Seiner kaiserlichen Hoheit für Vermehrung der Vertretung des Klerus wiederholt hatte, waren unsere Conferenzverhandlungen zu Ende. Diese Vermehrung wurde auch wirklich auf die Fürsprache des Erzherzogs von dem Staatsminister bewilligt und sodann von mir zu den 64 Abgeordneten noch vier aus der Wahl der Stifte, Pröpste und des Comthurs des deutschen Ordens hervorgehende hinzugefügt.

Diese Wahlordnung von Tirol macht eine Ausnahme von allen anderen; sie ist innerhalb der Schranken, die von dem Minister mir gezogen waren, eine den Verhältnissen des Landes entsprechende, und sie hat es ermöglicht, daß die Landesvertretung in Tirol, wenn auch nicht ganz, doch annähernd den Charakter einer wahren Volksvertretung bewahrt hat.

Am 26. Februar 1861 gelangten die Verfassung der österreichischen Monarchie, das Grundgesetz über die Reichsvertretung und die Landesordnungen und Wahlordnungen zur Veröffentlichung; sie bilden die Grundlage der jetzigen Verfassungszustände in Oesterreich, und es sei mir darum erlaubt, ein, wie ich glaube, unbefangenes, vorurtheilfreies Urtheil über dieselben abzugeben. —

Schmerling fand allerdings beim Antritte seines Amtes den Boden für sein neues Verfassungswerk nicht mehr frei; thatsächlich war der Dualismus bereits vorhanden. Der erste Gedanke, der sich einem patriotischen Staatsmanne, welchen Namen Herr von Schmerling unbedingt verdient, bei dieser Lage der Dinge darbot, offenbar der, in welcher Weise einer Festigung dieser dualistischen Stellung, einem Weitergreifen derselben vorgebeugt und die Einheit der Monarchie gerettet werden könne?

Das war auch der Gedanke des October-Diplomes; es läßt sich fragen, ob, wenn Herr von Schmerling mit seiner unbestrittenen Energie auf den Fundamenten desselben sein Verfassungswerk aufgebaut hätte, der Abgrund des Dualismus und der Reichszersplitterung nicht ausgefüllt oder doch unschädlich hätte gemacht werden können.

Das October-Diplom kannte nur eine Reichsvertretung; neben ihr standen die Vertretungen der einzelnen größeren oder kleineren Kronländer, mit ganz gleichmäßig bemessenen ausgedehnten Competenzen; dadurch nun, daß Herr von Schmerling von diesem richtigen Grundgedanken der Erhaltung der Einheit der Monarchie abwich, daß er neben der allgemeinen Reichsvertretung noch eine eigene Centralvertretung für die außerungarischen Länder schuf, hat er den nur factisch bestehenden Dualismus in die Verfassung selbst hineingetragen.

Von nun an stand dem sogenannten engeren Reichsrathe der ungarische Landtag als Repräsentant der zweiten Hälfte der Monarchie in einer ganz coordinirten Stellung gegenüber.

Ungarn mit seinen Nebenländern war jetzt nicht mehr ein Glied, wenn auch das mächtigste, neben den andern im Reichskörper und in der Reichsvertretung, wie dies noch im October-Diplome festgehalten wurde, sondern ein Theil des Reiches neben einem zweiten, welche zusammen die österreichische Monarchie bildeten. Diese dualistische Richtung wurde in der Februar-Verfassung noch weiter verfolgt und durchgeführt durch eine Verdrehung der im October-Diplome enthaltenen Grundsätze über die Competenz der Landtage. Alles, was nicht der Competenz der allgemeinen Reichsvertretung zugewiesen wurde, hatte nach diesem in den Wirkungskreis der Landtage zu fallen; diesen Cardinalgrundsatz drehte nun v. Schmerling vollständig um und überwies Alles, was in den Landesordnungen nicht ausdrücklich dem Wirkungskreise der Landtage zugemessen worden war, in die Competenz des engeren Reichsrathes. In den Landesordnungen aber war dafür gesorgt worden, daß der gesetzgeberische Wirkungskreis der Landtage ein sehr enger wurde, wir hatten bei deren Entwerfung die Weisung, wesentlich in dieselben nur diejenigen Gegenstände aufzunehmen, welche in den Landesstatuten von Bach vorkamen. Das war, wie ich früher bemerkte, ein Hauptgebrechen in dem Elaborate von Bach, hier wurde es aber dadurch mehr als verdoppelt, daß man Alles, was über die spärlichen Competenzen der Landtage hinausging, dem engeren Reichsrathe zuwies. Der Plan lag zu Tage, die Landtage ihrer Bedeutung nach und nach ganz zu entkleiden und die gesetzgeberische Gewalt für alle außerungarischen Länder in einem für sie geschaffenen Centralvertretungskörper zu concentriren. Damit

war neben dem ungarischen Landtage die zweite dualistische Reichsvertretung fix und fertig; und jedem einsichtigen Staatsmanne mußte es klar sein, daß der Versuch, in einem allgemeinen Reichsrathe, wo in dem Abgeordnetenhause unter 343 Mitgliedern die Ungarn nur 85 Mitglieder zählten und auch in der ersten Kammer, im Herrenhause, in verschwindender Minderheit sich einfanden, die Einheit des Reiches zu retten, gleich beim ersten Anlaufe scheitern werde, daß die Herren Magyaren die ihnen eingeräumte dualistische Stellung durch Eintritt in den allgemeinen Reichsrath nie und nimmer verscherzen werden. „Wir können warten" meinte Herr v. Schmerling, aber das war ein unkluges Wort; nicht er konnte warten, wohl aber die Herren Ungarn. Factisch standen sie in ihrer separaten Stellung als die eine Reichshälfte da und wußten nur zu gut, daß das ganze Blatt durch die Geschicklichkeit der österreichischen Staatsmänner sich derart zu ihren Gunsten gewendet habe, daß es sich nicht mehr darum handeln konnte, welche Concessionen, ohne die Einheit der Monarchie zu brechen, man der Autonomie des Königreiches Ungarn mit seinen Nebenländern machen wolle und könne, sondern welche Concessionen dieser Autonomie für die Erhaltung der Reichseinheit sie als Herren der Situation zu machen belieben werden.

Nicht einmal aus Kroatien, trotz seiner Abneigung gegen den Magyarismus, vermochte man einige Deputirte in den allgemeinen Reichsrath hineinzubringen, nur bei Siebenbürgen gelang dies mit einigen Wenigen, und mit diesen dann wurde die Komödie eines allgemeinen Reichsrathes ein paar Mal aufgeführt.

Ebenso schwere Vorwürfe müssen dem Schmerling'schen Verfassungswerke hinsichtlich der an der Idee einer wahren Volksvertretung begangenen Sünden gemacht werden. Alles, was die Landesordnungen und die Landtags-Wahlordnungen diesfalls enthalten, ist unter dem Flitterscheine einer sogenannten Interessen-Vertretung nichts Anderes, als eine Künstelei zur Sicherung einer liberalen Mehrheit in der Mehrzahl der Landtage und dadurch in der doppelten Reichsvertretung, und ein Verhinderungsapparat gegen die Offenbarung der wahren, ungetrübten Volksgesinnung. Dadurch, daß Schmerling das ständische Princip der Volksvertretung, das früher in Oesterreich bestand, das namentlich in Tirol in den vier Ständen seine Ausbildung erhalten, wozu alle Elemente noch vor-

handen waren, auf die Seite schob und an dessen Stelle eine sogenannte Interessenvertretung setzte, hat er der Idee der Volksvertretung ein theoretisch plausibles, thatsächlich aber unausführbares, oder zu den schreiendsten Ungerechtigkeiten führendes Princip unterschoben. —

Die Interessen — ich denke die der Staatsbürger und damit diejenigen des Staates — sollen vertreten werden! Es fragt sich hier zuerst, welcher Art diese Interessen sind. Zwei große Gruppen von solchen bieten sich auf den ersten Blick dem Auge dar, es sind die sittlichen und die materiellen Interessen. Im Klerus, den Universitäten, Akademien, wissenschaftlichen Vereinen hätte sich eine Gruppe von Vertretern für die ersteren finden lassen, allein dadurch, daß der Klerus, als der eigentliche Vertreter des sittlichen Lebensprincips in einem auf christlicher Grundlage ruhenden Staate, sei es aus Abneigung gegen denselben oder Augendienerei gegen die liberale Zeitströmung, oder aus Furcht, dadurch auf einem Umwege zum ständischen Principe wieder zurückzukommen, aus dem Gremium der Landesvertretungen von Schmerling hinausgeworfen wurde, hatte er sich selbst den Weg zu einer wahren Vertretung des wichtigsten Interesses im öffentlichen Leben abgeschnitten. Es kann doch Niemandem einfallen, in dem constitutionellen Verfassungs-Apparate, welchen Schmerling in seinem Verfassungswerke ins Leben einführte, wo in den Vertretungskörper die Mehrheit der Stimmen zu entscheiden hatte, die paar Erzbischöfe und Fürstbischöfe, so wie die Rectoren der Universitäten, als genügende Vertreter des sittlichen Principes erklären zu wollen; sie wurden belassen, weil man sie nicht hinauswerfen konnte, und ihr Einfluß ohnedies auf Null reducirt war.

So blieben ihm zur Vertretung nur die materiellen Interessen übrig, und diese wurden in drei Gruppen, Großgrundbesitz, Städte und Industrie, Landbevölkerung, geschieden. Nun gibt es aber im Leben für eine Vertretung nichts Unfaßbareres, als die im Volksleben sich kreuzenden, widersprechenden, nur zur häufig feindseligen materiellen Interessen. Wenn man von Interessenvertretung, und zwar lediglich materieller Interessen spricht, so möchte ich hier die Frage in den Vordergrund stellen, welche Interessen zumeist der Vertretung in einer Volkskammer bedürftig sind, diejenigen, die im öffentlichen Leben ein solches Uebergewicht besitzen,

daß ihre Vertretung durch dieses gesichert ist, ohne daß man ihnen hiefür noch ein besonderes Vorrecht einräumt, oder nicht vielmehr die Interessen aller Derer, die schutzlos der Willkür und Macht Anderer preisgegeben sind, wenn nicht der Staat mit rettender Hand für ihre Rechte und Interessen eintritt.

Wir suchen in der Gruppentrias der Schmerling'schen Verfassung umsonst nach einer Vertretung dieser Staatsbürger, welche eigentlich die Mehrzahl der Bevölkerung bilden; man hat sie aber nicht nur von einer — wenn man von Interessenvertretung spricht — berechtigten solchen Vertretung ausgeschlossen, sondern Denjenigen, gegen deren Macht sie zu schützen wären, noch ein besonderes Vertretungs-Privilegium eingeräumt.

Kann man das eine Interessenvertretung nennen? Wohin würden wir aber kommen, wenn man der ganzen Arbeiter-, Fabriks-, Taglöhner- und dienenden Bevölkerung, den wenig oder nichts Besitzenden zu Stadt und Land eine ihrem Interesse entsprechende Vertretung in einem Repräsentationskörper geben wollte? Alle unsere Socialisten und Communisten sind Anhänger des Systems der Interessenvertretung, nur werden sie, wenn sie einmal zur Macht gelangen, die Interessengruppen ganz anders eintheilen, als es Herr von Schmerling gethan hat. —

Für die städtische Bevölkerung wurde eine eigene Interessengruppe geschaffen. Mit welchem Grunde? Etwa als Vertreter von Handel und Industrie? Allein mit Ausnahme einiger weniger größeren Städte in Oesterreich befinden sich alle großen industriellen Etablissements auf dem Lande zur Stelle, wo die materiellen Bedingungen für deren Aufblühen durch die Natur gegeben sind. Oesterreich steht in Beziehung auf das Städtewesen hinter den meisten europäischen Staaten, Italien, England, Frankreich, Deutschland, Spanien, zurück; wir haben nur wenige größere Städte, wo Handel und Industrie im Schwunge sind, die Bevölkerung der übrigen kleinen ärmlichen Städtchen nährt sich von dem auf den Bedarf des Ortes und der nächsten Umgebung beschränkten Kleingewerbe und von der Cultur einiger weniger Hufen Landes. Der Handels- und industriellen Welt wurde in dem neuen Verfassungswerke bereits ein doppeltes Vertretungsrecht eingeräumt; unsere Großfabricanten und Fabriksbesitzer sind durch ihren großen Grundbesitz berechtigt, in der Classe der Großgrundbesitzer zu wählen,

und besitzen überdies das Recht, bei der Wahl der Mitglieder in die Handelskammern, welche ihre eigenen Abgeordneten in das Haus der Abgeordneten senden, mitzuwirken.

Vom Gesichtspunkte einer Vertretung von Handel und Industrie läßt sich daher dieses Vorrecht der Bevölkerung dieser Unzahl in der Regel kleiner, städtischer Nester, die in jeder Beziehung in mehreren Kronländern hinter einem Bauerndorfe zurückstehen, nicht rechtfertigen.

Oder verdankt die städtische Bevölkerung dieses Vorrecht einer eigenen Interessengruppe ihrer Intelligenz und ihrem sittlichen Einflusse auf den ganzen Staatskörper? Heißt das nicht die Ironie auf die Spitze treiben? Seht sie an, diese Bevölkerung aller großen und größeren Städte nicht nur in Oesterreich, sondern in ganz Europa, und dann ihre Werke, wo sie Lust zu solchen bekam, und ihr habt ein furchtbares Zerrbild nicht nur von einer christlich-sittlichen, sondern von jeder menschenwürdigen Gesinnung und Lebensweise vor euch. Die großen Städte bergen in ihrer Bevölkerung den verworfensten Abhub des Menschengeschlechtes, welcher nicht blos unter dem verwilderten Proletarier, sondern in den comfortabelsten Wohnungen und in Palästen nur zu häufig zu suchen ist.

Die Intelligenz der kleinen Landstädte aber steht nicht über, wohl aber unter derjenigen des gewöhnlichen Landvolkes; diesen sind in der sittlichen und politischen Begriffsverwirrung unserer Zeit zwei werthvolle Dinge geblieben, der Glaube an etwas Höheres und der gesunde Menschenverstand, dem Kleinstädter aber sind diese durch die geistige Nahrung einer verkommenen Presse, die er täglich zu sich nimmt, größtentheils abhanden gekommen. —

Der städtischen Bevölkerung wurde in den Landesordnungen der Februar-Verfassung durchschnittlich eine ebenso große Vertreterzahl wie der gesammten Landbevölkerung zugetheilt. Demjenigen Bevölkerungstheil in einem Staate, auf dessen Schultern die größten Lasten desselben abgeladen werden, gebührt in der Vertretung gewiß auch eine besondere Berücksichtigung. Es ist dies nicht nur ein Princip der Gerechtigkeit, sondern auch der Staatsklugheit, welchem von keiner Vertretungsform, selbst nicht der ständischen, zuwider gehandelt werden sollte. Am meisten, so sollte man vermuthen, werde dasselbe bei einer sogenannten Interessenvertretung zur

Geltung kommen, weil Derjenige, welcher am meisten zur Erhaltung des Staates beiträgt, auch das größte Interesse im Staate repräsentirt. Nun ruht die größte Last des modernen Staates, die Blutsteuer, zum überwiegend größten Theile auf der ländlichen Bevölkerung, schon wegen deren Zahl und kräftiger Leibeskonstitution, als auch wegen der bei der städtischen Bevölkerung aus Mangel an Licht und Luft und wegen der Folgen sittlicher Ausgelassenheit herrschenden Untauglichkeit zum Militärdienste; ebenso wird die zweite große Last — die Steuern und Abgaben — von der gleichen Bevölkerung in allen Provinzen nahezu zu zwei Drittheilen getragen. Der moderne Staat, nachdem er alle erhaltenden Principien einer höheren sittlichen Ordnung und sogar diejenigen eines bloßen corporativen Verbandes, aus sich hinaus gestoßen hat, besitzt zur Erhaltung seines kranken Leibes nur noch zwei Mittel, die Armee und den Geldbeutel der Staatsangehörigen. Wo die eine oder andere oder gar beide Stützen wanken, stürzt der ganze Bau sicher zusammen. —

Wie läßt es sich vom Standpunkte der Interessenvertretung und auch des modernen Staates rechtfertigen, daß man gerade denjenigen Volkstheil, der diese beiden Stützen liefert, in der Volksvertretung in einer Art verkürzt, daß er dort in einer verschwindenden Minderheit erscheint!

Gegen das Princip der Interessenvertretung bieten sich übrigens mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Nationalitätsverhältnisse Oesterreichs ganz besondere und gewichtige Bedenken dar. Wenn es sich wirklich um eine wahre Interessenvertretung daselbst handelt, so treten bei einer solchen alsogleich die nationalen Interessen in den Vordergrund, und dies zwar in einer Art, daß der Aufbau eines gesunden, kräftigen und darum lebensfähigen Staatsorganismus dadurch zur Unmöglichkeit wird. Unsere inneren Wirren, die Unfertigkeit unserer Verfassungszustände, dadurch unsere Schwäche nach Außen und die ganze ziemlich trostlose Aussicht in unsere Zukunft verdanken wir der gegenwärtig in beiden Reichshälften herrschenden nationalen Interessenpolitik. Ungarn besitzt zwar keine Verfassung und Wahlordnung mit Interessenvertretung, aber was nicht mit Worten in der Verfassung steht, wird praktisch bei den Wahlen durch Saufgelage, Brutalität, blutige Köpfe und selbst Todtschlägerei durchgeführt — die

Herrschaft des in Minderzahl befindlichen magyarischen Volksstammes über alle andern, eine magyarische Interessenpolitik. Auf der andern Reichshälfte ist diese nicht minder im Schwunge und auch bis zur Stunde die Ursache aller unserer unlösbaren Wirren. Schmerling hat es zwar auch vermieden, derselben in der Verfassung Ausdruck zu geben, allein sie durchzieht, durch die Benachtheiligung der Landbevölkerung in der Vertretung, das der meistens deutschen Stadtbevölkerung eingeräumte Vorrecht, durch künstliche Zusammenlegung der Wahlbezirke zu Ungunsten der nicht deutschen Stämme, wie ein rother Faden das ganze Verfassungs-Werk. Jeder wahre österreichische Staatsmann sollte wie vor einem die gesunden Lebenskräfte des österreichischen Staates verzehrenden Gifte vor einer nationalen Interessenpolitik sich hüten und es als seine erste und größte Aufgabe ansehen, durch gerechte Behandlung aller verschiedenen Volksstämme, Schirm ihrer nationalen Eigenthümlichkeiten eine nationale Interessenpolitik vollkommen in den Hintergrund zu drängen und dadurch dem österreichischen Reichsgedanken Eingang in die Herzen aller Völker zu verschaffen; unsere Staatsmänner aber pflanzten statt dessen auf den Versammlungslocalen der Landesvertretung Hüben und Drüben eine Fahne auf, wo auf der einen die Aufschrift steht „magyarische Interessen-, auf der andern deutsche Interessen-Politik". —

Wie leicht wäre es für Schmerling gewesen, einen andern Weg einzuschlagen! Hätte er sich aufrichtig an eine Durchführung des October-Diploms gehalten, nur eine Centralvertretung geschaffen, den Landtagen eine den damaligen Verhältnissen angemessene ständische Wahlordnung zu Grunde gelegt, so wäre uns auf dieser Reichshälfte der größte Theil der Wirren, die nun unser ganzes öffentliches Leben vergiften und bis zur furchtbarsten Erbitterung sich gesteigert haben, erspart, und es wäre damit die Bahn für eine gesunde innere Entwicklung geöffnet worden. Ich will nicht behaupten, daß es ihm auf diesem Wege auch gelingen mußte, den in Ungarn factisch schon aufblühenden Dualismus zu vernichten, aber die Möglichkeit war gegeben, gestützt auf die Kraft der geeinigten größeren, mächtigeren Reichshälfte, mit der Zeit die widerspenstigen Magyaren in die Centralvertretung hineinzubringen.

Ich stellte mich bei diesen meinen kritischen Bemerkungen

auf den Zeitpunkt, wo das Werk der Februar-Verfassung geschaffen wurde; eine solche ständische Gliederung war damals noch eine Möglichkeit. Man würde aber sich irren, wenn man aus dieser meiner Kritik den Schluß ziehen wollte, als sei ich ein eingefleischter Fürsprecher des ständischen Princips für eine Volksvertretung. Dieses hat sich in den meisten Staaten überlebt, in Oesterreich aber war es noch unter Bach und auch Schmerling nicht nur möglich, sondern für den österreichischen Staatsmann, welcher auf historischer Grundlage den Umbau des staatlichen Organismus vornehmen will, der hiezu nach der Natur der Verhältnisse angezeigte richtige Weg. Großen Männern ist es oft gegeben, ihren Blick über die Schranken der Gegenwart in die Zukunft zu werfen; wäre ein solcher damals am österreichischen Staatsruder gestanden, so fragt es sich, ob er, im Hinblicke auf die auch im österreichischen Staate allmälig zum Vorschein kommenden Aenderungen der socialen Grundlagen desselben, bei dem Aufbaue der Verfassung nicht einen ganz andern, ganz neuen Weg eingeschlagen hätte?

Wir mögen es uns gestehen oder nicht, es geht ein demokratischer Zug durch die Welt; fragen wir nach seiner inneren Berechtigung, so können wir uns weiter nicht verhehlen, daß es an einer solchen ihm nicht mangelt. Wir gehen einer Zeit entgegen, und sie ist eigentlich schon da, wo in einem monarchischen Staate nur noch zwei Faktoren sich gegenüberstehen, der Monarch und das Volk. Die große Aufgabe einsichtiger Staatsmänner schon unserer Zeit und der nächsten Zukunft besteht darin, der monarchischen Gewalt auf der einen Seite alle zu ihrem Wesen gehörigen Attribute rein und vollständig zu wahren und auf der anderen dem Volke eine natürliche, ungekünstelte Vertretung zur Wahrung aller seiner Rechte und Interessen zu gewähren. — Es ist dies der einzige für Rettung des monarchischen Princips in Europa noch offene Weg; den Verheerungen des vom Liberalismus mißbrauchten Constitutionalismus an der monarchischen Gewalt, die von ihm zur vollen Bedeutungslosigkeit herabgedrückt wurde, und an der Volksvertretung, die er zum Zerrbilde despotischer Parteiherrschaft verunstaltete, kann nur auf diesem Wege noch begegnet und vorgebeugt werden. —

Er wäre offen gestanden für Schmerling, da ihm von

oben und unten ein Vertrauen entgegenkam, wie dies seither nie mehr bei einem österreichischen Staatsmanne der Fall war. Als Gegner des seit Schwarzenberg herrschenden Systems, als bekannter liberaler Staatsmann, kannte er aber, als das Staatsruder in seine Hände gelegt wurde, kein höheres Ziel, als durch das neue Verfassungswerk die Herrschaft des Liberalismus in Oesterreich für immer zu befestigen und sich als den Schöpfer dieser seiner Herrschaft zu verewigen. —

Das war der Hintergedanke bei seiner Interessenvertretung; seine Rechnung war einfach folgende:

Die städtische Wahlcurie wird in überwiegender Mehrzahl im liberalen, das Landvolk aber größtentheils im conservativen Sinne wählen, der Entscheid über eine liberale oder conservative Färbung der Landtage und des aus diesen hervorgehenden Reichsrathes liegt demnach in den Händen des Großgrundbesitzes. Bei dem Einflusse, welcher der Regierung auf diesen zu Gebote stand, bei der Aussicht, daß die Reihen desselben durch den Eintritt großer Industrieller mit liberalen Elementen vermehrt werden, bei der Gewißheit, schon jetzt in vielen Kronländern einer liberalen Wahl von Seite dieses Wahlkörpers gesichert zu sein, lag in dieser Stimmenvertheilung unter diese drei Interessengruppen die Bürgschaft einer künftigen unerschütterlichen Herrschaft des Liberalismus in Oesterreich. —

Mit diesem Plane mußte sodann der Ausbau des gesammten Verfassungswerkes in Einklang gebracht und dasselbe genau nach der liberalen Schablone des parlamentarischen Constitutionalismus gemodelt werden.

Es ist das erste und einzige Mal, daß mich seit meinem Rücktritt in den Ruhestand die Lust angewandelt hatte, in einem öffentlichen Blatte von Wien über österreichische Verfassungszustände und Verfassungswirren in einer Reihe von Aufsätzen mich auszusprechen. Die ersten vier derselben enthielten eine Charakteristik des modernen Constitutionalismus; sie sind in einer scharfen, schneidigen Sprache geschrieben, Niemand aber wird mit Recht sagen können, daß sie Unwahres oder auch nur Uebertriebenes enthalten. Sie passen zu meinen bisherigen Erörterungen über die Februar-Verfassung und, obwohl sie einige Wiederholungen enthalten, lasse ich sie hier folgen, da sie verdienen, der Vergessenheit entzogen zu werden.

I.

In den meisten Staaten Europas ist die constitutionelle Staatsform eingeführt, sie ist ganz ausnahmslos für jedes Land, wo sie existirt, eine Bescherung aus der Hand der herrschenden liberalen Partei; auch unsere Verfassung, wie sie durch die Februar- und December-Verfassungsgesetze in's Leben gerufen worden, ist im Großen und Ganzen eine Nachbildung des liberalen Urbildes.

Unläugbar liegt der constitutionellen Staatsform eine große Wahrheit zu Grunde; richtig gedacht und loyal zur Ausführung gebracht, ist sie für gewisse Staaten eine der wohlthätigsten und segensreichsten monarchischen Staatsformen. Sie beruht auf einer Theilung der gesetzgeberischen Gewalt unter drei Factoren — eine Volksvertretung, deren Mitglieder aus mittelbaren oder unmittelbaren Wahlen der Bevölkerung hervorgehen, — eine Pairskammer oder ein Herrenhaus, aus Elementen zusammengesetzt, bei denen vermöge ihrer Geburt, ihres Besitzes, ihrer hervorragenden Stellung, ihrer Verdienste ein entschiedener Sinn für das Recht, für das Wohl und Wehe des Landes, loyale Ergebenheit gegen die Dynastie und darum ganz besonders die entschiedenste Abneigung gegen alle überstürzenden legislatorischen Experimente oder gar revolutionären Bestrebungen vorausgesetzt werden muß, — und dann den Monarchen, welcher in letzter Instanz, aber frei und unbehindert das entscheidende Wort spricht. Ist dieses in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der beiden Häuser, so ist das Gesetz vorhanden, und der Monarch vollzieht es durch die Organe seiner Regierung.

Das ist der wahre Constitutionalismus; was ist er aber in Europa unter den Händen der herrschenden liberalen Partei geworden? Wir wollen ein Bild des modernen liberalen Constitutionalismus an der Hand dieser drei constitutionellen Factoren entwerfen.

Wie steht es mit den Volksvertretungen in unseren liberalen constitutionellen Staaten?

Hat sich der Liberalismus je irgendwo herbeigelassen, das Princip einer wahren Volksvertretung aufrichtig und ehrlich in's Leben zu rufen und durchzuführen? Auf der Landbevölkerung ruht die physische Kraft des Staates in unserer Zeit, wo Gewalt vor Recht geht und von der mehr oder minder größeren Zahl der

Waffentragenden die größere oder geringere Sicherheit des Staates abhängt. Das Contingent nun, welches die entnervte, schwindsüchtige Stadtbevölkerung zum Heere liefert, ist verschwindend klein gegenüber demjenigen, das vom Landvolke geliefert wird.

Auf der Landbevölkerung ruht aber auch die moralische Kraft des Staates. Dieser ist bis in sein innerstes Mark der Ohnmacht und Schwäche verfallen, wo tief in's Leben der Landbevölkerung sittliche Fäulniß sich eingenistet hat, während eine unerschöpfliche Quelle von Kraft und Macht in dem Staate vorhanden, wo fromme Sitte, Zucht und Ehrbarkeit, wo lebendiges Christenthum im Landvolke noch vorhanden ist. —

Gehen wir nun die modernen constitutionellen Verfassungen durch, so tritt uns überall die gleiche Wahrnehmung entgegen, daß bei der Wahl von Volksvertretern die Landbevölkerung auf eine auffallende Weise verkürzt wurde. Der Grund ist einfach darin zu suchen, weil man zu dem liberalen Parteiregimente die im Landvolke zum Glücke noch vorhandene sittliche Kraft nicht brauchen konnte, daher man mittelst künstlicher Wahlordnungen überall die Einrichtung traf, daß es der Landbevölkerung beinahe zur Unmöglichkeit wurde, in dem sogenannten Hause der Volksvertreter sich die gebührende Geltung zu verschaffen.

Mit wenigen Ausnahmen hat man überall den Bevölkerungen der Städte, Städtchen und Marktflecken, wo sich die liberale Partei zum Voraus ihres Sieges sicher wußte, die Erwählung von einer ganz unverhältnißmäßig großen Zahl von Deputirten eingeräumt; in vielen Wahlordnungen begnügte man sich damit noch nicht, sondern man fabricirte, um ganz sicher zu gehen, noch eine künstliche Eintheilung der ländlichen Wahlbezirke, trennte hie und da Theile ab und schlug sie zu einem seines Liberalismus wegen bekannten städtischen Wahlbezirke, oder man untermengte gegen alle natürlichen Verhältnisse nationale, sich widerstrebende Volkselemente, Alles nur in der Absicht, an dem einen Orte einen namhaften Theil conservativer Wähler politisch todt zu machen, am anderen Orte aber den nationalen Haß für den Parteizweck der herrschenden liberalen Matadore auszubeuten.

Alle diese ungerechten Wahlkünsteleien versuchte man dann mit gewissen Schlagwörtern zu rechtfertigen; es gebührt, so hieß es, bei den Volkswahlen der Intelligenz ein besonderes Vorrecht, und

da sie ihren Sitz in den Städten hat, muß der Genuß desselben der städtischen Bevölkerung zukommen. Arme Intelligenz! die sonst unsichtbar bliebe, wenn ihr nicht mittelst eines solchen Vorrechtes in der Verfassung ein Platz im Kreise der Volksvertreter gesichert würde! — Die revolutionären Convulsionen übrigens, die in der neueren Zeit überall in den Städten ihren Ursprung hatten, die sittliche Verkommenheit, die namentlich in den größeren Städten in furchtbarer Art um sich gegriffen, die Versunkenheit in den Pfuhl des schmutzigsten Genußlebens, das Heer von furchtbaren Gräueln und Verbrechen, wie sie früher nie oder selten, aber dann immer zum Entsetzen ganzer Völker vorgekommen sind, die Gleichgiltigkeit, mit der unser intelligentes Stadtvolk sie vernimmt, die Neugierde, mit der man nach einer drastischen Ausmalung derselben in einem öffentlichen Scandalblatte hascht, und mitunter die Ovationen, welche Tausende und abermals Tausende einem solchen Verbrechen noch auf dem Grabhügel darbringen, sind eine etwas sonderbare Illustration dieser unserer modernen städtischen Intelligenz.

Wenn man unter Intelligenz einen naturwüchsigen Verstand, Sinn für Wahrheit und Recht, eine klare Unterscheidungsgabe derselben, Charakter und Kraft des Willens, nach bestem Verständniß und nach Gewissen zu handeln, versteht, so wagen wir die Behauptung, daß bei manchem einfachen Landmann auf dem flachen Lande oder im einsamen Gebirge mehr Intelligenz als hie und da in einem ganzen großen Stadtviertel vorhanden ist.

Diese Intelligenz brauchen wir für unsere Volksvertretungen, mit euerer städtischen aber bleibt uns vom Leibe.

Ein anderes Schlagwort, mit dem man die am Principe einer wahren Volksvertretung verübte Apostasie vor den Augen der Welt übertünchen möchte, lautet dahin: Man darf bei einer Volksvertretung nicht blos die Kopfzahl als maßgebend annehmen, man muß auch der Steuerkraft gleichzeitig Rücksicht tragen. Da nun an Steuern von der städtischen Bevölkerung, welche meistens eine industrielle, handel- und gewerbtreibende ist, verhältnißmäßig mehr Geld in den Staatsbeutel abgeführt wird, so gebührt ihr auch eine größere Repräsentanz in der Volksvertretung.

Wir bemerken hier vorerst, daß das Mißverhältniß in der Geldsteuer zwischen der ländlichen und städtischen Bevölkerung nirgends so groß ist, wie dieses in der Volksvertretung von Stadt

und Land in unseren modernen Verfassungen eingeführt wurde. Dann aber übergehen unsere Herren liberalen Fabricanten von Wahlordnungen fein säuberlich mit Stillschweigen, daß die furchtbarste Steuer der Neuzeit, die Blutsteuer, gegen welche die Geldsteuer gar nicht in Berücksichtigung kommen kann, hauptsächlich nur von der ländlichen Bevölkerung getragen wird. Wer hat mehr Werth im öffentlichen Leben: der liberale reiche Geldmensch, der seine Söhne, wenn er solche hat, immer vom Militärdienst frei zu machen die Mittel findet und, während der Donner der Schlacht an den Marken des Vaterlandes rollt, mit seinem Geldbeutel und vielleicht mit seinen gewinnbringenden Lieferungsverträgen für die Armee in der Hand, an wohlbesetzter Tafel heiter, fröhlich und sicher sich mästet, oder der Bauernsohn, der mit den Waffen in der Hand an den Grenzmarken steht, Hunger, Durst und Strapazen unsäglicher Art erduldet und endlich auf dem Schlachtfelde die größte, aber auch ehrenvollste Steuer für das Vaterland entrichtet, den Tod für's Vaterland stirbt!

Es ist Heuchelei, Lüge und Ungerechtigkeit, was unter dem Titel von Volksvertretung in einem großen Theile der liberalen modernen Constitutionen zu lesen ist. Man gebe sich auch nicht dem Wahne hin, als würde die liberale Partei an irgend einem Orte, sei es im Norden, Westen oder Süden von Europa, zur Einführung einer unverfälschten wahren Volksvertretung und zu einer dahin zielenden Verfassungsänderung die Hand bieten; sie weiß zu gut, daß sie in dieser ihr Grab finden würde. So viel Intelligenz besitzt sie, daß sie ihr eigenes Grab nicht selbst ausschaufeln hilft.

II.

Wenden wir unseren Blick auf den zweiten Factor der constitutionellen Monarchie, die Pairskammer, und fragen wir auch hier, zu was unter den Händen der liberalen Fraction in den modernen constitutionellen Staaten dieser Factor geworden.

Es liegt diesem Factor im constitutionellen Verfassungsgebäude ein herrlicher Gedanke zu Grunde. Dem beweglichen Elemente in der Kammer der Volksvertreter, bei welchem, als aus stets wiederkehrenden Wahlen hervorgehend, nur zu leicht ein der ruhigen Entwicklung des Staatslebens nachtheiliges Parteiwesen sich einnisten kann, soll in der ersten Kammer ein Gegengewicht

entgegengestellt werden; sie soll eine Versammlung sein, in welcher nur die Würdigsten und Besten, die wahrhaft Edlen des Reiches einen Platz finden, Männer, welche entweder durch ihre Geburt, die ruhmreiche Familie, der sie angehören, oder durch die hohe geistliche oder weltliche Würde, die sie bekleiden, oder durch ihre Verdienste um die Dynastie und das Vaterland eine hervorragende Stellung im öffentlichen Leben einnehmen. Eine solche Versammlung, als ein Ehrfurcht gebietendes Bild der Würde und als ein Träger wahrer Staatsweisheit, ist die solideste Bürgschaft für ein sicheres, ruhiges Wandeln auf der Bahn des wahren Fortschrittes, für die Pflege der sittlichen und materiellen Wohlfahrt des Volkes und zugleich die größte Stütze der monarchischen Gewalt.

Was ist nun unter den Händen des Liberalismus diese herrliche Institution geworden?

Wir begegnen hier überall der Erfahrung, daß da, wo diese Institution, wenn auch nur theilweise, in diesem ihrem Urcharakter noch dasteht, die ganze liberale Meute mit dem ganzen Heere ihrer Schlagwörter gegen die Grundlagen derselben ankämpft und sie zu stürzen sucht. Die erste Kammer kann keine ausschließliche Wahlkammer sein, sie muß zum großen Theile aus Elementen bestehen, die gegeben, vorhanden sind und nicht erst in der Wahlurne gesucht werden müssen. Aus dieser allein aber, oder doch zum größeren Theile möchte das liberal-constitutionelle Parteiregiment zur Sicherung seiner Herrschaft in aller Zukunft auch die erste Kammer hervorgehen lassen, wobei man aber nicht vergessen darf, daß es unseren liberalen Heerführern im mindesten nicht einfällt, eine eigentliche Volkswahl eintreten zu lassen, sondern immer nur eine Wahl auf Grundlage einer Wahlordnung, mittelst der man sich die Parteiherrschaft bereits in der zweiten Kammer gesichert hatte.

Man sieht aus diesem Kampfe gegen die wahren Grundlagen einer ersten Kammer, daß es unter den liberalen Verfassungsfabricanten zur Zeit auch Stümper gegeben hatte; Andere waren viel pfiffiger und haben mit einem Schlage, und zwar unter lautem Posaunenschalle ihrer Reverenz vor der Majestät des Thrones erreicht, was die Nachfolger jener Stümper erst in der Zukunft — wenn sie noch eine solche haben — erkämpfen müssen.

Man verkündete der Welt, es sei ein Vorrecht der Krone, des constitutionellen Monarchen, daß er zu jeder Zeit eine beliebige Anzahl neuer Mitglieder in dieses Haus, diesen Pfeiler der monarchischen Gewalt wählen dürfe, und indem man dieses Recht in der Verfassung besiegelte, rief man der Welt zu: Wahlen, sind nicht Wir das Ideal monarchischer Gesinnung!

Wir bedanken uns aufs schönste für diesen monarchischen Edelmuth, denn gerade mit diesem dem constitutionellen Monarchen eingeräumten unbedingten Wahlrechte hat man die Grundlagen, auf welchen die erste Kammer ruht, gründlich zerstört und an diejenigen der monarchischen Gewalt selbst die Axt angelegt.

Wir würden uns zwei Mal bedenken, einen so schweren Vorwurf zu erheben, wenn uns nicht so schlagende Beweise zur Hand wären.

Der constitutionelle Monarch kann, wie wir dies später bei dem dritten Factor der constitutionellen Monarchie, der monarchischen Gewalt, ausführlicher nachweisen werden, nicht so vollkommen frei handeln, wie seine Ueberzeugung und sein Gewissen es verlangen. Es würde gegen die Principien des modernen Constitutionalismus verstoßen, es wäre inconstitutionell gehandelt, wenn der Monarch von seiner Prärogative des Wahlrechtes in die erste Kammer zu irgend einer Zeit oder bei irgend einem Anlasse derart Gebrauch machte, daß er durch einen Pairsschub Männer in die erste Kammer beriefe, die als offene Gegner seiner Minister bekannt sind. Einer solchen Handlungsweise würde auf dem Fuße die Niederlegung der Portefeuilles von Seite der Minister und ein wüthendes Geschrei über inconstitutionelles Verfahren von Seite ihrer Freunde in der zweiten Kammer mit der Drohung und vielleicht der Ausführung der Steuerverweigerung folgen.

Allerdings hat der Monarch das Recht, die Kammer aufzulösen und neue Wahlen anzuordnen. Wenn aber diese, was bei der Macht der liberalen Partei, die sie sich durch den Wahlmodus, ihre Organisation und ihr festes Zusammenhalten gesichert hat, beinahe als gewiß voraussichtlich ist, die gleiche Mehrheit zu Tage fördern, so bleibt dem Monarchen, wenn er das fruchtlose Experiment nicht noch ein Mal versuchen will, nichts Anderes übrig, als entweder höchst inconstitutionell mit Gewalt darein zu fahren oder sich zu fügen, die ausgetretenen Herren Minister zu bitten,

ihre Portefeuilles wieder zu ergreifen und dann abermals einen und zwar so großartigen neuen Pairsschub von lauter Gesinnungsgenossen seiner Minister vorzunehmen, daß diesen auch in der ersten Kammer die Mehrheit gesichert wird.

Es kann also der Monarch seine Prärogative nicht ausüben, wie er will, sondern er muß sie ausüben, wie seine Minister wollen; nicht er ist es demnach, welcher wählt, sondern es sind dies seine Minister, oder die am Ruder sitzende Partei.

Was ist nun aber dies für eine erste Kammer, was für ein ruhig und sicher gehender Stundenzeiger, wo mittelst dieses sogenannten Kronprärogatives heute ein liberales Ministerium, um sich eine recht compacte Mehrheit zu verschaffen, einen ganzen Rudel neuer Mitglieder — zusammengelesen aus allen Enden des Reiches unter der sogenannten liberalen Intelligenz, mitunter auch der traurigsten Imbecillität — in den Rathsaal der ersten Kammer hineinwirft, und wo morgen, wenn trotz aller Wahlkünstelei die Macht einer anderen politischen Strömung bei den Wahlen in's Abgeordnetenhaus zum Durchbruche gekommen ist, einem nachfolgenden gegnerischen Ministerium, um die Mehrheit in der ersten Kammer auch sich zu sichern, nichts Anderes übrig bleibt, als das gleiche Mittel anzuwenden und mit einem neuen noch größeren Schube von Herrenhausmitgliedern zu debutiren.

So wird die erste Kammer, das stetige conservative Element im constitutionellen Organismus, der Sammelpunkt der Würden, Ehren, des Glanzes des monarchischen Regimes, zu einem Spielballe der Parteien, die einander am Staatsruder folgen, zu einer wahrhaft lächerlichen Carricatur, die an äußerem Volumen nach und nach so anschwellen muß, daß man sie in keinem öffentlichen Locale unterbringen kann; so wird der Factor des constitutionellen Lebens, welcher berufen ist, mildernd, mäßigend, versöhnend auf die unten brausenden Wogen des Parteigeistes einzuwirken, zur eigentlichen, und zwar dauernden unverbesserlichen Ablagerungsstätte dieses Parteigeistes selbst.

Durch Wahlen in's Abgeordnetenhaus, namentlich wenn sie wahrhaft vom Volke ausgehen, kann verbessert werden, was bei früheren gefehlt worden, es sind da die constitutionellen Mittel vorhanden, den Staatswagen, wenn er durch blindes Parteigetriebe in den Koth hineingerannt wurde, durch neue frische Kräfte aus

demſelben herauszuziehen; eine Pairskammer aber, die bis zum Zerplatzen mit lauter Parteielementen überſättigt wurde, bleibt, wenn nicht der Tod aus Barmherzigkeit für das Land mittelſt einer Seuche ſie heimſucht, der nicht zu zerſtörende, im Fleiſche des conſtitutionellen Organismus vernarbte Ausbund von Parteigeiſt, mag er nun eine liberale oder conſervative Farbe haben.

III.

Mit einem wahrhaft wehmüthigen Gefühle dehnen wir unſere Rundſchau auf die wahrhaft furchtbaren Verheerungen aus, welche der Liberalismus auf dem Gebiete der monarchiſchen Gewalt angerichtet hat. Hier war das eigentliche Feld ſeiner deſtructiven Thätigkeit, hier deren Hauptziel, das in nichts Geringerem beſtand, als der chriſtlichen Monarchie den Todesſtoß zu verſetzen.

Nach chriſtlicher Anſchauung und Lehre führt der Monarch Scepter und Schwert — die Symbole milden väterlichen Waltens und der ſtrafenden Gerechtigkeit — nicht aus eigener Macht, auch nicht von Volkes, ſondern von Gottes Gnaden; er darf nicht nur, er ſoll ſich Regent von Gottes Gnaden nennen. Für ſeine Handlungen iſt er Gott und ſeinen Völkern verantwortlich, nicht in dem Sinne, als könnte er für dieſelben vor ein Tribunal gezogen werden, wohl aber in dem Sinne, wie jeder Menſch als ein Weſen mit Freiheit des Willens und Handelns, wie namentlich ein Familienvater gegenüber den Familiengliedern als verantwortlich für ſeine Handlungen angeſehen werden muß.

Wo dieſe Verantwortlichkeit wegfällt, weil der freie Wille des Monarchen in Banden gelegt wurde, iſt die Idee der chriſtlichen Monarchie und damit die Idee der Monarchie ſelbſt zertrümmert. Wir predigen hier keinen Abſolutismus, in der Idee der wahren, der chriſtlichen Monarchie iſt die Vertretung der Völker, die Verſammlung ihrer Vertrauensmänner um die Stufen des Thrones, das Recht derſelben, über alle innern und äußern Angelegenheiten des Reiches ſich dort auszuſprechen, enthalten, denn der Monarch, welchem die ſchwere Pflicht obliegt, für das leibliche und geiſtige Wohl ſeiner Völker zu ſorgen, hat eben darum auch die weitere Pflicht, deren Vertreter zu hören, mit ihnen über Alles, was zum Wohle ſeiner Völker dient, zu berathen und

sich zu vereinbaren. Eben in dieser Pflicht des Regenten ruht das Recht der Volksvertretung.

Was auf diese Weise aus der Vereinbarung, der freien Zustimmung beider Theile als Gesetz für das Land hervorgegangen ist, vollzieht der Monarch durch seine Regierung, die von ihm gewählten Vollziehungsorgane, welche in seinem Namen handeln und nur Gott und ihm für ihre Handlungen verantwortlich sind; in seinem Namen und an seiner Statt wird durch diese Organe das Land verwaltet, in seinem Namen das Recht gesprochen, sein ist die Armee, welche das Land gegen äußere und innere Feinde zu schützen hat.

Wie steht es nun mit dieser monarchischen Gewalt in unseren modernen constitutionellen Staaten! Welche Rolle hat man ihr bei der Gesetzgebung, sowohl bei den Gesetzesvorlagen als der Sanction der Gesetze angewiesen?

Die Gesetzesvorlagen an die Kammern gehen nicht vom Monarchen aus freier Initiative, sondern sie gehen von dem constitutionellen Ministerium aus; der Monarch muß seine Zustimmung zu diesen Vorlagen geben, wenn er sich nicht in Conflict mit seinem parlamentarischen Ministerium, d. h. der in den Kammern herrschenden Partei setzen will. Nicht einmal die Thronrede ist und darf das Werk des Monarchen sein; sie ist, wo sie mehr als eine Anzahl nichtssagender Phrasen enthält, das Programm seiner Minister, das Program der Partei, die — wir wiederholen hier den landläufigen, aber vollständig zutreffenden Ausdruck — am Ruder des Staates steht; denn dieses Ruder ruht wirklich in unseren modernen constitutionellen Staaten nicht mehr in den Händen des Monarchen. Es ist constitutionell nicht erlaubt, würde immer Anlaß zu den größten Wirren geben und auch ganz erfolglos sein, wenn der Monarch, folgend seiner eigenen Ueberzeugung und seinem Gewissen, aus eigener Machtvollkommenheit, mit Umgehung seiner Minister, Vorlagen an die Kammern bringen wollte, welche mit den von seinen Räthen vorgeschlagenen im Widerspruche stünden.

Um seine Macht über den monarchischen Willen sich zu sichern, hat der Liberalismus noch ein besonderes Mittel erfunden, wodurch diesem, wenn ihm je gelüsten sollte, den um ihn eng gezogenen Kreis zu verlassen und selbsthandelnd aufzutreten, vollständig

die Zwangsjacke angelegt wird, wir meinen das Recht der alljährlichen Budgetberathung und das damit verbundene Recht der Steuerverweigerung. Damit führt die herrschende Partei das Messer in der Hand, womit sie — legal, wie sie noch triumphirend ausrufen darf — die Stricke entzweischneiden kann, womit die ganze Staatsmaschine in Bewegung gesetzt wird.

Der Haushalt des Staates besteht zum großen Theile aus regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben; was wäre hier natürlicher und so zu sagen ein Gebot der Achtung gegen den Monarchen, als wenn bei jedem neuen Zusammentritt der Legislative für deren ganze Dauer ein Normalbudget aufgestellt würde, welches dem Monarchen und seiner Regierung das Recht einräumt, während dieser Zeitperiode die regelmäßigen Steuern und Abgaben zu erheben und die für den regelmäßigen Gang der Staatsmaschine erforderlichen Ausgaben zu bestreiten. Nur wenn außerordentliche Auslagen erforderlich sind und für diese neue Hilfsquellen aufgesucht werden müssen, hätte eine neue Vereinbarung zwischen dem Monarchen und der Volksvertretung stattzufinden.

Davon wollen aber unsere liberalen Herren nichts wissen, weil sie nur zu gut, wie auch wir, es einsehen, daß dadurch der monarchischen Gewalt ein, wenn auch beschränkter Spielraum zum selbstthätigen Handeln eingeräumt würde; deswegen alle Jahre neue Budgetberathung, damit man ja sicher das Messer immer in der Hand behält.

Dem gleichen Zwangssystem, wie bei den Gesetzesvorlagen, unterliegt die monarchische Gewalt auch bei der Sanction der Gesetze. Was will der Monarch machen, wenn ihm Gesetze zur Sanction vorgelegt werden, die das unverhüllteste Parteigepräge an der Stirn tragen, mit Gift und Galle gegen die christlichen Grundlagen der Gesellschaft und des Staates geschwängert sind, ja, wie will er sich selbst gegen Gesetze wehren, die als seiner persönlichen Würde zu nahe tretend angesehen werden müssen?

Er kann sie verwerfen, denn so weit hat es freilich der Liberalismus nicht bringen können, daß er sogar die Freiheit des Willens im Menschen, die ja auch im Monarchen vorhanden ist, hätte mit Beschlag belegen können; aber eine solche Verwerfung führt abermals zum Kampfe, aus welchem auf legalem Wege nie oder selten der Monarch als Sieger hervorgehen kann.

Die Vollziehung der Gesetze ist in einer wahren Monarchie ein ausschließlich nur dem Monarchen gehöriges Vorrecht; in der modernen constitutionellen Monarchie aber ist sie bis auf die letzte Spur den Händen des Monarchen entwunden. Hier hat der Liberalismus es nicht einmal mehr für nothwendig gefunden, die Maske monarchischer Heuchelei anzulegen; es ist ja ein von der liberalen Partei bei jedem Anlasse der Welt vorgepredigtes Dogma, daß nur sie, die jeweilen am constitutionellen Staatsruder stehende Clique, und zwar ganz allein, ganz ausschließlich die Zügel der Regierung zu führen hat. — Von ihr oder ihren Führern, die als seine Minister der Monarch aus ihrer Mitte wählen mußte, hängen alle Vollziehungsbeamte ab, und man hat mitunter diese Abhängigkeit bis zu einer solchen empörenden Knechtschaft ausgedehnt, daß man den Vollziehungsorganen, von denen man doch gewiß nicht mehr verlangen kann, als daß sie mit Pflichttreue ihres Amtes walten, denen doch gewiß auch als Menschen wie allen anderen das heilige Recht zusteht, eine eigene Ueberzeugung haben zu dürfen, diese Ueberzeugung sogar vorschrieb, mit der ganz deutlichen Drohung, daß Diejenigen, die zu einer solchen sich nicht bequemen, der Gefahr der Absetzung sich aussetzen.

Wir bedienen uns eines milden Ausdruckes, wenn wir ein solches Verfahren ein Attentat auf die Würde des Beamtenstandes nennen. Die Stellung des Beamten in einer wahren Monarchie ist eine sehr würdevolle, er ist der Arm des Monarchen, der über das Reich zur Vollziehung der zwischen ihm und der Volksvertretung vereinbarten Gesetze sich erstreckt, er ist in allen Zweigen der Verwaltung der Repräsentant des Monarchen. Unsere liberalen modern-constitutionellen Herren haben aber denselben zu einem ganz charakter- und darum würdelosen Geschöpfe herabgewürdigt, welches je nach dem Winde, welcher in den oberen politischen Regionen weht und so oft wechselt, auch seine Ueberzeugung wechsel muß.

Die letzte Stütze, welche der monarchischen Gewalt in unseren modern-constitutionellen Staaten geblieben ist, die Armee, hat man bis zur Stunde nicht gänzlich den Händen des Monarchen entwinden können. An allerlei Versuchen hat es allerdings der Liberalismus nicht fehlen lassen und wird hievon nirgendwo abstehen, wo er noch einige Hoffnung auf Dauer seines Regiments

hat. Alle Staaten, wo das liberal-conſtitutionelle Regiment auf einige Dauer ſich eingeniſtet hatte, ſind durch dasſelbe an den Rand des Bankrottes gebracht worden; fleißige, ja räuberiſche Bienen, wo es ſich um Wahrung des Honigs im eigenen Bienenkorbe handelt, ſind ſie in dem großen allgemeinen Bienenkorbe ihres modern-conſtitutionellen Staates faule Drohnen, die nicht nur vom fremden Arbeitsfleiße ſich mäſten, ſondern ſeine Früchte auch bis zur Hefe vergeuden. Auf die Ruinen des Volkswohlſtandes, die ihr Werk ſind, ſich hinſtellend, auf den leeren Staatsbeutel hinzeigend, machen ſie nun in der Maske von Freunden des Volkes und ſeines Geldbeutels die Prediger für Aufhebung des ſtehenden Heeres, für Einführung von Miliztruppen, in der ſicheren Berechnung, hiemit zwei Fliegen auf einen Schlag zu fangen, ſich bei dem in ihren Augen dummen Volke populär zu machen und der monarchiſchen Gewalt bei den in Europa gegebenen Verhältniſſen die letzte Stütze zu entziehen.

An anderen Orten haben die Herren einen anderen Weg eingeſchlagen, um zu dieſem Ziele zu gelangen, der auch in der That viel kürzer iſt und viel praktiſcher wäre; das Heer, ſo verlangte man, ſoll auf das höchſt eigene Machwerk, mittelſt deſſen die liberalen Herren die Herrſchaft im Staate ſich zurecht gelegt und geſichert hatten, auf die liberale Conſtitution beeidet oder mit anderen Worten den Händen des Monarchen entwunden und denen der liberalen Clique überantwortet werden.

IV.

Ein bischen Scham zeigte denn doch der Liberalismus bei dieſem ſeinem an der monarchiſchen Gewalt verübten Zerſtörungswerke, er ſuchte es mit einigen wohlklingenden Phraſen zu übertünchen. Zur Veraugenſcheinlichung der erhabenen Stellung, welche allergnädigſt der Liberalismus dem Monarchen in der modernen conſtitutionellen Monarchie einzuräumen beliebte, erfanden die Franzoſen unter dem Regimente des Bürgerkönigthums, welches den Grund zur Demoraliſation des herrlichen Landes gelegt hatte, die Phraſe: le roi règne, mais ne gouverne pas — der König herrſcht, aber regiert nicht. Es iſt ein Zeichen wahrhaften Blödſinns, daß man, was in der That geſchah, dieſe Phraſe als ein Orakel der höchſten Staatsweisheit lange Zeit verehrt hat. Der

gesunde Menschenverstand sagt einem Jeden, daß, wer über ein Land wirklich herrscht, auch die Macht der Regierung desselben besitzen muß, und daß es eine Lächerlichkeit ist, Denjenigen den Beherrscher eines Landes zu nennen, welches nicht von ihm, sondern einem Anderen regiert wird. Auf der Macht der Regierung eines Landes beruht die Macht der Herrschaft über dasselbe.

Ebenso hohl ist eine andere Phrase, mit der man zur Täuschung der Welt über die Trümmer der monarchischen Gewalt hin noch ein Geflunker monarchischer Glorie spielen ließ. Die Person des Monarchen ist unverantwortlich, so schrieb man einen Paragraphen in die Verfassungsgesetze hinein, und alle liberalen Hände setzten sich in Bewegung, um nach der götterähnlichen Höhe zu zeigen, bis zu welcher der moderne Constitutionalismus die geheiligte Person des Monarchen emporgehoben hat.

Unverantwortlich! Was wollt ihr und eure modernen Constitutionen damit sagen? Habt ihr etwa damit verbieten wollen, daß der Monarch für seine Handlungen von einem Tribunale des Staates zur Rechenschaft gezogen oder gar abgeurtheilt werde? Wißt ihr denn nicht, daß in einer Monarchie alle Tribunale des Staates *unter* dem Monarchen stehen, keines *über* ihm steht, oder gedacht werden kann, ohne daß man die Idee der Monarchie zertrümmert? Tribunale für Monarchen kennt nur das Ungeheuer der Revolution, und dieses läßt sich durch einen Verfassungsparagraphen vom Attentate auf die geheiligte Person des Monarchen wahrlich nicht abschrecken.

Also diese Art von Unverantwortlichkeit könnt ihr nicht gemeint haben! Aber welche denn? Sollen wir in einem Punkte wenigstens, mitten im Gewebe eurer Heuchelei, an eure Ehrlichkeit glauben, ihr Erfinder dieser Phrase; habt ihr es wirklich so gemeint, wie wir es bei unseren, freilich in euren Augen beschränkten Verstandeskräften allein zu denken vermögen, habt ihr damit wirklich sagen wollen, daß in eurem modern-constitutionellen Staate der Monarch für seine Handlungen nicht verantwortlich ist, weil — die Grundbedingung jeder Verantwortlichkeit, die volle Freiheit des Willens und Handelns ihm mangelt?

Ist das eure Meinung, o dann habt ihr Recht, als ersten Paragraphen in alle eure modernen Constitutionen die Unverantwortlichkeit des Monarchen hinzustellen!

Zum Schluſſe dieſer unſerer flüchtigen Charakteriſtik des modernen Conſtitutionalismus müſſen wir noch einer Lieblingshandlung unſerer Herren Liberalen gedenken. Nach ihren Werken iſt es nicht wohl möglich, ſie als beſondere Freunde des monarchiſchen Princips anzuſehen, nach ihren Worten aber gibt es keine größeren. In keinem Staate wird mit dem Namen des Monarchen ſo viel Mißbrauch getrieben, wie dies von unſeren conſtitutionellen Parteiführern geſchieht, ja es wird mit dem Namen des Monarchen ein wahrer Gewiſſenszwang auszuüben verſucht.

Da hält man die conſtitutionelle Verfaſſungsurkunde in die Höhe, weiſt auf die Unterſchrift, den Namen des Monarchen hin und erklärt es als eine Verletzung der dieſer Unterſchrift ſchuldigen Ehrfurcht, wenn der Eine oder Andere ſich erkühnt, an dem conſtitutionellen Machwerke etwas zu tadeln, mit ſeiner kritiſirenden Hand es zu berühren; dort ſind Geſetze, aus der conſtitutionellen Geſetzesfabrik hervorgegangen, welche dem beſſeren Theile des Volkes das Gewiſſen im Leibe umdrehen, wiederum iſt es hier der Monarch und nur der Monarch, auf deſſen Unterſchrift hingewieſen, deſſen Name ausgerufen wird, wo man, mitunter unter Zuhilfenahme dienſtbarer beſtiefelter und tonſurirter Geiſter, das empörte Volksgewiſſen über die Pflichten der monarchiſchen Obedienz zu belehren, ein Widerſtreben gegen das Gift ſolcher Geſetze, wenn auch auf dem legalſten Wege, als eine Verletzung der dem Monarchen ſchuldigen Pietät, ja ſogar als Sünde, die man zu beichten hat, darzuſtellen ſucht.

Hier offenbart ſich der Liberalismus in ſeiner wahren Geſtalt als die größte Deſpotie, die ſich nur erfinden läßt. Wenn man in einer Republik lebt, ſo bleibt auch bei dem größten Terrorismus, den nur zu oft eine Mehrheit gegen die Minderheit ausübt, dennoch einem Jeden die Freiheit und das Recht, gegen dieſen Terrorismus anzukämpfen, ihn und alle ſeine Gewaltacte mit dem wahren Namen zu benennen; es bleibt der Minderheit die Hoffnung, ſich zur Mehrheit emporzuraffen, dem Unterdrückten die Ausſicht auf Befreiung und Bewältigung ſeines Unterdrückers; die Gedanken und Gewiſſen hat noch keine republicaniſche Majoritätstyrannei in Beſchlag zu nehmen vermocht, und Wort und Handlung, ſolange ſie auf legalem Boden ſich bewegten, mußten frei belaſſen, konnten wenigſtens nie dauernd unterdrückt werden.

In dem modern-constitutionellen Staate mit dem ganz rücksichtslos waltenden liberalen Parteiregiment an seiner Spitze ist ein solches Ringen selbst für die große überwiegende Mehrheit des Volkes, ein Ankämpfen aller besseren, loyalen, ihrem Herrn und Monarchen treu ergebenen Theile desselben, für sich und den geliebten Herrscher die Bande des um Beide geschlungenen Parteiregimentes zu sprengen, beinahe zur Unmöglichkeit geworden, indem die liberalen Parteiführer, und zwar gerade für ihre schneidigsten Parteihandlungen, in amtlichen Erlassen, in ihren Kammerreden, in der feilen, ihnen zu Gebote stehenden Tagespresse den Namen des Monarchen voranzustellen, sie damit zuzudecken und so dem Gewissen und dem Munde aller loyalen Bürger des Landes Stillschweigen aufzuerlegen wissen.

Da es nur unsere Absicht war, einige Charakterzeichnungen des modern-liberalen Constitutionalismus, entnommen seiner höchsteigenen, von ihm selbst geschaffenen Leibesconstitution, zu liefern, so liegt es uns ferne, ihn weiter, und zwar auf das große Feld seiner ganzen gesetzgeberischen und Regierungsthätigkeit in den verschiedenen Staaten von Europa zu begleiten. Ueber alle diese seine Handlungen bereitet sich bereits die Gegenwart zum Gerichte vor; der Ruin der Staaten und Völker liegt bereits als Ankläger in der einen Wagschale, gegen welchen in der anderen alle unsere liberalen Constitutionen, alle liberalen Gesetze, Regierungsmaßregeln, alle herrlichen Kammerreden, alle liberalen Phrasen, alle liberale Heuchelei und Lüge gar kein Gegengewicht mehr zu bilden vermögen. — —

Ich hatte einen beinahe unbesiegbaren Widerwillen, die neue constitutionelle Maschinerie mit meinen eigenen Augen anzuschauen, und nur zweimal vermochte ich es über mich, auf die Galerie des Abgeordnetenhauses mich zu begeben, um einer Discussion dort zuzuhören, das erste Mal, als es sich um die Bewilligung eines Credits von zehn Millionen für den schleswig-holsteinischen Krieg und das Kriegsbündniß mit Preußen handelte, das zweite Mal, als die radicale Partei mit einer Recrutenverweigerung gegen das Ministerium Hohenwarth auszurücken drohte. — Ehe die Berathung in dem Abgeordnetenhause in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit begann, wußte alle Welt schon, was das Resultat derselben sein werde; Schmerling verfügte unbeschränkt über die

große Mehrheit des Hauses, und es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß dem vom Grafen Rechberg angezettelten, von Schmerling mit seinem ganzen Einflusse unterstützten Werke dienstgefällig die Mehrheit des Hauses beipflichten werde. Mit wahrer Seelenangst war ich dem Verlaufe dieser Angelegenheit gefolgt; mir war es so klar, daß ich glaubte, ein Blinder müsse es sehen, daß wir in eine von Preußen so zu sagen offen ausgelegte Falle hineinrennen, daß das leicht voraussichtliche Resultat des ungerechten Krieges die Eroberung von zwei Provinzen für das Haus Hohenzollern und der Beginn von Verwicklungen sein werde, die unter allen Umständen immer zu unserem Nachtheile sich wenden mußten. Eine größere Blindheit in der Diplomatie, ein so plumpes Hineinrennen in die von einem arglistigen Erbfeinde gelegte Falle ist in der Welt noch nie vorgekommen; nur der Dünkel, den kühnen waghalsigen Staatsmann und Diplomaten zu spielen, konnte die beiden Männer Rechberg und Schmerling zu einer solchen unheilvollen Handlungsweise verleiten. Davon überzeugte mich auch die Discusion, die vom 28. Jänner bis 1. Februar dauerte; die Opposition vertrat den richtigen Standpunkt und verlangte Execution durch den deutschen Bund; es ist das erste und gewiß das letzte Mal in meinem Leben, daß ich deren Rednern, namentlich dem Berichterstatter Giskra, einer mir und auch vielen Andern sonst so unangenehmen Persönlichkeit, Beifall zuklatschte. Schmerling sprach vom hohen Rosse herab von kühnen Griffen, die man in das Rad der Zeit wage; die Lüsternheit nach einer leichten Waffenthat und die Lockspeise einer wohlfeilen Beute wirkte bestimmend auch auf die Abgeordneten, und so fiel der Würfel mit der Aufschrift oben „Preußen gewonnen“ nnd unten „Oesterreich verloren“. — In wehmüthiger, gedrückter Stimmung verließ ich das Haus, kehrte, wie bemerkt, nur noch einmal später in dasselbe ein, blickte es immer, wenn mich mein Weg an demselben vorbeiführte, mit einer bitteren Stimmung an. —

Meine Stellung unter dem Ministerium Schmerling war keine unangenehme; gegen alle seine Räthe zeichnete sich Schmerling durch ein äußerst liebenswürdiges, humanes Benehmen aus. Man kann sein Werk verurtheilen, würde ihm aber sehr Unrecht thun, wenn man damit zugleich auch über seine Persönlichkeit den Stab brechen wollte. Oesterreicher durch und durch, treu ergeben seinem

Herrn und Kaiser, mit jener Noblesse im Benehmen, welche den österreichischen Cavalier auszeichnet, steht er hoch über allen seinen Nachfolgern auf seiner Bahn.

Das einzige Unangenehme, das mir unter seinem Ministerium widerfuhr, war der häufige Departementswechsel; ich mußte bald Diesem, bald Jenem Platz machen und die Leitung eines andern Departements übernehmen, und als die Stelle eines Chefs des Baudepartements in Erledigung kam, erhielt ich auch hier die Weisung, dasselbe zu übernehmen. Ein Fachmann hatte bisher diese Stelle bekleidet, ein solcher war nicht vorhanden, darum griff man auf meine Person. Diese Uebertragung eines mir durch und durch fremden Geschäftskreises, nachdem ich ohnehin schon aus anderen lieb gewordenen so vielfach hinausgeworfen worden war, erweckte endlich doch meinen Aerger, und ich konnte mich nicht enthalten, dem Beamten gegenüber, welcher im Auftrage des Ministers mir diesen sonderbaren Departementswechsel ankündigte, folgende Aeußerung fallen zu lassen: „Sagen Sie dem Staatsminister, „daß mir jetzt der Verstand still steht; entweder hält man mich „für ein Generalgenie, dem man beliebig Alles übertragen „kann, daß ich aber ein solches nicht bin, weiß ich am besten; „oder man hält mich für einen Generalesel, den man nirgends „brauchen kann und darum hin- und herschiebt, und da dürfte „Seine Excellenz es wissen, daß auch das ich nicht bin.“ Ob der Mann meinen Auftrag ausgerichtet hat, weiß ich nicht. Ich griff aber mit gewohnter Raschheit meinen neuen Wirkungskreis an und glaube von mir sagen zu dürfen, daß ich in kurzer Zeit meine Stelle auszufüllen verstand. Ich gewann sogar nach und nach diesen Wirkungskreis sehr lieb, er gab mir vielfach Gelegenheit, meine Personen- und Sachkenntniß zu vermehren, und eröffnete mir für meine selbstständige Thätigkeit einen größeren Spielraum als ich in einem anderen Verwaltungs- oder Fachdepartement finden konnte.

Jahre lang wartete Schmerling auf den Eintritt der Ungarn und Kroaten in den allgemeinen Reichstag; sie kamen nicht, und an allem und jedem Mittel fehlte es ihm, sie hineinzubringen. Nach dem Freiherrn von Bay hatte Graf Forgách, früher Sectionschef im Ministerium des Innern, dann Statthalter von Böhmen, die Stelle eines ungarischen Hofkanzlers übernommen und

mit dem gleichen Erfolge wie sein Vorgänger gearbeitet, das heißt nichts erreicht. Ebenso fruchtlos waren die Bemühungen des Nachfolgers von Forgách, des Grafen Hermann Zichy. Im ungarischen Landtage hatte allmälig die Partei von Deák die Oberhand gewonnen und es dahin gebracht, daß die an die Person des Monarchen gerichteten Adressen desselben in ausländiger Form sich bewegten; hatte man ja die Ungeschliffenheit in der ersten Adresse, deren Annahme freilich verweigert wurde, so weit getrieben, dem Monarchen den ihm gebührenden königlichen Titel zu verweigern und denselben mit „Allerdurchlauchtigster Herr“ anzureden. —

[illegible]

im Ministerium zu ihm, um persönlich ihren Glückwunsch darzubringen. In seiner Danksagung für die wirklich von Allen aufrichtig gemeinte Höflichkeit betonte er besonders, wie er diese Ernennung als ein neues Zeichen der besonderen Gnade und des unerschütterlichen Vertrauens seines allergnädigsten Herrn und Kaisers ansehe.

Schon die früher erfolgte Ernennung des Grafen Moriz Eszterházy zum ungarischen Minister am kaiserlichen Hofe war ein Fingerzeig, daß eine Wendung der Dinge sich vorbereite; Moriz Eszterházy war nicht der Mann, der in ein Ministerium Schmerling paßte. Als der Kaiser im Anfange Juni die Hauptstadt seines Königreiches Ungarn mit einem Besuche beehrte, und der Cardinal-Primas in einer Ansprache Namens des Landes für diese Ehre den Dank aussprach, fielen aus dem Munde des Monarchen zur Antwort die gewichtigen Worte: „Es ist Mein entschie„dener Wille, die Völker der ungarischen Krone möglichst zu „befriedigen." — Am 27. des gleichen Monats erfolgte die Entlassung des ungarischen Hofkanzlers Grafen H. Zichy und des siebenbürgischen, Grafen Nádasdy, und die Ernennung des Grafen Georg Majláth zum ungarischen Hofkanzler. —

Damit waren die Tage des Ministeriums Schmerling gezählt; am gleichen Tage reichten sämmtliche Mitglieder desselben ihre Entlassung ein; einen Monat später, den 27. Juli, ging das Portefeuille des Staatsministeriums in die Hände eines Mannes über, dessen Name und Antecedentien eine vollständige Wendung in der innern Politik bezeichneten.

Es folgte das Ministerium Belcredi.

II.

Unter dem Ministerium Belcredi.

Bevor noch Graf Belcredi das Staatsruder in die Hände genommen, machte durch die Wiener Blätter die Nachricht die Runde, daß von demselben drei Männer zu wichtigen Stellen in der Ad-

miniſtration auserſehen ſeien; der neue Staatsminiſter werde neben dem Portefeuille des Miniſteriums des Innern auch dasjenige des Miniſteriums für Cultus und Unterricht und des Polizeiminiſteriums übernehmen und zur Leitung der Cultus- und Erziehungsangelegenheiten den Herrn Baron von Helfert, für die Polizei den Herrn Hofrath Theodor Weiß von Starkenfels herbeiziehen, mich aber in ſeine unmittelbare Nähe an die Spitze ſeines Präſidialbureaus ſtellen. Ein wahrer Fieberparoxismus bemächtigte ſich unſerer Tagespreſſe ob dieſer Trias, und ein Halloh über finſtere Reaction tönte durch die große Mehrzahl der öffentlichen Organe nicht nur von Wien, ſondern in allen Ecken und Enden der Monarchie. Ich weiß nicht, ob Graf Belcredi je wirklich die Abſicht gehabt hat, dieſe Männer an die benannten Stellen zu berufen; gewiß aber iſt, daß mit Ausnahme meiner Perſon, für welche leicht eine andere, wohl ebenſo erfahrene, jüngere und darum vielleicht viel tüchtigere gefunden werden konnte, für die Herren Helfert und Weiß als Männer des Faches und makelloſe Ehrenmänner zwei Gleiche in der Monarchie kaum aufzufinden waren. Sei es, daß man nie an ſie dachte, oder ſei es, daß der wüthende Lärm den Miniſter abſchreckte, von einer Wahl derſelben an dieſe Stellen war keine Rede, und ich allein wurde mit dem Vertrauen des Miniſters beehrt. Neben der Stelle eines Chefs der Präſidialkanzlei wurde mir zugleich diejenige eines erſten Protokollführers der Miniſter-Conferenz übertragen, was zur Folge hatte, daß ich, obwohl an der Spitze der Präſidialkanzlei im Staatsminiſterium, aus dem Beamtenkörper desſelben auszutreten und in den Beamtenſtatus der Miniſter-Conferenz einzutreten hatte.

Graf Belcredi ging auf Erſparung aus und machte damit den Anfang in den ihm unterſtellten Miniſterien; die Cumulirung dieſer beiden Stellen in einer Perſon, wie dies bei mir ſtattfand, mag für gewöhnliche Zeiten angehen; treten aber bewegtere ein, ſo wird von einer Perſon eine übermenſchliche Anſtrengung gefordert, wenn ſie beiden genügen ſoll. Da überdies durch dieſe Vereinigung der zwei Stellen gar kein financieller Vortheil mir erwuchs, und ich mich mit der Ehre begnügen mußte, ſo war dies um ſo mehr empfindlich für mich, als man für andere Perſonen, die im Finanzminiſterium herbeigezogen wurden

und später eine traurige, ja verhängnißvolle Rolle spielten, neue Stellen und Besoldungskategorien schuf. Ich ließ aber darüber nie ein Wort verlauten, da mir Graf Belcredi vom ersten Augenblick an nicht nur mit der größten Freundlichkeit, sondern mit dem unbedingtesten Vertrauen entgegenkam; er überließ mir die Eröffnung und Sichtung des ganzen Einlaufes an das Ministerium, an dessen Präsidium, ja sogar der persönlich an ihn gerichteten Briefe. Auf meine Bemerkung, daß ich ja derart oft in den Fall komme, Briefe, die reine Privatsachen enthalten, zu eröffnen, erwiderte er mir, daß er meine Discretion kenne und nicht wüßte, wo er irgend ein Geheimniß vor mir haben sollte. In kurzer Zeit jedoch wußte ich, ohne Eröffnung, genau auszuscheiden, was sich nicht zu einer amtlichen Behandlung eignete. —

Wegen der bisher, unter den früheren Ministern im Präsidium verwendeten Herren hatte ich im Anfange einen kleinen Anstand mit dem Minister. Er hatte in die politische Zuverlässigkeit Einiger derselben kein Vertrauen und trug mir auf, sie zu entfernen und anderwärts unterzubringen. Ich kannte Alle sehr genau, sowohl ihre politische Gesinnung als auch ihre Befähigung; wenn auch bei dem Einen oder Anderen die erstere mit der neuen Wendung der Dinge nicht übereinstimmte, so wußte ich doch aus meinen früheren dienstlichen und persönlichen Berührungen mit ihnen, da mehrere schon unter Bach in der Präsidialkanzlei mir unterstanden, daß ich auf deren Pflichttreue unter allen und jeden Umständen mich unbedingt verlassen könne. Dann befanden sich unter ihnen solche ausgezeichnete hervorragende Talente, daß ich in meinem neuen schweren Amte unmöglich derselben entbehren konnte. Meinem festen Verlangen auf Belassung derselben und meiner für sie übernommenen Bürgschaft gab endlich der Minister nach, und er hat wirklich nie Anlaß gehabt, an meine Bürgschaft mich zu erinnern. —

Der erste Act des Ministeriums Belcredi war der kaiserliche Protest vom 20. September 1865 und das kaiserliche Patent vom gleichen Datum. — Durch dieses letztere wurde die Wirksamkeit des Grundgesetzes über die Reichsvertretung sistirt und diese Maßregel damit gerechtfertigt, daß, während man auf der einen Seite mit den Vertretern der Länder der ungarischen Krone über Annahme des October-Diplomes und der Februar-

Verfassung in Unterhandlung trete, diese beiden Verfassungsurkunden unmöglich in den anderen Kronländern als allgemein geltendes Reichsgesetz behandelt werden können.

In dem Manifeste wurde dann dieser Schritt noch einläßlicher begründet, dasselbe schloß mit den schönen Worten: „Frei „ist die Bahn, welche mit Beachtung des legitimen Rechtes zur „Verständigung führt, wenn, was Ich mit voller Zuversicht er„warte, ein opferfähiger, versöhnlicher Sinn, wenn gereifte „Einsicht die Erwägung Meiner treuen Völker leitet, an welche „dieses kaiserliche Wort vertrauensvoll gerichtet ist."

Dieser erste energische Schritt, die Sistirung der Februar-Verfassung rief ein Zetergeschrei unter der liberalen Partei hervor; selbst unter den Bessergesinnten, ja sogar in dem von Belcredi neu gebildeten Ministerium gab es furchtsame Seelen, welche den Schritt allzu bedenklich fanden und es vorgezogen hätten, wenn man einerseits die Unterhandlungen mit den Ungarn begonnen und andererseits über das Schicksal der Februar-Verfassung volles Stillschweigen beobachtet hätte.

Jeder Freund aber eines offenen, ehrlichen Handelns konnte den neuen Staatsminister über diese seine erste That nur beglückwünschen; es war die That eines Mannes, der mit keinen Hintergedanken hinter dem Berge hält und die Situation, wie sie vorhanden, mit dem wahren Namen nennt. Ungarn wollte von der Februar-Verfassung nichts wissen, weil es darin eine Vernichtung seiner Selbstständigkeit und seiner Eigenthümlichkeit erblickte; bei seiner dualistischen Stellung, die es factisch schon einnahm, hätte es keinem Nachfolger Schmerling's gelingen können, dasselbe zur Annahme und Anerkennung derselben zu bewegen. Unterhandlung mit den Ungarn hieß demnach so viel als Unterhandlung auf einem Boden, der nicht nur außerhalb der Februar-Verfassung sich befindet, sondern nach dem Urtheile eines Jeden, welcher die Sachlage kannte, sogar demselben entgegengesetzt war. Ohne eine solche Unterhandlung war aber kein Absehen, wie den Verfassungswirren ein Ende gemacht werden könne.

Wie konnten Ehrenmänner, wie die Mitglieder des Ministeriums Belcredi, in einem kaiserlichen Manifeste, mit kaiserlichem Worte, den Völkern Oesterreichs den Beginn dieser Unterhandlungen ankündigen und auf der anderen Seite die Wirksamkeit eines

für die ganze Monarchie als giltig erklärten Grundgesetzes fortdauern lassen, dessen Wirkungslosigkeit für Ungarn zu Tage, und in welcher der Grund zur Anknüpfung der Unterhandlungen lag. Man kann doch unmöglich über Annahmen von Etwas unterhandeln, was schon für beide unterhandelnde Parteien zu Recht besteht. Schweigen aber über die Sache, factisch die Verfassung sistiren, ohne dies auszusprechen, wäre unwürdig ehrlicher Leute, im hohen Grade aber abträglich der Würde der kaiserlichen Krone gewesen.

Die Unterhandlungen mit den Ungarn wurden von dem Grafen Belcredi allein geführt; mir in meiner Stellung konnte von dem Resultate derselben nur wenig bekannt werden, und ich fühlte keine Neugierde, mich besonders bei meinem Chef darnach zu erkundigen. Ich hatte eine andere große Aufgabe zu lösen — das neue Ministerium hatte den ernstlichen Entschluß gefaßt, den schon unter Schmerling aufgetauchten Plan, in der unteren Instanz — bei dem Bezirksamte — die Agenden der Administration von denen der Justiz zu trennen. Wie ich früher erwähnte, war diese Trennung unter Bach bereits durchgeführt gewesen, später aber durch den Einfluß des Reichsrathspräsidenten Philipp Kraus aufgehoben worden. Es handelte sich darum eigentlich nur um eine Rückkehr zu der unter Bach bestandenen Administrativ- und Justiz-Organisation, und insoferne hatte diese Arbeit keine jener großen Schwierigkeiten zu überwinden, welche immer bei einer ganz neuen Organisation vorkommen. Dennoch war es eine sehr umfassende Arbeit, welche die größte Aufmerksamkeit und auch Sachkenntniß erforderte. — Die meiste Schwierigkeit lag in den Finanzen; Graf Belcredi hatte als eine unter keinen Umständen zu überschreitende financielle Norm aufgestellt, daß die Auslagen für den neuen Administrativ- und Justiz-Organismus den im Budget bisher enthaltenen Ansatz nicht überschreiten dürfen; es handelte sich nun um eine Theilung dieser Summe zwischen dem Ministerium des Innern und dem Justizministerium. Als Regel wurde da angenommen, daß für die politischen Behörden erster Instanz zwei Fünftheile dieser Gesammtsumme, für die Gerichte aber erster Instanz drei Fünftheile zur Verwendung kommen sollen. — Unterstützt von einem meiner tüchtigsten Präsidialbeamten, dem nunmehrigen Ministerial-Rathe Breisky, schritt die mir zugewiesene Arbeit, die neue Organisation der Administrativbehörden in erster und zweiter

Instanz, außerordentlich rasch vorwärts, so daß noch vor dem Rücktritt des Grafen Belcredi drei Kronländer — darunter das in organisatorischer Beziehung allerschwierigste Galizien — vollständig organisirt waren und die Organisationsentwürfe für alle anderen größten Theils fertig auf meinem Kanzleitische vorlagen. Durch Vergrößerung der politischen Bezirke sowie durch angemessene Reduction der Beamtenzahl wurde nicht nur erreicht, daß man die angewiesene Summe nicht überschritt, sondern man erhielt dadurch auch das Mittel, sämmtlichen Administrativbeamten einen viel höheren Gehalt auswerfen zu können.

In Beziehung auf Galizien gebührt ein sehr großer Theil der raschen Durchführung dem Grafen Goluchowski, welcher von Belcredi auf den Statthalterposten berufen worden war, er bewies bei diesem Anlasse neuerdings, daß, wo es sich um energisches Eingreifen, die rasche Durchführung einer Maßregel handelt, er einer der tüchtigsten Männer ist, die in der Monarchie existiren; allerdings unterlief bei diesem Anlasse, namentlich hinsichtlich gewisser, dem Statthalter unangenehmer Persönlichkeiten, manche Unbilligkeit, die ich um so weniger hindern konnte, als es mir an Unterstützung bei meinem Chef mangelte. Goluchowski ging darauf aus, alle bisher in Galizien verwendeten Beamten sowohl deutschen als slavischen Ursprunges, welche wegen ihrer rein kaiserlichen Gesinnung und Handlungsweise bei den Polen nicht beliebt waren, aus dem Lande zu entfernen und das reine Polenthum auch im Beamtenkörper einzuführen. Ich sah die Tragweite dieser Handlungsweise sehr gut ein; in einer so vielgestalteten Monarchie wie Oesterreich kann es nichts Gefährlicheres für das monarchische Princip und den Bestand des Reiches geben, als wenn dem Monarchen so zu sagen ganz die Executive aus den Händen gewunden wird, dies ist aber der Fall, wenn man den Grundsatz aufstellt, daß nur nationale Beamte dort anzustellen seien. Aber die Sache lag bereits in der Luft, was in Ungarn factisch bestand, was man durch Zurückziehung aller von Bach dorthin entsendeten Beamten als Princip anerkannt hatte, konnte man den Polen nicht verweigern. —

Das kommende sogenannte Bürgerministerium fand somit die neue Administrativ-Organisation bereits theils durchgeführt, theils im fertigen Entwurfe vor, und mit Abänderung einiger Titel und Namen wurde sie von ihm ins Leben geführt. Außer

einer kirchlichen Wühlerei ist dies die einzige That desselben, so der Rede werth ist; sein Verdienst dabei ist wahrlich ein sehr kleines.

Während auf diese Art mit aller Raschheit an dem Aufbaue des neuen Administrativ-Organismus gearbeitet wurde, wollte es im Justizministerium mit dem neuen Justizorganismus nicht recht vorwärts gehen, der neue Justizminister, Ritter von Komers, war nicht der Mann rascher organisatorischer Thatkraft, die Schwierigkeit, welche daselbst zu überwinden gewesen, war folgende: wenn man mit der für den Justizdienst ausgewiesenen Summe sein Auskommen finden wollte, so mußte nothwendig eine Reduction der Gerichte erster Instanz und auch eine Reduction im Beamtenstande eingeführt werden. Das sah man nun dort als eine wahre Sisyphusarbeit an; durch eine Reduction der Gerichte glaubte man sich gegen die Bequemlichkeit des Publikums, namentlich aber gegen das Interesse der Advocatenwelt zu versündigen, ohne eine solche Reduction aber mußte man das Budget mit einer sehr großen Mehrforderung belasten.

Ich erlaubte mir eines Tages, als Graf Belcredi über seinen Herrn Collegen wegen dieser seiner Unbeholfenheit ungehalten sich mir gegenüber äußerte, halb im Ernst, halb im Spaß ihm vorzuschlagen, er selbst solle auch die Organisation des Justizdienstes übernehmen und mir die Ausführung übertragen; ich mache mich anheischig, so bemerkte ich, die Organisation der unteren Gerichtsstellen durchzuführen, ohne einen Heller vom Staate dafür zu beanspruchen. Ungläubig lachte er mich aus, allein ich bewies ihm sofort, daß an der Sache denn doch etwas sei. „Wenn, so sagte ich, das der „Landbevölkerung mit Recht verhaßte Institut des Notariats auf„gehoben, und der größere Theil seiner Agenden — namentlich „die Abfassung, Ausstellung, Beglaubigung von Urkunden — den „beiden Gerichtspersonen, dem Bezirksrichter und seinen Actuaren, „übertragen werden, weun die davon abfließenden reichen Sporteln, „mit denen die Notare sich mästen, diesen beiden kaiserlichen Be„amten in Zukunft zufließen, so erhalten Beide dadurch allein ein „reicheres Einkommen, als der Staat je ihnen auszuwerfen vermag. „Millionen könnten so für den Staatssäckel erspart werden, während „zugleich kein Gesetz von der Bevölkerung mit einem größeren „Jubel würde aufgenommen werden, als ein solches über Auf„hebung des sie aussaugenden Notariates."

Es hätte jedoch schon damals einer sehr starken Regierung gebraucht, um gegenüber der schon mächtig gewordenen liberalen Advocatenherrschaft eine solche Maßregel durchzuführen.

Ernster meinte ich es mit meinem Vorschlage zur Errichtung des Instituts von Friedensrichtern, worüber ich in aller Kürze in einem Promemoria dem Minister meine Ansichten auseinandersetzte. Ich wies in demselben darauf hin, daß ohne Reduction der Gerichte erster Instanz ein Auskommen mit der für dieselben angewiesenen Summe zur Unmöglichkeit gehöre, dies allein durch die Aufstellung von Friedensrichtern erreicht werden könne. Aus statistischen Nachweisen lieferte ich den Beweis, daß in den Ländern, wo Friedensgerichte bestehen, für die ordentlichen Gerichte mehr als die Hälfte der Processe dadurch entfallen, daß sich die Parteien entweder vor dem Friedensrichteramte vergleichen, oder daß der Friedensrichter in erster und letzter Instanz die Sache entscheidet. Durch diese außerordentliche Verminderung der gerichtlichen Agenden liege nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar die Zweckmäßigkeit der Verminderung der Gerichte erster Instanz auf der Hand.

Ich schlug vor, mehrere Gemeinden je nach Volkszahl und Lage in einen Friedensrichterkreis zusammenzufassen und die Wahl des Friedensrichters, wo Bezirksvertretungen bestehen, denselben, sonst dem Bezirkshauptmann, zu übertragen. Ueber den demselben einzuräumenden Wirkungskreis äußerte ich mich dahin: der Friedensrichter müsse vorab ein Friedensstifter. sein. Alle Civilstreitigkeiten müssen daher von den Parteien, persönlich, ohne Beistand von Advocaten ihm vorgebracht werden, wo sein Bestreben sodann dahin gerichtet sein soll, durch Zureden und geeignete Vorschläge die Parteien zu vermögen, sich in Güte miteinander auszugleichen. Gelingt ein solcher Vergleich nicht, so erhalten die Parteien einen Erlaubnißschein, nunmehr den Streitgegenstand bei den ordentlichen Gerichten anhängig zu machen. Ohne einen solchen Schein darf von keinem Gerichte in einen Streitgegenstand eingetreten werden.

Der Friedensrichter ist aber nicht blos Friedensstifter, sondern auch wirklicher Richter; diese seine richterliche Thätigkeit hätte eine zweifache zu sein. Er ist erstens Civilrichter und hat in erster und letzter Instanz über alle geringfügigen Civilstreitigkeiten abzusprechen; zweitens Strafrichter, der ebenfalls in erster und letzter Instanz alle jene leichteren Uebertretungen aburtheilt, deren

schnelle Aburtheilung im Interesse der Justiz, der öffentlichen Ordnung sowie der fehlbaren Partei und mitunter der Civilpartei liegt.

Neben diesen Functionen könnte demselben im Interesse der öffentlichen Ordnung eine politische Competenz eingeräumt werden, erstens für Ueberwachung der Handhabung der Ortspolizei in den Gemeinden des Friedensrichterkreises, unter Leitung des Bezirkshauptmannes; zweitens für Ausführung von Aufträgen landesfürstlicher Behörden im Interesse der allgemeinen Staatspolizei. —

Damit durch dieses Institut der Friedensrichter dem Staate keine neuen Ausgaben erwachsen, wäre dem jeweiligen Friedensrichter für seine Mühewaltung bei civil- und strafrechtlichen Angelegenheiten der Bezug ganz mäßiger Sporteln von den Parteien zu gestatten.

Wo der Friedensrichter sich nicht unmittelbar mit den so einfach als möglich zu haltenden, durch gedruckte Formularien erleichterten Schreibereien befassen wollte, oder nach seinem Bildungsgrade sich sehr schwer befassen könnte, wäre ihm zu erlauben, einen Gemeindeschreiber als Friedensgerichts-Actuar zu Hilfe zu nehmen und ihm für seine Bemühung einen Theil der Sporteln abzutreten. —

Ich weiß nicht, ob diesem meinem Promemoria der Erfolg zuzuschreiben ist, daß man sich im Justizministerium wirklich mit einem Gesetzentwurfe über Errichtung von Friedensgerichten beschäftigte. Ich bekam denselben später zu Gesicht, konnte aber nur die ungeheure bureaukratische Unbeholfenheit bedauern, mit welcher man die Sache angegriffen hatte; nach demselben wäre eine eigentliche neue Gerichtsstelle mit neuen Beamten, Besoldungen und einem eigentlichen summarischen Gerichtsverfahren geschaffen worden, welche selbstverständlich eine sehr bedeutende neue Last auf das Gerichtsbudget geworfen hätte.

Wie bekannt, ging der Justizorganismns ohne Abänderung aus den Händen des Justizministers Komers in diejenigen des später unter dem Namen „Bürgerministerium“ sich etablirenden Advocatenregiments. Von Friedensgerichten, von Verminderung der Gerichte erster Instanz durfte nun keine, wenn auch noch so leise Andeutung mehr fallen; das wäre ja ein am Interesse der eigenen Partei vergangenes Verbrechen gewesen. Trotz des enormen jähr-

lichen Deficits im Staatsbudget vermehrte man dasselbe gleich Anfangs mit einigen Millionen auf Rechnung des Justizdienstes; überhaupt war von diesen Herren das Wort „Ersparnisse“ aus dem ganzen Staatslexikon gestrichen, dafür aber mit großer goldener Schrift in ihr Privatlexikon eingetragen worden. —

Ich komme nun zur Schilderung von Erlebnissen, an die mich zu erinnern noch jetzt und zeitlebens mir peinlich fällt, zu dem Kriege vom Jahre 1866. Ich kann freilich diesfalls nur einige wenige und mit kritischer Hand gewählte Randzeichnungen liefern, die aber doch Manches nicht Uninteressante enthalten dürften. —

Die Folgen unserer unglückseligen Politik in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit traten sehr bald zu Tage, Preußen hatte große Eile, Schwierigkeiten aller Art hervorzurufen, um daraus einen Knoten ernster Verwicklungen zu bilden. Durch den Gasteiner Vertrag hatte man unsererseits versucht, solchen vorzubeugen; die Verwaltung des Herzogthums Schleswig wurde in demselben an Preußen, diejenige von Holstein an Oesterreich übertragen. Aber gerade diese Trennung der Verwaltung wurde von Bismarck zu neuen Verwicklungen benützt; wir behandelten Holstein als deutsches Bundesland, Preußen aber Schleswig als preußische Provinz, das war genug, um uns mit Anklagen über Anklagen über eine feindselige Haltung zu überhäufen. Diesen Knoten fand das Ministerium Belcredi bei seinem Antritte schon ziemlich fest geschürzt; das Portefeuille des Ministeriums des Aeußeren war den Händen des Grafen Mensdorf-Pouilly anvertraut. Er war kein Mann von großer hervorragender Begabung, allein an einem klaren Verstande und gesundem Blicke fehlte es ihm nicht. Ein edler Charakter, ein Cavalier, wie selten einer, voll Zartsinn, Gefälligkeit, Liebenswürdigkeit, war er seiner ganzen Naturanlage nach eher zu einem friedlichen Vorgehen, als rascher That geneigt. Zu seiner Seite als Minister ohne Portefeuille stand Graf Moriz Eszterházy, einer der wenigen Männer, mit denen ich in meinem Lebenslaufe zusammentraf, deren Namen ich nur mit wahrhafter Pietät aussprechen kann. Eszterházy galt als der Erbe der Metternich'schen Politik; und in mancher Beziehung mochte er dies sein. An Kenntniß der europäischen Zustände, an klarem Blicke, durchdringender Einsicht in die Gedanken und Pläne aus-

wärtiger Cabinete, an Gewandtheit und Ausfindigmachung von Mitteln, beginnenden Verwicklungen vorzubeugen, entstandene ohne Nachtheil für Oesterreich zu lösen, an diplomatischem Rufe, Feinheit des Benehmens stand er dem Fürsten so wenig nach, als an der aufrichtigsten Ergebenheit für das kaiserliche Haus, an warmem Patriotismus für das ganze Oesterreich. „Ich bin ein Unicum „von einem Ungarn, sagte er zu mir eines Tages, denn bei „mir kömmt Ganz-Oesterreich vor Ungarn, während bei meinen „Landsleuten das Gegentheil gilt." — Was ihn besonders noch ehrt, sind seine sittlichen reinen Grundsätze, seine tiefe Religiosität, die ihn zu einem wahren christlichen Staatsmann machen. Eszterházy ist kein Mann für den Bureautisch; kränklich, sind ihm laufende Geschäfte, die vielen Bagatellsachen, mitunter untermengt mit wichtigen, die im Portfeuille eines Ministers täglich herumgeschleppt werden, eine Last oder sogar Qual; aber als weiser Rathgeber an der Seite eines Monarchen oder in einem Ministerconseil, dürften Seinesgleichen wenige vorhanden sein. Jedes Mal erfüllte mich Bewunderung für den Mann, wenn er das Wort im Ministerrathe ergriff; kurz, aber klar und bündig traf er immer den Nagel mitten auf den Kopf.

Eszterházy war entschieden gegen den Krieg und mit ihm stimmte Graf Mensdorf vollkommen überein. „Wenn man," so äußerte er sich eines Tages, als der kriegerische Knoten sich schon bedeutend geschürzt hatte, „von allen Seiten gehetzt wird, wenn man zudem schwach ist, so muß man nachgiebig sein."

Ein ander Mal sagte er zu mir über den in Aussicht stehenden Krieg: „Das Wagstück ist mir zu groß, mögen wir als „Sieger oder Besiegte aus diesem Kriege hervorgehen, immer wird „die Folge ein anderes Oesterreich als das bisherige sein."

Den Schlingen übrigens, welche die Perfidie Preußens legte, vermochte auch er nicht zu entrinnen, und auch ihm blieb nichts Anderes als Zustimmung zum Kriege übrig: „Jetzt, wie die Sachen stehen, heißt es festhalten."

Zwischen ihm und Graf Belcredi, welcher nach und nach die Situation ganz unerträglich fand und, von der Militärpartei unterstützt, immer mehr einem Entscheide durch die Waffen sich zuneigte, herrschte einige Zeit eine gewisse Spannung, die den Letzteren einmal sogar zu der scharfen Aeußerung hinriß, daß man

mit der Metternich'schen Politik brechen und nach der Zeit seine Politik einrichten müsse; sie dauerte jedoch nur ganz kurze Zeit; beide Männer waren zu edelgesinnt, gegenseitig von zu aufrichtiger Hochachtung erfüllt, um sich längere Zeit grollen zu können.

Trotz des schlauen, treulosen Vorgehens von Preußen bleibt es aber immer noch eine Frage, ob es sobald zum wirklichen Ausbruche des Krieges gekommen wäre, wenn wir seinem Plane nicht durch eine unvorsichtige That Vorschub geleistet hätten. Die Spannung mit Preußen hatte bereits einen bedeutenden Grad erreicht, zumal das von demselben mit der italienischen Revolutionspartei und dem König Victor Emanuel eingegangene Bündniß dem österreichischen Cabinete kein Geheimniß mehr war. Oesterreichischer Seits hatten aber trotzdem noch keine in irgend einer Art auffällige Kriegsrüstungen stattgefunden, namentlich war der bei Ausbruch eines Krieges ausgesetzteste Theil der Monarchie, Böhmen, so ziemlich von Truppen entblößt. Man glaubte nun die dort vorfallenden Judenkrawalle als Vorwand benützen zu können, um nach und nach etwas mehr Truppen in dieses Königreich hineinzuziehen, und begann damit, vier Regimenter Cavallerie aus Siebenbürgen und Ungarn dorthin abmarschiren zu lassen. Kaum wurde dies in Berlin ruchbar, als man dort sofort den größeren Theil der Armee auf Kriegsfuß stellte und in's Feld rief. Mit dem preußischen Aufgebote erfolgte unmittelbar nachher dasjenige des italienischen Verbündeten.

Auf dieses blieb der kaiserlichen Regierung nichts Anderes übrig, als in wahrer Ueberstürzung die Armee ebenfalls auf Kriegsfuß zu stellen, wozu sie bei der Dislocation der Truppen und der großen Entfernung der Anwerbungsbezirke, sowie überhaupt bei der größeren Schwerfälligkeit unserer Militärorganisation eine viel größere Zeit als Preußen brauchte.

Es folgten nun, angeregt von Oesterreich, die Verhandlungen über gegenseitige Abrüstung; im kaiserlichen Cabinete herrschte trotz der hitzigen Stimmung einiger Mitglieder der aufrichtigste Wille, zu einer allgemeinen gegenseitigen Abrüstung die Hand zu bieten, allein man hatte in Berlin dafür gesorgt, daß die Verhandlungen zu keinem Ziele gelangen konnten. Auf das von Oesterreich gestellte Ansinnen um Abrüstung antwortete das Berliner Cabinet unterm 15. April, daß es auf den Antrag eingehe, wenn Oesterreich, das

zuerſt gerüſtet, auch mit der Abrüſtung vorausgehe. — Offenbar rechnete man darauf, daß dasſelbe einen ſolchen verletzenden und demüthigenden Antrag von der Hand weiſen werde. Allein die kaiſerliche Regierung, um jede Verantwortlichkeit bei Ausbruch eines Krieges ablehnen zu können und einen Beweis ihrer Friedensliebe zu geben, nahm den preußiſchen Vorſchlag unter der natürlichen Bedingung an, daß Preußen am gleichen oder doch folgenden Tage dann ebenfalls abrüſte. Jetzt zog man, da diesfalls kein Ausweg mehr offen ſtand, ganz andere Saiten in Berlin auf; am 30. April kam die Antwort nach Wien, daß Preußen nur dann abrüſten werde, wenn Oeſterreich auch gegen Italien gleichzeitig abrüſte. Offenbar hatte man dabei in Berlin den Hintergedanken, den italieniſchen Alliirten, mit welchem man diesfalls noch in keine Unterhandlung eingetreten war, zu beſtimmen, auf die Abrüſtungsfrage nicht einzugehen, durch dieſes Hinziehen uns bei den enormen täglichen Auslagen für die Armee financiell zu ſchwächen und unſere Geduld endlich zum Reißen zu bringen.

Allein es war für die kaiſerliche Regierung unmöglich, auf einen ſo ſchmählichen Antrag einzugehen; wie konnte man ihr zumuthen, daß ſie gegenüber einem Feinde, wie dem italieniſchen, abrüſte, ſich gleichſam wehrlos mache, welcher kein Kriegs- und kein Völkerrecht kannte. —

Das Verlangen war derart, daß kein ehrlicher Menſch, geſchweige die Regierung einer noch in ungebrochener Machtfülle daſtehenden Großmacht darauf eingehen konnte; das wußte Preußen und betrieb inzwiſchen ſeine Kriegsrüſtungen derart, daß es mit ſeiner ganzen Armee ſchlagfertig daſtand, während unſere Truppen noch aus allen Theilen des weiten Reiches in Eilmärſchen nach dem Norden und Süden desſelben hinrückten. —

Der von den übrigen Großmächten gemachte Vermittlungsverſuch mußte gleich im Beginne ſcheitern; dafür hatte man in Berlin zeitig vorgeſorgt. Dadurch, daß man ſich dort weigerte, die Angelegenheit der Herzogthümer Holſtein und Schleswig dem deutſchen Bunde zum Entſcheide vorzulegen, daß man ganz unverhohlen beide als preußiſches Eigenthum erklärte, daß man endlich es wagte, den Entwurf zu einer Aenderung des deutſchen Bundes dem Bundestage in Frankfurt vorzulegen, wodurch Oeſterreich aus Deutſchland hinausgeworfen werden ſollte, war von Preußen factiſch

der Krieg an Oesterreich erklärt, noch ehe man gerüstet im Felde einander gegenüberstand. Eine Conferenz der Mächte, zu welcher Preußen am 1. Juni 1866 und auch Oesterreich einige Tage später, dieses aber unter der doppelten Bedingung seine Einwilligung gab, daß man auf dieser Conferenz keine Territorialfragen behandle und die daran theilnehmenden Mächte zum Voraus auf eine Gebietsvergrößerung verzichten, wäre nie im Stande gewesen, ihn aufzuhalten.

Während so die Perfidie Preußens mit uns spielte, marschirte gleichzeitig auch die napoleonische gegen uns ins Feld. Es war eine furchtbare Lage, als eines Tages die Nachricht von Paris kam, Napoleon mache eine gegen uns zu beobachtende Neutralität von der Bedingung abhängig, daß auch das venetianische Gebiet an Italien abgetreten werde, wogegen er uns bei dem zu erwartenden glücklichen Ausgange des Krieges freie Hand gegen Preußen zu einer Schadloshaltung lasse. Was konnte in einer solchen Lage die kaiserliche Regierung thun, als dem Verlangen des damals noch allgewaltigen Imperators entsprechen, und so hatte, noch ehe ein Schuß gefallen, Oesterreich eine seiner schönsten und reichsten Provinzen verloren. Als eine leere Drohung durfte man die Sache nicht ansehen; ein Louis Napoleon war fähig zu Allem, selbst zu einem bereits in Biaritz angebahnten und gerade damals von Bismarck wieder angeregten Bündnisse mit Preußen. Zwei mächtige treulose Feinde standen uns bereits gegenüber; der uns für die Neutralität des dritten auferlegte Kaufpreis mußte angenommen werden.

Die Neutralität Frankreichs in dem Kriege vom Jahre 1866 haben wir erkauft; unsere Neutralität in dem Kriege vom Jahre 1870 hat uns gegen den Willen des damals die Geschicke Oesterreichs leitenden Staatsmannes, gegen den Willen aller österreichischen Patrioten, gegen den Willen und den Heißhunger der österreichischen Armee nach Rache an einem brudermörderischen Feinde die Vorsehung auferlegt. Das Strafurtheil war über Napoleon III. gesprochen, Niemand durfte seiner Vollziehung in den Weg treten. „Mein ist die Rache" spricht der Herr.

Es gewährt übrigens ein sehr interessantes Schauspiel, mit welchem Mißtrauen im Anfange und auch mit welcher gegenseitigen Hinterlist die handelnden Personen in den Vorbereitungen zu diesem

Kriege gegen einander handelten. Länderraub war das Ziel desselben, es galt die Vertheilung der Beute, deren man sich zum Voraus sicher glaubte. Napoleon ersah für sich darin das Mittel, sein revolutionäres Werk in Italien zu vollenden und überdies ein Stück Rheinland und anderes Gebiet zu erwerben; Bismarck speculirte auf den Raub der Herzogthümer und die Borussificirung von ganz Deutschland; Victor Emanuel ließ sogar seine Annexionsgedanken über das Venetianische hinaus nach Südtirol, Görz, bis nach Dalmatien schweifen. Eine noble Gesellschaft, und wie es im alltäglichen Leben bei Leuten solchen Schlages geht, Keiner traute dem Anderen, obwohl sie im Zwecke einig waren — weil sie sich gegenseitig kannten.

Als der italienische General Govone am 14. März nach Berlin kam, um den Raubplan näher mit Bismarck zu verabreden, war man beiderseits bemüht, das Resultat der Verhandlungen in das größte Geheimniß zu hüllen. Dies geschah vorzüglich deswegen, weil Keiner dem Anderen traute. Der Italiener fürchtete sich, der Preuße möchte sein Allianzanerbieten mißbrauchen, um es Oesterreich mitzutheilen und dieses zur Abtretung der Herzogthümer zu bestimmen, wo dann Italien der österreichischen Uebermacht sich preisgegeben gesehen hätte; und Bismarck hielt den Italiener für fähig, das Allianzproject an Oesterreich zu verrathen, um dadurch das Venetianische um eine billige Summe von demselben zu erlangen und sodann Preußen im Kampfe gegen Oesterreich im Stiche zu lassen.

Bismarck versuchte es, Napoleon durch die Aussicht auf den Raub aller französischen Grenzländer, die französisch sprechen, zu ködern, und Napoleon spielte zu gleicher Zeit gegen ihn doppeltes Spiel; während er als Preis seiner Neutralität auf verschiedenen Ländererwerb hindeutete, suchte er durch die Drohung gegen Oesterreich und die Abnöthigung des Venetianischen Preußen den Kaufpreis für die italienische Allianz und den Ruhm eines theilweisen Mitbegründers der italienischen Einheit zu entziehen.

Als gewandtester Spieler in dieser Länderraubtragödie, war er gerade derjenige, der am meisten verlor; er erhielt nicht nur nichts, sondern diese seine Politik im Kriege vom Jahre 1866 hat die Grundlage zum Verluste von Allem, was er hatte, zu seinem Sturze vom Throne gelegt.

Sowie der Ausbruch des Krieges mit Preußen in naher Aussicht stand, hatte mich der Staatsminister in Kenntniß gesetzt, daß die Entwerfung des kaiserlichen Manifestes mir werde übertragen werden. In einer Ministersitzung vom 16. Juni unter Vorsitz Sr. Majestät wurde dasselbe berathen und mit wenigen Modificationen, die ich sofort nach der Sitzung mit Hofrath v. Biegeleben ins Reine brachte, angenommen. Nur gegen den Schluß desselben, der dem Minister des Aeußern als etwas zu fromm vorkam, wurde von diesem eine Einwendung erhoben; allein Graf Belcredi nahm sich mit Wärme gerade dieser Schlußstelle an, und auch Se. Majestät ertheilte derselben seine Zustimmung.

Auch dieses Manifest gehört der Geschichte an, und ich darf ihm, da es von meiner Hand herrührt, in der Reihenfolge meiner Erlebnisse einen Platz einräumen:

„An Meine Völker!

Mitten in dem Werke des Friedens, das Ich unternommen, um die Grundlagen zu einer Verfassungsform zu legen, welche die Einheit und Machtstellung des Gesammtreiches festigen, den einzelnen Ländern und Völkern aber ihre freie innere Entwicklung sichern soll, hat Meine Regentenpflicht Mir geboten, Mein ganzes Heer unter die Waffen zu rufen.

An den Grenzen des Reiches, im Süden und Norden, stehen die Armeen zweier verbündeter Feinde, in der Absicht, Oesterreich in seinem europäischen Machtbestande zu erschüttern.

Keinem derselben ist von Meiner Seite ein Anlaß zum Kriege gegeben worden. Die Segnungen des Friedens Meinen Völkern zu erhalten, habe Ich, dessen ist Gott der Allwissende Mein Zeuge, immer für eine Meiner ersten und heiligsten Regentenpflichten angesehen und getreu sie zu erfüllen getrachtet.

Allein, die eine der beiden feindlichen Mächte bedarf keines Vorwandes; lüstern auf den Raub von Theilen Meines Reiches, ist der günstige Zeitpunkt für sie der Anlaß zum Kriege.

Verbündet mit den preußischen Truppen, die uns als Feinde nunmehr entgegenstehen, zog vor zwei Jahren ein Theil Meines treuen und tapferen Heeres an die Gestade der Nordsee.

Ich bin diese Waffengenossenschaft mit Preußen eingegangen, um vertragsmäßige Rechte zu wahren, einen bedrohten

deutschen Volksstamm zu schützen, das Unheil eines unvermeidlichen Krieges auf seine engsten Grenzen einzuschränken und in der innigen Verbündung der zwei mitteleuropäischen Großmächte — denen vorzugsweise die Aufgabe der Erhaltung des europäischen Friedens zu Theil geworden — zum Wohle Meines Reiches, Deutschlands und Europa's eine solche dauernde Friedensgarantie zu gewinnen.

Eroberungen habe Ich nicht gesucht; uneigennützig beim Abschlusse des Bündnisses mit Preußen, habe Ich auch im Wiener Friedensvertrage keine Vortheile für Mich angestrebt. Oesterreich trägt keine Schuld an der trüben Reihe unseliger Verwicklungen, welche bei gleicher uneigennütziger Absicht Preußens nie hätten entstehen können, bei gleicher bundestreuer Gesinnung augenblicklich zu begleichen waren.

Sie wurden zur Verwirklichung selbstsüchtiger Zwecke hervorgerufen und waren deshalb für Meine Regierung auf friedlichem Wege unlösbar.

So steigerte sich immer mehr der Ernst der Lage.

Selbst dann aber noch, als offenkundig in den beiden feindlichen Staaten kriegerische Vorbereitungen getroffen wurden, und ein Einverständniß unter ihnen, dem nur die Absicht eines gemeinsamen feindlichen Angriffes auf Mein Reich zu Grunde liegen konnte, immer klarer zu Tage trat, verharrte Ich im Bewußtsein Meiner Regentenpflicht, bereit zu jedem mit der Ehre und Wohlfahrt Meiner Völker vereinbaren Zugeständnisse, in tiefstem Frieden.

Als Ich jedoch wahrnahm, daß ein weiteres Zögern die wirksame Abwehr feindlicher Angriffe und hiedurch die Sicherheit der Monarchie gefährde, mußte Ich Mich zu den schweren Opfern entschließen, die mit Kriegsrüstungen unzertrennlich verbunden sind.

Die durch Meine Regierung gegebenen Versicherungen Meiner Friedensliebe, die wiederholt abgegebenen Erklärungen Meiner Bereitwilligkeit zu gleichzeitiger gegenseitiger Abrüstung erwiderte Preußen mit Gegenansinnen, deren Annahme eine Preisgebung der Ehre und Sicherheit Meines Reiches gewesen wäre.

Preußen verlangte die volle vorausgehende Abrüstung nicht

nur gegen sich, sondern auch gegen die an der Grenze Meines Reiches in Italien stehende feindliche Macht, für deren Friedensliebe keine Bürgschaft geboten wurde und keine geboten werden konnte.

Alle Verhandlungen mit Preußen in der Herzogthümer-Frage haben immer mehr Belege zu der Thatsache geliefert, daß eine Lösung dieser Frage, wie sie der Würde Oesterreichs, dem Rechte und den Interessen Deutschlands und der Herzogthümer entspricht, durch ein Einverständniß mit Preußen bei seiner offen zu Tag liegenden Gewalts- und Eroberungspolitik nicht zu erzielen ist. —

Die Verhandlungen wurden abgebrochen, die ganze Angelegenheit den Entschließungen des Bundes anheimgestellt, und zugleich die legalen Vertreter Holsteins einberufen.

Die drohenden Kriegsaussichten veranlaßten die drei Mächte Frankreich, England und Rußland, auch an Meine Regierung die Einladung zur Theilnahme an gemeinsamen Berathungen ergehen zu lassen, deren Zweck die Erhaltung des Friedens sein sollte. Meine Regierung, entsprechend Meiner Absicht, wenn immer möglich den Frieden für Meine Völker zu erhalten, hat die Theilnahme nicht abgelehnt, wohl aber ihre Zusage an die bestimmte Voraussetzung geknüpft, daß das öffentliche europäische Recht und die bestehenden Verträge den Ausgangspunkt dieser Vermittlungsversuche zu bilden haben, und die theilnehmenden Mächte kein Sonderinteresse zum Nachtheile des europäischen Gleichgewichtes und der Rechte Oesterreichs verfolgen.

Wenn schon der Versuch von Friedensberathungen an diesen natürlichen Voraussetzungen scheiterte, so liegt darin der Beweis, daß die Berathungen selbst nie zur Erhaltung und Festigung des Friedens hätten führen können.

Die neuesten Ereignisse beweisen es unwiderleglich, daß Preußen nun offen Gewalt an die Stelle des Rechtes setzt.

In dem Rechte und der Ehre Oesterreichs, in dem Rechte und der Ehre der gesammten deutschen Nation erblickte Preußen nicht länger eine Schranke für seinen verhängnißvoll gesteigerten Ehrgeiz. Preußische Truppen rückten in Holstein ein, die von dem kaiserlichen Statthalter einberufene Ständeversammlung

wurde gewaltsam gesprengt, die Regierungsgewalt in Holstein, welche der Wiener Friedensvertrag gemeinschaftlich auf Oesterreich und Preußen übertragen hatte, ausschließlich für Preußen in Anspruch genommen, und die österreichische Besatzung genöthigt, zehnfacher Uebermacht zu weichen.

Als der deutsche Bund, vertragswidrige Eigenmacht hierin erkennend, auf Antrag Oesterreichs die Mobilmachung der Bundestruppen beschloß, da vollendete Preußen, das sich so gerne als Träger deutscher Interessen rühmen läßt, den eingeschlagenen verderblichen Weg. Das Nationalband der Deutschen zerreißend, erklärte es seinen Austritt aus dem Bunde, verlangte von den deutschen Regierungen die Annahme eines sogenannten Reformplanes, welcher die Theilung Deutschlands verwirklicht, und schritt mit militärischer Gewalt gegen die bundesgetreuen Souveräne vor.

So ist der unheilvollste, ein Krieg Deutscher gegen Deutsche unvermeidlich geworden!

Zur Verantwortung all' des Unglücks, das er über Einzelne, Familien, Gegenden und Länder bringen wird, rufe Ich Diejenigen, die ihn herbeigeführt, vor den Richterstuhl der Geschichte und des ewigen allmächtigen Gottes.

Ich schreite zum Kampf mit dem Vertrauen, das die gerechte Sache gibt, im Gefühle der Macht, die in einem großen Reiche liegt, wo Fürst und Volk nur von Einem Gedanken — dem guten Rechte Oesterreichs — durchdrungen sind, mit frischem, vollem Muthe beim Anblicke Meines tapferen kampfgerüsteten Heeres, das den Wall bildet, an welchem die Kraft der Feinde Oesterreichs sich brechen wird, im Hinblick auf Meine treuen Völker, die einig, entschlossen, opferwillig zu Mir emporschauen.

Die reine Flamme patriotischer Begeisterung lodert gleichmäßig in den weiten Gebieten Meines Reiches empor; freudig eilten die einberufenen Krieger in die Reihen des Heeres; Freiwillige drängen sich zum Kriegsdienste; die ganze waffenfähige Bevölkerung einiger zumeist bedrohter Länder rüstet sich zum Kampfe, und die edelste Opferwilligkeit eilt zur Linderung des Unglücks und zur Unterstützung der Bedürfnisse des Heeres herbei.

Nur Ein Gefühl durchdringt die Bewohner Meiner Königreiche und Länder, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Gefühl der Macht in ihrer Einigkeit, das Gefühl des Unmuthes über eine so unerhörte Rechtsverletzung.

Doppelt schmerzt es Mich, daß das Werk der Verständigung über die inneren Verfassungsfragen noch nicht so weit gediehen ist, um in diesem ernsten, zugleich aber erhebenden Augenblicke die Vertreter aller Meiner Völker um Meinen Thron versammeln zu können.

Dieser Stütze für jetzt entbehrend, ist Mir jedoch Meine Regentenpflicht um so klarer, Mein Entschluß um so fester, dieselbe Meinem Reiche für alle Zukunft zu sichern.

Wir werden in diesem Kampfe nicht allein stehen.

Deutschlands Fürsten und Völker kennen die Gefahr, die ihrer Freiheit und Unabhängigkeit von einer Macht droht, deren Handlungsweise durch selbstsüchtige Pläne einer rücksichtslosen Vergrößerungssucht allein geleitet wird; sie wissen, welchen Hort für diese ihre höchsten Güter, welche Stütze für die Macht und Integrität des gesammten deutschen Vaterlandes sie an Oesterreich finden.

Wie wir für die heiligsten Güter, welche Völker zu vertheidigen haben, in Waffen stehen, so auch unsere deutschen Bundesbrüder.

Man hat die Waffen uns in die Hand gezwungen. Wohlan! jetzt, wo wir sie ergriffen, dürfen und wollen wir sie nicht früher niederlegen, als bis Meinem Reiche sowie den verbündeten deutschen Staaten die freie innere Entwicklung gesichert und deren Machtstellung in Europa neuerdings befestigt ist.

Auf unserer Einigkeit, unserer Kraft ruhe aber nicht allein unser Vertrauen, unsere Hoffnung; Ich setze sie zugleich noch auf einen Höheren, den allmächtigen gerechten Gott, Dem Mein Haus von seinem Ursprunge an gedient, Der Die nicht verläßt, die in Gerechtigkeit auf Ihn vertrauen.

Zu Ihm will Ich um Beistand und Sieg

flehen und fordere Meine Völker auf, es mit Mir zu thun.

Gegeben in Meiner Residenz- und Reichs-Hauptstadt Wien am siebenzehnten Juni Eintausend achthundert sechsundsechzig.

Franz Joseph m. p."

Es ist etwas Eigenthümliches in dem Schicksale eines Mannes, daß er Derjenige war, der unter ganz verschiedenen Lebensstellungen, in verschiedenen Ländern die drei Male, wo die Revolution nicht von unten herauf, von bethörten Volksmassen, sondern von der von Gott gesetzten Obrigkeit auf den Boden Europas hingeschleudert wurde, berufen war, mit Wort und Feder das Recht zu vertheidigen und ihr den Krieg zu erklären. — Das Vorspiel der großartigen europäischen Revolution, welche im Jahre 1848 ganz Europa durchzitterte, war im Jahre 1847 in meinem alten Vaterlande, der Schweiz, abgespielt worden; durch die legale Behörde des Landes, durch die Tagsatzung—eine Zwölf-Stimmen-Mehrheit derselben — wurde den sieben katholischen Cantonen und dem heiligsten Rechte, das sie vertraten, der Krieg erklärt. In der denkwürdigen Sitzung vom 29. October 1847 habe ich Namens dieser sieben Stände die Erklärung abgegeben, daß wir vor dem ungerechten Gebote einer Mehrheit der Stände uns nicht beugen, für unser Recht mit Gottes Hilfe den Kampf aufnehmen wollen. — Die gerechte Sache unterlag, und ich mußte fliehen. — Zum zweiten Male wurde das Ungeheuer der Revolution vom Throne herab losgelassen im Jahre 1859 von dem Imperator in Paris, im Bunde mit Piemont, gegen Oesterreich, und auf österreichischem Boden war es wieder der gleiche Mann, welcher in dem Manifeste vom 28. April ein getreues Echo der Gedanken und Worte seines für das heiligste Recht einstehenden kaiserlichen Herrn lieferte. Und als sodann Preußen die Revolutionsrolle übernahm und schmählicher, als dies die beiden ersten Male geschehen, im offenen Bunde mit dem Revolutionsgesindel in Italien, mit den revolutionären Elementen in Ungarn über die Leichen seiner eigenen Brudervölker sie abzuspielen sich anschickte, erging zum dritten Male auch an mich der Ruf, in einem kaiserlichen Manifeste an die Völker Oesterreichs, für die Mit- und Nachwelt deren Rechte gegenüber der revolutionären Gewaltthat eines Königs, der sich von Gottes

Gnaden zu schreiben sich erkühnt, und eines anderen, der nach seinen Thaten diesen Titel für eine das Hohngelächter der Welt erregende Ironie ansehen muß, Zeugniß zu geben.

Wie das Walten einer göttlichen Vorsehung, einer gütigen und barmherzigen, oder einer gerecht erzürnten und strafenden, in der Lebens- und Leidensgeschichte des ganzen menschlichen Geschlechtes und Einzelner sichtbar nur zu häufig sich kund gibt, so treffen wir genug Spuren des Eingreifens einer finsteren, bösen Macht in den Lebensgang von Völkern und einzelnen Menschen. Eine eigenthümliche Erscheinung in meinem bewegten Lebenslaufe bleibt es immer, daß jedes Mal, wo an mich in meiner mir angewiesenen hervorragenden Stellung der Ruf erging, der Kriegserklärung von Wahrheit und Recht an die finsteren Mächte der Lüge und der Ungerechtigkeit Wort oder Feder zu leihen, ein schwerer Schicksalsschlag mich traf.

Auf die Kriegserklärung in der Schweiz folgte der Verlust meiner Existenz, Trennung von Weib und Kindern, ein namentlich im Anfange leidensvolles vieljähriges Flüchtlingsleben; die Folgen des Manifestes in dem Kriege vom Jahre 1859 waren — Verlust meiner ehrenvollen, einflußreichen Stellung im Ministerium des Innern, Versetzung in einen Winkel desselben und sogar die nahe Gefahr, aus dem österreichischen Staatsdienste entlassen zu werden. — Die Nachwehen des unglücklichen Krieges vom Jahre 1866, welchen das Regiment Beust seine Geburt verdankte, zwangen mich, wenn ich nicht gegen meine Grundsätze und Ueberzeugung, und zwar noch in einer im Vergleiche zu meiner früheren minderen Stellung fortdienen wollte, selbst meine Entlassung aus dem activen Staatsdienste zu fordern. In voller That- und Geisteskraft noch dastehend, war dieses Verlangen ein ungeheures Opfer; allein mein ganzes Leben hatte sich auf der geraden Linie meiner mir heiligen Ueberzeugung bewegt, ich konnte am Abende desselben unmöglich gegen mein Gewissen und auch gegen meine Ehre auf eine andere, die ich als krumm und falsch ansah, übertreten. Durch die wirklich außerordentliche Gnade meines allergnädigsten Herrn und Kaisers war schon früher der Uebertritt in's Privatleben unter der ehrenvollsten Behandlung meinem freien Willen anheimgestellt worden; es blieb mir keine Wahl, als von dieser Gnade Gebrauch zu machen.

Jener frohe Muth, mit welchem ich mich an die Entwerfung des Manifestes vom Jahre 1859 gemacht hatte, fehlte mir bei demjenigen vom Jahre 1866; mag man es Aberglauben oder sonst was immer nennen, ich konnte mich des beängstigenden Gedankens nicht erwehren, daß das, was zweimal geschehen, zum dritten Male sich wiederholen dürfte, daß zum dritten Male meine Feder der Herold der Niederlage der gerechten Sache sein werde.

In diesen trüben Ahnungen wurde ich bestärkt durch allerlei unmittelbare und mittelbare Wahrnehmungen über die an der Spitze der Militärleitung stehenden Männer. Kriegsminister Franck war ein Ehrenmann vom Kopf bis zu den Füßen; das Beispiel Eynattens vor Augen, war eine seiner ersten Maßregeln, hinsichtlich der Approvisionirung der Armee solche Vorsorgen zu treffen, daß über eine redliche Gebarung in den obersten Stellen kein Zweifel aufkommen konnte; aber je mehr ich durch meine Stellung mit demselben in Berührung kam, um so größer wurde mein Mißtrauen in seine militärische Begabung. Schon seit längerer Zeit an einem Halsleiden kränkelnd, erlag vollends seine körperliche und geistige Kraft der Wucht seines Amtes, insbesondere nachdem die Katastrophe von Königgrätz eingebrochen war. Ueber die kriegerischen Vorgänge in Böhmen waren wir im Staatsministerium durch unsere politischen Organe mitunter besser als die obersten Militärstellen unterrichtet. Die Mittheilung dieser Nachrichten, die bei der außerordentlichen Inanspruchnahme des Staatsministers zuerst in meine Hände gelangten, führten mich so zu sagen täglich in das Bureau des Kriegsministers, und ich war da nur zu häufig Zeuge der Rathlosigkeit des edlen, aber schwachen Mannes. „Ich zittere, „rief er mir eines Tages entgegen, wenn sich die Thür öffnet und „ich namentlich Sie eintreten sehe."

Meiner Wahrnehmung entging es ferner nicht, daß man selbst an maßgebenden Stellen über die Kräfte unserer Feinde nicht so vollständig unterrichtet war, wie man dies voraussetzen durfte, ja ich machte die Erfahrung, daß wir unsere eigenen Kräfte nicht genau kannten. Zeitungen hatten von einer Million Soldaten gefabelt, die im Felde stehen; ich wußte sehr gut, was von dieser Uebertreibung zu halten sei; es war mir auch bekannt, daß an Stellen, die bis ins Detail mit unseren Machtverhältnissen bekannt sein mußten, unsere Truppenzahl auf nahe an 800.000 Mann

veranſchlagt wurde. Ich konnte dieſe Zahl im Felde nirgends finden und begab mich eines Tages gerade zu demjenigen Manne, welcher das ganze Aufgebot geleitet hatte. „Haben wir," ſo fragte ich ihn, „wirklich eine ſolche Truppenzahl im Felde?" Ganz gewiß, war ſeine Antwort, und zum Beweiſe zählte er mir alle Truppenaufgebote auf, nach welchen dieſe Summe herauskam. Ich gab ihm nun den Mannſchaftsbeſtand ſowohl der Nord- als der Südarmee an, veranſchlagte die Zahl der Nichtcombattanten, Kranken, Nichteingerückten auf 150,000 Mann, und mir fehlten noch ebenſo viel, um jene Zahl von 800,000 Mann herauszubringen. „Wo ſtecken denn dieſe Abgehenden?" fragte ich ihn; er erwiderte: „Das weiß „ich nicht, aber vorhanden müſſen ſie ſein." —

Die Uebergabe des Obercommandos der Elite unſerer Truppen der Nordarmee an den Feldzeugmeiſter Benedek, mit unbeſchränkter Vollmacht, die Unterſtellung der commandirenden Erzherzoge, von Männern aus alten berühmten Adelsgeſchlechtern unter einen aus dem Bürgerſtande hervorgegangenen Mann war ein Act kaiſerlicher Reſignation. Benedek galt als der tüchtigſte General, die öffentliche Meinung, durch ſeine früheren Erfolge im Felde geblendet, trug ihn auf den Händen; der Kaiſer, alle ſonſtigen Rückſichten bei Seite ſetzend, glaubte ihr Rechnung tragen zu ſollen und legte das Schickſal ſeines Reiches in ſeine Hände. Es iſt wahr, Benedek ſchrak vor der ungeheueren Verantwortlichkeit, die man auf ſeine Schultern legte, zurück und entſchloß ſich nur ungern zum Gehorſam gegen den kaiſerlichen Willen. Allein aus ſeinem Benehmen bald nach Antritt des Obercommandos, aus ſeiner Leichtfertigkeit und mitunter ſogar Frivolität, die er bei verſchiedenen Anläſſen zur Schau trug, aus ſeiner bald zur Durchſicht kommenden Energieloſigkeit beim Aufmarſche der Armee, dem Schwanken in deren Aufſtellung drängte ſich mir unwillkürlich der trübe Gedanke auf, als ſehe ich vor mir eine zweite Auflage in vergrößertem Maßſtabe unſeres Sonderbunds-Generales, des tapferen Salis-Soglio. — Zum Chef des Generalſtabes hatte er ſich den Feldmarſchall-Lieutenant von Henikſtein gewählt; der Kriegsminiſter Frank hatte ein oder zwei Mal bei entſcheidenden Sitzungen des Miniſterrathes denſelben in dieſe mitgenommen; Frank war durchaus des Wortes nicht mächtig und wurde überdies durch ſein Halsleiden am Sprechen verhindert, und ſo mußte Henikſtein für

ihn das Wort führen. An Geläufigkeit desselben fehlte es diesem durchaus nicht; allein ich konnte dem Manne und Allem, was er vorbrachte, durchaus keinen Geschmack abgewinnen; weder Ernst, Bedachtsamkeit, Umsicht, noch gründliches Wissen war für mich aus demselben wahrnehmbar. Ich fand mich deswegen im Gewissen verpflichtet, dem Grafen Belcredi meine Wahrnehmungen über Henikstein ganz offen mitzutheilen und die Befürchtung auszusprechen, daß, da Benedek eines tüchtigen Chefs des Generalstabes wohl bedürfe, es mit der Leitung unserer Nordarmee sehr schief gehen könnte. Belcredi stimmte mir vollkommen bei und sagte, daß er noch heute darüber mit Benedek sprechen wolle. Am folgenden Tage theilte er mir die Antwort mit, die er von Benedek über seine Aeußerungen erhalten hatte; sie lautete kurz dahin: „Er brauche eigentlich „keinen Chef des Generalstabes, da er Alles selbst mache!“ —

Einem Laien steht es nicht zu, ein Urtheil über militärische Operationen abzugeben; allein es gibt Fälle, wo auch das Auge des Laien begangene große Fehler auf den ersten Blick zu sehen vermag. Der langsame Aufmarsch der Nordarmee, ihre Concentrirung bei Olmütz, das Offenlassen der mit geringer Macht zu vertheidigenden böhmischen Gebirgspässe kam mir unbegreiflich vor; ich weiß nicht, ob sich dies Alles nicht durch die in unseren Verhältnissen gelegene Verspätung unserer Rüstungen an Mannschaft und Material rechtfertigen läßt; allein für mich, den Unkundigen, war dies Alles Anlaß zu bangen Ahnungen. Ich schrieb darüber einem in einer hohen Civilstellung bei der Nordarmee befindlichen Freunde und fragte ihn: „Was sucht Ihr denn in Olmütz, und „was weilt Ihr dort so lange?“ Unterm 26. Juni erhielt ich von ihm die mit Bleistift geschriebene Antwort, daß die ganze Sache dort ebenfalls keinen guten Eindruck mache. Auch dem Grafen Belcredi theilte ich mein Bedenken mit, welcher mir die Mittheilung machte, daß man den Kriegsplan geändert habe, und daß jetzt Tag und Nacht für eine andere Armeeaufstellung marschirt werde. —

Schlag auf Schlag folgten nun die Ereignisse auf dem Schlachtfelde bis zu dem für uns so verhängnißvollen und furchtbaren 3. Juli bei Königgrätz. Es liegt außer meinem Zwecke, den Kriegsereignissen hier zu folgen, allein über einige Vorkommnisse im Verlaufe des Krieges, wo meine Amtsthätigkeit in An-

ſpruch genommen wurde, ſowie über den Beginn von zwei Gefechten, worüber ich Mittheilungen von Augenzeugen beſitze, die ein eigenes Schlaglicht auf unſere Armeeführung werfen, glaube ich doch in der Reihe meiner Erlebniſſe eine kleine Notiz einfließen laſſen zu ſollen.

Am 8. Juli wurde Prag von den Preußen beſetzt; in Prag hatten, wegen der Annehmlichkeit ſeiner Lage, der Genüſſe, die es als eine große bevölkerte Stadt Jedem darbot, welcher frei ſeinen Aufenthalt wählen konnte, eine große Zahl von Penſioniſten ihren Wohnort aufgeſchlagen. Bei der allgemeinen Verwirrung war von den dortigen Behörden keine Vorſorge getroffen worden, daß auch während der feindlichen Occupation die für den Lebensunterhalt eines großen Theiles derſelben nothwendige monatliche Penſionsrate ausgezahlt werde. Die Klagen dieſer Bedrängten drangen bis Wien, allein hier war man in Verlegenheit über die Art und Weiſe, wie man Abhilfe verſchaffen ſolle. Geldſendungen aus der Staatscaſſa ließen ſich nicht bewerkſtelligen, weil jede Verbindung mit Prag abgeſchnitten war und man überdies der Gefahr ſich ausſetzte, daß ſie vom Feinde aufgegriffen werden. Ich beſprach mich darüber mit dem Staatsminiſter und erbat mir die Vollmacht, mich diesfalls mit der Creditanſtalt, welche eine Filiale in Prag beſaß, in Rückſprache ſetzen zu dürfen. — Ich fand bei den Directoren derſelben das freundlichſte Entgegenkommen, indem ſie ſich ſofort bereit erklärten, durch die ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel und Wege ihre Filiale anzuweiſen, der Statthalterei-Abtheilung, welche zurückgeblieben war, in unaufſichtigem Wege die zur Ausbezahlung der Penſionen erforderlichen Summen zukommen zu laſſen. —

Einige Tage vor der Occupation von Brünn langte von dem dortigen Bürgermeiſter Giskra eine telegraphiſche Anfrage an den Staatsminiſter ein, was mit den großartigen Vorräthen in dem dortigen Hauptmagazine für die Verproviantirung der Armee zu geſchehen habe. Werde es nicht geräumt, ſo fallen ſämmtliche Vorräthe dem Feinde in die Hände. Er glaube, es ſei das Beſte, dieſelben um jeden Preis an die Bewohner der Stadt und der umliegenden Ortſchaften zu vertheilen, die Sache ſei aber ſo dringend, daß er ſofort um Antwort erſuche.

Ich erhielt den Auftrag, mich zu dem Kriegsminiſter zu

begeben und ihn zu ersuchen, dem Bürgermeister die von ihm gewünschte Ermächtigung sofort zu ertheilen. Allein hiezu vermochte ich denselben nicht zu bestimmen, er schrak vor der Verantwortlichkeit zurück, von sich aus über ein so großes Guthaben des Staates in der angetragenen Art zu verfügen, er ließ aber sogleich eine zahlreiche Commission aus allen Winkeln des Kriegsministeriums zusammenrufen, welcher beizuwohnen und meine Anträge dort zu stellen, er mich ersuchte.

Es entspann sich eine langwierige Discussion unter den versammelten Herren; der Eine meinte, es dürften doch Mittel und Wege vorhanden sein, die Vorräthe noch vor Ankunft des Feindes wegzuschaffen; ein Anderer schlug vor, Jemanden hinzuschicken, welcher an Ort und Stelle die erforderlichen Anordnungen über die Wegschaffung treffe; ein Dritter sprach seinen Zweifel aus, ob man das nöthige Zugsmaterial in Brünn und Umgebung auftreiben könne. Ich saß auf Kohlen, jede Stunde Verzögerung vergrößerte die Gefahr, die colossalen Vorräthe in die Hände des Feindes gerathen zu lassen, und drang mit aller Entschiedenheit auf Ausstellung der gewünschten Ermächtigung an den Bürgermeister, ich machte namentlich aufmerksam, daß Alles, was an Fuhrwerk in Mähren aufzutreiben gewesen sei, von unserer Armee requirirt wurde, und man mit der vollsten Sicherheit annehmen könne, daß man die Vorräthe nicht mehr wegschaffen könne. Ich stellte hauptsächlich an das anwesende höhere Verpflegspersonal die Anfrage, ob sie eine bestimmte Zusicherung über das Vorhandensein oder das Auftreiben von dem erforderlichen Fuhrwerke in so kurzer Zeit uns geben können, aber Alle schwiegen. Zu meiner Seite saß ein Oberst, dessen Namen ich leider vergessen habe, er war der Einzige, welcher mir unbedingt zustimmte; die übrigen wagten es nicht, sei es zu- oder dagegenzustimmen. Ich erbat mir, da kein eigentlicher Beschluß zu Stande kam, vom Kriegsminister die Ermächtigung, mit dem Herrn Oberst die an den Bürgermeister zu erlassende telegraphische Antwort zu entwerfen, wir begaben uns sodann in das Bureau des Letzteren, entwarfen die Depesche im Sinne des gestellten Verlangens, und der Kriegsminister unterzeichnete sie sodann ohne weiteren Anstand.

Das erste Gefecht, welches wir und zwar siegreich mit dem Feinde bestanden, fiel bekanntlich in der Gegend von Trautenau

vor; ein Kriegscommissär, welcher sich bei dem vom General Gablenz befehligten Corps befand, theilte mir später über den Beginn desselben Folgendes mit:

„Wir hatten bei unserem Vormarsche keine Ahnung von der „Nähe der Preußen und konnten sie nach den getroffenen Dispositio„nen auch nicht haben; den Truppen voraus bewegte sich der ganze „Armeetrain vorwärts und das Kriegscommissariat mit den Cassen, „mit einer Unzahl von Wagen. Plötzlich erblickten wir den Feind „uns gegenüber; zurück konnten wir nicht, nur mir gelang es, mit „einer Anzahl von Wagen durch die offene Tenne einer Scheune „von der Straße abzulenken und das freie Feld zu gewinnen. Mit „Heldenmuth stürmten unsere Truppen neben der Straße an dem „Wagenknäuel vorbei ins Gefecht, aber immer nur Brigade für „Brigade und mitunter in großen Distanzen. Trotz der Ueber„macht des Feindes behaupteten wir das Schlachtfeld, und wurden „der Train und die Kriegscassen gerettet. —“

Ueber den Beginn des Gefechtes bei Topitschau am 15. Juli auf dem Rückzuge unserer Armee in das Waagthal erzählte mir ein Stabsofficier Folgendes:

„Ich befand mich in der Suite des Obercommandirenden; Flüchtlinge aus der Gegend, nach der wir zogen, mußten Jeden darüber belehren, daß feindliche Truppen-Abtheilungen vor uns stehen, und die flüchtigen Landleute bestätigten dies ausdrücklich. Wir marschirten dem hinter uns nachfolgenden fünften Armeecorps unter Befehl des Erzherzogs Leopold um einige Stunden voraus, mit einer Abtheilung Cavallerie und Artillerie. Benedek beförderte die Cavallerie behufs Recognoscirung der Gegend zum Vormarsch; diese trabte ruhig auf der Straße fort, ohne daß ein Schuß auf sie fiel, obwohl, wie sich sogleich zeigte, die Umgegend von den Preußen besetzt war. Als der ganze Generalstab sich sodann ebenfalls in Bewegung setzte nach der Richtung, den unsere Cavallerie-Abtheilung eingeschlagen hatte, wurden wir plötzlich von einem Hagel von Kugeln überschüttet; statt unter diesen Verhältnissen sogleich umzukehren und die Verbindung mit dem fünften Armeecorps zu gewinnen, ließ der Feldzeugmeister die Artillerie, 24 Stück, in Linie gegen den zum Theil noch ganz unsichtbaren, weil vom Walde gedeckten Feind auffahren und eine Kanonade gegen denselben eröffnen. Nicht lange dauerte es, sahen wir links

und rechts von unserer Stellung zwei feindliche Cavallerie-Abtheilungen hervorbrechen, welche sich direct auf den Generalstab stürzten. In wilder Flucht über Gräben, Stock und Stein, jagte dieser davon und entkam mit seinen besseren Pferden bald der feindlichen Verfolgung. Ein Theil der Suite folgte dem Gros derselben nicht, sammelte sich hinter den Häusern eines Dorfes, griff dann die preußische Cavallerie an und jagte sie wirklich in die Flucht. Allein mit Ausnahme von zwei Stücken war die ganze Artillerie für uns verloren, weil beim Ansprengen der feindlichen Cavallerie die Fuhrknechte mit den Pferden und Protzen die Flucht ergriffen hatten und zweiundzwanzig Stück so im Stiche gelassen werden mußten.

Bald darauf rückte das fünfte Armeecorps auf den Kampfplatz und nahm das Gefecht auf; ich und noch ein Stabsofficier verweilten noch längere Zeit auf dem Schlachtfelde und entschlossen uns, da wir dort keine eigentliche Verwendung hatten, den General in Prerau aufzusuchen. Auf dem Wege dorthin bemerkte mein Kamerad: „Ich wette, wir treffen dort die Herren „gemüthlich bei der Tafel an.“ So war es; als wir in den Speisesaal eintraten und uns meldeten, rief uns Benedek zu: „Meine „Herren, Sie kommen vom Schlachtfelde, wie steht es dort?“ — Mein Kamerad gab zur Antwort: „Nicht übel, aber es hat „mißstimmt, daß vom Generalstabe dort nichts zu sehen war.“ —

Auf diese kühne Aeußerung stand Benedek augenblicklich auf, ließ die Pferde vorführen und ritt nach dem Kampfplatze.“ —

Das letzte Gefecht zwischen den österreichischen und preußischen Truppen fand in der Gegend von Preßburg bei Blumenau den 22. Juli statt. Als die Nachricht von diesem Gefechte nach Wien kam, erschrak ich sofort über den voraussichtlichen Ausgang desselben. Ich kannte die ganze Gegend; mehrere Jahre hatte ich den Herbst auf dem Schlosse Mariathal des Fürsten Friedrich Schwarzenberg mit meiner Familie zugebracht. Graf Leopold Palffy, der damalige Besitzer der Herrschaft Stampfen, hatte mir in zuvorkommendster Weise die Erlaubniß ertheilt, auf demjenigen Theile seiner Besitzungen, welche früher Freijagd waren, dem Jagdvergnügen nachgehen zu dürfen. Seine Besitzungen grenzten an die Waldungen der Stadt Preßburg; theils auf der Jagd, theils bei vielen Gängen zu Fuß nach dem 4 Stunden entfernten

Preßburg kannte ich in der ganzen Waldgegend jeden Fußsteig und Fahrweg, und so wußte ich auch, daß auf solchen ganz unbemerkt unseren bei Blumenau engagirten Truppen im den Rücken gefallen werden könne. Dies konnte nur durch eine Besetzung der Waldpässe verhindert werden, ich zweifelte aber gleich, ob dies unseren Generalstabsofficieren in den Sinn gekommen sei. Wirklich hatte man dies vergessen, aber von der Gegend keinen Begriff gehabt; zum Glück wurde der Waffenstillstand den kämpfenden Heeren verkündigt, als die Preußen uns bereits im Rücken standen. —

Nach der Schlacht bei Königgrätz und dem sonderbaren Telegramme Benedek's, welcher den Verlust der Schlacht dem Nebel bei Chlum zuschrieb, gelangte mehrere Tage gar keine Nachricht von dem Obercommandanten nach Wien; über den Verlauf der Schlacht, unsere Verluste, den Zustand der Armee, die eingeschlagene Rückzugslinie, den weiteren Feldzugsplan ließ Benedek keine Silbe verlauten, und man kann sich leicht vorstellen, welch' eine peinliche Stimmung dieses unbegreifliche Schweigen bei der Regierung erweckte. Ich glaubte anfänglich, daß nur die Regierung in diesem Dunkel schwebe und die obersten Militärbehörden, namentlich die Generaladjutantur des Kaisers genau von Allem unterichtet seien und aus guten Gründen Stillschweigen beobachten. Allein dem war nicht so; ein höherer Stabsofficier, welcher in diesen Tagen zu mir in mein Bureau kam, um vielleicht da einige Nachrichten zu bekommen, brach in bittere Klagen über den Mangel aller und jeder Nachricht und über eine solche unbegreifliche Nachlässigkeit und Rücksichtslosigkeit aus. Um diesem Zustande der Ungewißheit ein Ende zu machen, war am 5. Juli Morgens Graf Mensdorf abgesendet worden, um die Nordarmee aufzusuchen und mit dem Obercommandanten über den weiteren Plan sich zu verständigen. —

Die ersten Nachrichten, die man aus dem Hauptquartiere erhielt, betrafen die von dem Obercommandanten gethanen Schritte für Abschluß eines Waffenstillstandes. Bereits am 4. Juli hatte sich General Gablenz im Auftrage Benedek's in dem preußischen Hauptquartier zu Hořic eingefunden, erhielt Audienz bei dem Könige, und es gelangte der Bericht nach Wien, daß gegen Impfandgabe der böhmischen Festungen Königgrätz, Josefstadt und There-

stenstadt Aussicht zum Abschlusse eines Waffenstillstandes vorhanden sei. Am 8. Juli fand sich General Gablenz in dem preußischen Hauptquartier in Pardubic ein, um die Waffenstillstandsverhandlungen fortzusetzen, wurde aber von dem Könige nicht mehr empfangen und an den General Moltke gewiesen. In dem ablehnenden schriftlichen Bescheide, welchen dieser im Auftrage des Königs gab, wurden nun ganz andere Saiten, als früher bei der persönlichen Besprechung mit dem Könige, aufgezogen. Man begründete die entschieden ablehnende Antwort mit dem Mangel an Vorschlägen in den österreichischen Instructionen für Begründung eines dauerhaften Friedens und mit der Ausrede, daß man ohne vorgängiges Einvernehmen mit seinem italienischen Alliirten sich in Nichts einlassen könne.

Die Vermittlung für Abschluß eines Waffenstillstandes, als des Anfanges für Anbahnung eines Friedensabschlusses war unterdessen bereits vom Kaiser Napoleon in die Hände genommen worden. Der Imperator in Paris fühlte, daß der Schlag von Königgrätz auch ihn getroffen habe, und dadurch alle seine Schlauheit, Klugheit und Perfidie, die er in der vor Beginn des Krieges gegen uns beobachteten Politik an den Tag gelegt hatte, zu Schanden geritten worden sei. Napoleon rechnete auf den Sieg unserer Waffen; bevor die Würfel des Krieges gefallen, wollte er aus der Situation seinen Vortheil ziehen, weil er nach gefallenem Entscheide von uns nichts mehr zu erreichen hoffte. Daher die Drohung einer feindlichen Haltung gegen uns und die Abnöthigung der Abtretung von Venedig. Die unvermuthete Wendung der Dinge, der Schlag von Königgrätz ließ ihn die Gefahr ahnen, die dadurch auch für ihn erwachsen; jenes Telegramm in dem Abendblatte der Wiener Zeitung, welches seine bewaffnete Intervention zu unseren Gunsten der Welt verkündigte, ist eine historische Thatsache; in der ersten Ueberraschung hatte er wirklich den Entschluß zu einer solchen gefaßt, und der Absender des Telegramms war nicht nur nicht getäuscht, sondern durch seine Stellung wohl unterrichtet. Diese Intervention hätte Napoleon wahrscheinlich gerettet und der neuesten Geschichte von Europa eine andere Wendung gegeben; welche Gründe ihn von der Ausführung seines Entschlusses abgehalten, wird schwerlich je aufgehellt werden; in dem Mangel einer zu einer solchen Intervention disponiblen schlagfertigen Truppenmacht

sind sie nicht zu suchen, denn diese war vorhanden. Ist es Furcht vor den preußischen Hinterladern gewesen, über deren Wirksamkeit übertriebene Schilderungen die Welt durchliefen, oder Mangel an Thatkraft, oder falsche Berechnung, mehr als die bereits vor dem Kriege Oesterreich abgejagte Beute nicht erhalten zu können, oder hat die Vorsehung den Mann, der ihrem Strafgerichte verfallen war, in dem Momente, wo er sich retten konnte, verblendet?

Die in Aussicht gestellte bewaffnete französische Vermittlung verwandelte sich so zu sagen unmittelbar in eine friedliche, die bereits am 3. Juli von Oesterreich und am 5. von Preußen angenommen wurde. Benedetti erhielt den 9. Juli von Napoleon den Auftrag, sich in das preußische Hauptquartier zu begeben, kam am 15. nach Wien, und die Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen unter französischer Vermittlung nahmen nun ihren Verlauf, bis sie am 20. Juli zum Abschluß einer vorläufigen fünftägigen Waffenruhe und sofort eines vierwöchentlichen Waffenstillstandes, dann der Nikolsburger Friedenspräliminarien und endlich zum Abschluß des Prager Friedens-Tractates führten. Man hat später den österreichischen Staatsmännern einen Vorwurf darüber machen wollen, daß sie unter Ablehnung der französischen Vermittlung unmittelbar mit Preußen, wozu Bismarck sich geneigt gezeigt haben soll, unterhandelt haben. Dieser Vorwurf bekundet eine außerordentliche Unkenntniß der Verhältnisse und eine Kurzsichtigkeit ohne Gleichen; von den Unterredungen Bismarck's in Biaritz und in Paris zur Zeit der Weltausstellung mit Napoleon war trotz allen Geheimnissen, in welche sie gehüllt wurden, dennoch Manches in die Oeffentlichkeit gedrungen; so viel wußte man sicher, daß es sich um eine Aenderung der Karte von Europa handelte, und daß dem Ersteren, dem Imperator, für ein neutrales Zusehen bei den preußischen Eroberungszügen eine nicht minder große Beute von Ländern und Völkern französischer Zunge als Lockspeise von Seite des perfiden Preußens hingehalten wurde.

Die französische Vermittlung kam Bismarck sehr ungelegen; er suchte auf eine zweifache Art sie hintanzuhalten. Namentlich durch die Veröffentlichung der Correspondenz Benedetti's ist es nun eine der Geschichte angehörige, unwidersprechliche Thatsache, daß gerade zu dieser Zeit der Intervention Napoleon's Bismarck den früheren Köder wieder hervorzog und für die Preußen auf deutschem

Boden zu gewährende freie Hand Jenem als Lohn Belgien und einen Theil der Schweiz anbot. Der gegenseitige Raub sollte mit einer Offensiv- und Defensiv-Allianz der beiden Mächte gegen die ganze Welt gekrönt werden. Allein Napoleon scheint das Gefährliche dieses Anerbietens eingesehen zu haben und machte bescheidenere Ansprüche: Luxemburg, Mainz und deutsches Gebiet auf der linken Rheinseite auf Kosten der deutschen Mittel- und Südstaaten. Die beiden Spoliationsunterhandlungen führten allerdings zu keinem Resultate, aber es ist Thatsache, daß sie gerade zur Zeit der französischen Intervention lebhaft im Zuge waren.

Zu gleicher Zeit, als Bismarck diesen Schachzug nach Paris that, machte er einen zweiten nach Wien, indem er es versuchte, die kaiserliche Regierung dahin zu bringen, die französische Vermittlung abzulehnen. Sein Zweck mit diesem Schachzuge war kein anderer, als einerseits Napoleon theils durch den Mißmuth über die in Wien erfolgte Ablehnung seiner Einmischung, theils durch die Aussicht auf Beute ganz in das Netz von Preußen hineinzuziehen, anderseits aber freie Hand zu bekommen, um mit seinem italienischen Alliirten mit Oesterreich, dessen Kraft größtentheils gebrochen war, in den Friedensunterhandlungen spielen zu können. Er wandte sich diesfalls an den löblichen Bürgermeister von Brünn, Herrn v. Giskra, und insinuirte diesem, daß ohne französische Vermittlung die Regierung in Wien ein viel billigeres Abkommen erhalten könne, als mit einer solchen. Man würde Herrn v. Giskra zu viel zutrauen, wenn man annehmen wollte, daß er diese von Bismarck gelegte Falle hätte bemerken sollen; allein daß er nach Jahren, als über die Sache schon ziemlich helles Licht herrschte, diese seine Duperie in der Delegation zu einem Angriffe gegen das gefallene Ministerium benützte, ist ein Beweis der großartigsten Verblendung und Beschränktheit; die leitenden Männer in Wien waren klüger; sie erkannten sehr gut die Gefahr dieser Intervention und ließen sich durch diese sowie die liberale Glorie des Unterhändlers in Brünn nicht von dem betretenen Wege abbringen.

Ich entsinne mich noch eines kurzen Gesprächs mit dem Grafen Moriz Eszterházy am 8. Juli. „Wir müssen, so sagte „er, über die unmittelbar von Benedek angeknüpften Verhandlungen „das tiefste Stillschweigen beobachten und die Mediation ganz

„Napoleon überlassen. Die allfällige Härte der Friedensbedingungen,
„denen wir übrigens ohne diese Mediation sicher mehr preisge-
„geben wären, kann so nie auf unseren Herrn und Kaiser fallen,
„sondern sie wird als ein Act der Nothwendigkeit angesehen
„werden müssen."

In dieser traurigen, verhängnißvollen Zeit war ich bis zur Aufreibung meiner geistigen und physischen Kräfte in Anspruch genommen. Mit Anfragen der Länderchefs, Ansuchen um Weisungen und Verhaltungsbefehle in den verschiedensten Angelegenheiten, mit telegraphischen chiffrirten Depeschen, namentlich aus Böhmen von dem Leiter der dortigen Statthalterei und anderen Gegenden dieses Kronlandes, welche alle beantwortet werden mußten, wurde das Präsidium des Staatsministeriums vollständig überschüttet; von früh Morgens bis in die späte Nacht genoß ich wochenlang keinen Augenblick der Ruhe, dabei folgte Sitzung auf Sitzung des Ministerrathes, wo ich als Protokollführer anwesend sein mußte und die Abfassung des oft sehr umfangreichen, wichtigen Protokolles mir oblag.

In Folge dieser Minister-Conferenzen wurde mir der Auftrag zur Entwerfung von einer Menge von Proclamationen ertheilt, die im Fluge von mir auf's Papier gebracht werden mußten und in der Regel am folgenden Tage bei geänderter Situation unbrauchbar waren. Ich lasse hier diejenige vom 10. Juli folgen, wodurch die französische Vermittlung den Völkern Oesterreichs angezeigt wurde; so einfach sie ist, hat keine in meinem Leben mir mehr Mühe gekostet. Sie war der sechste von den Entwürfen, die ich über diesen Gegenstand bearbeitet hatte, von denen alle mit Ausnahme von diesem letzten in Folge der Ereignisse unbrauchbar wurden.

„An Meine Völker!

Das schwere Unglück, welches Meine Nordarmee trotz des heldenmüthigsten Widerstandes getroffen, die Gefahren, die dadurch für das Vaterland erwachsen, die Kriegsbedrängnisse, die verheerend über Mein geliebtes Königreich Böhmen sich ausbreiten und anderen Theilen Meines Reiches drohen, die schmerzlichen, unersetzlichen Verluste für so viele Tausende von Familien haben Mein Herz, das so väterlich warm für das Wohl Meiner Völker schlägt, auf das tiefste erschüttert.

Allein das Vertrauen, das Ich in Meinem Manifeste vom 17. Juni ausgesprochen, das Vertrauen auf Euere unerschütterliche Treue, Hingebung und Opferwilligkeit, das Vertrauen auf den selbst im Unglücke nicht zu brechenden Muth Meiner Armee, das Vertrauen auf Gott und Mein gutes, heiliges Recht ist in Mir keinen Augenblick wankend geworden.

Ich habe Mich an den Kaiser der Franzosen um Vermittlung eines Waffenstillstandes in Italien gewendet. Ich fand nicht nur das bereitwilligste Entgegenkommen, sondern Kaiser Napoleon hat sich auch aus eigenem Antriebe und in der edlen Absicht der Verhinderung weiteren Blutvergießens zum Vermittler eines Waffenstillstandes mit Preußen und der Einleitung von Friedensverhandlungen anerboten.

Ich habe dieses Anerbieten angenommen.

Ich bin zu einem Frieden unter ehrenvollen Bedingungen bereit, um dem Blutvergießen und den Verheerungen des Krieges ein Ziel zu setzen; allein nie werde Ich in einen Friedensabschluß willigen, durch welchen die Grundbedingungen der Machtstellung Meines Reiches erschüttert würden.

In diesem Falle bin Ich zum Kampfe auf das Aeußerste entschlossen und hierin der Zustimmung Meiner Völker gewiß.

Alle verfügbaren Truppen werden zusammengezogen, und durch die angeordnete Recrutirung, die zahlreichen Freiwilligen, welche der neu auflebende patriotische Geist überall zu den Waffen ruft, ergänzen sich die Lücken des Heeres.

Oesterreich ward vom Unglücke schwer getroffen; aber es ist nicht entmuthigt, nicht gebeugt.

Meine Völker! Vertrauet auf Euren Kaiser!

Oesterreichs Völker haben sich nie größer als im Unglücke gezeigt.

Auch Ich will dem Beispiele Meiner Ahnen folgen und mit unerschütterlichem Gottvertrauen, mit Entschlossenheit und Beharrlichkeit Euch voranleuchten.

Gegeben in Meiner Residenz- und Reichshauptstadt Wien am zehnten Juli Eintausend achthundert sechsundsechzig.

Franz Joseph m. p.“

Nur von einer Proclamation will ich noch reden, welche ebenfalls nebst mehreren anderen nie das Licht der Welt erblickt hat, welche aber nichts destoweniger der Geschichte angehört. Als unsere Truppen hinter der Donaulinie sich concentrirten und die feindliche Armee im Anrücken gegen Wien begriffen war, ergriff die Väter der Stadt, die Wiener Communalbehörde, ein panischer Schrecken. Ihr Patriotismus hatte sich schon früher in hellem Lichte gezeigt; das Unglück im Felde hatte die Völker Oesterreichs nicht gebeugt; der Ruf zu den Waffen ertönte überall, Freiwillige strömten herbei, und es mangelte an Waffen zu deren Ausrüstung. Da durfte die liberale Gemeindebehörde von Wien an patriotischem Eifer nicht zurückbleiben; sie machte das Anerbieten, vier, sage vier Bataillone anzuwerben, wobei sie jedoch die Bedingung stellte, daß sie die Kosten der Ausrüstung nur für ein einziges übernehme. Bei dem Mangel aller Truppen in Wien im Beginne des Krieges war die Entfernung von Gesindel aus der Hauptstadt und seine Abschiebung als Freiwillige an die Armee ein Act polizeilicher Vorsicht; man glaubte aber vor der Regierung und der Welt für das Anerbieten dieser Anwerbung und Abschiebung von Straßengesindel einen hoch patriotischen Lärm anschlagen zu dürfen.

Mit diesem war's aber bald zu Ende, als die Preußen herannahten; mit dem Herrn Bürgermeister Zelinka an der Spitze, krochen Deputationen der Communalbehörde in allen Ministerien herum und belästigten in der zudringlichsten Art wiederholt selbst Seine Majestät.

Am 10. Juli bat der Bürgermeister in besonderer Audienz Seine Majestät, Er möge Wien nicht den Gefahren eines Kampfes oder einer Beschädigung aussetzen und möge ferner nach beseitigter Kriegsgefahr bezüglich der staatsrechtlichen und politischen Verhältnisse jene Aenderungen eintreten lassen, welche geeignet seien, die Gemüther auch für die Zukunft zufriedenzustellen.

Seine Majestät erwiderte: „Die Stadt Wien wird nicht „Gegenstand der Vertheidigung sein. Es ist mein Wille, daß sie „als offene Stadt behandelt werde . . . Oesterreich darf nicht „den Vorwurf auf sich laden, daß es, wenn auch seine Waffen „unglücklich waren, in Feigheit verfalle und muthlos plötzlich „alle Hoffnungen aufgebe und den Feind, ohne ihn auch nur „zu verhindern, über die Donau gehen lasse."

Man sollte meinen, daß nach einer solchen Antwort aus dem Munde des Monarchen die Herren Stadtväter mit Schamröthe im Gesichte in allen Winkeln des Gemeindehauses sich verborgen haben sollten; aber dem war nicht so. In einer Adresse an Seine Majestät vom 23. Juli, also zu einer Zeit, wo die Nikolsburger Friedenspräliminarien schon bekannt waren, kamen sie auf den gleichen Gegenstand und namentlich die Entfernung des Ministeriums Belcredi zurück und erhielten abermals die Antwort von Seiner Majestät: „Er anerkenne den Ausdruck „der Loyalität, nur mögen den Worten auch die „Thaten entsprechen."

Zur furchtbaren Krisis im Felde sollte also nach der Meinung dieser sonderbaren Patrioten noch die Krisis innerer Wirren kommen! Davon, daß bei einem solchen Schlage, wie wir ihn erlitten, es für einen Jeden eine heilige Pflicht war, allen inneren Zwiespalt fallen zu lassen, mit Aufopferung aller persönlichen Ansichten, aller Meinungsverschiedenheit nur auf das Eine zu denken, wie man dem bedrängten Vaterlande zu Hilfe kommen, den schwer geprüften Monarchen durch ungebeugten Muth und loyale Opferwilligkeit erfreuen könne, hatten diese Herren keine Ahnung; ihre Furcht, die sich in den Deckmantel des Liberalismus verkroch, hatte ihren Patriotismus vollständig verschlungen.

Noch mehr! Diese Herren nahmen es in ihrer Angst für eine ausgemachte Thatsache an, daß, weil man die werthvollen Kunstschätze und die Staatscassen nach Ungarn transportirt hatte, auch Seine Majestät eines Tages unvermuthet verschwinden und nach Ungarn fliehen dürfte; sie drangen darauf, daß, wenn dies geschehen sollte, noch vorher durch eine Proclamation die Bevölkerung Wiens davon in Kenntniß gesetzt und derselben nochmals die Versicherung gegeben werde, daß Seine Majestät befohlen habe, die Stadt als eine offene Stadt zu behandeln.

Eines Abends nach einer Ministerrathssitzung erhielt ich den Auftrag zur Abfassung dieser Proclamation. Als ich am folgenden Morgen den Entwurf derselben dem Staatsminister überreichte, konnte ich meiner Empörung über das Benehmen der Wiener Stadtväter nicht Meister werden und erging mich in den bittersten Ausdrücken; ich bat denselben in flehentlichen Ausdrücken, zu bewirken, daß die Proclamation in den Papierkorb geworfen werde; die

Gefahr sei ja noch nicht so dringend, die Preußen werden nicht über die Donau herüberfliegen können, daß man jetzt schon der Bevölkerung in Wien eine bevorstehende Abreise Seiner Majestät und die Verlegung der Residenz nach Ungarn anzeigen müsse; bei der Leichtigkeit, auf einen beliebigen Punkt des rechten Ufers mittelst der Eisenbahn eine hinreichende Truppenzahl werfen zu können, besäßen wir die Mittel, die Donaulinie für lange Zeit zu halten und jede Gefahr einer Einnahme von Wien abzuwenden. Ueberdies seien ja Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen im Zuge, und gewiß kein Grund vorhanden, dem Winseln des Wiener Gemeinderathes eine Folge zu geben und einen für jeden Patrioten fürchterlichen Gedanken, daß Seine Majestät je vom Feinde gezwungen werden könnte, aus seiner Residenz zu fliehen, schon jetzt an den Thoren und öffentlichen Plätzen Wiens öffentlich anzuschlagen. — Meine Worte wirkten; Graf Belcredi erklärte sich mit meiner Ansicht ganz einverstanden, versprach die erforderlichen Schritte zu thun, damit die Sache unterbleibe; am folgenden Tage kündigte er mir an, daß, was ich gewünscht habe, nun geschehen könne, daß mein Proclamationsentwurf in den Papierkorb geworfen werde. Ich habe ihn aber nicht dahin geworfen, sondern aufbewahrt als ein in meinen Händen liegendes Denkmal der damaligen Haltung der Repräsentanten der Bevölkerung Wiens, der Nachkommenschaft jener treuen heldenmüthigen Bürgerschaft, die zweimal Wien gegen die Türken schützte, für ihren Glauben und ihren Herrn und Kaiser kein Opfer, keine Gefahr scheute und muthig auf den Wällen ihrer Vaterstadt sogar ihr Leben in die Schanze schlug. —

Man hat eine Zeitlang davon gesprochen, daß dem Bürgermeister Zelinka im Stadtparke auf einem erhöhten Orte ein Standbild errichtet werden solle. Schade, wenn es nicht geschieht, aber man stelle es nicht dort, sondern auf der Elisabeth-Brücke zur Seite des Türkenhelden Niclas Salm auf, um das Zerrbild der Neuzeit gegenüber dem Heldenbilde der alten für Jedermann recht anschaulich zu machen. —

Durch die Heranziehung des größeren Theiles unserer siegreichen Südarmee an die Donaulinie waren die Grenzgegenden gegen Italien — Südtirol und Görz — so ziemlich von Truppen entblößt worden. Das Hauptcorps der zurückbleibenden Armee

stand im Görzerischen und in Südtirol nur eine kleine Abtheilung von 16—18.000 Mann regulärer Truppen unter dem General Kuhn, mit circa 5000 tirolischen Landesschützen. Es war vorauszusehen, daß die feindliche Armee, welche nun freie Hand bekommen hatte, und namentlich die Freischaarenbanden auf Südtirol ihren Hauptstoß richten werden; eine Abwendung oder wenigstens Verzögerung dieser Gefahr war bei dem Mangel an hinreichenden regulären Truppen eine Unmöglichkeit, wenn nicht eine bewaffnete Massenerhebung der Bevölkerung Deutschtirols zur Vertheidigung des heimischen Bodens zu Stande gebracht werden konnte. Mir wurde von dem Staatsminister der Auftrag ertheilt, in diesem Sinne auf mir bekannte einflußreiche Persönlichkeiten im Lande einzuwirken und sie zum energischen, muthigen Vorgehen aufzumuntern. In einer kaiserlichen Proclamation sollte das Volk Tirols zu den Waffen gerufen, die Behörden durch besondere Erlässe angewiesen werden, sich ausschließlich mit der Organisation und Bewaffnung des Landsturmes zu befassen. Fürst Carl Lobkowitz war damals Statthalter in Tirol; er war anfangs entschieden gegen solche äußerste Maßregeln, wies auf die Macht des Feindes, auf die Unwahrscheinlichkeit hin, daß der zwar patriotische, aber wohlberechnende tirolische Bauer zu einem Wagniß sich bestimmen lasse, welches nicht gelingen könne; nur wenn ihm genügende Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, dürfe sich etwas erreichen lassen. Viel tröstlicher lauteten die Berichte meiner Bekannten, namentlich meines lieben Freundes Dr. Alois Fischer, welcher mich versicherte, wenn der Kaiser das Volk Tirols zu den Waffen rufe, die erforderlichen Mittel zur Verpflegung und Munitionsanschaffung beigestellt werden, der Tiroler sich wieder als das zeigen werde, was er bisher in der Geschichte Oesterreichs war, der treueste Sohn des Hauses Habsburg. Namentlich die Berichte dieses Mannes bestimmten die Regierung zu dem ernsten Schritte eines Aufrufs der ganzen Bevölkerung Tirols durch ihren kaiserlichen Herrn zu den Waffen, und sie haben sich glänzend bewahrheitet. In ganz kurzer Zeit standen 20.000 Mann wohlbewaffnet im Felde, und andere 20.000 harrten nur des Rufes zum Marsche an die Grenze; ein patriotisches Hochgefühl durchströmte das ganze Volk, und vom Landeschef herab, der, nachdem er sich von der wahren Stimmung desselben überzeugt hatte, mit aller Energie eingriff,

den hochwürdigſten Biſchöfen, die ihren Segen den Kämpfern für Gott, Kaiſer und Vaterland ſpendeten, dem Klerus, der in das Kampfgewühl mitzog, bis in die fernſten Hütten zu Gebirg und Thal, zeigte ſich Alles von einem edlen, opferwilligen Wetteifer ergriffen. Man iſt in der neueſten Zeit in gewiſſen, jetzt tonangebenden, mit patriotiſchen Phraſen um ſich werfenden Kreiſen gewöhnt, über die damaligen und noch jetzt mit der Gunſt des Volkes beehrten Führer, über das ganze ſogenannte fromme ultramontane tiroler Volk zu ſpötteln: aber wo waren dieſe Spötter im Jahre 1866? Wo ſie heute ſind, in Ehren und Aemtern, hingeſtreckt auf die dem Schweiße der Völker abgepreßten Geldſäcke und zu haben für den Dienſt Deſſen, der ſie am beſten bezahlt. —

Meinen armen alten Freund Fiſcher hat in ſeinem hohen Greiſenalter noch eine ſehr ſchwere Prüfung Gottes heimgeſucht; er, der einen ſo kindlichen Sinn für die Schönheit der Natur, namentlich ſeines Vaterlandes hatte, iſt erblindet. Ich weiß, daß er mit frommer Ergebung dieſes ſchwere Leiden erträgt und die erblindeten Augen nach jenem Lichte richtet, das dereinſt Allen dort drüben leuchten wird, die hier den Vater des Lichtes und ſeinen eingebornen Sohn vor der Welt bekannt haben. — Den Undank der Welt aber, den auch er zu erfahren hatte, ertrug er ſchwer. Früher Advocat in Salzburg, wurde er im Jahre 1849 vom Miniſter Stadion zum Statthalter von Oberöſterreich ernannt; als ſolcher verſchloß er ſich in dieſer bewegten Zeit nicht in ſein Arbeitszimmer, er ging hinaus unter das Volk und ſprach zu dem Volke; in kleineren und größeren Verſammlungen ſuchte er dasſelbe über die herrſchenden Zeitfragen, ſeine wahren, oft mißverſtandenen Intereſſen zu belehren, den geſunden Sinn desſelben zu wecken und dadurch auf ſeine politiſche Geſinnung und Haltung Einfluß zu gewinnen. Alle Welt war damals von dem herrſchenden Fieber einer dem früheren abſoluten Regierungsſyſteme abgeneigten liberalen Denkungsart mehr oder minder ergriffen; ſelbſt Männer wie Bach und Stadion waren ihm nicht fremd geblieben und ſo auch mein guter Alter auf ſeinen Rundreiſen. Er verfiel dadurch in den Ruf eines Demokraten; wenn doch Oeſterreich nur recht viele ſolcher Demokraten hätte, treue Söhne der Kirche, treu ergebene Diener ihres Herrn und Kaiſers, wahre Freunde ihres Volkes, für eine kleine Zahl

derselben in einem jeden Kronlande könnte man die ganze Heerde der jetzt herrschenden liberalen Volksbeglücker mit der gesammten Geldaristokratie und auch einem namhaften Theile des Adels in Kauf geben.

Als Sectionschef unter Bach in das Ministerium des Innern berufen, wurde er bald darauf in den Ruhestand versetzt. Während dieser kurzen Zeit seiner Anwesenheit in dem gleichen Hause, wo ich mein Bureau hatte, lernte ich ihn kennen, schätzen, und eine innige Freundschaft hat uns seither verbunden. — —

Nach abgeschlossenem Frieden, wo auch ich der Erholung so sehr bedurft hatte, begann für mich eine neue Plage; bei dem Vertrauen, welches Graf Belcredi auf meine volle Ehrlichkeit setzte, hatte er mir auch die Begutachtung aller in sein Ressort einschlagenden Auszeichnungen übertragen. Noch jetzt ergreift mich Ekel, wenn ich an diese Zeit zurückdenke; unmittelbar nach dem Friedensschlusse begann eine ordentliche Hetzjagd nach Orden und Auszeichnungen; ich war längere Zeit wie in einem förmlichen Belagerungszustande in meinem Bureau; Deputationen erschienen, um einen Gewissen, der durch seine Humanitätsleistungen während des Krieges und nach demselben sich ausgezeichnet haben sollte, zu einer Auszeichnung zu empfehlen, und dieser Gewisse erschien, wenn er erreicht hatte, was er suchte, später wieder mit einer Heerde Anderer, um das Lob Dessen zu singen, der früher die Deputation angeführt hatte, es regnete mit Anträgen der Statthalter, Bezirksvorsteher, von Gesellschaften, Corporationen mit Zeugnissen über die den Verwundeten gespendeten Summen, über übernommene Verpflegung, über fleißigen Besuch der Spitäler ꝛc. ꝛc. Alles strömte auf einmal von Humanität und Patriotismus über. Es ist allerdings wahr, daß edle Herzen bei dem uns betroffenen Unglücke im herrlichen Wetteifer sich zeigten, und in der edelsten, uneigennützigsten Absicht viele Thränen gestillt, viele Leiden gemildert worden sind. Zu der Meute jedoch, die auf Auszeichnung Jagd machte, gehörten diese nicht.

Aber was wollte ich thun, was konnte ich meinem Chef anrathen? Leute, von denen man wußte, daß der Zweck ihres Goldregens, ihrer humanitären Jagd auf den Bahnhöfen bei Ankunft von Verwundeten, ihrer Spitalsspende, ihrer Besuche, die sie aber nur machten, wenn sie wußten, daß dort hohe Persönlichkeiten

anzutreffen waren, lediglich die Erringung eines Bandes im Knopfloche war, wiesen von hohen und höchsten Persönlichkeiten die dringendsten Empfehlungen vor, sie abweisen, hieß an Stellen verletzen, wo man dies nicht wagen durfte. Auf die Berichte der Unterbehörden und Statthalter mußte man sich blind verlassen. Zu allem diesem kam noch der durch meine Stellung und die gewöhnlichsten Schicklichkeitsrücksichten auferlegte Zwang eines höflichen Benehmens gegenüber solchem Menschengewürme; die Galle war mir oft zum Zerplatzen, ich entsinne mich aber nur eines einzigen Males, wo meine Geduld riß und ich einer solchen Empfehlungs-Deputation gegenüber in die Worte ausbrach: „Man „muß einen Ekel vor den Menschen bekommen, denn ich habe die „volle Ueberzeugung, daß von den Hundert und Hundert, die ihrer „humanitären Thaten sich jetzt rühmen, 90 Percent diese weder „aus christlicher Liebe zum unglücklichen Nächsten, noch aus menschlicher Rührung und Barmherzigkeit, noch aus Patriotismus „gethan haben; das Bändchen im Knopfloche war der einzige und „alleinige Bestimmungsgrund ihrer Handlungen." —

Auf Eines darf ich bei dieser Ordensjagd mit Stolz zurückblicken; kein Mensch hat es gewagt, mit Anerbieten von Geld meine Ehrlichkeit zu versuchen. —

Einem gebornen Oesterreicher möchte vielleicht diese Ordensjagd nicht so ekelhaft vorgekommen sein, wohl aber mir, in dem ein gutes Stück von dem alten Republicaner trotz meines langen Dienstes in einer Monarchie, trotz meiner Anhänglichkeit an diese und ihren angestammten Herrn noch zurückgeblieben war, das stolze Bewußtsein nämlich, daß, wo der bloße Name eines Mannes nicht klingt, ein Heer von Ordenssternen und Decorationen auf dessen Brust ihm nicht zum Klange verhelfen kann. — Ich darf mir deswegen auch das Zeugniß geben, daß ich von der Gier nach solchen Auszeichnungen mein ganzes Leben lang mich vollständig frei fühlte. Als ich wenige Jahre nach meinem Eintritt in den österreichischen Staatsdienst noch als Sectionsrath mit dem Orden der eisernen Krone ausgezeichnet wurde, freute mich dies wegen meiner Familie und wegen der besonderen Gnade meines Herrn und Kaisers, die in einer solchen Auszeichnung nach so geringer Dienstzeit lag. Sie kam mir deswegen ganz unerwartet. Als später mein früherer Chef, Freiherr von Bach, damals k. k.

Botschafter in Rom, von dort aus mir schrieb, er werde für eine Auszeichnung für mich bei dem päpstlichen Hofe Schritte thun, antwortete ich ihm sogleich, er solle dies unterlassen; zur Zeit, als ich als Flüchtling herumirrte, hätte mich eine solche gefreut, jetzt sei sie mir gleichgiltig. Baron Bach kam einige Monate nach diesem Briefwechsel auf Besuch nach Wien; es war eine wahre Herzensfreude für mich, ihn begrüßen zu können. So oft ich ihn besuchte, nie fiel ein Wort von dieser Auszeichnung; am Tage seiner Abreise nach Rom händigte er mir das Commandeurkreuz des päpstlichen Gregorius-Ordens ein, um mich ja in die Lage zu bringen, dessen Annahme nicht verweigern zu können.

Zu den unheilvollen Folgen des unglücklichen Krieges vom Jahre 1866 gehörte insbesondere auch die Erschütterung des Ministeriums Belcredi. Die beiden die äußeren Angelegenheiten leitenden Minister, Mensdorf und Eszterházy, machten kurze Zeit nach dem Friedensschlusse kein Hehl aus ihrem Entschlusse, ihr Portefeuille niederzulegen. Ich glaube nicht, daß der unglückliche auf Oesterreich gefallene Schlag sie zu diesem Entschlusse bewogen hat, sondern vielmehr das unbehagliche Gefühl, daß sie Beide einem Anderen im Wege stehen. Sie gingen, und damit war einer der kräftigsten Lebensfäden für das Ministerium Belcredi abgeschnitten. Am 30. October erfolgte die Ernennung des Freiherrn von Beust zum Minister des Auswärtigen.

Auch Graf Larisch rüstete sich zum Abzuge, von dem selbst seine intime Freundschaft zu Belcredi ihn nicht abhalten konnte. — Es war ein großes Opfer, welches der reiche, größtentheils auf seinen herrlichen Besitzungen, und dort im Kreise seiner Familie, im Umgange mit Gesinnungsgenossen und Freunden glücklich lebende Cavalier seinem Herrn und Kaiser, seinem Freunde Belcredi, dem Vaterlande durch Uebernahme des Portefeuilles der Finanzen gebracht hatte. Seine wirklich ganz außergewöhnliche Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit wurden von seinen Gegnern benutzt, um über seine Befähigung als Chef der Finanzverwaltung wenn möglich eine falsche Tagesmeinung hervorzurufen. Graf Larisch war aber seinem Amte in jeder Beziehung gewachsen; er war ihm gewachsen mit dem ersten Erfordernisse, das an einen Finanzminister zu stellen ist, mit seiner makellosen Redlichkeit, dann mit seiner gründlichen Kenntniß der österreichischen Finanzquellen

mit seiner praktischen Klugheit in deren Benützung, mit seinem haushälterischen Sinne in deren Verwendung, mit seiner Abneigung gegen allen Schwindel. Ein österreichischer Finanzminister braucht kein Maulheld in den Kammern, kein Lärmmacher auf der Börse und mit schwindelhaften Unternehmungen zu sein: wenn er es versteht, wie ein sorgfältiger, einsichtsvoller Familienvater sein Hauswesen zu überwachen, Einnahmen und Ausgaben zu regeln, sein Streben auf Vermehrung der ersteren und auf Verminderung der letzteren oder wenigstens Ausscheidung aller unnöthigen zu richten, so ist das der Finanzmann, den Oesterreich, ja alle Welt braucht. — Dieses Zeugniß kann Niemand Graf Larisch verweigern; das Unglück wollte nur, daß er zwei Männer in seinem Ministerium zur Seite hatte, deren übles Licht zwar nicht auf ihn persönlich, wohl aber auf die Finanzverwaltung zurückfiel. Graf Larisch hatte bei Antritt seines Amtes durchaus nicht die genügende Kenntniß von allfälligen Finanzcapacitäten, welche bereits im Dienste des Staates sich bemerkbar gemacht hatten und von ihm an seine Seite gerufen werden konnten; die Wahl der Herren von Savenau und von Becke als Sectionschefs des Finanzministeriums, mit einem eigens für sie gegründeten Range und einer höheren als der gewöhnlichen Besoldung, wird allgemein auf Rechnung des Grafen Belcredi gestellt. Der Erstere als gewesener Finanz-Landesdirector von Böhmen war allerdings ein Fachmann, aber durchaus keine besondere Capacität; unerträglicher Despot gegen seine Untergebenen, zeigte er sich später als einer der lächerlichsten Feiglinge, die noch je in der Welt zum Vorschein gekommen. Als die Preußen gegen Wien im Anmarsche begriffen, aber noch sehr weit entfernt waren, überfiel den Mann eine solche Furcht und Seelenangst, daß er eines Tages, den 21. Juli, zusammenpackte, Reißaus nahm und Amt und Alles im Stiche ließ.

Aber noch viel unglücklicher war die Wahl des Herrn Becke, welcher als ein wahres Gegenstück später dem Grafen Larisch als Chef der Finanzverwaltung folgte. Das Ministerium Belcredi fand bei seinem Amtsantritte die Cassen leer; der bereits umdüsterte politische Horizont legte ihm die Nothwendigkeit auf, durch ein Anlehen im Betrage von 90 Millionen sich die Mittel für einen geordneten Gang der Staatsverwaltung und

ür möglicherweise kommende Eventualitäten zu verschaffen. Becke wurde als Unterhändler nach Paris geschickt, wo er das Anlehen unter sehr ungünstigen Bedingungen zu Stande brachte. Schon damals waren allerlei Gerüchte über den Unterhändler im Umlaufe. Die Kosten des Krieges verschlangen bald nicht nur diese Mittel, sondern auch zum großen Theile die 200 Millionen, welche man sich durch Vermehrung der Staatsnoten verschafft hatte; diese Kriegskosten, sowie die an Preußen zu zahlende Kriegsentschädigung von 30 Millionen Gulden veranlaßten die Regierung abermals zu Schritten für Aufnahme eines neuen Anlehens von 60 Millionen Gulden. Auch hier machte Becke den Unterhändler und negociirte abermals in Paris dieses Anlehen, aber unter so drückenden Bedingungen, daß Graf Larisch erklärte, lieber einen theilweisen Staatsbankrott zu machen, als in ein solches Anlehen zu willigen; man solle den ganzen Gedanken eines Anlehens fallen lassen, er werde sich schon zu helfen wissen.

Allein diese auf dem Papiere sichtbaren Bedingungen waren nicht Alles; Graf Larisch wies mir eines Tages einen Brief aus Paris vor, worin von den Anlehensvermittlern neben den ostensiblen drückenden Vermittlungspercenten noch ein, wie man es nannte, Extradouceur im Betrage von 900.000 Gulden verlangt wurde. „Wenn der Mann dieses Ansinnen mündlich hier in meinem „Bureau an mich stellte, sprach derselbe, so würde ich durch mei„nen Thürhüter ihm die Thüre weisen lassen; so aber gebe ich „keine Antwort, werde aber den Brief sorgfältig aufbewahren."

Becke war dieses Anlehen so an's Herz gewachsen, daß er sich in die Ministersitzungen drängte und gegen seinen Chef dort dafür zu agitiren versuchte. — Diese Anlehensgeschichte mag viel auch zu dem Entschlusse des Grafen Larisch beigetragen haben, von seiner Stelle zu scheiden, die ohnedies ein großes Opfer für ihn war und ihm unter solchen Verhältnissen unerträglich werden mußte.

Graf Belcredi hielt auf seinem Posten aus, so lange eine Möglichkeit hiefür vorhanden war. — Nach allen meinen Wahrnehmungen täuschte er sich über die Folgen, welche die Ernennung des Freiherrn v. Beust an die Stelle des Grafen v. Mensdorf für seine Stellung haben werde, nicht im geringsten; allein er war mit seinen Unterhandlungen mit den Ungarn auf einem Punkte

angekommen, wo er den Abschluß derselben oder auch deren Abbruch, ohne seine ganze Vermittlungspolitik über den Haufen zu werfen, der Hand eines Anderen nicht überlassen konnte. —

Die unter Schmerling abgebrochenen, von Belcredi neuerdings aufgenommenen Unterhandlungen mit Ungarn schienen anfänglich einen ähnlichen Verlauf wie früher zu nehmen. Der ungarische Landtag war auf den 10. December 1865 einberufen worden: in der Thronrede wurden demselben das October-Diplom und die Februar-Verfassung zur reiflichen Erwägung, eindringlichen Berathung und Annahme empfohlen, besonders betont aber wurde die Nothwendigkeit der Revision jener 1848er Gesetze, welche dem königlichen Herrscherrechte und den Regierungsattributen abträgliche Bestimmungen enthielten. In dem ungarischen Abgeordnetenhause verfügte damals mit einem beinahe unbeschränkten Einflusse über dessen Mehrheit Franz Deák, ein Mann, dem man große politische Klugheit und selbst Kühnheit nicht absprechen kann. Es war ihm gelungen, das ganze Unterhandlungsgeschäft in seine Hand zu nehmen. Umsichtiger, feiner, in der Form höflicher, operirte er aber auf der ganz gleichen Bahn, die man früher schon eingeschlagen hatte; das Ziel, das man durch diese Unterhandlungen erreichen wollte, war kein geringeres, als in der neuen Reichsgestaltung Ungarn mit seinen Nebenländern zu einer solchen Wichtigkeit in dem Gesammtreiche emporzuschrauben und ihm einen solchen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten desselben dauernd zu sichern, wie sie nach der Natur der Verhältnisse niemals ihm gebühren konnten.

In der Adresse des Landtages auf die Thronrede wurde statt einer einläßlichen Antwort auf die königlichen Propositionen das Verlangen um Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums, somit um Anerkennung der Verfassung von 1848, dann der Herstellung der Autonomie der Municipien, Comitate, Districte und Städte in den Vordergrund gestellt. Als in dem kaiserlichen Rescripte vom 3. März hierauf die bestimmte Antwort ertheilt wurde, daß man an den in der Thronrede aufgestellten Principien festhalte, machte man im Landtage einen scheinbar entgegenkommenden Schritt vorwärts, man versprach, unterm 19. März, die Revision der 1848er Gesetze gleichzeitig mit dem Entwurfe über die gemeinsamen Angelegenheiten in Berathung nehmen zu wollen.

Die Kriegsereigniſſe unterbrachen den Fortgang der Unterhandlungen, allein ſchon Mitte Juli kam Deák nach Wien zur näheren Beſprechung über Aufſtellung eines eigenen ungariſchen Miniſteriums. Mit kaiſerlichem Reſcript vom 19. November 1866 an den Landtag erfolgte dann wirklich die Zugeſtehung eines ſolchen eigenen Miniſteriums und der Autonomie der Municipien.

Man griff nun raſch zu, um ſich vollſtändig zum Herrn der Situation zu machen, ein Ausſchuß von 67 Mitgliedern wurde beſtellt, welcher das ganze Unterhandlungsgeſchäft ausſchließlich in ſeine Hand nahm, ſo zwar, daß es dieſer Ausſchuß und hinter ihm der Landtag und nicht mehr die kaiſerliche Regierung war, welche die Grundprincipien für eine Vereinbarung aufzuſtellen hatten. — Das Elaborat dieſer 67er Commiſſion, vom Landtage angenommen, wurde ſodann wirklich als eine Art Ultimatum der kaiſerlichen Regierung zugemittelt.

Graf Belcredi hatte offenbar eine ſolche Wendung der Dinge vorausgeſehen; ſie lag zu ſehr in deren natürlichem Laufe, als daß ſie einem ſo klar ſehenden, einſichtigen Staatsmanne entgehen konnte, darum hatte er wohlweislich in das kaiſerliche Manifeſt vom 20. September 1865 die Erklärung aufgenommen, daß die Verhandlungsreſultate der Vertretungen der öſtlichen Königreiche, falls ſie mit dem einheitlichen Beſtande und der Machtſtellung des Reiches vereinbarlich ſind, den legalen Vertretern der anderen Königreiche und Länder vor einer kaiſerlichen Entſchließung vorgelegt werden ſollen, um ihren gleichgewichtigen Ausſpruch zu vernehmen und zu würdigen.

Es war dies der einzige mögliche Weg, den ungariſchen Prätenſionen entgegenzutreten; es mußte dem ungariſchen Landtage gegenüber die Vertretung der anderen Theile des Reiches, in jeder Beziehung bedeutender und mächtiger als jener, auf den Schauplatz der Unterhandlungen gerufen und deren Fortführung mit den Landtagen in Peſt und Agram von der kaiſerlichen Regierung in die Hände derſelben niedergelegt werden. Es mußte dies aber eine Vertretung ſein, die mit conſtituirender Gewalt ad hoc zuſammenberufen wurde, denn der allgemeine Reichsrath hat factiſch nie exiſtirt — es ſei denn, man ſehe die Taſchenſpielerei der Hineinbugſirung von ein paar Siebenbürgern als die Inſcenirung eines allgemeinen Reichsrathes an — und der engere Schmerling'ſche

Reichsrath besaß durchaus keine Competenz, über einen Gegenstand zu berathen und zu beschließen, welcher in die verfassungsmäßige Form des Gesammtreiches eine gänzliche Umgestaltung brachte.

Dieser gewiß richtige, staatsmännische Plan des Grafen Belcredi ist in dieser Beziehung unantastbar. Es sind ihm manche Fehler zur Last gelegt worden, und mitunter einige nicht mit Unrecht. Bei der reifen Erfahrung, die er seither gemacht hat, wird er es sich selbst gestehen, daß es ihm bei Antritt seines Amtes an einem Haupterforderniß für einen gewiegten Staatsmann, an Personenkenntniß gemangelt hat, und schwere Mißgriffe unter seiner Verwaltung unterlaufen sind. Keiner dieser Mißgriffe hat mich schmerzlicher berührt als die Entfernung des Sectionschefs im Staatsministerium Baron v. Sola. Dieser war einer der erfahrensten, kenntnißreichsten und begabtesten Beamten, gewachsen seiner Stelle, wie keiner seiner Vorgänger, dabei ein Mann von edlem Charakter und den solidesten Grundsätzen. Es war wenige Tage nach dem Amtsantritte des neuen Staatsministers, als ich, im Vorzimmer von dessen Bureau weilend, Herrn von Sola eintreten sah. Derselbe theilte mir mit, der Minister habe ihn zu sich erbeten, und er sei neugierig auf das, was derselbe ihm zu eröffnen haben werde. Kurze Zeit nur verweilte er bei dem Minister, kam mit glühendem Gesichte sodann auf mich im Vorzimmmer hinzu und stellte an mich die Frage: „Wissen Sie, was mir der Minister zu sagen hatte?“ Auf meine Verneinung flüsterte er mir mit vor Zorn zitternder Stimme zu: „Er hat mich aufgefordert, mein Ge„such um Versetzung in den Ruhestand ihm einzuhändigen.“ — Ich war wie vom Blitzschlag getroffen, stumm und sprachlos; ein solcher Mißgriff, begangen gegen einen solchen Mann, den ich so genau kannte, brachte all mein Denken zum Stillstande. Da ich selbst erst einige Tage in meiner neuen Vertrauensstellung mich befand, und der Minister eigentlich nur noch dem Namen nach mich kannte, so konnte ich nichts thun, und es blieb mir nichts übrig, als dem verdienten, wackeren Manne bei jedem Anlasse meine Theilnahme und Verehrung zu bezeigen. —

Die Abberufung des Freiherrn v. Bach von dem Botschafterposten in Rom muß wohl mehr auf Rechnung des Grafen Moriz Eszterházy, als des Grafen Belcredi geschrieben werden; Letzterer als Staatsminister muß aber jedenfalls davon Kenntniß

gehabt haben. Bach wurde in Rom vom Cardinal Antonelli mit einer ganz besonderen Auszeichnung behandelt. „Das ist der Mann, der einzige unter unseren Diplomaten," äußerte derselbe sich eines Tages gegen einen meiner Bekannten, „mit dem ich reden kann." Wie kein Anderer seiner Vorgänger und Nachfolger, wie keiner seiner Collegen stand er in Gunst bei dem heiligen Vater, welchen seine Abberufung ebenso sehr wie die ganze Welt überraschte. Zu dieser lag gar kein Grund vor; er mußte einer Intrigue weichen; um einem in der diplomatischen Welt bekannten Manne die Pforten des Ministeriums des Aeußern, durch die einzuziehen derselbe trachtete, zu schließen, schob man Bach in Rom bei Seite und gab ihm in diesem Manne daselbst einen Nachfolger. — —

Die Preisgebung von Siebenbürgen an Ungarn, noch ehe er des letzteren sich versichert hatte, mag ebenfalls als ein Mißgriff angesehen werden; als Lockspeise für den ungarischen Gaumen konnte man es brauchen, nicht aber als captatio benevolentiae von Leuten, auf die das Sprüchwort volle Anwendung hat: „l'appétit vient en mangeant." — In der Hauptsache aber handelte er als wahrer, gewiegter Staatsmann; es war mit den Ungarn zu keinem Ziele zu kommen, wenn er sie nicht mit ihren Prätensionen ausrücken ließ; sowie aber das geschehen, mußte die Fortführung des Unterhandlungsgeschäftes in die Hände einer auch den Ungarn imponirenden öffentlichen Macht, einer ad hoc zusammenberufenen diesseitigen Reichsvertretung gelegt werden.

Sonderbar, an diesem so klaren, richtigen und für das Wohl und Wehe des Reiches so wichtigen Gedanken ist er gescheitert. In einem den 8. Februar 1867 an mich gerichteten Schreiben nahm er Abschied und sprach er mir seine Dankbarkeit für meine Mitarbeit aus, und zwar mit jener Innigkeit, welche unseren ihm überaus werthvollen Beziehungen entspreche. Er ersuchte mich schriftlich und auch mündlich, meine freundliche Zuneigung ihm in der Folge zu bewahren.

Das habe ich bis zur Stunde gethan und werde es zeitlebens thun, ich habe in ihm einen Mann kennen gelernt, dessen große geistige und namentlich staatsmännische Begabung keinem Zweifel unterliegt, welcher in seinem Privat- und öffentlichen Leben als Familienvater, Staatsbürger, Staatsmann makellos dasteht,

ein treuer Sohn der Kirche, ein mit einer Innigkeit, wie sie nur in einem edlen, patriotischen Herzen vorkommen kann, seinem Herrn und Kaiser treu ergebener Diener. —

Wie Baron Bach mitten in Wien, so lebt Graf Belcredi auf dem Lande, in Gmunden, seither in stiller Zurückgezogenheit; wer die Hoffnung auf bessere Zustände in Oesterreich nicht gänzlich verloren hat, darf diese beiden Männer nicht aus dem Auge lassen.

III.

Unter dem Ministerium Beust.

Seit dem Tode des Fürsten Felix Schwarzenberg hat Oesterreich ein ganz besonderes Mißgeschick in den Persönlichkeiten verfolgt, deren Händen nach ihm die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut wurde. Die unglückliche Rolle, die wir in dem orientalischen Kriege spielten, verdanken wir der Schwäche und Unschlüssigkeit des Grafen Buol; die Thorheit, die wir im schleswig-holsteinischen Kriege begingen, kömmt auf Rechnung der Kurzsichtigkeit des Grafen Rechberg; Graf Mensdorf war eine liebenswürdige persönliche Erscheinung, aber dem schweren Amte, das er zu führen hatte, nicht gewachsen.

Freiherr v. Beust, ihr Nachfolger, war unläugbar allein diesen Männern geistig weit überlegen, und doch wie hoch stehen sie über ihm, wenn man ihre Handlungen, selbst Fehler und Mißgriffe gegen die seinigen abwägt. Es gibt keinen unheilvollern Namen in der neueren Geschichte Oesterreichs als den des sächsischen Freiherrn, nun österreichischen Grafen Beust. Es schwebt noch immer ein Dunkel darüber, wessen Einfluß es gelungen, diesen Mann nach Oesterreich einzuschwärzen; nach einer allgemeinen Annahme soll dieses unheilvolle Verdienst dem Kronprinzen von Sachsen zukommen.

Mit seinem Eintritte in das auswärtige Amt waren die Tage des Ministeriums Belcredi gezählt. Graf Belcredi hatte bisher ganz allein oder wenigstens im Vordergrunde die Unter-

handlungen mit den Ungarn geleitet; kaum hatte sich der intriguengewandte sächsische Freiherr auf den österreichischen Ministerfauteuil niedergelassen, als er seine Mineur- und Sprengarbeiten gegen das Hauptbollwerk der Thätigkeit des Staatsministers, den Ausgleich mit Ungarn, spielen ließ.

Der Stand der Sache war folgender: Die Herren Magyaren hatten in dem 67er Elaborate ihre Forderungen gestellt; eine bloße Personal-Union, wie sie es im Hintergrunde des Herzens gewünscht haben mochten, war nach der politischen Lage des Reiches und der Stimmung aller Parteien in den außerungarischen Ländern nicht im Bereiche der Möglichkeit; ein gemeinsamer reeller Verband existirte thatsächlich und hätte mit der Zeit nothwendig sich noch weiter fortentwickelt. Dieser Fortentwicklung Schranken zu setzen und den bestehenden factischen Verband sogar auf dem Wege eines staatsrechtlichen Abkommens einzuengen, dahin war nun die ganze politische Taktik der ungarischen Staatsmänner gerichtet. — Als gemeinsame Reichsangelegenheiten wurden daher in dem 67er Elaborate nur diejenigen anerkannt, die man als solche anerkennen mußte: die auswärtigen Angelegenheiten und das Kriegswesen. — Was die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so hätte es allerdings der magyarischen Selbstüberschätzung geschmeichelt, auch hier ein eigenes auswärtiges Ministerium und somit eine doppelte Vertretung Oesterreichs im Auslande zu besitzen; allein man sah es denn doch ein, daß mit einer solchen zweispaltigen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, einer zweispaltigen Vertretung einer Macht im Auslande eine Komödie aufgeführt würde, welche der ganzen Welt ein homerisches Gelächter abnöthigen müßte. Ob man deswegen, oder nicht vielleicht des Hintergedankens wegen, das gemeinsame Ministerium des Aeußern mit der Zeit in magyarische Hände hinüberzuspielen, den dualistischen Gedanken hier fallen ließ, mag unerörtert bleiben.

Im Betreff des Kriegswesens glaubte man schon weiter gehen zu können; die Armee war bisher Ein Körper und stand ausschließlich unter dem Befehle des Monarchen; sie war eine kaiserliche Armee, ihr oberster und alleiniger Kriegsherr der Kaiser. Dieses Recht stand von jeher und selbst nach den ungarischen Gesetzen dem Monarchen zu, und man erklärte daher in dem Ausgleichselaborate, daß Alles, was auf die einheitliche Leitung, Führung

und innere Organisation der gesammten Armee Bezug habe, als der Verfügung Seiner Majestät zustehend anerkannt werde.

Allein, indem man dies aussprach, schied man gleichzeitig die Armee in zwei oder mehrere Theile; neben die gemeinsame Armee stellte man ein von ihr theilweise gesondertes, unter einem eigenen ungarischen Kriegsminister stehendes ungarisches Heer. — Nach dieser ungarischen Kriegsverfassung hätte in consequenter Ausbildung der ihr zu Grunde liegenden Idee Oesterreich in Zukunft drei von einander ganz geschiedene Heereskörper haben sollen: die gemeinsame Armee, die ungarische Armee und die Armee der nichtungarischen Königreiche und Länder. — Dieser Armeezersplitterung entsprechen auch wirklich die drei seither im Amte stehenden österreichischen Kriegsminister. Neben diesen beiden Gegenständen erkannte das Elaborat in allen anderen keine Gemeinsamkeit mehr an; man gab allerdings zu, daß es noch verschiedene gemeinsame Angelegenheiten gibt, aber man weigerte sich, sie als Gegenstände der Behandlung durch die Delegationen anzuerkennen, und verlangte darüber zwischen beiden Reichshälften ein gegenseitiges Abkommen im Wege eines Vertrages, wie dieses zwischen zwei sich fremden Mächten der Fall ist. Man gestand zwar ein gemeinsames Finanzministerium zu, allein dieses war nichts Anderes als ein Zahlamt für das Ministerium des Aeußern und das gemeinsame Kriegsministerium; die Gemeinsamkeit der Staatsschuld anerkante man zwar nicht, erklärte aber großmüthig, im Wege eines verträglichen Uebereinkommens einen Theil derselben übernehmen zu wollen. — Die wichtige Bankfrage, diese Grundlage des österreichischen Nationalcredites, wurde mit keiner Silbe berührt; die gemeinsamen Handels-, Zoll- und Industrie-Interessen sollten ebenfalls durch besondere Verträge geregelt werden.

Als Behörde zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, eigentlich also zur Berathung des Budgets des Ministeriums des Aeußern und des gemeinsamen Kriegsministeriums, wurde das Institut der Delegationen erfunden, wovon jede Abtheilung — die ungarische und nicht-ungarische — ein für sich bestehender Körper ist, welche schriftlich bei Differenzen unter einander verkehren, und wenn keine Ausgleichung derselben ermöglicht wird, in einem gemeinsamen Locale zusammenkommen und, stumm wie die Fische, über den Differenzpunkt abstimmen.

Die Ungarn wußten sehr gut, welch' einen harten Kampf mit Graf Belcredi und mit der Macht, die er sich anschickte, gegen sie auf das Feld des Ausgleiches vorrücken zu lassen, sie zu bestehen haben werden; man kann sich den Jubel ihres Herzens denken, als gleichsam die erste Handlung des neuen Ministers des Aeußern darin bestand, sich im Geheimen, hinter dem Rücken des Staatsministers, mit ihnen in Verbindung zu setzen und ganz klar die Absicht durchblicken zu lassen, Alles, was sie verlangten, ihnen zuzugestehen. Bereits am 20. December 1866 begab sich Freiherr v. Beust mit dem ungarischen Hofkanzler v. Majláth nach Pest, und die ganze unheilvolle Geschichte der Zerreißung Oesterreichs in zwei Theile wurde dort mit dem ungarischen Ministerium und dem Leiter der ungarischen Politik abgekartet!

Mit welchem Leichtsinne Freiherr v. Beust in dieser Lebensfrage vorgegangen, mögen folgende zwei Thatsachen beweisen. Ich weiß aus der zuverlässigsten Quelle, die man nur besitzen kann, daß derselbe zur Zeit, als er den Ausgleich mit den Ungarn bereits hinter den Coulissen abgeschlossen hatte, das 67er Elaborat entweder nicht gelesen — was mein Gewährsmann behauptet — oder dann durchaus nicht verstanden habe. In der so wichtigen Frage der österreichischen Nationalbank suchte der Bankgouverneur eines Tages in einer sich erbetenen Audienz die Unerläßlichkeit der Behandlung dieser Angelegenheit in dem Ausgleichsoperate mündlich dem Minister Beust darzulegen; nachlässig hingestreckt in sein Fauteuil, schien dieser ihn anfangs anzuhören, schlief aber später ganz gemüthlich ein.

Das war der Mann, in dessen Händen nun die Geschicke Oesterreichs lagen; man wird fragen, wie es denn möglich war, daß ein Solcher die Zügel des Staates einem so gewiegten Staatsmanne wie Graf Belcredi entreißen und in seine Hände vollständig hinüberspielen konnte? Ich habe früher schon den von Belcredi in Aussicht gestellten weiteren Operationsplan kurz angedeutet; er wollte die ungarischen Forderungen einer ad hoc einberufenen Gesammtvertretung der nicht-ungarischen Königreiche und Länder zur Berathung vorlegen und die Fortführung der Ausgleichsverhandlungen in deren Hände legen; an die Stelle eines unterhandelnden Ministeriums sollte dem ungarischen Landtage gegenüber eine diesem imponirende Macht auf den Verhandlungsplatz gerufen werden.

Die Durchführung dieses Planes hatte zwei übrigens unvermeidliche Nachtheile, welche Freiherr v. Beust zu seinem Zwecke, zum Sturze des Staatsministers geschickt zu benützen wußte. — Der Abschluß der Ausgleichsverhandlungen wurde dadurch in eine ziemlich weite Ferne gerückt; es war vorauszusehen, daß eine solche ad hoc einberufene Centralversammlung den zähesten Widerstand den ungarischen Prätensionen und Zersplitterungsgelüsten entgegensetzen und über die gemeinsamen Reichsinteressen ganz andere Grundsätze aufstellen werde, als es Franz Deák und seiner Partei beliebt hatte. — Dann erweckte der Plan, für diese Ausgleichsverhandlungen den gewöhnlichen Reichsrath zu umgehen und eine Centralvertretung ad hoc einzuberufen, den vollen Ingrimm der zur Zeit im Abgeordnetenhause herrschenden liberalen Partei. Man konnte mit der größten Sicherheit annehmen, daß diese außerordentliche Versammlung in ihrer weitaus überwiegenden Mehrheit aus conservativen Elementen bestehen und dem sistirten engeren Reichsrathe durch das Factum ihrer Existenz, des in ihrer Zusammensetzung ausgesprochenen Volkswillens, vollständig ins Grab leuchten werde. Kaum daß von diesem Plane Belcredi's etwas in die Oeffentlichkeit gedrungen, hatte darüber die ganze liberale Presse ein Zetergeschrei angehoben, und die Matadore in dem bisherigen Abgeordnetenhause liefen zusammen und schienen Miene zu machen, einen Krieg bis auf's Messer beginnen zu wollen.

Als am 2. Jänner 1867 das Patent der Einberufung der außerordentlichen Centralvertretung, auch von Beust unterzeichnet, wirklich erschien, wurde der Lärm über flagrante Verfassungsverletzung in Zeitungen und Clubs auf die Spitze getrieben. — Ich entsinne mich noch sehr gut eines Gespräches, das ich in diesen Tagen mit einem Manne hatte, der später das Staatsruder in die Hände bekam; er suchte mich auf meinem Bureau auf, worüber ich offen meine Freude bezeigte, da wir als frühere Collegen unter dem Ministerium Bach stets fort in freundschaftlichen Beziehungen zu einander standen; allein wie erstaunte ich, als derselbe mir erklärte, daß sein Besuch kein bloßer Höflichkeitsbesuch sei, sondern den Zweck habe, meine Ansicht über die Tagesfrage zu kennen, ob ein Mann der Opposition gegen das Ministerium Belcredi eine Wahl in den ausgeschriebenen außerordentlichen Reichsrath annehmen dürfe?

Ich zögerte nicht, ihm die Antwort zu geben, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn ich dies für Jeden als eine patriotische Pflicht ansehe. Derselbe erwiderte mir hierauf, daß er allerdings die mit soviel Lärm verbreitete Ansicht, als liege in der Einberufung des außerordentlichen Reichsrathes eine Verfassungsverletzung, nicht theile; es sei dies eine außerhalb der Verfassung liegende, aber nicht direct der Verfassung zuwiderlaufende Maßnahme, womit ich mich vollkommen einverstanden erklärte. Einige Tage später las ich in den Zeitungen die namentlich für mich nach diesem Gespräche sonderbare Nachricht, daß der gleiche Mann in dem Club, welcher wegen Verfassungswidrigkeit das liberale Heer zur Nichtbetheiligung an den Wahlen aufzufordern beschloß, einer der Hauptredner für diesen Beschluß war.

Auf diese zwei Uebelstände stützte nun Beust seinen Operationsplan; die Lage von Europa nach dem Siege der preußischen Waffen über uns war allerdings eine solche, daß nur ein Kurzsichtiger auf eine längere Erhaltung des Friedens rechnen konnte; die preußische Herrsch- und Eroberungssucht schritt rücksichtslos weiter, der Prager Frieden war noch nicht ratificirt, als den Südstaaten Deutschlands von Preußen der August-Vertrag aufgezwungen wurde, wodurch diese in eine abhängige Stellung von dem mächtigen Norden kamen; mit der größten Kühnheit und Raschheit schritt Preußen seinem bekannten Ziele zu, in ganz Deutschland für sich die Alleinherrschaft zu gewinnen. Mit Frankreich hatten sich in der Luxemburger Frage bereits ernste Verwicklungen ergeben, die zu schlichten es allerdings der europäischen Vermittlung gelang, aber für Jedermann war es sichtbar, daß schwere Gewitterwolken im Hintergrunde grollten. Freiherr von Beust machte es sich nun, unter Hinweisung auf diese kritische Lage von Europa und die Möglichkeit eines bald entstehenden Conflictes zur Aufgabe, die Nothwendigkeit einer Beendigung der Verfassungswirren in Oesterreich, eines raschen Abschlusses der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn vor Allem zu betonen; „man gewähre den Ungarn, so sprach er, was „sie verlangen, schließe mit ihnen ab, dadurch seien sie pacificirt; „dieses fait accompli werfe man dann dem gewöhnlichen Reichs„rathe an den Kopf, als solches werde er es mit Widerstreben „oder nicht verschlucken müssen; übrigens liege schon in dem

„Umstande, daß man den angefeindeten außerordentlichen Reichsrath „beseitige und darin dem Willen der liberalen Wortführer Rechnung „trage, eine captatio benevolentiae derselben. Indem man so „beiderseits gewähre, was man verlange, sei die Pacification des „Landes das Werk von ein paar Tagen oder Wochen, während „der Plan des Grafen Belcredi keine Aussicht auf einen nahen „Abschluß der Verfassungswirren eröffne, eine Beruhigung der „ungarischen Reichshälfte sowie die Krönung des Königes in „die weite Ferne rücke und auf der anderen Reichshälfte die Er„bitterung Aller, welche an der gegenwärtigen Verfassung festhalten, „von Tag zu Tag steigere.“ —

A tout prix Abschließen, Fertigmachen, das war das Schlagwort des sächsischen Neulings auf dem österreichischen Minister-Fauteuil; ob mit einem solchen Fertigmachen wirklich eine dauernde Pacification des Landes erreicht werde, ob durch eine Gewährung der ungarischen Prätensionen nicht die wichtigsten Interessen des Gesammtreiches preisgegeben werden, ob die Regierung durch einen einseitigen Abschluß mit den Ungarn und der engere Reichsrath durch Annahme eines solchen fait accompli die Befugniß besitze zu einem solchen Umsturze der Gesammtverfassung, das waren lauter Fragen, um welche Freiherr von Beust im mindesten sich nicht bekümmerte. Umsonst warnte Graf Belcredi vor den Folgen eines solchen übereilten Schrittes; da sein Gegner seine gewichtigen, ernsten und besorgnißvollen Einwendungen nicht zu entkräften vermochte, setzte er sich gleichsam spielend, mit dem Lächeln des Siegers, über dieselben hinweg. —

Baron Beust, welcher an der einen Hand den ganzen magyarischen, an der anderen den ganzen liberalen Troß mit sich auf das Kampffeld führte, hatte sich offenbar zum Herrn der Situation gemacht; es blieb Belcredi keine andere Wahl übrig, als zu scheiden. Baron von Beust setzte rasch seinen Plan in Ausführung; die Ungarn erhielten Alles, was sie verlangt hatten, allein das fait accompli wurde von den liberalen Tonangebern in dem diesseitigen Reichstage nicht so ganz bedingungslos verschlungen, sie benutzten es, um sich den Weg zur Herrschaft und zur reichen Beute, welche man aus dieser zu gewinnen hoffte und dann später wirklich auch machte, zu ebnen.

Von allen Staatsmännern, welche seit der Revolution des

Jahres 1848 einen wesentlichen Einfluß auf die Geschicke Oesterreichs ausgeübt haben, hat Freiherr von Beust die höchsten Ehrenstufen erklommen; bald nach seiner Ernennung zum Minister des Aeußeren wurde er auch zum Minister des kaiserlichen Hauses, später zum Reichskanzler ernannt und endlich in den österreichischen Grafenstand erhoben.

Eine Zeitlang vereinigte er die meisten Ministerien in seiner Hand; er war Minister des Aeußeren, des Innern, der Polizei und für Cultus und Unterricht. Der größte Kenner österreichischer Verhältnisse, der erfahrenste, ja genialste österreichische Staatsmann würde vor einer solchen Cumulation von Ministerien in seiner Hand erschrecken; allein Graf Beust, wie er lächelnd und spielend das fait accompli des Ausgleiches mit Ungarn in Scene gesetzt hatte, hantierte ebenso spielend mit seinem vierfachen Ministerportefeuille.

Meine Stellung als Chef der Ministerconferenz-Kanzlei brachte es mit sich, daß ich häufig mich bei demselben in seinem Bureau einfinden mußte; in der Regel traf ich da fünf, sechs und noch mehr Portefeuilles aufeinander geschichtet, denen man es ansehen konnte, daß sie schon einige Zeit da liegen, oder gewiß noch auf eine Erlösung zu warten haben. Ueber seine Geschäftsbehandlung und Thätigkeit nur zwei Anekdoten.

Eines Tages gegen 12 Uhr Mittags wurde ich zu dem Herrn Reichskanzler beschieden; bei meinem Eintritt in sein Arbeitszimmer gab er mir den Auftrag, sofort dafür zu sorgen, daß in der Wiener Zeitung des folgenden Tages drei Gesetze, wenn ich nicht irre, waren es die drei Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, über die Einsetzung eines Reichsgerichtes und über Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt, veröffentlicht werden; Seine Majestät verreise um 4 Uhr, und ich möchte für deren Unterzeichnung durch den allerhöchsten Herrn sorgen. Auf meine Bemerkung, daß diese Gesetze mir nicht zugestellt worden seien, behauptete er das Gegentheil mit dem Beifügen, daß ich schon längere Zeit in deren Besitze sein müsse. Als ich hierauf mich durch meine Beamten und das Einlaufsprotokoll zum Beweise anerbot, daß dies nicht der Fall sei, und die Vermuthung aussprach, sie möchten in einem der vielen uneröffneten Portefeuilles sich befinden, machte er sich wirklich

daran, eines nach dem anderen zu öffnen, allein in keinem waren sie zu finden. Nun kam er auf seine Behauptung zurück, daß er dieselben mir geschickt habe; allein ich erwiderte nochmals, daß ich in der Lage sei, das Gegentheil beweisen zu können. — In einer Fensternische waren eine Menge Zeitungen und Acten aufgehäuft; ich erbat mir die Erlaubniß, dort nachsuchen zu dürfen, und wirklich fand ich die drei Gesetze dort unter einem Wuste von Zeitungen vergraben.

Also schnell jetzt die Unterschrift Seiner Majestät einholen und dann in die Druckerei, drängte mich der Minister; allein ich bemerkte ihm, daß die Gesetze noch nicht ins Reine geschrieben seien, sondern im Entwurfe mit am Rande eingetragenen schriftlichen Aenderungen vorliegen, die sie in den beiden Häusern erlitten hatten; nur in Reinschrift aber dürfe ich sie Seiner Majestät zur Unterschrift vorlegen, für eine solche aber mangle es an Zeit und Schreiberpersonal. Ich schlug ihm vor, mich zu ermächtigen, von Seiner Majestät die Unterschrift auf das Concept mit dem Bemerken erbitten zu dürfen, daß die Reinschrift zur allerhöchsten Unterschrift werde nachgeschickt werden, um auf diese Art die Veröffentlichung in der Wiener Zeitung am folgenden Tage zu ermöglichen. So geschah es, ich trug die Sache in der schonendsten Form Seiner Majestät vor, aus Deren Lächeln konnte ich aber schließen, daß Sie den wahren Sachverhalt sehr gut merkten. —

Ein noch drolligeres Beispiel der Geschäftsbehandlung des vierfachen Ministers ist folgendes: Im Vorzimmer traf ich eines Tages einen höheren Beamten der Polizei; auf mein Befragen, ob er Dringendes mit dem Minister zu besprechen habe, sagte er mir: „Denken Sie sich, vor sechs Tagen habe ich mehrere höchst „dringende polizeiliche Erlässe dem Minister zur Unterschrift „geschickt; ich wartete einen, zwei Tage, drängte dann durch einen „meiner Beamten um die Unterschrift; da ich aber bis heute noch „keine Antwort und auch die Schreiben nicht erhalten habe, so „bleibt mir nichts Anderes übrig, als mich persönlich um deren „Schicksal bei dem Minister zu erkundigen.“ — Kurz nach seinem Eintritt in das Bureau desselben kam er nach wenigen Minuten mit glühendem Gesichte wieder heraus; ich ahnte die Geschichte, trat auf ihn zu und fragte, ob er seine Gefangenen nun befreit habe. „Unerhört, rief er mir zu, der Minister hat mir keck in's

„Gesicht geläugnet, solche Actenstücke, wie die fraglichen, je erhalten „zu haben; ich eile in mein Bureau zurück, um ihm nun den „Beweis dafür zu leisten.“ —

Unsere Bureaux befanden sich in demselben Hause; am folgenden Morgen, da die ganze Geschichte meine Neugierde kitzelte, begab ich mich zu ihm hinüber, um über den Ausgang der Sache etwas Näheres zu erfahren. Sowie er mich erblickte; brach er in ein helles Gelächter aus und sagte: „Sie können nicht anders, als „ebenfalls mit mir lachen, wenn ich Ihnen den weiteren Verlauf „nun mittheile. Die Komödie wird wahrscheinlich jetzt wieder von „vorn beginnen, denn gestern Abends hat mir der Minister die „vermißten Actenstücke richtig zurückgeschickt, aber alle ohne seine „Unterschrift.“

Noch zur Zeit, als Belcredi im Amte stand, war bereits in den Vorsalons zu dem Empfangszimmer des Grafen Beust eine radicale Veränderung eingetreten. Unter Metternich, und auch unter seinen Nachfolgern Schwarzenberg, Buol, Rechberg, Mensdorf, waren dort meistens Männer aus der Diplomatie, Beamtenwelt und den höheren Ständen anzutreffen; jetzt aber wimmelte es auf einmal von Finanzleuten, getauften und ungetauften, welche namentlich an dem 60-Millionen-Anlehen und dem in Aussicht stehenden Douceur betheiligt waren, von radicalen Deputirten, jüdischen Zeitungsschreibern. So lange dieses Anlehen noch nicht abgeschlossen war, zeigte insbesondere Herr Becke, welchem schon den 21. Jänner 1867 nach dem Austritte des Grafen Larisch die Leitung des Finanzministeriums übertragen worden war, einen unermüdlichen Eifer im Besuche des Herrn Ministers des Aeußeren; es dauerte auch nicht lange, und dasselbe wurde wirklich auf die warme Fürsprache der beiden Herren und gegen die Verwahrung des Staatsministers mit Inbegriff des Extradouceurs von 900.000 Gulden abgeschlossen. —

Aber auch noch in einer anderen Beziehung kamen einige sonderbare Veränderungen in den neuen Localitäten des neuen Ministers vor; Graf Beust scheint ein großer Katzenliebhaber zu sein, während seine Frau eine besondere Vorliebe für das Hundegeschlecht, namentlich für garstige Köter an den Tag legte. In seinem Arbeitszimmer, zugleich Empfangssalon, tummelte sich in der ersten Zeit seiner Amtsthätigkeit regelmäßig eine große graue

Katze herum; sie wurde später aus folgendem Anlasse entfernt. An einem sogenannten Diplomatentag, wo der Vorsalon von dem diplomatischen Corps ziemlich angefüllt war und ich mich wegen Amtsgeschäfte ebenfalls einfand, vergaß der Thürhüter, welcher noch vor Beginn des Empfanges mit einer Depesche in das Bureau des Ministers sich begeben hatte, in der Eile die Thüre vollkommen zuzuschließen; die Katze eilte auf die halboffene Thüre zu, in der Absicht, dem diplomatischen Corps einen Besuch abzustatten, und sowie der Thürhüter dies bemerkte, rannte er auf sie zu, um sie davon abzuhalten. Allein der Kater wollte einmal seinen Plan ausführen, sprang mit einem Satze in den Vorsalon mitten unter die Füße der Herren Diplomaten, der Thürhüter ihm nach, und nun begann unter dem schallenden Gelächter derselben eine Hetzjagd über Tische, Stühle, bis endlich der schlaue Kater, der sich absolut nicht gefangen ergeben wollte, in den Kamin hinein sich retirirte und so weit hinaufkroch, daß er nicht erreicht werden konnte. Von nun an wurde sie aus dem Bureau des Ministers verbannt, und das fernere Schicksal dieses Genossen im Hause des Reichskanzlers blieb mir unbekannt.

Die Frau Baronin Beust pflegte in der Regel bei schöner Witterung zwischen 10 und 11 Uhr sich in das anstoßende, auf der Bastei gelegene liebliche Vorgärtchen zu begeben, immer begleitet von 4—5 ihrer Köter, von denen der eine an Häßlichkeit mit dem anderen wetteiferte. Ihr Herannahen konnte man immer aus dem Spectakel, den diese Köter machten, wahrnehmen; der Weg in das Vorgärtchen führte durch einen Vorsalon, in welchem in der Regel immer mehrere Personen, entweder Beamte oder zum Empfange sich Meldende, anwesend waren; stolz schritt sie mit ihrem Hundegefolge und öfters einem jüngeren Gliede ihrer Familie an den Anwesenden vorbei, und ich habe nie bemerkt, daß sie die höfliche Begrüßung der Anwesenden erwidert hätte. Mir wenigstens ist dies nie begegnet, so daß ich später, wenn der Hundelärm mir ihre Ankunft verkündigte, jedes Mal in eine entfernte Fensternische des Salons mich zurückzog, dort scheinbar und in einer Stellung, die mich des Grüßens enthob, Betrachtungen über Himmel und Erde so lange machte, bis der ganze Zug sich entfernt hatte.

Es wurde mir oft recht wehmüthig ums Herz, wenn sich

mir unwillkürlich ein Vergleich zwischen jener Zeit, als ein Fürst Metternich und eine Fürstin Melanie in diesen Räumen weilten, und der Gegenwart aufdrängte. Fürst Metternich war eine imposante Gestalt, mit einer Würde in seiner ganzen Haltung, wie sie selten einem Sterblichen eigen war; sein ganzes Wesen drückte ruhige, klare Besonnenheit aus; was er sprach, und er liebte zu sprechen, war gediegen, frappant, geistreich; wer nur einen Blick in seine großen, leuchtenden Augen warf, mußte in ihnen das Feuer eines außerordentlichen Geistes entdecken. Und die Fürstin Melanie! sie war eine stolze Frau, aber nur stolz da, wo dies am Platze war, sonst aber eine Zierde ihres Geschlechtes an Höflichkeit, liebenswürdigster Freundlichkeit und Herablassung.

Welch ein Abstand zwischen diesem österreichischen Staatskanzler und seiner Frau und dem zweiten und seinem Weibe! Und noch wehmüthiger wurde meine Stimmung, wenn ich aus den Räumen des Hauses auf dem Ballplatze hinaus meinen Blick auf mein liebes herrliches, mächtiges Oesterreich von damals und das zerrissene von jetzt, auf die Zeit des friedlichen Zusammengehens aller Volksstämme des großen Reiches unter der leitenden, väterlich sorgenden Hand des Monarchen und großer Männer zu seiner Seite, und den Hader und Haß jener in der Gegenwart unter den Schüreisen von mit öffentlicher Macht bekleideten Parteiführern aller Art, und einer im höchsten Grade verkommenen Presse, des Frohsinnes, der Gemüthlichkeit in dem Alltagsleben des Volkes, der Prachtentfaltung und des Glanzes der höheren Stände, und der jetzt immer mehr und mehr um sich greifenden sittlichen Verkommenheit und Rohheit des gemeinen Volkes und der Versunkenheit eines bedeutenden Theiles der höheren und namentlich der im Staatsleben tonangebenden Classen der Gesellschaft in den Abgrund eines schmutzigen, schamlosen Mammonsdienstes, fallen ließ. —

Diese traurige Wendung hatte sich allerdings schon längere Zeit vorbereitet, allein die Aera Beust hat ihr so recht eigentlich zum Durchbruche geholfen. Als ich mich eines Tages gegenüber einem Bekannten, welcher ein großartiges Vermögen sich bereits erworben hatte und an dessen Vermehrung im Geiste der Zeit noch fortarbeitete, mit voller Indignation über das Treiben jener Leute aussprach, welche unter Mißbrauch ihrer öffentlichen Stellung

Millionen dem Schweiße des Volkes abpreſſen und damit ſogar öffentlich noch prahlen, lachte er mir ins Geſicht und ſprach: „Man ſieht, Sie ſind kein Kind der Zeit; jetzt gilt in unſerem „öffentlichen Leben die alte Bauernregel, wenn man eine Kuh an „den Futtertrog ſtellt, ſo geſchieht dies, damit ſie frißt; thut ſie „das aus Dummheit nicht, ſo ſtellt man eine andere hin, die „dann ſicher frißt.“ —

Man ſieht, dieſer Mann war ein Kind der Zeit.

Nach dem Scheiden des Grafen Belcredi wurde der Abſchluß der Ausgleichsverhandlungen ſehr raſch zu Stande gebracht; die neuen ungariſchen Miniſter fanden ſich vollzählig in Wien ein, und in einer einzigen gemeinſamen Sitzung mit den diesſeitigen Miniſtern wurde die ganze Geſchichte erledigt. Alles war bereits früher abgethan, und nur noch die Finanz- und Militär-Angelegenheiten zu regeln. Herr von Becke zeigte ſich in financieller Beziehung ebenſo coulant, wie Herr Beuſt in ſtaatsrechtlicher gegenüber den Herren Ungarn ſich gezeigt hatte; die wichtige Bankfrage wurde mit keiner Silbe berührt, und hinſichtlich der Beitragsquote von Ungarn an die gemeinſamen Reichsauslagen war er anfänglich ſogar einverſtanden, ſie nur mit 28 Percent zu bemeſſen. Allein die Sache wurde ruchbar, veranlaßte Lärm, und ſo gelang es ihm, wenn auch mit Mühe, die 30 Percent endlich aus Herrn von Lonyay herauszuwinden.

Ich würde zu viel ſagen, wenn ich den Herren Ungarn das Lob ſpenden wollte, daß ſie bei allen dieſen Verhandlungen als gewiegte Unterhändler ſich bewieſen haben; ſie befolgten einfach die natürliche Taktik, da, wo man Anforderungen an ſie zu ſtellen hatte, ſo wenig als möglich zuzugeſtehen, und im Gegentheile da, wo ſie der fordernde Theil waren, die weiteſt gehenden Anſprüche zu machen. — Ein hervorragendes ungariſches Mitglied der erſten Delegation ſprach ſich in einem vertrauten Kreiſe über das Reſultat der Ausgleichsverhandlungen folgendermaßen aus: „Wir „wußten in Ungarn aus alter Erfahrung, daß, wenn man in „Wien etwas erlangen will, man recht viel fordern muß; ſo war „das 67ger Elaborat unſere erſte Forderung, wie erſtaunten wir, „als Herr von Beuſt ſie ohne Widerrede uns ganz zugeſtand.“

Der einzige Mann, der Schritt für Schritt in ſeinem Reſſort die allgemeinen Reichsintereſſen vertheidigte, war des Kriegs-

miniſter Freiherr von John; ohne ihn wäre in die gemeinſame Armee, ihre Einheit und Leitung noch manche Breſche geſchoſſen worden; allein er ſtand da auf den halben Trümmern des alten, herrlichen, kaiſerlichen Heeres — der letzten Schutzwehr gegen die Zertrümmerung des ganzen Reiches — mit einer Zähigkeit, Feſtigkeit und Entſchloſſenheit, daß nichts übrig blieb, als ihm nachzugeben, oder ihn zu entfernen.

Mein Entſchluß, von der außerordentlichen Gnade meines gütigen Herrn und Kaiſers, beliebig mit dem vollen Genuſſe der Penſion mich in's Privatleben zurückziehen zu dürfen, welche Graf Belcredi noch vor ſeinem Scheiden mir erwirkt hatte, Gebrauch zu machen, war gefaßt. Durch die Spaltung der Monarchie in zwei Theile war meine Stellung gänzlich verändert worden; die Miniſterconferenz-Kanzlei war eine Centralſtelle, die durch die neueſte politiſche Geſtaltung des Geſammtreiches in Wegfall kam. Man inſinuirte mir, in die Präſidialkanzlei des Grafen Beuſt einzutreten und dort in der Abtheilung für die Preſſe mich verwenden zu laſſen; ich ſchlug dies aus einem doppelten Grunde aus, weil es für mich eine Unmöglichkeit war, ſelbſt unter den lockendſten Ausſichten meine Thätigkeit gegen meine Ueberzeugung Jemandem zur Verfügung zu ſtellen, und weil es mein Ehrgefühl verletzte, als geweſener Chef einer Centralſtelle, in ein untergeordnetes Verhältniß zu anderen Beamten in einem Miniſterium zu treten.

Am 15. Jänner 1868 geruhten Seine Majeſtät meine Bitte um Verſetzung in den Ruheſtand zu gewähren und mir hiebei die allerhöchſte Zufriedenheit über meine erprobte treue und ausgezeichnete Dienſtleiſtung auszuſprechen. —

Ich wollte es an Höflichkeit nicht mangeln laſſen und verabſchiedete mich bei ſämmtlichen Miniſtern; Baron Beuſt war bei meinem Abſchiedsbeſuche etwas befangen und äußerte ſich, daß er erwartet habe, mich noch länger unmittelbar in ſeinem Miniſterium fortdienen zu ſehen; er ſtehe gemäß ſeiner Stellung über allen Parteien, und eine angemeſſene Verwendung unmittelbar unter ihm würde ſich gefunden haben. Ich erwiderte kurz, daß Niemand mir zürnen könne, wenn ich von der allerhöchſten Gnade nunmehr Gebrauch mache. Ich begab mich ſodann zu ſeinem Ad latus, Herrn Sectionschef Hofmann, dem ich bemerkte, daß ich

vorzüglich deswegen komme, um thatsächlich den Beweis zu leisten und es mündlich auszusprechen, daß ich ohne Rancune gegen irgend Jemanden aus dem Staatsdienste scheide. Als ich schon die Thürklinke in der Hand hatte, lief er noch auf mich zu und sagte: „Bevor wir scheiden, geben Sie mir doch noch Antwort auf eine „Frage; was halten sie von unseren gegenwärtigen Verhältnissen?“ — Ich kann die Antwort hier nicht wiederholen, sie war aber so, daß ich es, ohne eine Erwiderung abzuwarten, für gerathen fand, mich sogleich zu entfernen.

Mein letzter Abschiedsbesuch galt dem wackeren Freiherrn von John; was vorauszusehen gewesen, war wirklich eingetreten, er hatte seine Entlassung als Kriegsminister verlangt und dieselbe zu gleicher Zeit, wie ich meine Versetzung in den Ruhestand, erhalten. Er bekleidet seither den Posten eines Commandirenden in Graz, dem Lieblingsplatze der activen und namentlich der pensionirten Generalität, was dem um Oesterreich so hochverdienten Manne jeder österreichische Patriot gewiß von Herzen gönnt.

Als ich zu ihm eintrat, war in allen Räumlichkeiten seiner Wohnung Alles mit Einpacken beschäftigt; mit einigen warmen Worten und mit aufrichtigem Danke für das, was er für Oesterreich auf dem Schlachtfelde und in den Ministerconseils gethan, nahm ich von ihm Abschied mit Ausdruck meines Bedauerns über sein Scheiden. Er drückte mir die Hand und sprach: „Ich bin „geblieben, so lange ich konnte; nachdem aber Freiherr von Beust „es sich zur Aufgabe gemacht hatte, in Verbindung mit dem un„garischen Ministerpräsidenten und dem Landesvertheidigungsminister, „hinter meinem Rücken mir überall Prügel in den Weg zu werfen, „und häufig dadurch mich vom Ziele abbrachte, mußte ich gehen. „Ich habe mich dieser Tage von ihm verabschiedet, und das letzte „Wort, das ich zu ihm sprach, war folgendes: „Ich gehe, ich kann „gehen, Sie bleiben, aber Sie werden dereinst nicht gehen, sondern „stürzen!“ —

So ist's gekommen; trotz des Botschafterpostens in London war die Entlassung des Grafen Beust von seinem Reichskanzler-Amte ein Sturz. Männer wie Bach, Eszterházy, Belcredi bleiben unter allen wahren Oesterreichern immerfort gefeierte Namen, und makellos wandert ihr Ruf zur Nachwelt hinüber; der tief in Schulden steckende sächsische Freiherr und der dann in Oester-

reich reich gewordene Graf Beust aber hat weder bei der Mit- noch bei der Nachwelt auf irgend eine Feier seines Namens Anspruch.

Mein letzter Abschiedsgang war eine Audienz bei Seiner Majestät; es war dies für mich nicht die Erfüllung einer bloßen Förmlichkeit, sondern mich drängte es, meinem Herrn und Kaiser, der mit so außerordentlicher Güte mich behandelt hatte, mündlich meinen wärmsten, innigsten Dank abzustatten. Mit der gewohnten Güte empfing mich der Kaiser auch jetzt, und es wurde mir bei den freundlichen Abschiedsworten, die er an mich zu richten geruhte, recht enge um das Herz; ich fühlte die Kraft in mir, meinem gütigen, so oft und so schwer geprüften Herrn vielleicht noch eine Reihe von Jahren, und gewiß so gut, ja mitunter besser als mancher Andere, dienen zu können; allein durch die Verhältnisse waren für eine fernere Dienstleistung Schranken gezogen worden, die ich, ohne mir selbst untreu zu werden, nicht überspringen konnte noch wollte. Ich schied mit den Worten: „Eure Majestät, mit reinen Händen bin ich in Ihre Dienste getreten, mit ebenso reinen trete ich aus denselben!“ „Ja, ja,“ sprach Seine Majestät, „ich weiß, daß ich an Ihnen einen meiner treuesten Diener verliere.“

Die europäische Diplomatie und der Sonderbund.

Ueber ein Vierteljahrhundert ist verflossen, seit der Name „Sonderbund“ die Thätigkeit der an der Spitze der Cabinete der fünf Großmächte stehenden Männer beinahe ausschließlich und längere Zeit in Anspruch nahm.

Nicht nur die Männer, die an der Spitze des Sonderbundes standen und mit Wort und That je nach ihrer Stellung für denselben kämpften und in diesem Kampfe Alles einsetzten, erkannten mit klarem Auge die Wichtigkeit desselben, die ungeheure Tragweite unseres Sieges oder unserer Niederlage für das eigene Vaterland und für ganz Europa; viel bedeutendere, viel größere Männer, die in einer viel höheren Stellung sich befanden, in deren Hände die Geschicke Europas damals niedergelegt waren, so weit sie eben in Menschenhände niedergelegt sein können, blickten nicht minder ernst und sorgenvoll auf den Verlauf der Wirren in der Schweiz, auf die immer klarer zu Tage tretenden Principien und Pläne einer Partei, die auf den Umsturz des bestehenden öffentlichen Rechtes ausgingen. Sie suchten dem Einbruche dieses Einsturzes der öffentlichen Ordnung in seinem Anfange, in den Wirren der Schweiz, auf diplomatischem Felde durch eine Verständigung unter den Großmächten vorzubeugen und wurden auf demselben durch den diplomatischen Großmeister der Revolution, Lord Palmerston, ebenso geschlagen, wie wir auf dem Felde der Ehre mit den Waffen in der Hand durch die Uebermacht unserer Feinde erdrückt worden sind.

Es liegt außer meinem Plane, eine vollständige Urkundensammlung übr die Sonderbunds-Angelegenheit zu liefern; ich habe mir nur vorgenommen, meinen Lesern einen klaren Einblick in den Gang der diplomatischen Verhandlungen, die verschiedenen

Phasen derselben während des Verlaufes der Sonderbunds-Angelegenheit, die Ansichten der damals maßgebenden Persönlichkeiten der hauptsächlich betheiligten Mächte, das hiebei namentlich von England aus in Scene gesetzte Intriguenspiel zu liefern und zu diesem Zwecke die wesentlichsten Urkunden entweder wörtlich oder im getreuen Auszuge mitzutheilen.

Ich bin den Männern, die mit mir stritten, die Ehrenrettung schuldig, die in diesen dem Staube enthobenen Urkunden für uns Alle liegt; mit ganz wenigen Ausnahmen deckt sie die Ruhe des Grabes, es ist eine Pflicht gegen sie und ihre Nachkommen, die ich dadurch erfülle, daß ich der Geschichte das Material zu einer unparteiischen Würdigung unserer Handlungsweise liefere. Insofern gehört der Inhalt dieses Abschnittes in die Reihe der anderen von meinen „Erlebnissen". —

Die diplomatische Correspondenz in der Sonderbunds-Angelegenheit wurde nach einem Gebrauche, der noch jetzt besteht, in französischer Sprache geführt; nur das englische Cabinet spricht zu seinen Vertretern an den fremden Höfen in der Muttersprache; um einem größeren Leserkreise die Sache zugänglich zu machen, bringe ich die Urkunden in getreuer Uebersetzung.

Zur besseren Uebersicht theile ich das Ganze in vier Abschnitte:

In dem ersten liefere ich einen kurzen Ueberblick des namentlich durch die Berufung der Jesuiten nach Luzern und die damals schon, im Jahre 1845, drohender werdende Umwölkung des politischen Horizontes veranlaßten Notenaustausches.

Durch den Uebergang der vorörtlichen Leitung in die Hände des bernerischen Freischaaren-Regimentes wurde der diplomatischen Welt die Frage zur Lösung aufgedrungen, ob es angezeigt sei, die Gesandten der fremden Mächte in Bern ihren Wohnsitz aufschlagen zu lassen und sie mit dem Präsidenten des Vorortes, dem früheren Freischaaren-Generale, in persönliche Berührung zu bringen. Damit hing unmittelbar die weitere Frage zusammen, welche Antwort die Mächte auf die übliche Anzeige ertheilen sollen, mittelst der jeweilen den bei der schweizerischen Eidgenossenschaft beglaubigten Gesandten der fremden Mächte der Amtswechsel zur Kenntniß gebracht wird. Hievon handelt die zweite Abtheilung.

Die dritte Abtheilung bildet den diplomatischen Notenwechsel,

welcher der identischen Note der fünf Großmächte vom 30. November 1847 vorausging.

Die vierte wird aus den wesentlichen Urkunden bestehen, deren Resultat die Collectiv-Note vom 18. Jänner 1848 war.

1. Diplomatische Verhandlungen aus dem Jahre 1845 über die Wirren in der Schweiz im Allgemeinen und namentlich über die Jesuiten-Angelegenheit.

Die Freischaarenzüge hatten bewiesen, zu welchen verbrecherischen Gewaltmitteln die revolutionäre Partei in der Schweiz fähig ist, um ihre Pläne durchzusetzen; die mißbilligenden Noten, welche die Großmächte über dieses völkerrechtliche Attentat an die schweizerischen Bundesbehörden gelangen ließen, brachten so wenig als die Niederlage der Freischaaren eine Störung in die Pläne der Umsturzpartei; die Hetzereien in der Presse, auf Volksversammlungen, Schützen- und anderen Volksfesten dauerten im gesteigerten Maße fort, und so mußten einsichtige Staatsmänner mit uns, die wir mitten in diesem Gewühle aufgereizter Volksleidenschaften lebten, zur Einsicht kommen, daß das Ende nur ein gewaltiger Zusammenstoß der Partei des Umsturzes mit derjenigen des Rechtes und der Ordnung sein werde.

Guizot ergriff diesfalls die Initiative, und in einer Note, gerichtet an die Höfe von Wien, Berlin und Petersburg vom 23. März 1845 entwickelte er die Ansichten des französischen Cabinets über die von den Großmächten zu beobachtende Haltung in den bevorstehenden weiteren Schweizer Wirren.

„Wenn der Bürgerkrieg auf revolutionäre Weise in der „Schweiz beginnt, so glaube ich, daß wir nichts thun, selbst uns „nicht einmal geneigt zeigen sollen, etwas zu thun, bevor nicht „das Uebel auf eine rauhe Art den Schweizern sich fühlbar „gemacht hat. Jede auswärtige Handlung, welche der tiefen Em„pfindung des Uebels und dem ernstlichen Verlangen nach einem „Heilmittel vorausginge, würde statt zu helfen, nur schaden. In „keinem Falle könnte eine materielle Intervention vereinzelt durch „eine der Mächte gestattet werden, und was eine gemeinsame „materielle Intervention der Mächte anbelangt, so sind zwei Sachen

„wünschbar: erstens, daß man sie immer zu vermeiden suche, weil „sie sehr in Verlegenheiten setzen würde; zweitens, daß, wenn sie „je statthaben sollte, sie nur stattfinde bei einer offenbaren Noth„wendigkeit und auf die Forderung einer Partei in der Schweiz, „welche, um dem Bürgerkrieg und der Anarchie zu entgehen, zur „Vermittlung von Europa ihre Zuflucht nimmt. Für den Augen„blick haben wir daher nur zuzuwarten, aber in dieser zuwartenden „Stellung thut es für uns Noth, daß wir uns wohl über die „Sachlage und die verschiedenen möglichen Vorkommnisse verstän„digen; denn das darf nicht sein, daß, wenn die Nothwendigkeit „zu irgend einer gemeinsamen Handlung oder einem gemeinsamen „Schritte vorhanden ist, wir dazu nicht vorbereitet seien . . . Ich „für meinen Theil habe in dieser Beziehung weder eine festgestellte „Idee, noch bin ich in der Lage, einen Plan vorzuschlagen, allein „ich wünschte zu erfahren, was das Cabinet von den Wechselfällen „dieser schweizerischen Zukunft denkt." —

Schon in dieser ersten Note charakterisirt sich der Gang, den das französische Cabinet im Verlaufe der Sonderbunds-Angelegenheit bis zu dem Zeitpunkte eingeschlagen hat, wo die Falle, welche demselben Palmerston gelegt hatte, zu offen zu Tage lag und der Unwille darüber, sowie die im Innern von Frankreich selbst anschwellende revolutionäre Gefahr dasselbe zu einem entschiedeneren Auftreten veranlaßten.

Ebenso bezeichnend für die Haltung des österreichischen Cabinets ist die Antwort des Fürsten Metternich auf diese französische Anfrage. Neben England mit seinem treulosen Zwischenspiele waren in dem diplomatischen Trauerspiele der Sonderbunds-Angelegenheit die Hauptrollen zwischen Frankreich und Oesterreich getheilt; Metternich gebührt der Ruhm, daß er mit klarem Blicke gleich vom Anfange an die Sachlage durchschaut und auch den richtigen Weg zum Ziele vorgezeichnet hat.

Der Fürst schlug in dieser seiner Antwort vom 20. Mai 1845 bereits folgenden Entwurf zu einer gemeinsamen Declaration der Mächte vor:

„Die fünf Mächte würden die Vernichtung des Vertrages „von 1815, sei es, daß diese Vernichtung auf eine offene Art statt„finde, oder sich ins Werk setze unter dem Deckmantel eines Be„schlusses der Tagsatzung, der offenbar die durch den Bundesver-

„trag der eidgenössischen Behörde eingeräumten Befugnisse über-
„schreitet, als eine That ansehen, welche die durch den Congreß
„von Wien der Schweiz gewährten Garantien vernichtet; — und
„dies ohne vorzugreifen den weiteren Maßregeln, zu welchen die
„Mächte im Interesse der Erhaltung der Ordnung und des Frie-
„dens in Europa gezwungen werden könnten."

Guizot antwortete sofort den 22. Mai 1845:

„Ich glaube nicht, daß gegenwärtig Anlaß vorhanden zu irgend
„einem Vorgehen, zu einer gemeinsamen und einheitlichen Aeußerung
„(manifestation unitaire — um mich so auszudrücken — der
„großen Mächte gegen die Schweiz. Was ihnen obliegt, ist die Ver-
„ständigung über das, was in der Schweiz sich ereignen kann, um zu
„einer gemeinsamen Entschließung zu kommen und ihren Repräsen-
„tanten in der Schweiz eine prompte, gleichartige und gleichzeitige
„Haltung anzuweisen. Fordern neue und ernste Ereignisse die Mächte
„zu einem thätigeren Eingreifen und zu einer anderen Form desselben
„auf, so würden sie da sein, um diesen zu genügen. Wenn ich
„mich frage, ob bei dem System eines so bestimmten und
„begrenzten Einverständnisses wir im gegenwärtigen Augenblicke und
„sofort irgend eine Initative zu ergreifen, irgend einen Schritt
„gegen die Schweiz zu thun haben, so muß ich das bezweifeln.
„Die ordentliche Tagsatzung wird sich im Heumonate dieses Jahres
„versammeln. Die Fragen, welche die Schweiz aufregen, werden dort
„zum Vorschein kommen und Gott weiß zu irgend was führen,
„das vielleicht für die Mächte die Nothwendigkeit irgend einer ver-
„abredeten Aeußerung oder eines Schrittes mit sich bringt. Der
„Fürst Metternich ist, ich bin dessen gewiß, ebenso entschlossen
„wie ich, die außerordentliche Empfindlichkeit der Schweizer in
„Betreff ihrer nationalen Unabhängigkeit und Würde zu schonen;
„sie ist ihnen Allen, Katholiken wie Protestanten, Conservativen
„wie Radicalen gemein, und jeder Einfluß, der dieses Gefühl ver-
„letzt, vernichtet sich dadurch und schadet statt zu nützen. Wenn
„ein auswärtiges Einschreiten nützlich und wirksam sein soll, muß
„dafür eine offenbare Nothwendigkeit vorhanden sein, und es muß
„dasselbe durch Thatsachen herausgefordert und von allen ge-
„mäßigten Männern, wenn auch nicht mit lauter Stimme, doch
„aus dem Innern ihres Herzens, angerufen sein. Ich gebe zu,
„daß unter dieser Bedingung diese Nothwendigkeit sich bald dar-

„bieten kann, und daß, wenn sie sich darbietet, man ihr entsprechen „muß.“ —

Guizot that gleichzeitig gegenüber dem Metternich'schen Vorschlage mittelst Noten vom 9. Juli 1845 Schritte bei dem englischen Cabinete, an dessen Spitze damals Lord Aberdeen, welcher dem Metternich'schen Vorschlage zuzustimmen schien, stand.

„Das Resultat dieses Vorschlages, wenn wir ihn in einen „verabredeten, gleichzeitigen und sofortigen Schritt der fünf Mächte „verwandeln, hieße nach meiner Ansicht 1. den fremden Mächten „im Principe das Recht zur Auslegung des Bundesvertrages „zuerkennen, indem wir erklärten, daß die Jesuitenfrage durch„aus nicht eine Bundessache, und daß die Tagsatzung kein „Recht hat, sich damit zu befassen, was ich als übertrieben ansehen „muß; 2. thatsächlich in allen Schweizern, Conservativen wie „Radicalen, das Gefühl der nationalen Unabhängigkeit verletzen „und in der nächsten Tagsatzung ein dem gewünschten entgegen„gesetztes Resultat herbeiführen.“ —

Guizot bemerkt dann, daß für Austreibung der Jesuiten und für Auflösung des Sonderbundes es nur noch an der Stimme Genfs mangle, und „daß das Schicksal von Loyola in der Schweiz „von der Weisheit des Calvin abhänge..... Sagt Alles das Lord „Aberdeen und fragt ihn, ob es nicht angezeigt sei, sich etwas „zurückhaltend zu benehmen.“

Der damalige französische Botschafter in London, St. Aulaire, gab Guizot in seiner Antwort vom 11. Juni 1845 auf obige Depesche volle Beruhigung über die Haltung des englischen Cabinets in der Jesuitenfrage.

„Lord Cowley, schreibt derselbe, hat seine Instructionen übel „verstanden, wenn er aus denselben die Absicht entnahm, mit „dem Fürsten Metternich sich in einen Feldzug zu Gunsten der „Jesuiten einzulassen. Nichts ist entfernter den Gedanken Lord „Aberdeen's. Er hat den Grundlagen zu einem Einverständnisse, die „der Fürst Metternich in drei Artikeln formulirt hatte, und die „Sie selbst billigten, zugestimmt und dachte nicht daran, weiter zu „zu gehen. Selbst in den Unterredungen mit dem Grafen Dietrich„stein hat er die Jesuitenfrage als eine solche bezeichnet, welche „nur mit der äußersten Vorsicht berührt werden dürfe. Er für „sich würde es mit dem äußersten Bedauern nur sehen, wenn die

„Tagsatzung die Jesuiten austreibe, allein er ist nicht vorbereitet, „a priori zu erklären, daß dies ein Umsturz der Bundesver„fassung sein würde.“ — — — — —

„Seien Sie sicher, daß man Sie von hier aus nicht weiter „vorwärts treiben wird, als Sie selbst gehen wollen.“ —

Die Jesuitenberufung nach Luzern war die Frage, mit welcher sich Guizot um diese Zeit am meisten beschäftigte. Seinem klaren staatsmännischen Blicke entgingen die Gefahren nicht, welche durch die Waffen, die sie den revolutionären Elementen in die Hände spielte, für Erhaltung von Ruhe und Ordnung in der Schweiz heraufbeschworen wurden.

Die Note, welche er diesfalls an den Botschafter von Pontois unterm 9. des Heumonats 1845 richtete, ist ein ehrendes Denkmal für denselben.

„Die Regierung des Königes, so heißt es dort, hat mit „einem tiefen Gefühle des Bedauerns und der Besorgniß von „einem Ereignisse Kenntniß erhalten, welches bei dem gegenwärtigen „Stande der öffentlichen Meinung und der Parteien in der Schweiz „so gefahrvolle Folgen für die Ruhe der Eidgenossenschaft haben „kann. Die militärischen Vorsichtsmaßregeln, welche die Magistrate „von Luzern zur Sicherung der Vollziehung dieser Maßregel zu „ergreifen sich bemüssigt sahen, beweisen genugsam, daß sie sich „deren Wichtigkeit und Gefahr nicht verhehlen; man wird von „einem heimlichen Erstaunen ergriffen, wenn man sieht, wie sie „ohne Nothwendigkeit Verwicklungen die Stirne bieten und sie „gewissermaßen hervorrufen, die nach dem, was vorgegangen und „noch jetzt besteht, nur zu natürlich vorausgesehen werden konnten. „Niemand sicherlich achtet mehr als wir das Princip und Recht „der Cantonal-Souveränetät; dennoch glauben wir und haben es „immer geglaubt, daß für jeden Canton seinen Rechten Pflichten „zur Seite stehen, die nicht minder heilig und nicht minder evident „sind; wir glauben, daß jeder Canton bei seinem wesentlichen „Interesse für die Erhaltung des allgemeinen Friedens und der „Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes Alles zu vermeiden hat, „was dasselbe in Wirren und Bürgerkrieg stürzen kann, und „dies selbst auf Kosten seiner Gefühle und Rechte, von denen „ein ebenso edler als aufgeklärter Patriotismus der ganzen Eid„genossenschaft ein Opfer zu bringen nicht ansteht. — Kurz, Herr

„Graf, wir betrachten die Entschließung der Regierung von Luzern, „mittelst der sie dem Decrete über Berufung der Jesuiten Voll„ziehung gab, für ebenso gefahrvoll als unzeitig; lebhaft hätten „wir gewünscht, daß es möglich gewesen, es zu verhindern; wir „haben diesfalls versucht, was von uns abhing. Aufrichtig wünschen „wir, daß die nur zu gerechtfertigten Ahnungen, welche ein solches „Ereigniß hervorruft, sich nicht verwirklichen; wenigstens können „wir uns das Zeugniß geben, daß wir nicht die Letzten waren, „die Gefahr zu kennzeichnen, und daß es nicht von uns abhing, „daß sie nicht beschworen wurde." —

Guizot hatte bereits früher auf einem anderen Wege versucht, die Gefahr der Jesuitenberufung nach Luzern abzuwenden. Französischer Botschafter in Rom war damals der als Genfer Bürger und früherer Gesandter dieses Standes auf der Tagsatzung mit den Verhältnissen der Schweiz wohlvertraute, später als Minister des Papstes in Rom von der revolutionären Meuchlerbande erdolchte Rossi. Diesem ertheilte Guizot den Auftrag, seinen Einfluß bei Gregor XVI. geltend zu machen, um diesen zur Verhinderung des Einzuges der Jesuiten in Luzern zu vermögen. Allein der Papst weigerte sich dessen entschieden.

„Was verlangt man? sprach er zu Rossi. Der Canton Luzern „ist in seinem Rechte, wenn er für Anstalten des öffentlichen Unter„richtes die Jesuiten beruft; es ist dies der Wunsch der großen „Mehrheit der Bevölkerung. Man hat sie schon berufen, und sie „sind eingeführt in anderen Cantonen. Gilt es, einen religiösen „Kampf zu bestehen und Gefahren zu begegnen, so sind sie dazu „bereit, und ihre Pflicht ist es, dem sich nicht zu entziehen. Ich „kann einer katholischen Congregation es nicht verbieten, in Er„füllung einer natürlichen Mission sich dahin zu begeben, wo „eine katholische Bevölkerung sie ruft, und in ein Land, wo sie „bis jetzt zugelassen waren." —

Diese entschiedene Ablehnung hat allerdings das französische Cabinet von weiteren Schritten beim heiligen Stuhle abgehalten, Rossi aber scheint seine Thätigkeit in der angegebenen Richtung nicht eingestellt zu haben. Gerüchte über allerlei Schritte, die, anknüpfend an die Person Rossi's, zu Rom geschehen seien oder zu geschehen haben, erhielten sich bis zum gewaltsamen Sturze des Sonderbundes. Wie weit hiebei die sogenannte liberal-conservative

Partei in Zürich betheiligt war, weiß ich nicht, aber Thatsache ist, daß namentlich von Zürich aus das Gerücht in die Welt kam und unterhalten wurde, als sei meine Person anderichen, Namens einer Anzahl conservativer Männer aus meinem Heimatscantone und anderen Cantonen persönlich in Rom beim heiligen Vater Schritte für Rückberufung der Jesuiten zu thun, eine Zumuthung, die mir nie gemacht wurde.

Dem österreichischen Gesandten in der Schweiz, von Kaisersfeld, entgingen diese Gerüchte nicht. Er war namentlich vom Herrn Siegwart (Depesche an den Fürsten vom 14. November 1846) auf die Umtriebe Rossi's in Rom und der liberal-conservativen Partei in Zürich aufmerksam gemacht worden, wobei derselbe Herr von Kaisersfeld die Erklärung abgab, daß die Abberufung der Jesuiten eine Unmöglichkeit sei, den Sturz der Regierung von Luzern herbeiführen würde und schlimmer als eine verlorene Schlacht wäre.

Herr v. Kaisersfeld stand zu sehr unter dem Einflusse Siegwart's, um nicht seinen Worten das unbedingteste Vertrauen zu schenken. Sein Urtheil (Depesche vom 25. November 1846) über die züricherische Mittelpartei läßt an Härte nichts zu wünschen übrig. „Ihr Panier sei Antiultramontanismus, beide Parteien, die „sie vermitteln wolle, stoßen sie zurück, sie neige sich zu Frankreich „hin und sei Oesterreich feindlich gesinnt, bestehe größtentheils aus „Freimaurern; die antijesuitische Intrigue von Rossi und Com„pagnie sei ihr Werk. Dr. Bluntschli sei es hauptsächlich um Dis„creditirung Siegwart's zu thun, nach dessen Entfernung er glaube „die Hauptrolle spielen zu können."

Fürst Metternich in seiner Antwort vom 10. December 1846 gab ein viel milderes Urtheil ab: Baron v. Kaisersfeld beurtheile diese Partei zu strenge und scheine ihre Fähigkeiten, ihren Charakter und ihren Einfluß zu gering anzuschlagen. Ihrer correcten Haltung, so lange sie an dem Staatsruder von Zürich stand, wird unbedingtes und gebührendes Lob ertheilt. Allerdings gebe man zu, daß seit der Berufung der Jesuiten nach Luzern ihr klarer Blick durch das Phantom des Jesuitismus getrübt worden sei, aber gesinnungslos könne man sie nicht nennen, vielmehr wird vom Fürsten ihre consequente und keinenfalls unehrliche, wenn auch auf falschen Prämissen beruhende Gesinnung und Handlungsweise anerkannt. —

Die diplomatischen Schritte in Rom beim heiligen Stuhle wurden im Jahre 1847, als die Ereignisse eine ernstere Gestalt annahmen, von einer andern Macht fortgesetzt, diesmal war es Carl Albert, König von Piemont, welcher dem heiligen Vater den Wunsch zu erkennen gab, seine Stimme zu erheben, um damit wo möglich die Gräuel des Bürgerkrieges in der Schweiz zu verhindern. Der heilige Vater säumte nicht, den Wünschen des Königs zu entsprechen; Cardinal Chigi theilte mittelst Note vom 3. Juli 1847 dem piemontesischen Minister des Aeußeren, Grafen Solar de la Margherite, eine Copie des Schreibens mit, welches von dem heiligen Vater an seinen Nuntius in der Schweiz erlassen worden war. Der Cardinal bemerkte, daß es Seine Heiligkeit freue, damit den Wünschen des Königs entgegengekommen zu sein, daß es zu lange gedauert haben würde, ein Consistorium zu versammeln, und Seine Heiligkeit darum diese Form eines Schreibens einer Allocution vorgezogen habe.

Denjenigen, die unter den Auspicien des heiligen Stuhles Verhandlungen zur Friedensstiftung einleiten wollen, gebe es hiezu genug Anlaß. —

Die Kenntniß von dieser friedenstiftenden, vermittelnden Hand, die der heilige Vater uns Allen entgegenstreckte, sowie die unter den Großmächten damals obwaltenden Verhandlungen, die Jesuiten-Angelegenheit dem Schiedsrichterspruche des heiligen Stuhles zu unterstellen, hatten mich bewogen, sowohl in der Privatconferenz mit den Abgeordneten der Zwölfer-Mehrheit als auch im Schooße der Tagsatzung selbst, den Antrag auf Unterstellung sowohl der Jesuiten- als der Klosterangelegenheit unter das schiedsrichterliche Urtheil des heiligen Vaters zu stellen.

Der Inhalt dieses Schreibens des heiligen Vaters an den Nuntius Macciotti in Luzern ist ein ganz anderer als in der Antwort an Rossi; klar blickt darin die Absicht des heiligen Vaters durch, den Frieden zu erhalten.

„Am heutigen Tage, so lautet dasselbe, soll die Tagsatzung „der helvetischen Conföderation eröffnet werden. Die Verhandlungen „derselben werden mit der größten Aufmerksamkeit alle angrenzen„den Nationen verfolgen, weil von den Fragen, die von ihr ent„schieden oder wenigstens verhandelt werden, der Friede der Schweiz

„und die Erhaltung des Bundesvertrages, sowie der einzelnen „Regierungen eines jeden Cantons abhängen kann."

„Wir aber, die Wir von der erhabenen Höhe des apostoli„schen Amtes über das Gebiet der Politik hinaus auf die reli„giösen Verhältnisse hinblicken, Wir besonders und mit der vollen „Zuneigung, die einem Vater eigen ist, fühlen in der Tiefe des „Herzens die Gefahren dieses edelmüthigen Volkes. Wir sehen den „inneren Zwist, der es in Aufregung versetzt, und in Demuth richten „Wir Unser heißestes Gebet zu dem Herrn, auf daß er mit seinem „Geiste des Rathes und des Friedens die leidenschaftliche Hitze der „Gemüther mäßige, sie hindere, in offenen Krieg auszubrechen, und „es nicht dulde, daß mit Bruderblut der Boden der Eidgenossen„schaft gefärbt werde. Wir bitten für Alle, welche mit Uns den „Namen Gottes im Geiste der Liebe anrufen, Wir bitten nicht „minder für Diejenigen, die wann immer mit den Banden der „vollkommensten Liebe mit Uns vereint zu sehen Wir hoffen, und „die auch Wir Unsererseits auf das zärtlichste lieben. Und so „viel Unsere Stimme in Mitte des Tumultes der Leidenschaften „sich vernehmbar zu machen vermag, ebenso viel wollen Sie, Mon„signore, dieselbe nach jedem Winkel der Schweiz hin ertönen lassen. „Gott, der diese Wünsche unserem Herzen eingegeben, Gott lasse „ihrer Bekanntgabe die Wirkung folgen, daß die von Leidenschaft „getrübten Gemüther zu einer friedlichen Stimmung zurückkehren, „und er befruchte mit dem Ueberflusse seiner Gnade den aposto„lischen Segen, den Wir von ganzem Herzen ihnen ertheilen."

Dieses apostolische Schreiben erhielt nie eine größere Verbreitung; Siegwart und mit ihm auch Andere, namentlich der sardinische Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Crotti-Castiglione, ein Ehrenmann sonder Gleichen und unserer Sache mit Leib und Seele zugethan, fürchteten von einer Veröffentlichung desselben eher einen schlimmen als guten Erfolg auf die katholische Bevölkerung, und es wurde der Nuntius bestimmt, eine größere Verbreitung zu unterlassen, und auch an das Turiner Cabinet wandte man sich, um eine solche von dort aus zu verhindern.

2. Diplomatische Verhandlungen über die von den Großmächten auf die Anzeige vom Uebergange der vorörtlichen Leitung von Zürich an Bern mit 1. Jänner 1846 zu ertheilende Antwort.

Sowie die Ereignisse in der Schweiz eine ernstere Gestalt annahmen, kam auch die Diplomatie in eine größere Thätigkeit. Der Ausfall der Wahlen im Canton Zürich, in Bern, dem künftigen Vororte, wo die Zügel des Cantons-Regimentes und der vorörtlichen Leitung in die Hände der Freischaarenführer gelegt wurden, der Aufruhr in Genf und der Sturz der dortigen gemäßigten Regierung enthielten klar die Pläne der Revolutionspartei.

Es war Sitte, daß bei dem Uebergange der vorörtlichen Leitung von einem der Vororte Zürich, Bern, Luzern an den andern je nach Ablauf von zwei Jahren dieser Uebergang von der abtretenden vorörtlichen Regierung den von den fremden Mächten bei der Schweiz beglaubigten Gesandten angezeigt wurde.

Mit dem 1. Jänner 1846 ging die vorörtliche Leitung von Zürich an Bern über, somit in die Hände des dort ans Staatsruder gelangten Freischaaren-Regimentes.

Fürst Metternich richtete diesfalls schon am 20. September 1846 eine Depesche an den Ritter v. Thom, welcher in Abwesenheit des k. k. Botschafters in Paris, Grafen Apponyi, die Geschäfte der Gesandtschaft besorgte.

„Wir wissen durch die Berichte unseres Geschäftsträgers in „der Schweiz (Herrn v. Philippsburg), daß Graf Pontois die „ernstlichste Aufmerksamkeit seines Cabinets sowohl auf die Folgen „hingelenkt hat, welche der Amtsantritt der neuen ultraradicalen „Regierung in Bern mit sich bringen dürfte, als auch auf die „Nothwendigkeit, welche sich daraus für die Mächte, und namentlich die an die Schweiz angrenzenden, ergibt, auf die Haltung „Bedacht zu nehmen, die sie bei der neuen Wendung der schweizerischen Angelegenheiten, in die wir eintreten, einzunehmen gedenken."

„Wir theilen die Besorgnisse und Wünsche des Herrn französischen Botschafters in der Schweiz und wünschen auf das „lebhafteste, so bald und so genau als möglich unterrichtet zu wer-

„den von der Aufnahme, welche der genannten Depesche des „Herrn v. Pontois in Paris zu Theil geworden."

„Indem Sie mit Herrn Guizot über diesen Gegenstand sich „besprechen, werden Sie gewiß in die Lage kommen, aus seinem „Munde den Eindruck zu entnehmen, den zu kennen uns daran „liegt. Machen Sie zu diesem Zwecke dem Herrn Minister folgende „Bemerkungen geltend, von denen ich übrigens dem Grafen Flahaut „in einer Unterredung, die er mit mir über die schweizerischen „Angelegenheiten angeknüpft hatte, bereits Mittheilung machte."

„Unter verständigen und honneten Leuten kann es über die „Tragweite der im Canton Bern vorgekommenen Aenderungen „sicherlich nicht zweierlei Meinung geben."

„Um die Lage zu kennzeichnen, genügt es, sich zu sagen, daß „an der Spitze der Regierung des ersten helvetischen Cantons die „Chefs der Banden placirt sind, welche voriges Jahr auf verrä„therische Weise den Canton Luzern überfallen haben, und daß im „Jahre 1847 die schweizerische Tagsatzung von einem Manne „präsidirt, und der eidgenössische Vorort, inbegriffen das höhere „Commando über die eidgenössischen Truppen, geleitet sein wird „welcher die Tagsatzung des Jahres 1845 — gewiß nicht verdächtig „wegen antiradicaler Sympathien — nichtsdestoweniger aus Scham „wegen seiner Antheilnahme an dem Angriffe auf Luzern aus „den Reihen der eidgenössischen Armee streichen zu sollen glaubte."

„Es wäre eine absonderliche Täuschung, und Niemand in der „Schweiz gibt sich einer solchen hin, wenn man glauben wollte, „daß solche Menschen, wenn sie zur Gewalt und in den Besitz beträchtlicher materieller Mittel gekommen sind, auf dem Wege, den sie „bisher eingeschlagen, plötzlich stille stehen, und daß sie, mächtig „geworden, auf einmal die Verfolgung der Tendenzen ihres ganzen „früheren Lebens aufgeben. Im Gegentheile alle Welt in diesem „Lande ist davon überzeugt, daß kein langer Zeitraum bis dahin „verstreichen wird, wo ein neuer Angriff, diesmal unterstützt durch „die regelmäßigen Streitkräfte von Bern und den Cantonen, die „sich zu seinem Satelliten gemacht haben, auf die edlen und mu„thigen Stände stattfinden wird, die das letzte Bollwerk schweize„rischer Freiheit gegen eine ebenso häßliche als brutale Tyrannei „bilden, und daß bei der Ungleichheit der gegenseitigen materiellen „Kräfte, der Kühnheit der Angreifer und ihrer absoluten Gleichgiltig-

„keit in der Wahl der Mittel, die ehrlichen Leute jedweder Gesin„nung in der Schweiz erzittern bei der Aussicht in die nächste „Zukunft, die für ihr Vaterland sich vorbereitet."

„Nur eine Gewalt besteht nach unserer Ansicht noch in der „Welt, welche im Stande ist, dem Ausbruche von Katastrophen, „wie sie sich von dieser Seite vorbereiten, vorzubeugen, und diese „befindet sich in den Händen der Mächte, die der helvetischen „Conföderation den Platz angewiesen haben, den sie im europäischen „Staatensysteme einnimmt."

„Wenn die Mächte in einer Art, um verstanden und „geglaubt zu werden, erklären, daß sie einen gewaltsamen Umsturz „der gesetzlichen Ordnung in der Schweiz nicht dulden werden; wenn „sie entschlossen sind, im Nothfalle ihren Worten die Vollziehung „nachfolgen zu lassen, so ist die größte Wahrscheinlichkeit dafür „vorhanden, daß kaum im Anfang der Ausführung der Umsturz„plan stattfinden werde, es ist gewiß, daß, wie immer die Lage „sich gestalte, die Mächte dem Schimpfe sich nicht unterziehen „müssen, als vollendete Thatsache das Uebel anzunehmen, gegen „das ihr gemeinsames Interesse sie zu protestiren gebietet."

„Eine der ersten nun zu entscheidenden Fragen wird diese „sein, welche persönliche Haltung von dem in der Schweiz resi„direnden diplomatischen Corps gegenüber der neuen Berner Re„gierung anzunehmen ist."

„Es wäre unpassend für die Höfe, welche voriges Jahr die „Verbrechen der Freischaaren auf eine so offene und energische „Weise gebrandmarkt haben, ihren Repräsentanten in der Schweiz „zu erlauben, daß deren Berührungen mit den Chefs dieser Ban„den, die nun das Staatsruder in Bern in die Hände bekommen, „um eine einzige Linie die Forderungen eines streng amtlichen „Verkehres überschreiten."

„Zu diesen Forderungen gehört der persönliche Aufenthalt „der fremden Minister in Bern nicht."

Es wird dann in dieser Note erwähnt, daß Jahre hindurch aus Anlaß der Steinholzli-Geschichte Oesterreich seine Gesandtschaft von Bern fern hielt; Kaisersfeld bereits den Auftrag erhalten habe, vor der Hand in Zürich zu bleiben; daß der französische Botschafter Genf als künftigen Aufenthaltsort für die Botschaft vorgeschlagen haben

soll, gegen dessen für die anderen Gesandtschaften allzu entfernte Lage Einwendungen gemacht werden, und dann fortgefahren:

„Wenn die Höfe dahin gelangen, über die Abberufung „ihrer Gesandtschaften von Bern sich zu verständigen, so würde „diese einzige Thatsache schon von einer sehr großen Tragweite „sein. Sie würde im gleichen Grade einen Einfluß ausüben so„wohl auf die materiellen Interessen als auch die moralische Lage „aller Cantone, welche sich unter das Joch einer Coterie von Frei„beutern beugten, sie würde vor den Augen der ganzen Schweiz Zeugniß „ablegen von dem Werthe, welchen die Mächte auf die Erhaltnng „ihrer Würde legen, sie würde endlich für die ganze Welt ein „Wahrzeichen von der Einigkeit und Solidarität der Mächte sein, „der immer mehr wachsenden Kühnheit der schweizerischen radi„calen Partei Zügel anzulegen." —

„Allein nach unserer Meinung sollte noch ein weiterer Schritt „gemacht werden, welcher darin zu bestehen hätte, daß von Seite der „Mächte gleichzeitig ebenso entschieden als klar lautende Erklärun„gen der Schweiz über die Grenzen abgegeben werden, welche sie „ihrer Unthätigkeit bei den Ereignissen zu setzen gedenken, die der „unter den regierenden Leuten in Bern herrschende Geist des Um„sturzes hervorzurufen geeignet ist."

„Der Anlaß zu solchen Erklärungen findet sich ganz natür„lich bei der Anzeige, welche die Regierung von Bern in zwei „Monaten über ihren Amtsantritt als vorörtlicher Canton zu „machen haben wird; es wäre sogar nach unserer Ansicht mora„lisch unmöglich, daß die Höfe ohne Bemerkung und Erwiderung eine „Mittheilung annehmen, mittelst welcher die Herren Furk und „Ochsenbein, der Eine der Protector, der Andere der Comman„dant der Banden, welche auf den Umsturz der eidgenössischen „Ordnung ausgegangen waren, diesen die Anzeige machen, daß „sie es nun sind, welche an der Spitze dieser gleichen Ordnung „während zweier Jahre stehen werden."

„Für den Erfolg der Sache, die wir in Aussicht nehmen, „wird sodann von der Gleichzeitigkeit und der Gleichförmigkeit „dieser Declarationen der Mächte Alles abhängen. Sie würden ihren „Zweck verfehlen und mehr Uebles als Gutes anstiften, wenn „nach den Vorgängen des vorigen Jahres bei Anlaß der Frei„schaaren diese eine nach der andern, in großen Zwischenräumen

„anlangten und durch den verschiedenen Wortlaut Anlaß zu „Zweifeln und verschiedenen Auslegungen darbieten würden."

„Gegentheils aber würden sie einen imposanten Eindruck „auf alle Parteien machen, die Bewegungspartei einschüchtern, der „Widerstandspartei Muth einflößen, sie würden — was in unse„ren Augen beinahe das Wichtigste ist — um die conservative „Fahne die zahlreiche, aber unthätige und kleinmüthige Masse „jener Leute in der Schweiz schaaren, die das Gute wollen, da„zu aber nicht den Muth haben; wenn dieselben keinem Zweifel „Raum lassen über den entschiedenen Willen aller Mächte, durch„aus nicht mit gleichgiltigem Auge den Umsturz der föderativen „Ordnung, mittelst welcher der helvetische Staatskörper unter die „unabhängigen politischen Körper eingereiht wurde, ansehen zu „wollen."

„Wir haben drei Monate vor uns, um uns zu verständigen „und die Acte vorzubereiten, die wir zu gebrauchen in die Lage „kommen dürften; ist es in dieser Zwischenzeit nicht möglich, daß „wir zu einer Verständigung gelangen, die wir auf's innigste her„beiwünschen und an der wir seit Jahren mit allen unseren Kräf„ten arbeiten — —

„Wenn endlich die ebenso gerechte und wohlwollende, als entschie„dene und ernste Haltung der Mächte, wenn ihre gleichförmige „und positive Sprache gegen alle Erwartung ohne Wirkung blei„ben sollte, wenn ihren Warnungen zum Trotze der Angriff mit „bewaffneter Hand gegen Luzern und seine Verbündeten stattfinden „und der Bürgerkrieg begonnen werden sollte, dann allerdings „wären wir in eine neue, ganz andere Phase eingetreten, welcher „gegenüber an der Feststellung des Prinzips genügen würde, daß „die Mächte solidarisch sich in dem Zwecke geeinigt haben, den „beabsichtigten Umsturz sich nicht vollziehen zu lassen." —

„Sie würden zu diesem Ziele Mittel verschiedener Art zur „Verfügung haben, über deren Auswahl und Anwendung sich zur „Stunde auszusprechen verfrüht wäre, doch sei es mir erlaubt, „schon gegenwärtig zu bemerken, daß unter diesen Mitteln die „bewaffnete Intervention mit Rücksicht auf die Schwierigkei„ten, welche deren Ausführung darbietet, in die letzte Reihe „gestellt werden sollte, und daß wir in jedem Falle deren Mög„lichkeit nur unter der dreifachen Voraussetzung zulassen, daß

„sie statthabe auf das ausdrückliche Verlangen einer der kämpfen-
„den Parteien in der Schweiz, im Auftrage der Mächte, welche
„die Verträge von Wien und Aachen unterzeichnet haben, endlich
„daß sie niemals ausgeführt werde einseitig blos durch eine der
„Mächte, welche an die Schweiz grenzen, und auf eine andere
„Weise als mit dem ausdrücklichen Ausschlusse jedweden besonde-
„ren und vereinzelten Interesses." —

Mit Depesche vom 1. October erstattete Ritter v. Thom Bericht über die Aufnahme der Vorschläge des Fürsten Metternich durch Guizot. Der erste Gegenstand, worüber dieser sich erklärte, betraf die abzugebenden gemeinsamen Declarationen der Mächte.

„Er gibt vollständig zu die Nützlichkeit solcher Erklärungen,
„über deren Sinn und Redaction nothwendigerweise unter den
„Cabineten eine Verständigung zu erfolgen habe, und stimmt, mein
„Fürst, mit Ihnen überein, daß sie gleichförmig, gleichzeitig seien
„und so wenig als möglich zu Zweifeln und falschen und irrigen
„Auslegungen Anlaß geben. Nur scheint es ihm angezeigt, daß
„man diesen Acten nicht eine zu große Ausdehnung und Aus-
„führung noch einen drohenden Charakter gebe, denn, so bemerkte
„er mir, die Schweizer sind sehr empfindliche und wenig einsich-
„tige Patrioten, und jedes Wort, jeder Ausdruck von Drohung
„und Einschüchterung würde zur Folge haben, nicht nur die Ra-
„dicalen zu reizen, zu erbittern und sie zum Aeußersten anzutrei-
„ben, sondern auch die Conservativen zu mißstimmen und ihnen die
„Regierungen verhaßt zu machen, welche ihnen zu Hilfe kommen woll-
„ten. Guizot denkt deswegen, daß die Erklärungen der Cabinete
„kurz und kalt sein sollten und sich gleichsam auf eine einfache Em-
„pfangsbescheinigung der Anzeige der Regierung von Bern be-
„schränken sollten; solche würden nach seiner Ansicht nur umso
„wirksamer sein."

„Anbelangend die Abberufung der Gesandten von Bern schien
„Guizot nach dem Berichte von Thom auf diese Maßregel kein
„besonderes Gewicht zu legen, erklärte aber, darüber noch keine
„bestimmte Ansicht zu haben. Ueber die weiteren gegen die Schweiz
„beim Fortschreiten des Umsturzwerkes in derselben zu ergreifenden
„Maßregeln äußerte sich Guizot folgendermaßen:"

„Er habe, so sagte er mir, über die Schweizer Angelegenheit
„eine sehr schlechte, sicherlich ebenso schlechte Meinung, als sie

„Eure Durchlaucht haben, aber eben deswegen glaubt er nicht, „sich schmeicheln zu können, daß man dahin gelange, sie dem „Verhängnisse, welches sie mit sich reißt, zu entziehen. Die Schweiz, „wie jedes in einer ähnlichen Lage befindliche Land, muß alle „Phasen einer vollständigen Revolution durchlaufen, und das Gute „kann nur durch das Uebermaß des Bösen entstehen. Nichts, so „scheint ihm, könne einen Zusammenstoß zwischen den dem Radicalis„mus überlieferten Cantonen und denjenigen, die auf conservativer „Bahn vorwärtsschreiten, verhindern. Die einen wie die anderen „rüsten sich zum Kampfe, und namentlich haben die letzteren in „der jüngsten Zeit beträchtliche Ankäufe von Waffen und Kriegs„munition gemacht. Die an die Schweiz angrenzenden Staaten „müssen sich gefaßt machen auf den Ausbruch von Wirren und „Unordnung daselbst vielleicht viel ernstlicher als im verflossenen „Jahre; die Klugheit fordert, daß alle Mächte, besonders aber „Oesterreich und Frankreich, zur gehörigen Zeit Vorbedacht nehmen „auf die Maßregeln, welche ähnliche Ereignisse fordern dürften; „das französische Cabinet wird immer bereit sein, in dieser Be„ziehung sich mit dem Cabinete von Wien zu besprechen, und in„dem Guizot zugibt, daß die Mittel, zu welchen man Zuflucht zu „nehmen bemüssigt sein dürfte, selbst bis zu einer bewaffneten In„tervention gehen, stellt er diesfalls schon jetzt als Princip auf, „daß eine solche nur unter den von Eurer Durchlaucht aufgestell„ten Bedingungen statthaben dürfe, und dies insbesondere nicht „einseitig durch eine der angrenzenden Mächte und durch keine „derselben aus eigenem ausschließlichen Interesse.“ —

Am Schlusse berichtet Ritter v. Thom, daß er am gleichen Tage bei einem Diner Guizot zur Seite saß, wo dieser neuerdings auf die Schweizer Angelegenheit zurück kam und besonders die Regierung von Genf bei ihrem klugen Benehmen der wohlwollenden Aufmerksamkeit des Fürsten empfahl.

Mit Depesche vom 11. October ließ der Fürst seine Erwiderungen auf diese Mittheilungen des k. k. Geschäftsträgers in Paris folgen.

Was die Abberufung der Gesandten von Bern oder vielmehr die Nichtgestattung ihres Aufenthaltes am Sitze des freischärlerischen Vorortes betrifft, so erklärt der Fürst, daß es der entschiedene Wille Sr. k. k. apostolischen Majestät sei, ihrem Ver-

[illegible] bei der Eidgenossenschaft den Aufenthalt in Bern nicht zu gestatten, und daß er bis auf Weiteres in Zürich zu verbleiben habe. Der Fürst wünscht hiesfalls die Entschließungen des französischen Cabinets zu kennen.

Ueber die Aeußerungen des französischen Minister-Präsidenten, anbelangend die von den Mächten an den Vorort Bern zu richtende gemeinsame Declaration, spricht sich der Fürst folgendermaßen aus: „Herr v. Guizot, indem er die Nützlichkeit ähnlicher Acte zugibt, hält es für gut, denselben weder eine zu große Ausdehnung noch einen drohenden Charakter zu geben, und glaubt, daß einfache, ganz kurze und sehr kalte Empfangsbescheinigungen der bernerischen Regierung (oder besser gesagt, der Regierung von Zürich, welches als scheidender Vorort die Anzeige von dem Uebergange der vollziehenden Gewalt an die Regierung von Bern den Gesandten der fremden Mächte machte), gerichtet an den neuen Vorort, viel leichter zum Ziele führen würden."

[illegible] Ansicht, daß es unnütz und weiterem [illegible] Uebel sein würde durch lange Auseinandersetzungen [illegible] Weg der Polemik zu folgen und durch einen über [illegible] drohenden Ton den Unwillen und die Unzufriedenheit einer Bevölkerung aufzuregen, welche bereits und das Opfer eines [illegible] Umwälzung geworden ist, [illegible] Schonung [illegible] Freundschaft ist.

[illegible] aber denken wir das einfache Empfangsbescheinigungs-Schreiben zu verfassen, den wir [illegible] nachfolgenden Absatz, den Erklärungen [illegible] Sinne anderen, mit welchen [illegible] charakterisirt. Acte aus dem [illegible] der [illegible] Mächte gewechselten Staatsschriften [illegible] herausgenommen und [illegible] in der Londoner [illegible] vereinbarten [illegible] an [illegible] Tage auf verschiedenen Wegen [illegible] von [illegible] Empfangsbescheinigungen [illegible] es [illegible] [illegible] es eine Abweichung, welche geeignet [illegible] zu [illegible] [illegible] Note [illegible] Sache [illegible] Ruhe [illegible] [illegible] [illegible]

„schaft mit der helvetischen Conföderation zu unterhalten, diese „Gefühle jedoch nur einer eidgenössischen Centralregierung weihen „können, welche ihre Amtsthätigkeit auf die Grundlage stellt, auf „welcher diese Autorität selbst errichtet wurde, das heißt auf den „Vertrag, durch welchen die Schweiz im Jahre 1815 zu einem „politischen Körper und zu einer Nation constituirt wurde."

„Wir unserseits vermögen nicht anzunehmen, daß die Mächte, „indem sie auf diese Art sich ausdrücken, weder einer unerlaubten „Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Schweiz, noch einer „Sprache, die geeignet wäre, die gerechte Empfindlichkeit des „schweizerischen Volkes zu verletzen, beschuldigt werden könnten. „Sie würden damit ganz einfach nur eine Wahrheit, eine unbe„streitbare Thatsache aussprechen, daß sie zum Voraus in der Fülle „ihres Rechtes Stellung einnehmen für den Fall einer Eventualität, „von welcher es lächerlich wäre, sie nicht in die Berechnung möglicher, „selbst wahrscheinlicher Wechselfälle aufzunehmen."

„Das wäre mit einem Worte die letzte Warnung, zu welcher „die Mächte gegenüber verwegenen Menschen, welche das Schicksal „ans Staatsruder der schweizerischen Angelegenheiten berufen hat, „nicht nur berechtigt, sondern im Gewissen verpflichtet sind; aus „dieser könnten sie dann vorkommenden Falles und in einer sehr „nahen Zukunft auf ganz natürliche Art die weiteren Maßregeln „ableiten, welche zu ergreifen der Gang der Ereignisse sie zwingen „wird."

„Ersuchen Sie Herrn Guizot, unseren Vorschlag in reife „Ueberlegung zu ziehen und sich gegen uns sobald als möglich „über den Erfolg auszusprechen, welchen das Cabinet der Tuilerien „demselben zu geben geneigt ist, denn die Zeit drängt, wenn wir zu „dem einzigen guten und nützlichen Resultate gelangen wollen, vor „Ende des Jahres unter allen Höfen, deren Stimme in der Schweiz „sich vernehmbar machen darf, ein Einverständniß zu erzielen über „die Formel einer identischen gegenüber Bern nächsten Jänner ein„zuhaltenden Sprache."

„Herr Guizot hat Ihnen ferner eingestanden, daß er „bezweifle, ob es möglich sei, was man auch thue, den Katastrophen „vorzubeugen, die Schweiz dem Geschicke zu entreißen, zu dem sie „sich hinreißen läßt."

„Mit Bedauern muß ich gestehen, daß ich hierin vollständig

„die Ansicht des Ministers des Aeußern theile. Allein je mehr „unglücklicherweise diese Ansicht begründet ist, um so mehr springt „die Nothwendigkeit einer prompten und innigen Verständigung „unter den Mächten über das, was sie für die schlimmsten Fälle „zu thun haben, in die Augen; denn unter diesen Fällen gibt es „einige, wie z. B. die unbestimmte Verlängerung des Bürgerkrieges „und eines vollständigen anarchischen Zustandes, oder die voll„ständige Niederlage der conservativen Partei und die gewaltsame „Gründung einer radicalen einheitlichen Regierung, welche die „Mächte nicht zugeben dürfen, ohne zugleich auf ihre Ehre und „namentlich die angrenzenden auf das Recht, für die Ruhe und „Sicherheit ihres eigenen Landes zu wachen, zu vergessen."

„Dies vorausgesetzt und die Möglichkeit angenommen, daß „durch den Verlauf der Dinge den Mächten eine materielle Inter„vention aufgenöthigt werde, war es mir außerordentlich angenehm, „aus Ihrem Berichte zu entnehmen, daß der Chef des französischen „Cabinets die drei Bedingungen als richtig und nothwendig an„erkannt hat, unter welchen in dem äußersten und unglücklichen „Falle eine Intervention stattzufinden hätte, nämlich ein voraus„gehendes Verlangen der Cantone, die sich für unterdrückt halten, „die gemeinsame Verbindlichkeit der großen Mächte für die zu „ergreifenden Maßregeln, endlich die Ausschließung jedweder ein„seitigen und im Einzelninteresse statthabenden Intervention."

„Sowie man unter den angrenzenden Staaten über diese „Fundamental-Principien übereingekommen ist und sie nachher „von den übrigen Mächten angenommen worden sind, wäre die „Aufgabe über deren mögliche Anwendung mittelst Eingreifens der „beiden Grenzstaaten außerordentlich erleichtert."

„Es bleibt mir nur noch übrig, den Wunsch auszusprechen, „daß das französische Cabinet seine Zustimmung auf eine ebenso „bündige als bestimmte Art ausspreche, damit von der bestehenden „Uebereinstimmung der Ansichten der beiden in dieser traurigen „Angelegenheit am meisten betheiligten Mächte, auch den Höfen „von Petersburg, Berlin und London Mittheilung gemacht werden „kann."

Den Schluß dieser Depesche bildet die Antwort des Fürsten auf die Anempfehlung der Regierung von Genf von Seite des Ministers Guizot, er lobt die politische Weisheit und den ehren-

vollen Muth der an der Spitze dieses Cantons stehenden Männer, von welch' letzterer Eigenschaft sie namentlich dadurch den Beweis abgelegt haben, „daß sie nochmals auf die Bresche sich stellten, „um von da aus in Mitte der Sturmwolken der Leidenschaften, „von denen die Schweiz mitgerissen wird, die Stimme der Mäßi„gung und Billigkeit zur Geltung zu bringen."

Allein der Fürst besorgt nach Allem, was vorgeht, den nächstbevorstehenden gewaltsamen Sturz dieser Regierung. Sollte sie sich halten, so ist er geneigt, im Einverständnisse mit Frankreich, durch den österreichischen Gesandten oder durch einen eigenen Abgeordneten der Regierung von Genf seine Anerkennung für ihr kluges und patriotisches Benehmen aussprechen zu lassen.

Dieser Depesche ließ der Fürst-Kanzler eine zweite vom 16. October an den Geschäftsträger in Paris nachfolgen, worin er constatirt, daß die Befürchtungen, die er wegen Genf in der früheren ausgesprochen, nun wirklich eingetreten seien. Dieses wichtige Ereigniß bekräftige nur Alles das, was er in der obigen Depesche über die Nothwendigkeit eines Einverständnisses unter den Mächten gesagt habe. Der Fürst fragt dann, welche Haltung Frankreich gegenüber der neuen revolutionären Genfer Regierung einzunehmen gedenke, und was man überhaupt für einen Werth der Genfer Stimme auf der Tagsatzung beizulegen gedenke.

„Mit Genf, so fährt der Fürst fort, verfügen die Radicalen „über eilf und eine halbe Stimme; wenn sie sich durch einen „Handstreich, ähnlich dem in Genf, der Stadt Basel bemächtigen, „so besitzen sie auf der Tagsatzung zwölf Stimmen, mittelst deren sie „nach einem schon lange gehegten Plane auf eine sogenannte legale „Art die Ordnung in der Schweiz einzustürzen trachten. Kann ein „so grober Kunstgriff außerhalb der Schweiz Bethörte finden? Und „sollen nicht alle Mächte darin einig sein, den Cantonen, welche „man unter dem Vorwande einer solchen falschen und in ihrer „Wesenheit nichtigen Legalität zu unterdrücken suchte, das Recht „der legitimsten Gegenwehr zuzuerkennen?"

„Der Augenblick ist ernst, und er kann der letzte „sein, wo es noch den Mächten gestattet ist, ruhig sich „zu berathen und über ihre Haltung gegenüber allen „Eventualitäten sich zu einigen, bevor der Einbruch „der größten Katastrophen die Freiheit ihres Han-

„deins in Ketten legt oder sie zu rascher That „zwingt."

„Wir lassen nochmals unseren dringendsten Ruf an das „französische Cabinet ergehen, daß es uns helfe, das durch die Um„stände so gebieterisch geforderte Einverständniß zu Stande zu bringen."

„Sie begreifen übrigens, daß bei den gegenwärtigen Ereig„nissen in der Schweiz so directe und das eigene Leben der Mon„archie so nahe berührende Interessen im Spiele sind, daß es uns „moralisch unmöglich ist, in dieser Beziehung nicht unsere Partei „zu ergreifen. Indem wir dies thun, würden wir uns glücklich „schätzen, uns in Uebereinstimmung mit Frankreich zu befinden, „denn in der That dies verlangt nicht nur das Interesse dieses „Königreiches und von Oesterreich, sondern vielmehr noch dasjenige „des ganzen socialen Körpers. An dem französischen Cabinet ist „es nun, zu entscheiden, ob und in welcher Weise es einem Bedürfnisse „Genüge thun wolle, in Beziehung auf welches man uns nie den „Vorwurf wird machen können, es nicht häufig genug und nicht mit „einer vollkommenen und loyalen Freimüthigkeit gekennzeichnet „zu haben."

Diesen amtlichen Depeschen schloß der Fürst noch einen vom 16. October datirten Privatbrief an den Herrn Geschäftsträger bei.

„Schon lange Zeit, so beginnt derselbe, war ich wegen Genf „beunruhigt. In Paris scheint man auf die Stärke der Regierung, „welche ein Hauch des Radicalismus zum Sturze brachte, mehr „Vertrauen gesetzt zu haben, als dies mir gegeben war. Ich „kenne die Schweiz und die Revolutionen, ich bin ein alter Prak„tiker auf beidseitigem Gebiete, darum erstaune ich nicht über das, „was vorgefallen, und ich sehe in einer ganz nahen Zu„kunft noch gar manch anderen Sturz voraus!"

„Ich wünsche zu erfahren, nicht, was Guizot denkt, sondern „was er zu thun vermag. Die Katastrophe von Genf wird auf „ihn den gleichen Eindruck wie auf mich gemacht haben; das Ur„theil darüber finde ich in einem kurzen Artikel der beigeschlossenen „Baseler Zeitung. Der Sturz der Regierung von Genf ist nach meiner „Ansicht ein für die Schweiz entscheidendes Ereigniß, und dieses Er„eigniß ist, wie es sehr gut diese Zeitung sagt, nicht ein politisches, „sondern ein solches von socialer Bedeutung; es bestätigt den „ersten vollständigen Sieg, welchen die Arbeiterbevölkerung — das

„Proletariat — über die anderen Classen der Gesellschaft, die vor„nehme Gesellschaft, das Bürgerthum und das Landvolk davon „getragen hat.

„Das ist der Umsturz der Gesellschaft, und dieser Umsturz „kömmt einer jener Katastrophen gleich, welche über die materielle „Schöpfung ergangen sind.

„Was wird, was kann man in Paris thun, das ist's, was „ich wissen möchte? Ich kann nicht zugeben, daß der Triumph „der arbeitenden Classe seinen Einfluß auf die Lage von Lyon „und der Sieg des Radicalismus seine Rückwirkung auf die „Dauphiné haben werde." —

Mit diesen Depeschen des Fürsten hatten sich einige des kaiserlichen Geschäftsträgers in Paris vom 12. und 16. October gekreuzt, worin dem Fürsten mitgetheilt wurde, daß das Ereigniß in Genf einen bedeutenden Eindruck auf Guizot gemacht und dieser nun nicht zweifle, daß die Tagsatzung zu einem Bürgerkriege schreiten werde. Sobald die Minister des Innern und der Finanzen nach Paris zurückkehren, werde er die Schweizer Angelegenheit im Minister-Rathe zur Sprache bringen. Mit der Entfernung der Gesandten von Bern sei er einverstanden und habe auf Luzern als ihren künftigen Aufenthaltsort hingedeutet.

Mit Depesche vom 24. October erfolgte sodann die Antwort des Herrn Geschäftsträgers auf obige beide Depeschen und den Privatbrief. — —

„Die Vorlesung der Depesche vom 11. October, welche die „Bemerkungen Eurer Durchlaucht auf die Antwort enthält, die von „Herrn Guizot auf die Vorschläge des kaiserlichen Cabinets über „die von den großen Mächten gegen die schweizerische Eidgenossen„schaft als eine Beute der Anarchie und Unordnung zu beobachtende „Haltung gegeben wurde, rief von Seite des Ministers des Aeußeren „den Ausdruck der vollsten Befriedigung hervor. Er sagte mir, „daß er ohne Rückhalt die neuerlichen Erörterungen über die er„wähnten Vorschläge billige, und daß die volle Uebereinstimmung „seines Urtheils über die Schweizer Angelegenheiten mit dem„jenigen von Eurer Durchlaucht durch die Ausfertigung, welche er „an den Botschafter Frankreichs in Wien werde gelangen lassen, „sich erweisen werde.

„Bevor er in näheres Detail einging, ließ er mich die De-

„peſche vom 16. October vorleſen, und erſt nach dieſer Vorleſung „gab er mir auf die hauptſächlichſten darin behandelten Gegenſtände „folgende Aufklärungen:

„Herr Guizot tritt unbedingt der Anſicht Eurer Durchlaucht „bei, daß es nicht angehe, die bei der Schweiz beglaubigten fremden „Geſandtſchaften ferner in Bern reſidiren zu laſſen; der Botſchafter „Frankreichs werde die Weiſung erhalten, wenigſtens für einige Zeit „ſeinen Wohnſitz anderswo in der Schweiz aufzuſchlagen. Der Miniſter „hat die Frage nicht berührt, ob die Stadt Luzern den Geſandt- „ſchaften als Reſidenz angewieſen werden ſoll, ich bezweifle aber „nicht, daß er in ſeinen Depeſchen an den Grafen Flahault darauf „zurückkommen wird.

„Iſt der Entſchluß der Höfe erfolgt, ihre Repräſentanten „von Bern fern zu halten, ſo liegt am meiſten daran, daß man „ihnen ihren gegenſeitigen Platz auf eine ſolche Diſtanz anweiſt, „die es ermöglicht, daß ſie leicht ſich mittheilen und im Noth- „falle ſich wechſelſeitig unterſtützen können.

„Beim Mangel eines Einverſtändniſſes über einen und „denſelben Ort, wird Herr Guizot gewiß nicht ermangeln, den „Grafen Pontois mit den nöthigen Weiſungen zu verſehen.

„Der Miniſter des Aeußeren hat ſeine Zuſtimmung zu dem „Sinne der vorgeſchlagenen Phraſe über Aufrechthaltung des Bundes- „vertrages ertheilt und zur Aufnahme derſelben in die Antworts- „Noten der Höfe auf die Antrittsanzeige der Regierung von Bern „als Vorort. Es genüge, wenn dieſe Phraſe, ohne identiſch im „Ausdrucke zu ſein, dies im Sinne in allen und jeder der erwähnten „Noten ſei.

„In der Depeſche vom 11. October haben Eure Durchlaucht „zwei Fälle als ſolche feſtgeſtellt, die ihrer Natur nach die ernſt- „lichſte Aufmerkſamkeit aller Mächte, namentlich aber der an die „Schweiz angrenzenden, auf ſich ziehen müſſen, der eine die unbe- „ſtimmte Verlängerung des Bürgerkrieges und ein Zuſtand vollen- „deter Anarchie in dieſem Lande, der andere die vollſtändige „Niederlage der conſervativen Partei und die gewaltſame Einſetzung „einer einheitlichen radicalen Regierung.

„Herr Guizot hat mit vielem Nachdrucke ſich dahin erklärt, „daß es unmöglich ſei, die eine oder andere dieſer Eventualitäten „in Erfüllung gehen zu laſſen, und daß ihm alle beide unter

„die Zahl derjenigen zu gehören scheinen, welche von Seite der „Mächte eine materielle Intervention in den Angelegenheiten der „Schweiz nothwendig machen. Was die Intervention selbst an„belangt, so kam er im Sinne seiner Zustimmung auf die drei „Bedingungen zurück, unter denen sie allein statthaben dürfte."

Der Herr Geschäftsträger theilt dann noch die Antwort von Guizot bezüglich der vom Fürsten angeregten Haltung gegenüber dem revolutionären Regimente in Genf mit. Guizot bemerkte, „daß Frankreich nur mit der Schweiz in diplomatischen Beziehungen „stehe und auf diese der Regierungswechsel in Genf ebenso wenig „Einfluß habe, als dies früher bei ähnlichen revolutionären Vor„gängen in anderen Cantonen der Fall gewesen sei.

„Indem der Minister des Aeußeren, so schließt die Depesche, mich „verabschiedete, beauftragte er mich, Eure Durchlaucht seine Freude „über die zwischen Ihnen Beiden hinsichtlich der von den Cabineten „von Wien und Paris in der Schweizer Angelegenheit einzuschla„genden Haltung bestehende Uebereinstimmung auszudrücken und zu „erklären, wie sehr ihm daran liege, diese Uebereinstimmung zu „einem glücklichen Resultate zu führen."

Der österreichische Geschäftsträger richtete unter dem gleichen Datum — 24. October — eine zweite Depesche an den Fürsten über eine weitere Unterredung desselben mit Guizot, worin dieser ihm sagte:

„Ich habe vor mir eine Depesche und einen noch nicht „vollendeten Brief für Herrn von Flahault über die Schweizer „Angelegenheiten, die ich heute oder morgen durch einen Courier „an denselben absenden werde. Ich sage ihm, daß ich die vom „Fürsten Metternich zu einer Einigung zwischen den beiden Ca„bineten in den Ereignissen der Schweiz vorgeschlagenen Grund„lagen annehme und bereit bin, über die Maßregeln mich mit ihm „zu verständigen, welche eine materielle Intervention, wenn sie je „nothwendig werden sollte, verlangen dürfte." —

Die Depesche Guizot's an Flahault, von der soeben die Sprache war, trägt das Datum vom 22. October, und ich lasse sie hier wörtlich folgen, weil sie einen ebenso klaren Blick in die Ansichten des Leiters der französischen Diplomatie gewährt, als dies durch die bisher mitgetheilten Depeschen hinsichtlich der Anschauungen des Fürsten Metternich der Fall war.

„Schon lange, so beginnt derselbe, denke ich schlecht über „den Zustand und die Zukunft der Schweiz, sowie über den Zu„stand und die Zukunft einer jeden Gesellschaft, welche radicalen „Ideen und Leidenschaften sich überliefert hat. Noch mehr, ich sehe „in der Schweiz selbst kein Princip der Reaction, welches für diese „Gesellschaft aus eigener Kraft hinreichen würde, um eine Umkehr „zu bewirken und für das Uebel ein wirksames Heilmittel zu „bringen. Es gibt ohne allen Zweifel in der Schweiz eine große „Zahl verständiger, honneter, aufgeklärter Leute, welche dieses „Uebel sehen, es beklagen und es bekämpfen möchten. Allein haben „diese die für einen solchen Kampf nothwendige Vorsicht und „Energie? Und wenn sie dies hätten, finden sie um sich herum, „oder können sie sich selbst die Mittel der Einigkeit und gemein„samen That schaffen, die nothwendig sind, um über eine Be„völkerung, welche durch die radicalen Ideen und Leidenschaften in „beständiger Gährung und Auflösung erhalten wird, die Gewalt „wieder zu erlangen und sie auszuüben? Ich bezweifle es sehr.

„Wenn die Schweiz nicht im Stande ist, sich zu retten und „selbst zu reorganisiren, kann und darf Europa diese Aufgabe „übernehmen? Würde eine fremde Intervention in der Schweiz „ein Werk zur Vollendung bringen, zu der die Weisheit und „Thatkraft des Landes selbst nicht genügt?“

„Ich übergehe für den Moment die äußeren und euro„päischen Schwierigkeiten einer solchen Intervention, ich sehe nur „auf die inneren und schweizerischen Schwierigkeiten, welche grenzen„los sind.

„Herr von Metternich denkt, ich bin dessen gewiß, so wie ich; „die dauernde Beruhigung der Schweiz, ihre Rückkehr zu einem „regelmäßigen, ruhigen Zustande in Mitte von Europa kann nicht „das Resultat sein des Triumphes einer Partei über die andere, „noch eines durch fremde Macht erkünstelten und nur augenblicklichen „Uebergewichtes, sei es der Radicalen über die Katholiken, sei es „der Katholiken über die Radicalen. Das vermag nur ein Aus„gleich unter den extremen Ansprüchen. Hiezu wird folglich immer „und nothwendigerweise die Zustimmung, Unterstützung, der gute Wille „der honneten und verständigen Leute, der Conservativen, die in „der ganzen Schweiz zerstreut sind, jener zwischen ihnen liegenden „gemäßigten Masse nothwendig sein, welche vielleicht weder genug

„klar sehend, noch genug thatkräftig, noch genug stark ist, um „durch sich selbst ihr Land zu retten und ihm eine neue Grund„lage zu geben, ohne deren Zustimmung und Mitwirkung jedoch „Europa selbst mit aller seiner Macht die Schweiz nicht retten „und reconstituiren kann.

„Das ist der Charakter der demokratischen Gesellschaften selbst in ihren besten Elementen, daß sie ihr Uebel nur nach vielen Leiden erkennen, und ein Heilmittel nur in der äußersten Noth und wenn sie hiezu durch die Gefahr des Unterganges gezwungen sind, annehmen. Dies gilt in viel höherem Grade, wenn das Heilmittel von Außen zu kommen hat und die Menschen zugleich ihre Fehler und ihre Ohnmacht einzugestehen haben."

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß die fremde Intervention in der Schweiz den größten Widerwillen erweckt, das Gefühl nationaler Unabhängigkeit ist dort allgemein und kräftig. Dies Wort hat einen mächtigen Einfluß selbst auf solche Schweizer, welche am meisten die gegenwärtigen Vorgänge verabscheuen und fürchten. Um eine fremde Intervention zu ertragen, müßte deren Nothwendigkeit evident, absolut sein. Das wird sie aber nur werden, wenn die Uebel der Anarchie und des Bürgerkrieges nicht blos in einer unbestimmten Fernsicht, in einer nur von Einigen getheilten Furcht bestehen, sondern wenn sie reelle, materielle Thatsachen sind, die seit einiger Zeit auf Alle drücken. Vielleicht würde sich dann von allen Seiten ein Schrei nach Heilung erheben. Wenn aber die Intervention vorher sich zeigte, so wäre der sich erhebende Schrei derjenige des Widerstandes Viele honnete und conservative Leute so gut wie die Radicalen würden ihn ausstoßen, die Einen aus reinem Nationalitätsgefühl, die Anderen aus Kleinmuth und Ansteckung. Und die Schwierigkeiten der Intervention würden unendlich verschlimmert, mit unendlich weniger Aussicht auf Erfolg für die Arbeit einer Reorganisation, die sie doch bezweckt."

„Ich gehe weiter: ich nehme an, daß diese vorläufigen Schwierigkeiten überwunden sind und die Nothwendigkeit der Intervention evident und zugelassen ist. Ich nehme an ein einiges Europa gegenüber einer Schweiz in völliger Hingebung, wie ein Kranker vor einer sehr schmerzhaften Operation sich resignirt benimmt. Wenn auch der Widerstand der Menschen auf diese Art beseitigt ist, welche Hindernisse, welche inneren, welche tief in der

Sache selbst liegenden Hindernisse für den neuen Aufbau dieser Gesellschaft!"

„Der religiöse Haß, wiederaufgeweckt im Schooße der immer und ebenso lebendigen cantonalen Eifersüchteleien, die neuerungssüchtigen Theorien und Leidenschaften im Widerstreite mit den historischen Traditionen und Gefühlen, die despotischen Gelüste des revolutionären einheitlichen Geistes im Angesichte der störrigsten Gewohnheiten localer Unabhängigkeit, die Zerstörung der Einflüsse, welche die moralischen Mittel der alten Regierungen waren, und der Entgang materieller Mittel für die neuen Regierungen, das wären die Elemente, mit denen Europa verhandeln müßte, um sein Werk der Pacification und politischen Neugestaltung der Schweiz zu vollenden."

„Denn ich gehe immer von dieser von Herrn v. Metternich ebenso gut, wie von mir getheilten Basis aus, daß es sich einzig darum handelt, die Schweiz zu pacificiren und politisch wiederherzustellen, daß keine Idee von Eroberung oder Zerstückelung irgend Jemandem in den Sinn kömmt, daß keine Macht da eine Gebietserweiterung, einen Sondervortheil weder suchen noch erhalten kann."

„Bei solchen Hindernissen, mit solchen schlechten Werkzeugen der Ausführung und bei solcher ungewissen Aussicht auf Erfolg muß die europäische Klugheit sagen: „Mein Gott, nimm diesen Kelch von mir hinweg." Und wenn jemals dieser Kelch uns aufgedrungen werden sollte, wenn wir je eines Tages, wegen der Sicherheit der Nachbarstaaten und um einem unerträglichen Scandale in Europa ein Ende zu machen, genöthigt sein sollten, in der Schweiz zu interveniren und uns in deren Reorganisation einzumischen, so ist es im Interesse dieses Unternehmens absolut gelegen, daß diese Nothwendigkeit eine evidente, eine dringende sei, daß unser Handeln verlangt werde, und daß wir, weit entfernt, die Intervention zu suchen oder sie nur willig anzunehmen, vor aller Augen Alles gethan haben, was in unserer Macht lag, um den Schmerz der Schweiz, Europa die Bürde derselben zu ersparen."

„Wenn ich glaubte, daß heute eine diplomatische, mit Nachdruck ausgesprochene Intervention, daß klare und in drohendem Tone gehaltene Erklärungen die wachsende Anarchie in der Schweiz aufhalten, dem bevorstehenden Bürgerkriege vorbeugen und in diesem

Lande eine erste Regung zu der für sein Heil nothwendigen Reaction hervorrufen könnten, so würde ich mich beeilen, dazu zu rathen und mitzuwirken, allein ich gestehe, daß ich dies nicht hoffe; das Uebel scheint mir zu allgemein, zu tief, um in seinem Verlaufe durch, wenn auch sehr weise und sehr gewichtige Worte aufgehalten werden zu können, ich fürchte, daß kein äußeres wirksames Heilmittel angewendet werden könne, bevor nicht im Innern bittere Leiden die Schweizer dazu gebracht haben, dessen Nothwendigkeit zu fühlen und anzunehmen. In den Krankheiten der Gesellschaften, wie denjenigen der Individuen gibt es auserschene Tage für die Heilung, für Anwendung dieses oder jenes Heilmittels; täuscht man sich über solche günstige Tage, wendet man Mittel an, deren Stunde noch nicht gekommen, so gebraucht man nicht nur solche Mittel ohne Nutzen, sondern man verschlimmert, statt zu heilen, das Uebel."

„Das wäre, wenn ich mich nicht täusche, in der Schweiz die Folge diplomatischer, positiver und öffentlicher Drohungen; sie würden nicht ausreichen, um den revolutionären Geist aufzuhalten, und würden bei dieser ihrer Unzulänglichkeit entweder ganz fruchtlos bleiben oder uns zu einer unmittelbaren vorzeitigen materiellen Intervention zwingen."

Noch schwankender als in dieser Depesche scheint sich Guizot dem englischen Cabinete gegenüber ausgesprochen zu haben. Der französische Geschäftsträger in London, Graf Jarnac, machte dem dortigen österreichischen Botschafter Grafen Dietrichstein im December des Jahres 1846 die Mittheilung, es habe sich Guizot in einem an ihn gerichteten Privatbriefe, den er Lord Palmerston vorzuweisen angewiesen war, mit noch viel größerem Schwanken und größerer Zurückhaltung über die Möglichkeit einer Intervention als in der Depesche an Flahault ausgesprochen.

Jedenfalls ist die Sprache, welche von Herrn Guizot an den französischen Botschafter in Wien und durch diesen zu dem Fürsten Metternich geführt wird, eine ganz andere als diejenige, die wir aus dem Munde Guizot's zu der österreichischen Gesandtschaft in Paris vernommen haben. In dieser Depesche sucht der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welcher bei der Gesinnung des Königs und sogar den Intriguen desselben, worauf wir später kommen werden, bei der Uneinigkeit im Ministerrathe, bei der Unzuverlässig-

keit einer Mehrheit in der Deputirtenkammer, in welcher der ievolutionäre Partei mit den Intriganten vom Schlage Thiers sich verbündet hatte, die Schwierigkeiten eines energischen Eingreifens in die Schweizer Wirren für das bestehende Ministerium klar vor Augen hatte, und in einer meisterhaften Dissertation, wie wir sie in dieser Depesche vor uns haben, die Schuld der Unmöglichkeit eines energischen Eingreifens nicht auf die eigenen Verhältnisse im Lande, sondern auf diejenigen in der Schweiz zu wälzen.

In den vertrauten Unterredungen mit dem österreichischen Gesandten gibt sich wahr und klar die persönliche Ansicht des Ministers kund; eine so offene, klare, energische Sprache, wie sie der Fürst Metternich führte, hätte, so sollte man meinen, wenn man nur diese Depesche an Flahault vor Augen hat, Guizot erschrecken sollen; allein dies war nicht der Fall. Als Minister antwortete er in einer wunderschönen Abhandlung über die unübersteiglichen Schwierigkeiten, eigentlich die Unmöglichkeit einer Intervention in der Schweiz, als Mann von treuer, redlicher Gesinnung stimmte er dem Fürsten und dessen, eine Intervention einleitenden Schritten bei und ließ den Minister sodann getreu in die Fußstapfen des Mannes treten.

Aus den Actenstücken, welche Guizot über die Schweizer Angelegenheit und den Sonderbund im 8. Bande seiner Memoires pour servir à l'histoire de mon temps veröffentlicht hat, lernen wir größtentheils nur den Minister und nur in fernem Hintergrunde den Mann kennen; diesen werden wir besser aus unseren Mittheilungen — und wahrlich nicht zu seinem Nachtheile — über den Verlauf des diplomatischen Sonderbundsspieles kennen lernen.

Der damalige (1846) französische Botschafter in der Schweiz, Graf Pontois, fällte in einer vertrauten Unterredung mit dem österreichischen Gesandten über Guizot folgendes Urtheil:

„Guizot fühlt vollständig die ganze Wichtigkeit der Frage, „und Niemand ist hohen Gedanken und erhabenen Ansichten mehr „zugänglich als er; aber er weiß eine Sache nicht politisch und „praktisch zu behandeln, sein Talent ist nur groß im Bereiche der „Idee, und deswegen muß man, um eine Sache praktisch zu behan„deln, sie für ihn derart formuliren, daß man diesfalls für ihn „die Geistesarbeit, deren er nicht fähig ist, übernimmt.“ —

Wir werden sehen, daß Fürst Metternich in seiner diplomatischen Correspondenz mit Guizot sich genau an diesen Rath hielt; er trat überall immer mit bestimmt formulirten Anträgen auf. Dieses bestimmte Auftreten des Fürsten war übrigens mehr noch eine Folge seiner Erfahrung, seines klaren staatsmännischen Blickes und der durchaus freien Bewegung, die ihm in seiner überwiegend einflußreichen Stellung gestattet war. —

Mit den Cabineten von Berlin und Petersburg hatte der Fürst leicht zu unterhandeln. In seinen Unterredungen, welche der preußische Minister des Aeußeren, Baron von Canitz, mit dem österreichischen Gesandten in Berlin, Grafen Trauttmansdorff, bei verschiedenen Anlässen gegen Ende des Jahres 1846 über die Schweizer Angelegenheit hatte, sprach sich derselbe entschieden für ein energisches Auftreten aus. So äußerte sich derselbe in einer solchen Unterredung laut Depesche des Grafen Trauttmansdorff vom 27. September 1846, daß für die Mächte, im Falle eines Angriffes auf den Sonderbund, kein anderes Mittel übrig bleibe als dasjenige einer militärischen Occupation, und in einer anderen Unterredung gab Canitz demselben Kenntniß von einer Anfangs November 1846 an Baron Arnim in Paris abgeschickten Depesche, worin die Cantonal-Souveränetät als Fundamendal-Princip der Eidgenossenschaft erklärt, die Nothwendigkeit betont wird, dem Vororte Bern gegenüber eine klare positive Sprache zu führen, mit offener Kundgabe der Absicht, es zu verhindern, daß die Schweiz eine Beute der Revolution werde.

Ein eigenthümlicher Schritt geschah von dem preußischen Cabinete durch eine Depesche an seinen Gesandten in London, Herrn von Bunsen, und durch eine Ende October im gleichen Sinne gehaltene Unterredung des Barons von Canitz mit dem britischen Gesandten in Berlin, Grafen Westmoreland, worin ein besonderes Gewicht für ein gemeinsames Handeln Englands mit Preußen darauf gelegt wurde, daß beide als protestantische Mächte durch ein gemeinsames Vorgehen mit den anderen Mächten den Beweis liefern, daß nicht die religiösen Zwistigkeiten, sondern die Erhaltung der Souveränetät der einzelnen Cantone Ursache des Einschreitens der Mächte seien. Das russische Cabinet gab den erwähnten Vorschlägen des Fürsten Metternich seine unbedingte Zustimmung, und Graf Nesselrode sprach in einer Unterredung vom

23. November mit Lord Bloomfield, dem englischen Gesandten in Petersburg, die bestimmte Erwartung aus, daß England sich den anderen Großmächten in der Schweizer Angelegenheit anschließen werde.

Fürst Metternich wußte, welches Gewicht das französische Cabinet auf ein Mitgehen von England lege. In zwei ausführlichen, mit besonderer Klarheit durchgeführten Noten an den österreichischen Gesandten in London, Grafen Dietrichstein, entwickelte er seine Ansichten zu Händen des englischen Cabinets über die Schweizer Angelegenheit. Wenn auch in denselben Wiederholungen vorkommen, so kann ich doch nicht umhin, den hauptsächlichen Inhalt derselben wörtlich hier folgen zu lassen. Die erste dieser Depeschen führt das Datum vom 28. October 1846 und war geschrieben, bevor der Fürst in Kenntniß der Annahme seiner Vorschläge durch Guizot war.

„Durch Ihren Bericht vom 20. d. Mts., so schreibt der Fürst an Dietrichstein, haben wir mit aufrichtiger Befriedigung erfahren, daß Lord Palmerston sich entschlossen hat, den Ereignissen, die in der Schweiz vorgehen, eine lebhafte und ernstliche Aufmerksamkeit zu widmen.

Sie verdienen gewiß diese Aufmerksamkeit, denn sie sind von einer solchen Wichtigkeit, um nicht zu sagen, von einer so drohenden und greifbaren Gefahr, daß sie das Bedenken eines jeden Staatsmannes erregen müssen, welcher berufen ist, einen Einfluß auf das Geschick von Europa auszuüben.

Die Thatsache liegt da, daß eine ebenso unmoralische als ungestüme Fraction sich der Herrschaft in einem großen Theile der Schweiz bemächtigt hat, daß sie, ohne Zweifel unterstützt durch die Volksstimme in einigen Schweizer Cantonen, in anderen vermöge ihrer Intriguen und jener Apathie der Massen, die nur in Bewegung gerathen, wenn ihre unmittelbarsten materiellen Interessen in Gefahr zu kommen scheinen, sich des Steuerruders bemächtigt hat, daß jedoch diese theilweisen Erfolge, so groß sie auch sein mögen, diesen lüsternen und verwegenen Leuten nicht genügen, die sich nur dann zufrieden stellen, wenn sie die ganze Schweiz unter das tyrannische und zum allgemeinen Umsturz führende Joch ihrer Herrschaft gebeugt haben.

Ein Hinderniß stellt sich der Erfüllung dieser ruchlosen

Wünsche entgegen, die Einigung und die moralische Kraft der Bevölkerungen, welche die Urcantone, die Wiege der schweizerischen Unabhängigkeit, bewohnen, und die am Glauben und den Freiheiten ihrer Väter festhalten.

Um diesen Damm zu durchbrechen, hat diese Fraction vergangenes Jahr den Versuch mittelst eines Freischaareneinfalles gemacht, der zur Niederlage und Schande der Urheber dieses Unternehmens geführt hat.

Seitdem haben sie ihre Angen auf einen anderen Plan geworfen: 12 Stimmen nämlich auf der Tagsatzung — die stricte Mehrheit unter 22 Cantonen, die die Eidgenossenschaft bilden — zu gewinnen und mittelst dieser einen eidgenössischen Krieg gegen die Gebirgs-Cantone zu beschließen, einen Krieg, welcher nach der Ansicht der Radicalen die Unterdrückung dieser Cantone und den Sturz der Regierungen ihrer Wahl zur beabsichtigten und nothwendigen Folge haben werde.

Bis jetzt jedoch konnten die Begünstiger dieses Projectes trotz ihrer Anstrengungen nur 10 Stimmen mit einigen Halbstimmen für die Ausführung ihrer Umsturzpläne zusammenbringen.

Sie faßten daher den Entschluß, zu einem anderen Mittel zu greifen, mit Gewalt durchzusetzen, was sie gesetzlich nicht erreichen konnten, und sie versuchten den einen oder den andern der bisher unabhängig gebliebenen Cantone zu revolutioniren und da, wo ihnen dies gelinge, seine Stimme zu denen, über die sie bereits verfügen, in die Wagschale zu legen."

Der Fürst weist hierauf auf die Ereignisse in Genf, den Sturz der dortigen gemäßigten, patriotisch denkenden Regierung hin, wodurch für die radicalen Umsturzpläne nun bereits $11\frac{1}{2}$ Stimme zur Verfügung stehen, die volle zwölfte Stimme werde man bald zu completiren wissen.

Ist dies geschehen, so fährt er weiter fort, dann werden ohne Zweifel die Ereignisse im Doppelschritt marschiren, und der Ausbruch der Krisis wird nicht auf sich warten lassen.

Eine außerordentliche Tagsatzung wird zusammenberufen werden, die 12 Stimmen — so oder so — werden eine Aufforderung an die sieben verbündeten Cantone zur Auflösung ihrer Verbindung richten; diese werden und können nicht gehorchen, weil

für diese Cantone die Auflösung ihrer Defensiv-Verbindung, die Waffenstreckung vor dem Feinde im Angesichte einer Fraction, deren Treulosigkeit nicht einmal mehr die Mühe sich nimmt, sich hinter den Schleier von äußerem Scheine zu bergen, das Signal eines vielleicht langsameren, dafür aber um so sichereren Todes wäre; sie werden daher der Aufforderung der 12 Cantone nicht nachkommen, man wird gegen sie maschiren, und es wird sich ein blutiger Kampf entspinnen, denn die Männer der Urcantone haben von ihrem Muthe Beweise geliefert, und sie scheinen entschlossen zu sein, theuer die von ihren Vätern ererbten Güter zu verkaufen. Allein die gegenseitigen Streitkräfte sind ungleich, und wenn die Ereignisse ihrem natürlichen Laufe überlassen werden, so können sie zur totalen Niederlage der conservativen Partei in der Schweiz und zu einem einheitlichen, im Innern bis zum Excesse tyrannischen, nach Außen aber die Schweiz zu einer Pflanzschule revolutionärer Propaganda umgestaltenden Regimente, kurz zu einem in jeder Beziehung unerträglichen Regimente führen. —

Der Fürst erwähnt dann die Anträge, welche er an das französische Cabinet gerichtet hat — die Gesandten der fremden Mächte von Bern fern zu halten, eine gemeinsame Note dem neuen Vororte Bern zu überreichen, endlich eine Verständigung über weitere von den Großmächten zu treffende Maßregeln und namentlich die drei vom Fürsten für eine materielle Intervention aufgestellten Bedingungen schon jetzt zu treffen, und bemerkt, daß er nächstens die Antwort aus Paris erwarte, wo er dann nicht ermangeln werde, dem englischen Cabinete weitere Mittheilungen zu machen.

Bevor noch diese Depesche durch Courier nach London abging, lief inzwischen die Antwort des französischen Cabinets ein, und mit der obigen richtete nun der Fürst die folgende zweite Depesche vom 4. November 1846 an den Grafen Dietrichstein.

Im Anfange erwähnt er den soeben berührten Umstand und fährt dann fort:

„Herr Guizot hat uns die Versicherung geben lassen, daß er vollständig mit dem Gesichtspunkte einverstanden ist, von dem aus wir den gegenwärtigen Zustand der Schweizer Angelegenheiten beurtheilen, und daß er bereit ist, sich mit uns und den übrigen großen Höfen von Europa über die weitere Ausführung der Prin-

cipien zu verständigen, die wir aufgestellt haben, und die er als richtig und praktisch anerkennt.

Da der Moment für positivere an die Cabinete von London, Petersburg und Berlin zu richtende Eröffnungen gekommen ist, so beginne ich damit, Ihnen, Herr Graf, zum Zwecke deren Mittheilungen an Lord Palmerston die Depesche zu übersenden, deren Schlußsätze von Herrn Guizot angenommen worden sind."

Diese werden nun ausführlich vom Fürsten aufgezählt, — Verständigung unter den fünf Großmächten über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Schweiz, gemeinsame Note an den Vorort Bern oder je nach Umständen an die Tagsatzung, Verständigung über weitere Schritte, sofern sie nothwendig werden sollten, namentlich Verständigung über die drei Bedingungen, unter welchen eine materielle Intervention Platz zu greifen habe.

Dann fährt der Fürst fort:

„Das sind nun, Herr Graf, die Vorschläge, welche das englische Cabinet in Erwägung ziehen und sich darüber uns gegenüber sobald als möglich aussprechen wolle.

Wir schmeicheln uns, daß dasselbe sie im Einklange finden wird sowohl mit den Regeln einer gesunden Politik, als auch mit den Vorschriften des internationalen Rechtes.

Die ersten — die Regeln einer gesunden Politik, machen es für alle Mächte, welche sich berufen fühlen, die Erhaltung des europäischen Systems und Gleichgewichts zu überwachen, zum Gesetze, mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln zu verhindern, daß die Natur eines politischen Körpers, welchen die Verträge als ein für alle Zeiten neutrales friedliches Gebiet in das Centrum des europäischen Continents weise hingestellt haben, nicht verkehrt und gefälscht werde durch Gewaltthaten einer Fraction, welche darauf ausgeht, aus diesem Gebiete eine beständige Quelle von Wirren und eine Basis des Angriffs der Nachbarländer zu machen.

Die zweiten — die Vorschriften des internationalen Rechtes, sowohl des allgemeinen als des bestimmten aus den Verträgen hervorgehenden — geben ganz gewiß den Mächten das Recht, daß sie sich durch die im Jahre 1815 gegen die helvetische Conföderation eingegangenen Verbindlichkeiten nur für so lange gebunden erachten, als diese Conföderation besteht und die Grundlage, auf welcher sie errichtet worden ist, nicht zerstört wurde.

Nun aber ist diese Conföderation, so wie sie im Jahre 1815 geschaffen wurde, in ihrer Existenz bedroht; die Grundlage, auf welcher sie nach ihrer Verfassung ruhen soll, ist von dem Momente an durchbrochen, wo eine Mehrheit von Stimmen auf der Tagsatzung sich das Recht anmaßt, den Cantonen zu verbieten, unter sich durch die Ereignisse nur zu sehr gerechtfertigte Vertheidigungsmaßregeln zu ergreifen, und noch mehr von dem Momente an, wo die gleiche Mehrheit zur Vollziehung ihrer Decrete der Willkür die Cantone, die ihren Befehlen Widerstand leisten, mit bewaffneter Hand angreift. Von nun an ist das Princip cantonaler Souveränetät in seiner Wurzel angegriffen, die Bande des Bundesvertrages sind zerrissen, statt der Einigung, welche der Vertrag zu gründen beabsichtigte, herrscht Krieg unter den Staaten, die in einem Gebäude bisher vereinigt waren; wenn die Mächte denjenigen Schweizer Cantonen, welche für die Erhaltung der Grundlage kämpfen, auf welcher allein von Europa der Bestand der Schweiz als politischer Körper anerkannt wurde, Schutz und Hilfe gewähren, so erhalten sie sich innerhalb des Gebietes von Rechten, welche unabhängige Staaten — der eine gegen den anderen — zu allen Zeiten ausgeübt haben, deren Ausübung ihnen im vorliegenden Falle offenbar durch Rücksichten der Humanität, der Ehre und einer weisen Politik geboten wäre." —

Man sieht aus diesen Depeschen, der Fürst trug sich anfänglich mit der Hoffnung auf ein Mitgehen von Lord Palmerston. Dieser Täuschung übrigens gab er sich nicht lange hin, sein Gesandter in London, Graf Dietrichstein, der Mann seines Vertrauens, gegen den er, wie wir später sehen, so recht sein Herz ausschütten konnte, belehrte ihn darüber bald eines Besseren; sein perfides Spiel nämlich begann Palmerston gleich von diesem ersten Augenblicke der Anknüpfung diplomatischer Verhandlungen an.

In einer Depesche vom 17. November 1846 berichtete Dietrichstein über eine mit Lord Palmerston wegen der Schweizer Angelegenheit gepflogene Unterredung. In dieser sprach Palmerston noch seine volle Billigung eines Einverständnisses unter den Großmächten aus, er machte durchaus keine Einwendung gegen eine von denselben dem neuen Vororte Bern zu überreichende Warnung, sprach sich aber entschieden gegen eine Intervention aus, weil er in dieser die Möglichkeit sehe eines unangenehmen Conflictes mit Frankreich

und befürchte, daß die eine oder andere der beiden intervenirenden Mächte aus der Intervention einen materiellen Vortheil zu gewinnen suchen werde.

Was auch die Antecedentien der neuen Gewalthaber in Bern seien, meinte Palmerston, liege darin für die Gesandten der fremden Mächte kein Hinderniß, sich mit ihnen in Berührung zu setzen.

Damit hatte er sich die Thüre zu einer Sonderstellung geöffnet. In einer späteren Unterredung, die Dietrichstein mit demselben — Depesche vom 7. December 1846 an den Fürsten — hatte, war von einem Einverständnisse zu gemeinsamen Schritten der Mächte schon keine Rede mehr. Palmerston sagte Dietrichstein, daß er ein Memorandum über die Schweizer Angelegenheit ausarbeiten lasse, und fuhr dann fort:

„Ich kann heute nicht mehr so bestimmt unsere Mitwirkung innerhalb der angegebenen Grenzen versprechen. England ist in den großen Tagesfragen künftig, um mich so auszudrücken, eine isolirte Politik auferlegt. Wir können uns, so hoffe ich, oft noch in unseren Ansichten und auf dem einzuschlagenden Wege begegnen, aber die gemeinsame Grundlage der Aufrechthaltung der Verträge, die wir zum Beispiel gegenüber der Schweiz anrufen sollten, scheint mir von dem Augenblicke an unzulässig, wo ihr nach unserer Ansicht hinsichtlich Krakau's entgegen den Verträgen gehandelt habt, und wo ihr in den Angelegenheiten Spaniens eure Bemühungen mit den unserigen zu vereinigen euch weigert." —

Wirklich zögerte Palmerston nicht, diese Sonderstellung sofort einzunehmen; er betheiligte sich nicht an der gemeinsamen Eingabe der anderen Großmächte an den Vorort Bern und wies den britischen Geschäftsträger Peel in Bern mit Depesche vom 29. December 1846 an, in Bern zu bleiben und sich auf die bisher übliche Weise zu benehmen.

Das Memorandum, dessen Palmerston in dem Gespräche mit Dietrichstein erwähnte, wurde demselben von dem englischen Gesandten in der Schweiz D. R. Morier mit Zuschrift, London den 18. Februar 1847, überreicht. Es ist ein so interessantes, für dessen Verfasser so ehrenvolles Actenstück, daß es verdient, seinem Hauptinhalte nach der Vergessenheit, der es in dem englischen Blaubuche von 1847/8 anheimfallen würde, entrissen zu werden.

Das Memorandum beginnt damit, auf die eigenthümliche Stellung Englands bei einer allfälligen Einmischung der Großmächte in die Angelegenheiten der Schweiz aufmerksam zu machen, eine Stellung, die wesentlich verschieden sei von derjenigen der Nachbarmächte der Schweiz.

Die Möglichkeit jedoch zugegeben, daß auch das britische Cabinet an diesfälligen Verhandlungen der Großmächte theilnehme, sei es eine Hauptaufgabe, die wirklichen Ursachen des gegenwärtigen Zustandes der Schweiz genauer kennen zu lernen.

Diese liegen viel tiefer, als daß man sie in den Gemeinplätzen des Parteihaders finden könnte; sie seien sehr klar in einem öffentlichen Documente, einem Berichte der Regierung an den Großen-Rath des Cantons Aargau vom Jahre 1840, bezeichnet:

„Die Berichte, so lautet eine Stelle dieses Actenstückes, „die wir in Beziehung auf den Volksunterricht erhalten, lauten „durchaus nicht günstig und enthalten eher Tadel als Lob; besonders „werden Klagen erhoben über die zunehmende Tendenz der Jugend „des Cantons zur Insubordination und Meuterei. Die erwachsenen „Schüler insbesondere zeichnen sich aus durch ihren irreligiösen „Geist und die Rohheit ihrer Manieren und ihres Charakters."

Die Regierung erwähnt sodann zur Bestätigung des Gesagten eines Berichtes der Schulcommission von Zofingen und führt daraus wörtlich folgende Stelle an: „Unser Volk ist zu oft zur „Insubordination verleitet worden, zu viel hat man ihm von „natürlichen Rechten und zu wenig von natürlichen Pflichten „gesprochen, die öffentlichen Blätter haben das Gemüth des Volkes „zu sehr mit den pomphaften Worten von Aufklärung und Fort„schritt erhitzt, so daß wir nun ernten, was gesäet wurde. Die „Bürger anerkennen keine Autorität mehr, und die Jugend des „Cantons, ohne Erfahrung, aber pochend auf ihre physische Kraft, „sucht alle Schranken zu durchbrechen, die ihrem Dünkel entgegen„stehen. . . . . Es ist hohe Zeit für alle Bürger dieses Cantons, „alt und jung, daß sie eine andere Bahn einschlagen, um dem Geiste „der Irreligiösität und der Treulosigkeit, welche die Gegend zu „verheeren droht, entgegenzuarbeiten." —

Diese Anklage, fährt Morier in seinem Memorandum fort, ist um so bemerkenswerther, als sie an die gleiche öffentliche Behörde gerichtet ist, „welche in dem Jahre 1841 durch die Aufhe-

„bung aller aargauischen Klöster, das Beispiel des offenen Bun„desbruches geliefert hat, welches die Ursache aller bisherigen „Zwistigkeiten und Wirren in der Schweiz war.“ —

„Das angeführte Document, obwohl es nur von einem Can„ton spreche, habe Bezug auf alle sogenannten liberalen Cantone, „wo die Parteien sich überbieten in der Volksschmeichelei, in der „Proclamirung einer unbeschränkten Souveränetät der Massen „und des Volkswillens als Maßstab für Recht und Unrecht.“ —

„Der Umsturz der Verfassungen von Waadt, Genf, Bern, „der Sieg der radicalen Partei in Zürich haben in diesem Principe „ihren Ursprung. —“

„Der Erfolg eines solchen Treibens könne nur die Entsitt„lichung der kommenden Generation sein.“ — Morier citirt dann eine sehr schöne Stelle aus dem Werke von Cherbutier „De la Démocratie en Suisse“ Seite 223, welche eine Bestätigung des von ihm Gesagten enthält.

Morier fragte dann, welches Vertrauen man in Regierungen setzen könne, die aus solcher Quelle hervorgegangen, wozu dann noch der Einfluß der allgemeinen europäischen Revolutions-Propaganda komme durch die in der Schweiz vorhandenen als Professoren auf Lehrstühlen und in der Presse thätigen Flüchtlinge.

Er sucht dann nachzuweisen, daß trotz des Mißgriffes der Behörden von Luzern, welche gegen den Rath dortiger einsichtsvoller Männer die Jesuiten berufen haben, und trotz des äußeren Scheines die gegenwärtigen Wirren in der Schweiz nicht religiöser Natur sind, daß das eigentliche Streben der radicalen Partei, welche sich die Nationalpartei nenne, auf unbedingte Durchführung des Princips der Souveränetät der Volksmasse, somit auf Umsturz der bestehenden Bundesverfassung und eine eigentliche Vernichtung und Unterjochung der kleineren Cantone, eine Aufhebung der Cantonal-Souveränetät gerichtet sei. Die Verbindung der sieben Cantone sei nichts Anderes als ein Kampf um Erhaltung ihrer Souveränetät. —

Ein solcher Zustand der Dinge in der Schweiz müsse dieselbe augenscheinlich der Gefahr innerer Auflösung und aller ihrer Folgen, selbst derjenigen einer fremden Intervention, beständig aussetzen, wenn die streitenden Parteien nicht von sich selbst zu einer Verständigung sich die Hand bieten.

Die Vermittlung einer ſolchen durch die fremden Mächte ſei aber ſchwer zu erreichen; England wäre hiezu gemäß ſeiner Stellung und des Vertrauens, welches es in der Schweiz genieße, beſonders geeignet. Allein es ſei ſeit langer Zeit eine Praxis der revolutionären Partei in der Schweiz geweſen, jeden Schein von Höflichkeit gegen irgend eine fremde Macht als Verrath am Vaterlande zu brandmarken, daher es denn komme, daß ſelbſt redliche, gutgeſinnte Männer aus Schwäche und Furcht öffentlich ſich ganz anders ausſprechen, als ſie es vorher unter vier Augen gethan haben. —

Am Schluſſe verfällt Morier auch in die damals in der Diplomatie allgemein herrſchende Täuſchung, daß einige Cantone, namentlich Zürich und St. Gallen, eine vermittelnde Stellung einnehmen und ſo dem Aeußerſten, dem Ausbruche des Bürgerkrieges vorbeugen möchten. —

Man ſieht, für Palmerſton war in dieſem Memorandum von Morier genug Aufklärung über die Schweizer Angelegenheit vorhanden; allein einer ſolchen Aufklärung, wie ſie ihm von dieſem Ehrenmanne gegeben wurde, bedurfte er für ſeinen Zweck — die Unterſtützung der Revolution in der Schweiz — nicht. Der Verfaſſer war ihm daher eine ungelegene Perſönlichkeit, und wirklich wurde Morier von dem ſchweizeriſchen Geſandtſchaftspoſten abberufen und die Beſorgung der Geſchäfte desſelben dem jungen, etwas flotten und darum mehr zur Verfügung ſtehenden Sir Robert Peel übertragen. —

Aus den bisher mitgetheilten diplomatiſchen Actenſtücken geht hervor, welchen Schwierigkeiten der Verſuch zu einer Einigung der Großmächte über die erſten in der Schweizer Angelegenheit zu thuenden Schritte unterlag. Es handelte ſich in dieſem erſten Stadium der diplomatiſchen Verhandlungen um zwei ihrem Weſen nach nicht bedeutende, vom Fürſten Metternich vorgeſchlagene Schritte, um die Weiſung an die Geſandten, ihre Reſidenz nicht in Bern aufzuſchlagen, und um Abgabe einer in ſehr allgemeinen Worten ſich haltenden, eigentlich nichts bedeutenden identiſchen Note.

Die Einigung hiefür wurde nur zwiſchen Oeſterreich, Preußen und Rußland erzielt; Palmerſton nahm gleich Anfangs eine Seitenſtellung ein, und Guizot, im Grunde vollkommen mit den

Gedanken und Vorschlägen des Fürsten einverstanden, wagte zu keinem der beiden Schritte die Hand zu bieten.

Am 29. December machte Fürst Metternich dem damaligen Geschäftsträger in der Schweiz, Herrn v. Philippsberg, die Anzeige, daß der Text der dem Vororte Bern zu überreichenden identischen Note den Höfen von Paris, Berlin und Petersburg mitgetheilt worden sei, daß zweifellos derselbe in Berlin und Petersburg werde angenommen werden, es aber zweifelhaft sei, was man in Paris thun werde. Auf England (Palmerston) rechne man gar nicht.

Guizot hatte den neuen Botschafter, Grafen Bois le Comte im Anfange des Jahres 1847 einen Monat nach Antritt seiner Botschafterstelle, nach Paris beschieden. Bois le Comte hatte in einer an Guizot gerichteten Depesche sich für unbedingte Verständigung mit Oesterreich und eine materielle Intervention ausgesprochen; Guizot fürchtete deswegen ein zu hitziges Vorgehen desselben und rief ihn zum Zwecke einer Belehrung über die von ihm beabsichtigte Politik in der Schweizer Angelegenheit nach Paris. Diese Belehrung bestand darin, daß er es versuchen werde, mit England Hand in Hand zu gehen, und daß von einer materiellen Intervention in der Schweiz eigentlich erst dann die Rede sein könne, wenn man sie dort, erschöpft durch Bürgerkrieg oder Anarchie, selbst verlange.

Noch bevor Graf Bois le Comte in Paris angekommen war, hatte Graf Apponyi (Depesche vom 18. Jänner 1847 an den Fürsten) eine Unterredung mit Guizot wegen des ihm mitgetheilten Textes einer identischen Note. Guizot, ganz damit einverstanden, gab die Versicherung, daß er den Botschafter beauftragen werde, im ganz gleichen Sinne eine Note dem Vororte zu überreichen. Acht Tage später wiederum über die gleiche Sache von Apponyi befragt, weigerte sich Guizot, eine bestimmte Erklärung abzugeben, obwohl inzwischen der Botschafter in Paris angelangt war und dort eine sehr entschiedene Sprache führte. —

Man hatte übrigens bei der Abgabe der identischen Note auf die Zustimmung des französischen Cabinets nicht gewartet, sie wurde am 10. Jänner 1847 von den Gesandten der drei Großmächte Oesterreich, Preußen und Rußland in ziemlich gleichlautender Form dem Vororte Bern übergeben.

Ich lasse hier die Hauptstelle aus der österreichischen Note folgen:

„In der Behörde, an welche der Unterzeichnete (Freiherr von Kaisersfeld) die gegenwärtige Mittheilung zu richten hat, ehrt der österreichische Kaiserstaat die durch Artikel X. des Bundesvertrages vom 7. August 1815 für Leitung der Bundes-Angelegenheiten berufene.

Durch das Organ dieser Behörde wird der k. k. Hof, getreu seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen wie seinen Gefühlen aufrichtiger Freundschaft für die Schweiz, stets in solchem Sinne seine Verhältnisse zur Eidgenossenschaft zu pflegen bemüht sein, insofern als die Grundlage, aus welcher die dem Vororte jeweilen übertragene Gewalt entspringt, und auf der sie dermalen von Bern geübt wird, in ihrem Bestande nicht angegriffen und in ihrem Geiste nicht verletzt wird.

Diese Grundlage ist aber keine andere, als die Bundesurkunde vom 7. August 1815, und dem Geiste dieser letzteren kann allein durch die unverbrüchliche Aufrechthaltung der durch den Bund gewährleisteten und nur für bestimmt ausgesprochene Bundeszwecke beschränkten Cantonal-Souveränetät Genüge geleistet werden.

Ueber diese Gesinnungen und die daraus sich ergebenden Folgerungen glaubt der k. k. Hof den neu eintretenden Vorort umso weniger in Ungewißheit lassen zu dürfen, als die Zeitverhältnisse, unter denen er sein hohes Amt antritt, unverkennbar einen ernsten Charakter an sich tragen." —

Die Antwort von Bern erfolgte schon am 14. Jänner und geht im Wesentlichen dahin, daß die neue vorörtliche Behörde in Beziehung auf die Leitung der ihr als solcher obliegenden Geschäfte nur den mitverbündeten Cantonen verantwortlich sei, daß sie fest entschlossen sei, die Selbstständigkeit der Schweiz und ihrer bundesgemäßen Behörden sorgsam zu wahren und jeden Versuch, sich in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft einzumischen, entschieden abzulehnen. —

Neben diesem ersten Schritte der drei Großmächte, den Ausbruch eines Bürgerkrieges in der Schweiz zu verhindern, wurde von denselben, und zwar namentlich von Oesterreich noch ein anderer gethan, der bei energischer Durchführung zum Ziele hätte führen können. Wir haben gesehen, daß das französische Cabinet große Hoffnung auf die vermittelnde Stimme von Genf gesetzt

hatte, die aber durch den Sturz der Regierung gleichsam schon im Entstehen vernichtet wurde. Guizot warf nun seinen Blick auf andere Cantone und sprach, gestützt auf Andeutungen seines Gesandten, des Grafen Bois le Comte, gegen den österreichischen Botschafter Grafen Apponyi die leise Hoffnung aus, daß es möglich sein dürfte, die Cantone Solothurn und Thurgau von einer Zustimmung zu einem Kriegsbeschlusse abzuhalten. Mit Bürgermeister Furrer von Zürich verhandelten sowohl der französische Botschafter als auch der österreichische Gesandte; die Aeußerungen desselben führten beide Diplomaten in die Irre; Furrer betheuerte denselben gegenüber (Depesche von Kaisersfeld vom 20. Juni 1847 an Metternich), daß er entschieden gegen einen Executionsbeschluß auftreten werde.

Praktischer griff Fürst Metternich die Sache an; er beorderte den Geschäftsträger Herrn von Philippsberg nach Graubündten und Tessin, um den Regierungen dieser beiden Cantone, die als Grenzcantone zum lombardisch-venetianischen Königreiche bei dem großen gegenseitigen Personen- und Handelsverkehre in einer gewissen Abhängigkeit von Oesterreich standen, die ernstlichsten Warnungen gegen eine Mitwirkung zu einem Executionsbeschlusse zugehen zu lassen.

Bei der Regierung von Tessin — einer entschiedenen Revolutionsbande — war mit einer solchen Warnung nichts auszurichten; hier hätte man dadurch, daß man dem greisen Helden in Mailand etwas freie Hand ließ, energischer vorgehen müssen.

Auf Graubündten aber hätte eine Haltung, die nicht auf Worten, sondern auf Thaten, die ihnen folgen werden, beruhte, möglicherweise von einigem Erfolge sein können. Die Regierung von Graubündten legte über die Sprache des österreichischen Abgeordneten von Philippsberg in einer an den schweizerischen Geschäftsträger Herrn Baron von Effinger gerichteten Depesche einige Empfindlichkeit an den Tag, der Fürst aber sprach sich in der mündlichen Antwort an denselben — die mit Depesche vom 22. November 1846 an den Botschafter in Paris auch Herrn Guizot mitgetheilt wurde — mit einer Entschiedenheit aus, die nichts zu wünschen übrig ließ. Er sagte demselben, daß die Abordnung einer eigenen Vertrauensperson ein Act der Freundschaft für den Canton Graubündten und dessen Regierung war, daß er den Fortbestand der

bisherigen freundlichen Beziehungen wünsche, daß aber ein Krieg von der Tagsatzung aus gegen die sieben Cantone die eigene Sicherheit Oesterreichs bedrohe, es in die Lage kommen werde zu handeln und die Folgen zunächst den Canton Graubündten treffen würden.

Bei diesen Worten aber blieb es; die Radicalen in der Schweiz waren von dem Gange der diplomatischen Verhandlungen zu gut unterrichtet, als daß sie nicht wissen sollten, welch' weiter Schritt noch von solchen Worten zur That zu thun sei. —

3. Diplomatische Verhandlungen bis zur Abgabe der identischen Note vom 30. November 1847.

Auf der Tagsatzung des Jahres 1847 mußte der Entscheid in den Wirren der Schweiz fallen; es mangelte zu einer Zwölfer-Mehrheit nur noch eine Stimme, und diese wurde durch die unerhörten Umtriebe bei den Mai-Wahlen im Canton St. Gallen gewonnen. — Die Lage der Schweiz hatte Guizot fortwährend beschäftigt, in mehreren Unterredungen mit dem Grafen Apponyi im Anfange des Jahres 1847 äußerte er seine ernstlichsten Besorgnisse über den voraussichtlichen Lauf der Dinge daselbst; bald ersuchte er den Botschafter, in den Fürsten zu dringen, mit allem Nachdrucke auf die Cantone Graubündten und Tessin einzuwirken, um sie von der Theilnahme an einem Executionsbeschlusse abzuhalten, während er seinerseits den Botschafter beauftragen werde, in diesem Sinne sich bei Solothurn und Thurgau zu verwenden; bald betonte er auf das nachdrücklichste, daß eine Einigung zwischen Oesterreich und Frankreich unerläßlich sei, um einem Bürgerkriege in der Schweiz vorzubeugen. In einer solchen Unterredung — Depesche von Apponyi an den Fürsten vom 12. Juni — sprach er sich folgendermaßen aus:

„Von nun an müsse man zu einer moralischen Intervention der Großmächte Zuflucht nehmen, durch Noten, Unterredungen. Sie müsse geschehen mit gemeinsamer Uebereinstimmung, gleichzeitig und in correcter Form, sowohl was die Redaction der Noten als die mündlichen Unterredungen betreffe.

Wäre diese moralische Intervention unzureichend, um die Radicalen zurück- und aufzuhalten, dann müsse man zur materiellen Intervention kommen, für welche Oesterreich die Initiative zu ergreifen und Frankreich diesem zu folgen hätte. Die Mitwirkung Frankreichs und die Sanction des Königs Ludwig Philipp seien nur unter dieser Bedingung möglich." —

Wir kommen bald auf die Antwort, welche Fürst Metternich auf diese für eine materielle Intervention vom französischen Cabinete gestellte Bedingung ertheilte; sie war der Knoten, der lange Zeit eine Verständigung der beiden Großmächte verhinderte oder sie so weit hinausschob, bis es dem Intriguenspiel des Lord Palmerston gelang, ihn zu Gunsten der Revolutionspartei in der Schweiz zu zerhauen. —

Das französische Cabinet hatte sich von den gemeinsamen Schritten der anderen drei Großmächte bisher fern gehalten; es lag nicht in seiner Absicht und im Interesse Frankreichs, eine isolirte Stellung in der Schweizer Frage einzunehmen, und es mußte daher von seiner Seite ein Schritt geschehen, um den Schein eines Einverständnisses mit den übrigen Großmächten zu wahren. Bei der officiellen Visite des französischen Botschafters bei Herrn Ochsenbein Anfangs Juni 1847 hielt jener eine Ansprache, die er in Form einer Verbalnote dem Letzteren überreichte, worin der wiederholte Freischaaren-Ueberfall als eine völkerrechtswidrige That nochmals auf das entschiedenste mißbilligt wurde, und welche hinsichtlich der neuesten Wirren, ganz in Uebereinstimmung mit der identischen Note der drei Großmächte, folgende Stelle enthält:

„Die Acte von Wien anerkennt keine einheitliche, sondern nur eine föderative, aus 22 Cantonen zusammengesetzte Schweiz.

Wenn ein oder mehrere dieser Cantone eines Tages zu uns sagen, daß man ihre unabhängige Existenz bedrohe, daß man sie beschränken oder vernichten wolle, daß man darauf ausgehe, der cantonalen durch die Verträge anerkannten Schweiz eine einheitliche zu unterstellen, daß dadurch ein Eingriff in unsere Verträge geschehe, so werden wir untersuchen, ob in Wirklichkeit ein solcher Angriff stattgefunden. . . . . .

Wir beschränken uns auf dieses einzige Wort: wir werden untersuchen. Ich bin vollkommen in der Lage, beizufügen, daß wir dies thun werden in voller Uebereinstimmung des Geistes und

der Absicht mit den Mächten, welche diese Verträge unterzeichnet haben, insbesondere mit Oesterreich, das als Grenznachbar der Schweiz dieser gegenüber in einer mit der unserigen ähnlichen Lage sich befindet."

Die Antwort des Herrn Ochsenbein, der namentlich wegen des entschiedenen Verdammungsurtheiles über dessen Freischärlerei in nicht geringer Verlegenheit sich befand, lautete in Kürze dahin: Was die Anspielung auf die Freischaaren anbetreffe, so sei er diesfalls nur den Behörden und der öffentlichen Meinung verantwortlich. Die Verträge werde man zu respectiren wissen, wobei man sich gegen jede Einmischung des Auslandes in die inneren Angelegenheiten der Schweiz verwahre. —

Der erste Schritt zur Wiederanknüpfung der diplomatischen Correspondenz nach Bekanntwerden des Resultates der St. Galler Wahlen geschah abermals durch den Fürsten Metternich. Er schrieb unterm 7. Juni 1847 an den Grafen Apponyi:

„. . . . Es ist ganz besonders zu wünschen, daß die Mächte den kurzen Zeitraum, welcher zwischen dem gegenwärtigen Augenblicke und dem Tage des Zusammentritts der Tagsatzung in Bern abfließen wird, benutzen, um nochmals, ernstlich und gewissenhaft, sich zu fragen, ob sie in der That über kein Mittel verfügen, Ereignissen vorzubeugen, welche die ganze Tragweite einer Katastrophe haben können.

Wir unserseits bezweifeln nicht, daß diese Mittel vorhanden sind; allein, um sie wirksam zu machen, müssen sie wenigstens von denjenigen Mächten, deren Einfluß in der Schweiz überwiegend ist, einmüthig angenommen und mit Entschiedenheit in Vollziehung gesetzt werden.

Ich gebe mir die Ehre, Ihnen, Herr Graf, mit wenigen Worten diesfalls meine Ansicht auszusprechen.

Die Schweiz kann vor dem Ruine, in welchen eine Partei sie zu stürzen bereit ist, nur gerettet werden, wenn die Mächte sich entschließen, noch zur gehörigen Zeit an dieselbe eine Sprache zu richten, die geeignet ist, ihr die Ueberzeugung beizubringen, sie werden es nicht dulden, daß die Cantonal-Souveränetät vergewaltigt, und der Zustand materiellen Friedens, dessen das Land in diesem Momente noch genieße, durch Waffengewalt, von welcher Seite sie herkomme, gestört werde. —

Jeder andere weniger directe, weniger positive, weniger einmüthige Versuch, auf die Entscheidung der nächst zusammentretenden Tagsatzung einen Einfluß auszuüben, würde fruchtlos bleiben, schon des einzigen Grundes wegen, daß die in Bern mit bestimmten Instructionen ankommenden Deputirten, selbst wenn sie wollten, vor den schlechten Plänen, deren Instrumente sie sein sollen, nicht zurückweichen können, wenn nicht eine höhere Macht der Verfolgung und gänzlichen Durchführung dieser Pläne sich entgegensetzt und so die Cantonal-Abgeordneten für ihre Zurückhaltung rechtfertigt.

Diese höhere Macht findet sich nur in energischen und einmüthigen Erklärungen der Mächte; der Erfolg würde, wir haben davon die volle Ueberzeugung umso unfehlbarer, indem es den entschiedensten Radicalen in der Schweiz nie gelingen würde, im Widerspruche mit dem entschieden ausgesprochenen und loyal begründeten Willen der großen Mächte zwölf Stimmen auf der Tagsatzung, die für einen Bürgerkrieg sich aussprechen, zu vereinigen.

Allein will, kann Herr Guizot zu einem solchen in Bern zu machenden Schritte mitwirken?

Dies müssen wir prompt und positiv wissen, um zur gehörigen Zeit unser Benehmen darnach einzurichten.

Wir haben zu oft Gelegenheit gehabt, von der Geradheit des Urtheils dieses Ministers über die Schweizer Angelegenheiten uns zu überzeugen, um irgend einen Zweifel darüber zu hegen, daß er für seine Person den vorgeschlagenen Maßregeln, sei es unter dem Gesichtspunkte der Nothwendigkeit, sei es unter dem der Wirksamkeit, endlich unter demjenigen des Rechtes für die Mächte, nicht seine Zustimmung ertheile.

Nur Gründe gouvernementalen und inneren Ursprungs könnten daher den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten veranlassen, es als unmöglich anzusehen, daß Frankreich in der angegebenen, zum Ziele führenden Richtung seine Stimme miterhebe:

Ueber diese Rücksichten ist Herr Guizot allein Richter, und an ihm ist es, zu entscheiden, ob diese vorwiegen, oder ob nicht die Gründe der hohen Politik, welche die Mächte veranlassen, es nicht zu dulden, daß im Centrum von Europa ein gefährlicher Brand mit Herzenslust, — wenn ich mich eines so banalen Aus-

druckes bedienen darf — angezündet werde, den Ausschlag zu geben haben." — —

Dieser offenbar für den Minister Guizot bestimmten Depesche war eine kurze geheime für den Botschafter allein bestimmte beigeschlossen, in welcher der Fürst sich über die von Guizot in seinen Unterredungen mit Apponyi in Vorschlag gebrachte Art und Weise einer materiellen Intervention in der Schweiz aussprach. Lassen wir den Fürsten reden; ich gebe hier das Wesentliche aus der geheimen Depesche und einige Auszüge aus einer den gleichen Gegenstand behandelnden Depesche an Baron von Kaisersfeld.

„Es scheint, so schreibt der Fürst an Apponyi in der geheimen Depesche, daß man in Paris nach einem Mittel zum Handeln in der Schweiz in einer Art sucht, die wir darum nicht annehmen können, weil sie nicht zum Ziele führt: „Oesterreich eröffne die Bresche, und Frankreich wird folgen." Das ist die Formel, welche als Basis zu dem sogenannten Principe der Nichtintervention geführt. Wir kamen der Regierung in Rom zu Hilfe, und Frankreich besetzte Ancona, weil die österreichischen Truppen in den Kirchenstaat eingerückt waren!

Ein solches System ist entgegengesetzt demjenigen, das wir für nützlich erachten. Würden wir zu einem materiellen Einschreiten in der helvetischen Föderation berufen, so geschähe dies nur für Wiederherstellung des inneren Friedens der Schweiz; wenn aber Frankreich Militärmacht in die Eidgenossenschaft einrücken läßt, weil Oesterreich dort eingerückt ist, so würde Frankreich einen von dem unserigen verschiedenen Zweck verfolgen; diese Macht würde die Rolle einer Beschützerin der schweizerischen Unabhängigkeit und eines Gegengewichtes gegen die retrograden Ideen Oesterreichs übernehmen. Wie immer auch das französische Cabinet das Gegentheil erklären möchte, Niemand würde es glauben, und der bloße Schein der Thatsache würde sich zu einem der radicalen Partei geleisteten Beistande umgestalten.

Wir gehen nicht in ein Netz, das — ich gebe es zu — die französische Regierung nicht gegen uns aufrichtet, in dem aber die conservative Partei der Eidgenossenschaft und vielleicht selbst Diejenigen, welche es ausgespannt haben, zu Grunde gehen würden."

„Mein Instinct, so spricht der Fürst in der Depesche an Baron von Kaisersfeld, hat es mich voraussehen lassen, daß die

fragliche Idee in Paris auftauchen werde .... Wenn der König Louis Philipp, mit der Berechnung eines engherzigen und ängstlichen Egoismus mit Starrheit einem wirksamen Eingreifen seiner Regierung in der Schweiz widerstrebt, so bedauert Guizot, aufgeklärter und muthiger, daß die Mächte da zur Rolle vollständiger Nichtigkeit sich selbst verurtheilen sollen, und er sucht auf einem Umwege sie aus derselben herauszuziehen. .....

Wir würden, wenn wir hiezu einwilligten, gleichzeitig unsere Principien, die Sache, der wir in der Schweiz nützlich sein wollen, und endlich die Erhaltung des politischen Friedens in Europa aufopfern.

Unsere Principien — weil wir nie zugeben werden, daß eine dritte Macht durch die Thatsache einer von einem Staate dem anderen geleisteten und von diesem verlangten Hilfe das Recht erlange, sich zwischen beide einzumischen und da eine Stellung einzunehmen, wo man sie nicht gerufen hat.

Die Sache, der wir in der Schweiz nützlich sein wollen — weil es unmöglich wäre, daß eine französische Gegen-Intervention — mit welcher Farbe der Neutralität und selbst des Wohlwollens für die gute Partei sie sich auch decken möchte — vom Radicalismus nicht als ein feindlicher Act gegen Oesterreich und als ein günstiger für die Sache, die dieses zu bekämpfen sich vorgesetzt, ausgebeutet würde.

Die Interessen endlich des politischen Friedens in Europa — weil es schwer sein würde, daß von einer so engen und so heiklen Berührung zweier Mächte, die dem Scheine und der Wirklichkeit nach Rivalen sind, nicht eine Menge von Verwicklungen entstehen, die der Erhaltung eines gegenseitigen guten Verhältnisses Gefahr bringen." —

Als Graf Apponyi die Vorschläge des Fürsten dem Minister Guizot zur Kenntniß brachte, äußerte sich derselbe (Depesche von Apponyi an Metternich vom 22. Juni) „daß sie ihm nicht ausrei„chend genug erscheinen, daß man weiter gehen müsse, das heißt, „sich vorbereiten, um zu einer materiellen Intervention zu gelan„gen. . . . Man könne sich nicht leerer Worte bedienen; wenn man „drohe, müsse man bereit zum Handeln sein, sei es, daß die Be„schlüsse der Tagsatzung durch Milizen oder Freischaaren in Voll„zug gesetzt werden wollen. Die Sache sei sehr ernst, was er hier

„ausspreche, sei jedoch nur seine persönliche Meinung, die Entschei„dung hänge vom Könige und dem Ministerrathe, dem er die „Sache vorlegen werde, ab."

Dies geschah, und der Beschluß des Ministerrathes fiel aus, wie Guizot wohl erwartet, aber nicht gewünscht hätte. Apponyi berichtet darüber unterm 22. des Brachmonats Folgendes:

Der Minister sagte mir: Der Ministerrath hat lange und reiflich über die gemeinsame Declaration, an der Theil zu nehmen ihr uns eingeladen habet, berathen. Er hat gefunden, daß die Ausdrücke, in denen sie abgefaßt ist, die Mächte zu einer bewaffneten Intervention in der Schweiz veranlassen würden.

Eine solche Verbindlichkeit können wir nun und bevor der innere Streit zum Ausbruche gekommen ist, nicht übernehmen. Wir sind der Ansicht, daß man materiell erst dann interveniren soll, wenn die Schweiz viel gelitten hat und, müde des Bürgerkrieges und seiner Schrecken, inständigst dessen Ende herbeiwünscht und, um ihn beendigt zu sehen, sich in die Arme der Mächte wirft.

Ihr sagt in der vorgeschlagenen Declaration, daß die Mächte es nicht dulden werden, daß die Cantonal-Souveränetät vergewaltigt und der Zustand des Friedens, dessen in diesem Augenblicke die Schweiz noch genießt, durch eine Waffenergreifung, von welcher Seite sie komme, gestört werde. Das heißt so viel als: schlagt euch nicht, denn wenn ihr euch schlagt, werden wir augenblicklich interveniren und euch zur Niederlegung der Waffen zwingen (Randbemerkung des Fürsten zur Note: C' est vrai — so ist's). Das ist keine Warnung, die ihr gebt, sondern ein Befehl, den ihr erlaßt. Wir glauben nicht, daß eine solche Declaration den Bürgerkrieg verhüten und verhindern kann; hätten wir dessen die Gewißheit, so würden wir nicht einen Augenblick anstehen, uns anzuschließen, wir sind aber gegentheils innigst überzeugt, daß trotz dieser Declaration der Bürgerkrieg ausbrechen werde, und wir wollen nicht gleich Anfangs uns zu einer bewaffneten Intervention verbunden sehen.

Dann bemerkte Guizot, daß er mit hervorragenden Militärs und namentlich mit Marschall Soult über diese Angelegenheit gesprochen habe und dieser für eine Intervention das Einrücken von 50.000 Mann von Frankreich und ebensoviel von Oesterreich für nöthig erachte.

Dann fuhr er fort: Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß die Idee einer materiellen Intervention in der Schweiz bei allen Mitgliedern des Cabinets eine ungünstige Aufnahme fand, und daß man namentlich den Effect aufheblich gemacht, den eine Intervention, die als zu Gunsten der Jesuiten ausgelegt werden könnte, in Frankreich hervorrufen würde.

Er erwähnte dann noch der ungünstigen Stimmung in Frankreich wegen der Intervention Englands in Portugal und der Unmöglichkeit, für eine solche in der Schweiz eine Mehrheit in der Kammer zu erhalten (Randbemerkung des Fürsten: Was beweist das? Es beweist einen Zustand der Schwäche dieser Regierung, welcher nur zum Nutzen des allgemeinen Uebels gereichen wird).

Als Apponyi sein Bedauern über diese Scheidung Frankreichs von den anderen Mächten aussprach, antwortete ihm Guizot, daß er weit davon entfernt sei, zu wollen, daß Frankreich sich von den anderen Mächten in einer Frage trenne, welche für alle und jede derselben von gleicher Wichtigkeit, Interesse und Gefahr sei. Er glaube, daß für den Augenblick eine ernste, energische Sprache der Mächte, eine einfache Warnung des Inhaltes genügen werde: Ihr wollt euch schlagen, gebt Acht, was ihr thut. Wir anerkennen nur eine föderative Schweiz, wenn ihr die Cantonal-Souveränetät verletzt, so verletzt ihr den Vertrag, der allein uns euch gegenüber bindet; durch Verletzung des Bundesvertrages befreit ihr uns von jeder Verpflichtung, und wir sehen uns als vollkommen frei an, in Beziehung auf euch zu thun und zu unternehmen, was uns gut dünkt.

Apponyi bemerkt, daß bei dieser Mittheilung Guizot in einer gedrückten Stimmung sich befand.

Des Fürsten Antwort an Apponyi auf diese Mittheilung vom 3. des Heumonats enthält wesentlich nichts Neues, ich erlaube mir aber dennoch, einige die Situation und die handelnden Personen charakterisirende Stellen hier anzuführen.

„Ich kenne, so sagt Fürst Metternich, zu gut die Welt und die Lage von Regierungen, um über die Zurückhaltung des französischen Cabinets in einer Angelegenheit zu erstaunen, von deren Wichtigkeit dasselbe so gut wir wir überzeugt ist. Zwischen Gefühlen und Vermögen besteht ein sehr bemerkbarer Unterschied. Ich gebe zu, daß Herr Guizot für Handeln geneigt ist, während der Ministerrath solchem widerstrebt."

Der Fürst kommt dann nochmals auf die Theorie der Nichtintervention zu sprechen, nennt dieselbe ein Phantom und schließt die Depesche mit folgender Herzensergießung:

„Wenn die Höfe nicht mit derjenigen Entschiedenheit des Wortes, welche die Apanage derjenigen des Willens ist, sich aussprechen wollen oder können, dann thun sie besser, zu schweigen und ihre Worte und ihre Handlungen für Ereignisse aufzusparen, welche die Zukunft birgt und vorbereitet.

Die Welt ist dermaßen der Richtung der Windrose preisgegeben, daß die Männer am Steuerruder, vor Allem und so viel als thunlich den Klippen, von denen das Meer voll ist, auszuweichen haben. Wir werden nicht gegen diejenige einer Handlung anrennen, die in Folge eines Einverständnisses, das die beiden Höfe nicht einzugestehen wagen und wovon die radicale Partei allein Nutzen ziehen würde, eine vereinzelte sein würde.

Wir halten die von uns eingeschlagene Richtung für die alleinige, welche uns in unserem politischen und socialen Gewissen nicht dem Vorwurfe aussetzen wird, weder dem Uebel gedient zu haben, da wo wir dem Guten zu dienen vermeinten, noch demjenigen, daß wir in der Richtung des Heiles bis zu den Grenzen vorgerückt sind, wo die Stimme unseres Gewissens selbst uns sagt, stillzustehen und abzuwarten."

Dieser Depesche war sodann eine aus der Feder des Fürsten geflossene Abhandlung über das Princip der Nichtintervention beigeschlossen. Ich lasse diese ihrem ganzen Inhalte nach folgen, weil sie einen Werth für alle Zeiten hat.

„Welches ist der Werth des Wortes „Princip der Nichtintervention"?

Wir wollen dies untersuchen. —

Jedes Princip muß auf einer positiven Basis ruhen; ein Princip kann in seiner Wesenheit nicht negativ sein. Die Gesetze, welche nichts Anderes als in Gebote geformte Principien sind, können ebenso wenig als die Principien, deren beabsichtigte Anwendung sie sind, negativ sein; die Gesetze, welche ein Verbot enthalten, sind und können nichts Anderes sein als der Gegenabdruck eines Gebotes.

Das Recht der Intervention muß, um zu existiren, entweder auf einen Vertrag oder auf das Erforderniß der eigenen

Erhaltung ſich ſtützen; das Princip der Nichtintervention iſt und kann in der Wirklichkeit nichts Anderes ſein als der Mangel eines Vertrages oder eines Falles dringender Nothwendigkeit.

Ich erläutere meinen Gedanken.

Der Ausgangspunkt für das Recht der Intervention, wenn dieſes auf einen Vertrag gegründet iſt, findet ſich für die Staaten in dem Principe der Souveränetät, ſowie es für die Individuen auf demjenigen des Eigenthums beruht.

Da die Staaten wie die Individuen das Recht zur Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten ohne die Intervention Dritter beſitzen, ſo muß dieſe, um als gerechtfertigt zu erſcheinen, verlangt werden. Souveraine und daher unabhängige Staaten beſitzen in Folge der Freiheit ihrer Bewegungen das Recht, ſich, ſei es durch zum Voraus ad hoc abgeſchloſſene Verträge, ſei es durch unmittelbares Verlangen in einem Nothfalle, auf ihre eigene Gefahr und Koſten der Hilfe Dritter zu verſichern; dieſe dagegen haben das Recht, ebenfalls auf ihre Gefahr und Koſten die von ihnen verlangte Hilfe und Unterſtützung zu gewähren oder zu verweigern.

Vom Rechte der Intervention in einem ſolchen Falle ſprechen heißt nichts Anders, als ſprechen von der Thatſache der Exiſtenz einer bereits eingegangenen oder noch einzugehenden Verbindlichkeit ſeitens derjenigen Macht, welche ſich auf das Erſuchen der Macht, die ihre Hilfe begehrt, und auf das hievon abfließende Recht zu ſtützen gedenkt. Spricht man vom Rechte der Nichtintervention, ſo iſt damit entweder nichts geſagt, oder man verſteht darunter das Recht, die Intervention zu verweigern, ein Recht, das für jede Macht ſowohl im Falle des Nichtvorhandenſeins einer für Leiſtung von Hilfe und Unterſtützung eingegangenen Verpflichtung als auch bei eintretenden, die Erfüllung einer eingegangenen Verbindlichkeit verunmöglichenden Umſtänden beſteht.

Das Recht der Requiſition läugnen, hieße nichts Anderes, als die Freiheit der Bewegung ſouverainer Staaten abläugnen und etwas Abſurdes behaupten.

Da es aber nichts Abſolutes gibt, ſo gilt dies auch von der Intervention. Sie muß, um legal und regelrecht zu ſein, ohne Zweifel durch diejenige Behörde verlangt werden, welche das Recht beſitzt, zur Hilfe und Unterſtützung einer anderen Macht ihre

Zuflucht zu nehmen. Ueberdies und ausnahmsweise gibt es Fälle wo zur Rechtfertigung einer Intervention ein förmliches Verlangen derselben nicht nothwendig ist. Diese Fälle treten dann ein wenn die inneren Zustände eines Staates auf einen anderen eine solche Rückwirkung haben, daß dadurch die eigene Existenz von diesem compromittirt wird. Sie sind vergleichbar mit den Fällen, wo in einem Hause Feuer ausbricht und für den Eigenthümer des Nachbarhauses die Gefahr entsteht, dieses von demselben ergriffen zu sehen. Das Recht und die Pflicht jedweden Staates, für seine Erhaltung zu wachen, schließt das Recht der Intervention in sich und dient ihm als Grundlage.

Das Princip der Nichtintervention ist eine anmaßliche Behauptung, die jedweden Sinnes entbehrt, es sei denn desjenigen, daß damit Parteien, welche des Rechtes, die Hilfe rechtmäßiger Regierungen zu ihrem Beistande herbeizurufen, entbehren, Hilfe geleistet wird. Jede Regierung, wenn nicht ein Staatsgrundgesetz sie dessen beraubt, hat das Recht, diejenige Macht, welche sie für geeignet und zur Gewährung ihres Verlangens geneigt hält, zu ihrer Hilfe herbeizurufen.

Das Princip der Nichtintervention aufstellen heißt es noch nicht feststellen, und wäre dies auch nur deswegen, weil in der Praxis die Zahl der Ausnahmsfälle immer diejenige überschreiten würde, wo man diese falsche Doctrin aufrecht hielt.

Seit diese Prätension zum ersten Male aufgestellt wurde, hat Frankreich in Belgien, im Kirchenstaate, in Spanien und Portugal intervenirt. England seinerseits intervenirte in der iberischen Halbinsel und in anderen Theilen des Erdkreises. Das hellenische Königreich verdankt seinen Ursprung der Intervention der Mächte, seiner Schöpfer, und wollte man sagen, daß das Princip der Nichtintervention zur Zeit der Emancipation Griechenlands noch nicht bestand, so würde dies nur beweisen, daß es ebenso wenig heute besteht, aus dem einfachen Grunde, weil es kein neues Princip geben kann. Mit Principien verhält es sich so wie mit Wahrheiten — alle sind so alt als die Welt; sie können falsch angewendet werden, in ihrer Anwendung Veränderungen unterliegen, allein sie können nie erfunden, nie vernichtet werden."

Im Sinne seiner Mittheilungen über den Inhalt des Beschlusses des Ministerrathes an den Botschafter Appony ertheilte

dann Guizot durch Depesche vom 25. des Brachmonats an Flahault in Wien und mit Depesche vom 2. des Heumonats an Bois le Comte in Bern seine Instructionen. Dieser letzteren Depesche war eine zweite beigeschlossen, die für weitere Verbreitung bestimmt war und sie auch fand; sie erörtert auf eine sehr klare und schlagende Weise und ganz correct nach den Anschauungen des Fürsten Metternich und der übrigen Höfe die völkerrechtliche Stellung der Schweiz zum Auslande.

„Die Lage der Schweiz, so lautet dieselbe, wird mehr und mehr alarmirend. Die Tagsatzung, deren Eröffnung bevorsteht, kann sich zu Entschließungen hinreißen lassen, deren mögliche und beinahe unvermeidliche Folgen die aufrichtigen Freunde der Schweiz, die aufgeklärten Freunde der Ordnung und des Friedens in der Schweiz auf das tiefste beunruhigen. Die Regierung des Königs würde einer heiligen Pflicht zu ermangeln glauben, wenn sie unter solchen Umständen ein befreundetes, durch gefährliche Wirren bedrohtes Volk nicht ihren, durch eine lange Erfahrung im politischen Leben und durch eine wahre Zuneigung zu den wohlverstandenen Interessen der Eidgenossenschaft dictirten Rath hören ließe.

Der Parteigeist bestrebte sich, unsere Absichten zu entstellen und Zweifel zu werfen auf die Beweggründe, welche unsere Sprache bestimmen. Sie haben nichts vernachlässigt, diese Irrthümer zu zerstreuen. Ich selbst habe mich darüber jüngsthin öffentlich (Kammer der Abgeordneten 24. Juni 1847) mit demjenigen Freimuthe ausgesprochen, welcher jeden der Wahrheit zugänglichen Geist überzeugen sollte. Nichtsdestoweniger beharrt man, sei es blind oder absichtlich, über unsere Politik und unsere Ansichten zu täuschen oder irre zu führen. Man behauptet, daß eine Nichtanerkennung des Rechtes für die eidgenössische Tagsatzung, den Willen einer Mehrheit der Cantone einer Minderheit derselben aufzubürden, ein Eingriff in das Princip der Unabhängigkeit der Völker sei. Um das Falsche dieser Behauptung fühlbar zu machen, genügt es, daran zu erinnern, daß nach dem Wortlaute ihrer Verfassung, sowie nach ihrer ganzen Geschichte die Schweiz nicht ein einheitlicher Staat, wohl aber eine Verbündung von Staaten ist, welche, indem sie der Tagsatzung gewisse, im allgemeinen Interesse als nothwendig erachtete Vollmachten übertragen, sich insbesondere für ihre innere Regierung die wesentlichen Rechte der Souveränetät vorbehalten

haben. Das ist die Schweiz, wie sie von den Verträgen anerkannt wurde, und mit Rücksicht auf diese Organisation sind diese Verträge auch abgeschlossen worden. Wenn die Tagsatzung, einer unseligen Aufreizung nachgebend, sich an Rechten vergreifen wollte, welche die Grundlage sowohl des Bundesvertrages als der Verträge sind; wenn sie unter dem Vorwande, über die Sicherheit der Eidgenossenschaft zu wachen, beanspruchen würde, jede Maßregel, von der es ihr gefiele, sie als eine Gefährdung dieser Sicherheit anzusehen, den cantonalen Regierungen vorzuschreiben oder zu untersagen, so wäre augenscheinlich eine solche ungeheuerliche Auslegung des Vertrages nichts Anderes, als ein erster Schritt zur Zerstörung der individuellen Existenz der Cantone, das heißt zur Aufhebung des Bundesvertrages und folglich zur Vernichtung der im Hinblick auf denselben abgeschlossenen Verträge. Die alliirten Mächte, indem sie gegen ein solches Verfahren protestiren, würden, weit entfernt, sich einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Staaten der Eidgenossenschaft zu erlauben, dadurch vielmehr einen schlagenden Beweis liefern von der Achtung, die ihnen diese Unabhängigkeit einflößt, und von der treuen Beobachtung der Verträge, welche jene geheiligt haben. . . .

Die Regierung des Königs handelt demnach ebenso gut nach dem Rechte als dem Gebote einer wahren Politik, wenn sie durch ebenso freundschaftliche als dringende Vorstellungen sich bestrebt, einem bedauerlichen Kampfe zwischen Staaten, denen allen sie gleichmäßig wohlgeneigt ist, vorzubeugen, und wenn sie ferner für den Fall, als dieser Kampf zum Ausbruche kommen sollte, sich eine volle Freiheit der Untersuchung und der Würdigung vorbehält, sowohl hinsichtlich der Stellung, die sie einzunehmen, als auch des Verfahrens, das sie einzuschlagen hätte. Wir erlauben uns dadurch in keiner Art einen Eingriff in die Unabhängigkeit und Autonomie der Schweiz; wir liefern keinen Scheinvorwand für die Vorwürfe unerlaubter Einmischung und fremder Anmaßung. Allerdings hat jede Nation das Recht, ihre innere Verfassung zu ändern, aber eine Vernichtung der Verfassungsgrundlagen der schweizerischen Eidgenossenschaft, eine Vernichtung ungeachtet des Widerstandes von einem oder mehreren der verbündeten Cantone wäre nicht der Act eines Volkes, das frei seine Institutionen ändert, sondern die Unterjochung von unabhängigen Staaten, die man unter das

Joch ihrer mächtigeren Mitverbündeten zwingen würde, es wäre dies die gewaltthätige Vereinigung mehrerer Staaten in Einen. Sicherlich würden die Regierungen, die bisher mit der Schweiz als einer Verbündung geschiedener und unabhängiger Staaten verhandelt haben, durch alle Principien des öffentlichen Rechtes ermächtigt, eine solche neue Ordnung der Dinge, bevor sie nicht in ihrem Interesse deren Legitimität und Angemessenheit reiflich erwogen haben, nicht anzuerkennen.

Eine andere wesentliche Erwägung noch sollte die Schweiz in ihren Beziehungen zu den fremden Mächten nie aus dem Auge verlieren. Europa, indem es ihr durch den Wiener Vertrag mit einer beträchtlichen Gebietsvermehrung das kostbare Privilegium der Neutralität gewährte und den Genuß dieser Vortheile an die Existenz eines Föderativ-Systems knüpfte, wollte sich dadurch die Ruhe eines Landes sichern, dessen innerer Friede für dasselbe ein Interesse ersten Ranges ist. Die Lage der Schweiz ist eine solche, daß sie nicht die Beute der Anarchie oder verlängerter Wirren sein kann, ohne daß nicht mehrere der Hauptstaaten des Continents eine gefährliche Rückwirkung hievon empfinden. Wenn die Schweiz sich außerhalb der Bedingungen stellt, die sie angenommen hat, wenn sie für ihre Nachbarn ein deren Ruhe gefährdender Herd der Wühlerei und revolutionärer Propaganda würde, so wären diese sicherlich berechtigt, sich selbst ihrer Verpflichtungen entbunden zu halten."

Diese klare, entschiedene Sprache des französischen Staatsmannes, wenn es sich um Erörterung der völkerrechtlichen Beziehungen der Schweiz zum Auslande handelte, andererseits die außerordentliche Zurückhaltung, Aengstlichkeit, ja Furcht vor jedem Worte, das man für eine beabsichtigte energische Handlung auslegen könnte, finden ihre Erklärung in der Persönlichkeit des Ministers Guizot und in den großen Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte. Die bedeutendste lag in der Persönlichkeit des Königs Ludwig Philipp, der bei jedem Anlasse die entschiedenste Abneigung gegen eine materielle Intervention in der Schweiz kund gab und die leiseste Hindeutung auf eine solche entschieden perhorrescirte.

Guizot erwähnt in seinen Memoiren, daß der König zu ihm sagte: „Hüten wir uns, mein lieber Minister, in der Schweiz wie in Spanien zu interveniren, hindern wir, daß Andere interveniren."

Ganz entschieden und offen sprach sich diesfalls der König in mehreren Unterredungen mit dem k. k. österreichischen Botschafter Grafen Apponyi aus. Dieser hatte bereits Anfangs Hornung 1846 eine solche Unterredung mit dem Könige über die Schweizer Angelegenheit, und Graf Apponyi berichtete darüber dem Fürsten mit Depesche vom 6. Februar:

„Die Ansicht des Königs ist und war immer, daß die großen Mächte wohlthun, wenn sie sich nicht in die Schweizer Angelegenheit mischen und die Schweizer sich unter sich schlagen lassen; sie sollen gegenüber der Schweiz eine ganz theilnahmslose Haltung einnehmen und sich jeder Intervention, besonders einer materiellen enthalten; der König sehe eine solche im Hinblicke auf unberechenbare Schwierigkeiten und Verwicklungen für unausführbar."

Als der Botschafter sich gegen diese Ansicht denn doch einige Einwendungen erlaubte, bemerkte der König weiter: Er gebe eine moralische Intervention zu, z. B. durch Aufhebung der diplomatischen Beziehungen mit der Eidgenossenschaft mittelst Abberufung der fremden Gesandten, obwohl diese Maßregel zur Zeit weder in America noch in Spanien von einem Erfolge gewesen sei; er gebe sogar eine Unterbrechung des Verkehres mit der Schweiz zu, welche durch einen militärischen Grenz-Cordon in Ausführung zu bringen wäre; allein er protestire entschieden gegen jede materielle Intervention und das Einrücken fremder Truppen auf Schweizer Gebiet.

Anfangs des Heumonats 1847, als die Vorschläge des Fürsten Metternich bereits dem französischen Cabinete mitgetheilt und von diesem, wie wir gesehen, abschlägig beschieden worden waren, hatte Apponyi abermals eine Unterredung mit dem Könige und berichtet darüber — Depesche vom 4. des Heumonats — Folgendes:

„Die uns vorgeschlagene Declaration, so sagte der König, wird den Bürgerkrieg nicht hindern, der nach meiner Ueberzeugung trotz derselben zum Ausbruche kommen wird; allein die darin vorkommenden drohenden Ausdrücke schließen eine positive Verpflichtung zur materiellen Intervention in sich, eine Verpflichtung, die ich mir nicht auflegen kann. Eine bewaffnete Intervention in der Schweiz, mein lieber Graf, ist eine enorme Sache; vorab müßte man mit imposanten Streitkräften einrücken und dann, wenn ihr

eingerückt, euere Gegner entwaffnet und unterworfen habt, was werdet ihr sodann thun? Welche neue Regierung werdet ihr der Schweiz geben? Ich sehe dazu in diesem Lande keine Elemente, wo keine Gewalt, keine Verwaltung, keine öffentliche Macht und noch weniger pecuniäre Mittel hiezu mehr vorhanden sind.

Man muß wissen, was man thun will, und so, wie man droht, sich zum Handeln vorbereiten. Wenn ihr in die Schweiz einrückt, werdet ihr gezwungen sein, sie auf längere Zeit zu occupiren. Nun frage ich Sie, was werdet ihr dort machen? Warten wir vielmehr ab, bis der Bürgerkrieg ausgebrochen ist. Werden die Radicalen geschlagen, so stellen sich die Sachen viel besser als bei einer Intervention; geschieht das Gegentheil, so wird die conservative Partei unsere Hilfe anrufen, sich uns in die Arme werfen, und die Lage wird von da an viel leichter und weniger Schwierigkeiten darbieten."

Der König sprach sich sodann dafür aus, daß man den Sonderbund im Geheimen und unter dem Scheine von Handelsunternehmungen mit Waffen und Munition unterstütze; er sprach sein Bedauern aus, wenn Oesterreich von Frankreich sich trennen und allein interveniren wollte; er versicherte, daß er bereit sei, der Tagsatzung erklären zu lassen, daß jeder Eingriff in den Bundesvertrag Frankreich vollständig von den Verpflichtungen befreien werde, die es gegen die schweizerische Eidgenossenschaft eingegangen sei, und dasselbe in die vollste Freiheit setzen werde, auf das Bedacht zu nehmen, was ihm gut scheine; „aber," fügte der König bei, „nur so weit kann ich in meiner Declaration und nicht weiter gehen." —

Fürst Metternich machte zu dieser letzten Stelle folgende Bemerkung: „Wenn mich nicht Alles täuscht, so versteht der „König unter den Worten: „Bedacht zu nehmen auf das, was „ihm gut scheine" nichts Anderes als: „auf nichts Bedacht zu „nehmen." —

Im ganzen Verlaufe der diplomatischen Verhandlungen, bei den verschiedenen Unterredungen, sei es mit dem Grafen Apponyi oder später dem außerordentlichen Gesandten, Grafen Colloredo, zeigte König Ludwig Philipp die gleiche Abneigung gegen irgend welche energische Worte und noch mehr gegen ein energisches Auftreten. Graf Colloredo hatte am 30. December 1847 und am

27. Jänner 1848 eine Unterredung mit dem Könige. In der ersten Unterredung, so berichtet Colloredo, kam der König immer darauf zurück, man müsse über dem Haupte der Schweizer die Furcht der Annullirung der Verträge halten, er habe darum in der Thronrede von den Verträgen gesprochen, allein man müsse immer sich freie Hand behalten und nicht sich binden. Als ihm Colloredo bemerkte, wenn man sich nicht binde, werde man auch die Schweizer nicht binden; sowie diese bemerken, daß die Mächte nicht einig sind, werden sie sich an Worte nicht kehren, entgegnete der König, daß die öffentliche Meinung in Frankreich gegen eine Intervention sei. „Bei Ancona sei es eine andere Sache gewesen, da haben „wir mit euch handeln können, weil wir den Schein für uns „hatten, gegen euch zu handeln, aber heute würde Niemand sich „täuschen (Randbemerkung des Fürsten: Im Geständniß einzig „in seiner Art)."

Diese Sprache des Königs zu dieser Zeit, Ende des Jahres 1847, erscheint umso sonderbarer, als aus einer geheimen Depesche des Grafen Apponyi vom 4. December 1847 hervorgeht, daß der König bei der Unmöglichkeit, mit England zu gehen, Guizot die Vollmacht zum freien Handeln in der Schweizer Angelegenheit ertheilt hatte. —

Ein einziges Mal, in einer Unterredung Anfangs November mit Apponyi, schlug der König in der Schweizer Angelegenheit einen anderen Ton an, er erklärte dem Botschafter, „daß, wenn eine „bewaffnete Intervention nothwendig werde, er davor nicht zu„rückschrecke und dazu die Hand bieten werde, obwohl er immer „bedauern würde, zu einem solchen Mittel gezwungen worden zu „sein."

Allein sogar noch am 27. Jänner 1848, als auch von dem französischen Cabinete eine bewaffnete Intervention ganz entschieden in Aussicht genommen worden war, äußerte er sich wieder gegenüber Colloredo in der bisherigen unbestimmten Weise. Er wies auf das, was er seit 17 Jahren gethan, erklärte, daß man ihn immer bereit finden werde, die Revolution zu bekämpfen und für Aufrechthaltung des Friedens zu wirken, „aber, fuhr er weiter fort, „man muß mich meine Nation arzneien lassen, wie ich's verstehe; „Niemand hier will den Krieg, die Schwierigkeit besteht nun „darin, zu verhindern, daß etwas gesagt oder gethan werde, was ihn

„herbeiführen muß. So will Niemand die Republik, aber sie ha„ben ein aus dieser Zeit stammendes Wörterbuch, das man bei „ihnen nach und nach in Vergessenheit bringen muß."

Dieser Abneigung des Königs gegen ein energisches Vorgehen in der Schweizer Angelegenheit und diesem seinem Schwanken lag offenbar ein Hintergedanke zu Grunde; dem Könige, sowie dem französischen Cabinete, mit Ausnahme von Guizot, war es zuwider, ohne England in einer so ernsten Angelegenheit Hand in Hand mit den drei alliirten Mächten zu gehen; um jeden Preis wollte man sich mit diesem verständigen, obwohl der König sich die Schwierigkeiten einer solchen Verständigung nicht verhehlte; so äußerte er sich in einer anderen Unterredung mit Apponyi, daß man die Schweizer Frage als eine europäische behandeln müsse, und man mit England zu Fünf hiebei auftreten müsse; allein er bezweifle, ob Palmerston den Vorschlägen Guizot's zustimmen werde, „weil dieser in allen Fragen ihm entgegenzuarbeiten, ihn „zu drängen und ihm Hindernisse zu bereiten suche." —

Trotzdem suchte er sogar hinter dem Rücken Guizot's auf eine solche Verständigung mit England hinzuarbeiten.

Es geht dies aus einer Depesche des österreichischen Gesandten Grafen Dietrichstein vom 17. November an den Fürsten hervor. Dietrichstein berichtet darin, der preußische Gesandte Bunsen habe ihm mitgetheilt, daß er aus ganz vertrauter Hand wisse, König Ludwig Philipp spiele in der Schweizer Angelegenheit ein doppeltes Spiel. Er soll dem Lord Normanby sein bestimmtes Verlangen ausgedrückt haben, über ein gleichmäßiges gemeinsames Vorgehen in der Schweizer Angelegenheit sich mit England in's Einvernehmen zu setzen, wobei er hinzufügte: „daß man die „Depeschen Guizot's nicht zu sehr wörtlich nehmen müsse, da „sie vielleicht eine zu bestimmte Uebereinstimmung seiner Ansichten „mit denjenigen des Cabinets von Wien in dieser Frage aus„sprechen." —

Interessant ist noch eine Aeußerung des Königs an den Marschall Soult bei seiner Abreise nach Berlin Anfangs Jänner 1848.

„Ich bin im Allgemeinen der Ansicht, daß man nie die „Revolution angreifen soll, es ist immer besser, daß sie euch „angreift, um sie dann in Rückstand zu versetzen." —

Es scheint nicht, daß es in der Absicht des Fürsten Metternich gelegen, nach den ersten von uns mitgetheilten Schritten unmittelbare Verhandlungen über die Schweizer Angelegenheit mit dem britischen Cabinete zu pflegen; sein Plan, wie wir sehen werden, ging vielmehr darauf aus, dasselbe und dessen diplomatische Thätigkeit so viel als möglich fern zu halten oder wenigstens nur in zweiter Linie wirken zu lassen. Einen einzigen Versuch zu unmittelbarer Verhandlung machte er noch zur Zeit der Uebermittlung seiner Vorschläge an das französische Cabinet, wozu er aber durch den britischen Botschafter, Lord Pasonby in Wien, bestimmt wurde. Dieser hatte sich zum Fürsten begeben und bei ihm die Schweizer Angelegenheit zur Sprache gebracht, wobei er an denselben die Frage stellte, ob es für die angrenzenden Höfe kein Mittel gebe, der drohenden Katastrophe vorzubeugen. Als Pasonby sich bereit erklärte, sein Cabinet auf die in der Schweiz drohenden Gefahren aufmerksam zu machen, schrieb darüber der Fürst an Dietrichstein unterm 20. des Brachmonats 1847.

„Wollen Sie, Herr Botschafter, falls Lord Palmerston diese Angelegenheit zur Sprache bringt, ihm besonders begreiflich machen, daß in dem ernsten Conflicte, der in der Schweiz sich erhoben, die Jesuitenfrage nur ein armseliger Vorwand ist, dessen die radicale Partei in der Schweiz sich geschickt bedient, um die Leidenschaft einer unwissenden und blinden Menge zur Unterstützung ihrer politisch wühlerischen Projecte zu entflammen.

Unser Hof ist gewiß am meisten berechtigt, das so eben ausgesprochene Urtheil zu fällen. Wir haben, solange es an der Zeit war, die Berufung der Jesuiten nach Luzern bekämpft, aber das Volk dieses Cantons hat sie gewollt, und dieses Volk ist souverän. Was würde dasjenige von Bern sagen, wenn ein anderer Canton in die Wahl der Professoren an der Hochschule in Bern, einem Lehrkörper von ganz anderer Tragweite als eine theologische Schule in Luzern, sich einmischen wollte. Wir kennen nicht doppeltes Maß und Gewicht, weder in der Schweizer noch irgend einer anderen Angelegenheit. Wenn man von Jesuiten spricht, so geschieht dies nur, um mit einem Namen Pläne zu decken, welche die radicale und communistische Partei in der Schweiz verfolgt, und wir können Worten nicht einen Werth beimessen, den sie nicht haben.

Auch wenn es nie Jesuiten in der Schweiz gegeben hätte, würde der Streit dort bestehen und zu den extremsten Wegen hingetrieben werden, weil er in der Wirklichkeit besteht zwischen dem radicalen Geiste, der die ganze Schweiz unter das Joch einer untheilbaren Helvetia beugen will, und andererseits zwischen dem föderalen, cantonalen Geiste, der nichts als die unversehrte Aufrechthaltung der Souveränetät und Freiheit der Cantone anstrebt.

Dieser Streit, welcher mehr oder weniger lebhaft seit dem Jahre 1830 in der Schweiz dauert, und dem unglücklicherweise allerdings durch die Luzerner Jesuitenberufung Fahne und Waffen geliefert wurden, dieser Streit ist nun da angelangt, wo er nach der natürlichen Ordnung der Dinge nur mit einem materiellen Bürgerkriege enden kann. Werden die Mächte mit gleichgiltigen Augen den Ausbruch eines solchen ansehen, werden sie in dem Falle, daß die sieben Cantone, welche sich für Erhaltung ihrer souveränen Existenz verbündet haben, durch die Ueberlegenheit der Zahl und materiellen Macht ihrer Gegner erdrückt werden, es dulden, daß in der Schweiz, unter Verachtung der Verträge und zum Schaden ihrer eigenen Staaten, eine einheitliche und im höchsten Grade revolutionäre Centralgewalt hergestellt werde, die im Falle eines neuen europäischen Krieges gegen ein nochmals der Revolution und dem Wahnwitze anheimgefallenes Frankreich ein ebenso thätiger als mächtiger Alliirter desselben sein würde.

Wenn wir sicherlich nur zu begründete Zweifel über das Vermögen der gegenwärtigen Regierung hegen, diese Frage in einer mit der gesunden Vernunft übereinstimmenden Weise zu lösen, so haben wir anderseits auch nicht das Vertrauen gehabt, sie nur in London zu stellen.

Wir würden übrigens mit der größten Freude eingestehen, daß wir uns geirrt und daß wir einer dritten Regierung Unrecht angethan haben, wenn die guten Absichten des Lord Pasonby wirklich zur Erfüllung gelangen sollten, wenn es uns gegeben wäre, zu sehen, wie England in einer Frage von wahrhaft europäischer Wichtigkeit, vereint mit uns, sich auf den Boden des Rechts und einer in unseren Augen durchaus nicht zweifelhaften Politik stellt." —

In Folge dieser Note hielt Graf Dietrichstein mehrere Unterredungen mit Palmerston, wobei dieser immer nur in all-

gemeinen Ausdrücken sich bewegte: „er könne an einer Intervention „in die innern Angelegenheiten der Schweiz nicht Theil nehmen, „wohl aber im gegebenen Falle an wohlwollenden Rathschlägen und „Vorstellungen im Interesse der Erhaltung des föderativen Regi„mentes.“ Sogar der preußische Gesandte von Bunsen gab sich Mühe, Palmerston auf die gefährliche Situation der Schweiz aufmerksam zu machen, worauf sich Palmerston bereit erklärte, an einem gemeinsamen Schritte der Mächte zum Zweck der Verhinderung des Blutvergießens Theil zu nehmen. Bunsen war über diese Erklärung mehr als befriedigt, allein der klar schauende Dietrichstein bemerkte hiebei (Depesche vom 5. November 1847): „Bunsen lasse sich von seiner Imagination oft fortreißen und „traue einem Manne vom Schlage Palmerston's zu viel zu.“ —

Es macht bei allem Ernste der Sache einen komischen Eindruck, wenn man auf alle Bemühungen hinsieht, die man sich gab, Palmerston eines Besseren zu belehren. Der Vorgänger des Herzogs von Broglie auf dem Botschafterposten in London hatte schon Ende des Brachmonats 1847 Guizot die Bemerkung gemacht, daß Palmerston in Beziehung auf die Schweizer Angelegenheit in der vollendetsten Unwissenheit sich befinde und sogar von Souveränetät der Tagsatzung gefaselt habe.

Sein Nachfolger, Herzog von Broglie, welcher am 1. des Heumonats auf seinem Botschafterposten in London anlangte, machte es sich besonders zur Aufgabe, Palmerston sowohl über die Jesuiten- als die Sonderbunds-Angelegenheit aufzuklären. Bereits am 4. desselben Monats hatte er mit Palmerston eine lange Unterredung, in welcher dieser bereits seine Idee durchblicken ließ, vom Papste die Ausweisung der Jesuiten und von den sieben Cantonen die Auflösung ihres Bündnisses zu verlangen.

Broglie bemerkte ihm, daß, was die Angelegenheit der Jesuiten anbetreffe, die Austreibung derselben aus der Schweiz, so bedauerlich auch ihre Berufung nach Luzern gewesen, eine flagrante Verletzung der Cantonal-Souveränetät wäre. Ueber das Verlangen einer Auflösung des Sonderbundes bemerkte er: „Der Sonderbund ist kein geschriebener Vertrag, kein Allianztractat, er ist ein thatsächliches Einverständniß gegen einen drohenden Angriff; die Liga existirt, weil der Canton Luzern durch Freischaarenbanden überfallen wurde, ohne daß die eidgenössische Regierung dies hin-

derte; weil voriges Jahr dies der Fall bei dem Cantone Freiburg war; weil die Beschlüsse der Tagsatzung bezüglich der Freischaaren einfache Papierfetzen geblieben sind; weil der Chef der Freischaaren Chef des eidgenössischen Vorortes ist. Von den katholischen Cantonen verlangen, daß sie die Waffen niederlegen, heißt von ihnen eine Ergebung auf Gnade und Ungnade verlangen."

Ich theile hier noch wörtlich ein Gespräch mit, welches einige Zeit später der Herzog mit Palmerston hielt.

Palmerston kam immer mit seinen Jesuiten.

Broglie: Das ist ein Vorwand, dessen die radicale Partei sich bedient, während in Wirklichkeit die Jesuitenfrage für sie nur eine secundäre ist.

Palmerston: Was wollen denn im Grunde die Radicalen?

Broglie: Sie wollen ein einheitliches Regiment in der Schweiz, wenn auch nicht auf dem Papier, so doch thatsächlich und wirklich.

Palmerston: Glauben Sie so etwas?

Broglie: Ich bin dessen überzeugt. Lesen Sie die Schweizer Zeitungen?

Palmerston: Nein.

Broglie: Wohlan, lesen Sie dieselben, und Sie werden bald meine Ueberzeugung theilen. Die Radicalen trachten so zu sagen eine Citadelle in der Schweiz zu erbauen, von wo sie versuchen werden herauszubrechen, um in ganz Europa ein junges Italien, junges Frankreich, junges Deutschland aufzurichten, und wohin im Falle einer Niederlage sie als sicheren Rückzugs- und Zufluchtsort sich zurückziehen können. Nur ein Sieg der sieben Cantone kann dies hindern; das ist's, warum ich vom ganzen Herzen den Triumph dieser braven Leute wünsche.

Palmerston schwieg.

Auch Fürst Metternich versuchte es, mit Belehrung dem englischen Premier beizukommen. Wir kommen bald dazu, zu zeigen, auf welche Art Lord Palmerston activ in die Schweizer Angelegenheit einzugreifen versuchte. Als Metternich durch Lord Pasonby von diesen Schritten Kenntniß erhielt, ließ er Herrn Siegwart durch Baron Kaisersfeld ersuchen, sich über das Verlangen Palmerston's auszusprechen. Siegwart arbeitete ein ausführliches Memorandum aus, das er unterm 6. September 1847 dem öster-

reichischen Gesandten zustellte, und der Fürst theilte dies den 23. September dem Grafen Dietrichstein mit dem Auftrage mit, es Lord Palmerston zu übergeben. Es ist eine meisterhafte Arbeit, es wird am besten sein, das Urtheil des Fürsten über dieselbe folgen zu lassen, zumal in demselben in Kürze dessen Inhalt gegeben ist.

Dasselbe stellt auf eine in meinen Augen ganz siegreiche Art das Recht der sieben Cantone fest, unter ihnen ein Defensivbündniß abzuschließen, welches, weit entfernt, dem Bundesvertrage zu widersprechen, vielmehr dazu dient, einige Hauptbestimmungen desselben zu bekräftigen; welches den Beweis leistet, daß die Tagsatzung, indem sie die Auflösung dieses Bündnisses aussprach, sich eine Gewalt anmaßte, die nur einem Parlamente, nie aber einem Congresse freier und souveräner Staaten zukömmt; es weist ferner nach, daß die sieben Cantone durch Unterwerfung unter das Auflösungsdecret einer hiezu incompetenten Behörde auf die Möglichkeit Verzicht leisten werden, gegenüber dem von ihren Gegnern festgestellten Plane, die zeitlich erworbene Mehrheit zur Unterjochung der ganzen Schweiz unter eine tyrannische Einheit nach Laune zu mißbrauchen, künftig ihre Cantonal-Souveränetät zu erhalten, und daß diese Cantone, selbst wenn sie es wollten, unter den vorhandenen Umständen, ohne ihr Todesurtheil zu unterzeichnen, eine Verbindung nicht auflösen können, welche ihr letzter Rettungsanker in Mitte der Stürme ist, welche der schweizerische Radicalismus aufgewühlt hat.

Wir unsererseits haben dieser Argumentation nichts entgegenzuhalten; sie ist richtig von einem Punkte zum andern, und unser einziger Wunsch besteht darin, daß sie, überreicht dem britischen Cabinete, in ihrer Einfachheit den gleichen Eindruck auf dasselbe machen möge.

Auch Guizot in einer Unterredung mit Apponyi billigte vollkommen den Inhalt dieses Memorandums.

Am 4. November 1847 fragte Dietrichstein den englischen Premier, welchen Eindruck dasselbe auf ihn gemacht habe. Aus der Antwort ergab sich, daß Palmerston es nicht einmal gelesen hatte. Dagegen erging er sich in Lobeserhebungen über Ochsenbein und ließ sogar eine Andeutung fallen, als haben es Frankreich und Oesterreich auf eine Theilung der Schweiz abgesehen.

Zur Charakteristik des Mannes, wozu wir übrigens noch

andere, schlagendere Beiträge liefern werden, diene noch ein Gespräch desselben mit Dietrichstein Ende December 1847, wo er seinen diplomatischen Coup bereits vollständig ausgeführt hatte. Dietrichstein berichtet: „Palmerston sprach mit eigentlicher Salbung von „der Mäßigung Ochsenbein's und der siegenden Partei. Bei dieser „Apologie Ochsenbein's konnte ich mich des Lachens nicht enthalten, „worauf Palmerston ebenfalls lachend bemerkte. Nun gut, es ist „möglich, daß ich mich zuweilen täusche, und daß ich Ochsenbein „für besser halte, als er ist, aber zur Wiedervergeltung sieht man „bei Euch in Wien Alles, was in der Schweiz vorgeht, nur durch das Prisma des Jesuitismus an." —

Den ersten unmittelbaren diplomatischen Schritt in der Schweizer Angelegenheit, in der offenen Absicht, einen ganz anderen Weg, als den bisher von den anderen Großmächten verfolgten, vorzuschlagen, machte Lord Palmerston mit Depesche vom 9. August 1847 an Lord Pasonby in Wien; er beauftragte denselben, gelegentlich dem Fürsten Metternich Vorstellungen darüber zu machen, ob es nicht angezeigt sein dürfte, daß von dem österreichischen Cabinete auf die sieben Cantone eingewirkt werde, ihre Separatverbindung freiwillig aufzulösen, da ihnen auch ohne eine solche die gleichen Vertheidigungsmittel zur Verfügung stehen würden. —

Unterm 17. August wies er den Marquis von Normanby an, in Guizot zu dringen, daß das französische Cabinet im gleichen Sinne seinen mächtigen Einfluß bei den sieben Cantonen geltend mache und ferner im Vereine mit dem österreichischen sich bei dem Papste für Abberufung der Jesuiten aus der Schweiz verwende.

Unter gleichem Datum wurde eine zweite Depesche an Lord Pasonby, ganz ähnlichen Inhaltes wie die an Normanby, erlassen und den Höfen von Berlin und Petersburg davon abschriftlich Mittheilung gemacht.

Sowohl Metternich als Guizot beobachteten darüber das vollste Stillschweigen; Guizot nannte diese Zumuthung zu kindisch (puéril), um darauf eine Antwort zu ertheilen. Mit Baron von Canitz hatte darüber der britische Geschäftsträger in Berlin, Herr Howard, mehrere Unterredungen, wobei sich Canitz stets fort in der entschiedensten Weise, sowohl was die Auflösung des Sonderbundes als die Austreibung der Jesuiten betraf, aussprach. Ich theile nur eine solche Antwort desselben mit: „Da der Sonderbund rein

„defensiver Natur ist, entgegnete Canitz dem britischen Geschäfts-
„träger, so ist es nicht seine Sache, sondern die seiner Angreifer,
„den Grund seiner Entstehung verschwinden zu machen; namentlich
„jetzt, wo die sieben Cantone von den Radicalen bedroht sind, sei für
„jene am allerwenigsten ein Grund zur Auflösung ihrer Ver-
„bindung vorhanden."

„England möge behufs Auflösung des Sonderbundes und
„Austreibung der Jesuiten sich seines Organs, des Lord Minto,
„bedienen und uns mit ähnlichen Commissionen verschonen."

Ueber die Ansichten des Cabinets von Petersburg über die Palmerston'sche Insinuation berichtete Lord Bloomfield unterm 20. August 1847, daß Graf Nesselrode vollkommen die Ansichten des Fürsten Metternich in der Schweizer Angelegenheit theile. —

Unmittelbar nach diesem mißlungenen Schritte versuchte Lord Palmerston noch einen anderen; unterm 18. September ertheilte er Lord Minto den Auftrag, bei seiner Durchreise nach Italien, wo er ebenfalls Palmerston'sche Propaganda zu treiben hatte, mit dem Vororte in Bern in Berührung zu treten. Die dem Lord Minto in die Tasche gegebene Instruction nimmt sich ganz gut aus, es ist eine Mahnung zum Frieden an beide Parteien, Warnung vor den Folgen eines Bürgerkrieges, Hindeutung nicht nur auf die Möglichkeit, sondern Wahrscheinlichkeit einer fremden Intervention. Der Geschäftsträger Peel führte Lord Minto bei Ochsenbein ein; in einer Depesche vom 4. October aus Turin erstattete Minto weitläufigen Bericht über diese mit Ochsenbein gehabte Unterredung. Ochsenbein soll sich ganz ernstlich für Erhaltung des Friedens ausgesprochen, dabei aber bemerkt haben, daß eine unerläßliche Bedingung hiefür die Auflösung des Sonderbundes und die Austreibung der Jesuiten sei. Ueber die von Lord Minto als möglich bezeichnete Abberufung der Jesuiten durch den Papst soll sich Ochsenbein geäußert haben, „daß dies die zufrieden-
„stellendste Lösung der Schwierigkeiten wäre, welche, mit Aus-
„nahme einer kleinen Minderheit, allgemeinen Beifall finden
„würde." —

Lord Minto suchte in Turin Herrn Corboli-Bussi auf, welcher in einer Mission von Rom sich dort befand; er suchte denselben zu vermögen, den heiligen Vater zu einem Schritte im Sinne Palmerston's zu bewegen. Corboli-Bussi sprach seinen

Zweifel darüber aus, ob der heilige Vater sich dazu verstehen werde, eine cantonale Anstalt aufzuheben, welche vom Volke gewünscht werde, versprach aber nichtsdestoweniger, die Sache dem heiligen Vater vorzubringen. —

Lord Minto, in Rom angekommen, suchte sich dort seines Auftrages zu entledigen; unterm 13. November berichtete er nach London, daß er über diesen Gegenstand einige Unterredungen mit den Cardinal-Staatssecretär hatte, welchen er für eine päpstliche Intervention bis zu einer gewissen Ausdehnung nicht ungeneigt fand. Würde es sich nur um die Entfernung der Jesuiten von Luzern handeln, so dürfte das Einschreiten des Papstes hiefür erhältlich sein, aber die Tagsatzung werde sich damit nicht zufrieden stellen, und der Papst werde seinerseits nicht einen Canton verletzen wollen, ohne daß irgend ein wohlthätiges Resultat damit erreicht werde.

Während dieser Palmerston'schen Winkel- und Schachzüge wurden von den Höfen von Wien, Berlin und Petersburg Schritte in einer ganz entgegengesetzten Richtung gethan, um die südlichen Staaten von Deutschland zu einer Mitwirkung im Falle eines activen Vorgehens gegen die Schweiz zu bestimmen. Oesterreich hatte einige militärische Maßregeln gegenüber der Schweiz ergriffen, in der Lombardei bedurfte es keiner solchen, dort stand der Heldengreis Radetzky schlagfertig da, aber in Vorarlberg wurde ein größerer Truppenkörper zusammengezogen. Guizot war damit ganz einverstanden und hatte selbst einen kleinen Truppenkörper näher der Schweizer Grenze rücken lassen; zu einer größeren Demonstration wollte er sich später nicht verstehen, indem er erklärte, daß es ihm leicht sei, in der kürzesten Zeit 30,000 Mann an der Schweizer Grenze zu versammeln. —

Unterm 8. October 1847 erging vom Fürsten Metternich an den Gesandten in München, Baron von Brenner, der Auftrag, die k. baierische Regierung einzuladen, an einzelnen Punkten der Grenze gegen die Schweiz Truppendetachements zu stationiren. Zu gleicher Zeit hatte sich Canitz an die Höfe von München, Stuttgart und Carlsruhe im gleichen Sinne gewendet. Der König von Württemberg war damit einverstanden; die eigene Ueberzeugung, insbesondere aber die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem kaiserlichen Hofe von Petersburg mögen ihn hiezu bestimmt

haben; er sprach sich gegenüber dem Berliner Cabinete sogar dahin aus, daß man in der Schweizer Angelegenheit eher zu wenig als zu viel thue. Baden schwankte und wagte nicht, eine zustimmende Antwort zu ertheilen; an dem entschiedenen Widerstande des Königs Ludwig von Baiern aber scheiterte die ganze Sache. Es war leider die unglückliche Lola-Zeit; der baierische Ministerverweser des Aeußeren, Herr von Maurer, benahm sich auf eine schwankende Art; das Ansinnen der beiden Höfe von Wien und Berlin lehnte er im Auftrage des Königs ab; „es fehle, so bemerkte er in seinem Schreiben an Baron von Brenner vom 12. „October 1847, der baierischen Regierung an jedem formellen „Rechtsgrunde, an den inneren Angelegenheiten der Schweiz einen „thätigen Antheil zu nehmen, da sie hiezu weder durch eine Gewährleistung dortiger verfassungsmäßiger Zustände, noch durch „einen sonstigen verfassungsmäßigen Titel sich berufen erachten „könne."

Trotz dieser Ablehnung zeigte er sich geneigt, das in Lindau liegende Bataillon durch Einberufung der Urlauber zu verstärken, und dem russischen Gesandten von Severin erklärte er, daß er persönlich für eine militärische Demonstration gegen die Schweiz sei, der König aber entschieden sich dessen weigere. Ebenso gab er dem österreichischen Gesandten die Versicherung, er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß Baiern in der Schweizer Angelegenheit im Einklange mit Oesterreich und den anderen deutschen Staaten handeln sollte. —

Canitz war erbost über dieses Benehmen von Baiern und namentlich des Herrn von Maurer; gegenüber dem österreichischen Gesandten sprach er sich wegwerfend über die Befähigung des Herrn von Maurer aus, welcher sowohl in der griechischen als schweizerischen Angelegenheit, sowie bei dem Trugbilde der Statthalterschaft des Herzogs von Württemberg Beweise der Unfähigkeit gegeben habe.

Von woher dieses Gerücht einer beabsichtigten Uebertragung der Statthalterschaft über die Schweiz an Herzog Alexander von Württemberg entstanden ist, konnte ich nicht ausfindig machen; es bestand aber eine Zeitlang, und Herr von Maurer scheint daran geglaubt zu haben. Fürst Metternich belächelte dasselbe, und Canitz bezeichnete es als einen baaren Unsinn.

Die Weigerung des Königs von Baiern wurde bis nach Petersburg tief empfunden, so daß sogar Kaiser Nicolaus sich bewogen fand, diesfalls einen Schritt zu thun. In einer Depesche des kaiserlichen Hofes an Severin wurde das lebhafte Bedauern des Kaisers darüber ausgesprochen, daß der König von Baiern sich weigere, zu einer gemeinsamen militärischen Demonstration gegen die Schweiz die Hand zu bieten, und dadurch die bereitwilligen Absichten des Königs von Württemberg vereitle. Es wird darin dem Zweifel Raum gegeben, ob sich der König die ernsten Gefahren eines Sieges der radicalen Partei in der Schweiz für die Nachbarstaaten klar gemacht habe, und das Bedauern über das Schauspiel der Uneinigkeit der deutschen Fürsten in einer Angelegenheit ausgedrückt, welche die wichtigsten Interessen Deutschlands so nahe berühre.

König Ludwig sah sich dadurch zu folgender Antwort an das Petersburger Cabinet unterm 22. November 1847 veranlaßt:

„Mit dem größten Interesse hat der König Kenntniß genommen von der Depesche des Grafen Nesselrode bezüglich der Schweizer Angelegenheit, welche der Herr Gesandte von Rußland dem baierischen Cabinete mitgetheilt hatte. In Herz und Absichten einig mit dem kaiserlichen Hofe von Petersburg, wünscht Seine Majestät aufrichtig den Triumph der Sache des Sonderbundes, welche diejenige der Ordnung und Gesetzlichkeit ist. Nichtsdestoweniger glaubt sie, ihren Entschluß, die Entwicklung der in diesem Augenblicke die Schweiz aufregenden Zwistigkeiten abzuwarten, festzuhalten und ihre Mitwirkung zu einer militärischen Demonstration zu verweigern, welche auf die eine oder andere Art die inneren Angelegenheiten der schweizerischen Eidgenossenschaft beeinflussen könnte, wozu sie weder nach einem formellen Titel, noch nach internationalen Gesetzen ein Recht besitzt. —“

Nicht mit Unrecht meinte der russische Gesandte Herr von Severin, daß bei Abfassung dieser Antwort offenbar sich bereits der Einfluß des als Ministerpräsident designirten Fürsten Oettingen-Wallerstein geltend gemacht habe. Später scheint König Ludwig die Sache doch etwas ernster genommen zu haben; in einer Unterredung mit dem österreichischen Gesandten, Ende des Jahres 1847, äußerte er demselben seine großen Besorgnisse über die Fort-

schritte des Radicalismus und Communismus in der Schweiz und in Italien. —

Wir kommen nun zu der entscheidenden Wendung des diplomatischen Trauerspieles in der Sonderbunds-Angelegenheit. Das französische Cabinet hatte sich längere Zeit der Täuschung hingegeben, daß die Tagsatzung oder die Zwölfer-Mehrheit es nicht wagen werde, einen Executions-, d. h. Kriegsbeschluß zu fassen. In dieser Täuschung befanden sich alle fremden Gesandten in der Schweiz; Ochsenbein gab Peel wiederholt die Versicherung, daß er Alles aufbieten werde, einen solchen Beschluß zu verhindern; in gleichem Sinne sprach sich Bürgermeister Furrer gegenüber dem österreichischen Gesandten aus. Allein die Vorgänge auf der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1847 mußten Jedermann überzeugen, daß der Bürgerkrieg eine von der radicalen Partei beschlossene Sache sei. Es wäre unrecht, wenn man der Haltung des englischen Cabinets und seinen geheimen Insinuationen allein dieses kecke Vorgehen dieser Partei zuschreiben wollte. Die Uneinigkeit der Cabinete war für sie und leider auch uns eine zu bekannte Thatsache, und ihre Schwäche lag zu augenfällig zu Tage. Die militärischen Dispositionen Oesterreichs beschränkten sich auf ein Minimum; Frankreich war anfänglich zu solchen bereit, kam aber gänzlich sofort wieder hievon ab; die Haltung Süddeutschlands, durch Baiern ihm aufgenöthigt, war allgemein bekannt. Die beiden Großmächte Oesterreich und Frankreich hatten auf unser dringendes Verlangen um Waffen und Geld beschlossen, diesfalls etwas zu thun; in einer Unterredung Guizot's mit Apponyi am 22. September 1847 sagte derselbe zu diesem: „Helft und unterstützt inzwischen die Cantone des Sonderbundes, schickt ihnen „Waffen und Geld; Geld können wir nicht geben, wohl aber „werden wir Waffen und Munition liefern, Geld und auch Waffen soll Oesterreich ihnen schicken; das sei Alles, was die Führer „des Sonderbundes, Bernhard Meyer und Siegwart, von den „Mächten verlangen." —

Wirklich fand sowohl von Oesterreich als Frankreich eine solche Waffenlieferung von einigen tausend Gewehren statt; die Lieferung von Oesterreich wurde von den Radicalen im Canton Tessin angehalten und confiscirt, diejenige von Frankreich auf dem Neuenburger See. Das geschah unter dem Halloh der ganzen radicalen

Partei, und die beiden Cabinete schwiegen dazu still, wagten nicht ein Wörtchen zu verlieren und stellten alle weiteren Sendungen ein. Als Siegwart in einem Privatbriefe an einen Bekannten in Wien, welcher dem Fürsten mitgetheilt wurde, eine Andeutung darüber fallen ließ, ob denn das österreichische Cabinet die Beschlagnahme seiner Waffen im Cantone Tessin so ganz geduldig hinnehmen werde, erhielt er die brüsque Antwort, „man werde „sich nicht indirect hinziehen lassen, wohin man direct noch nicht „gelangen wolle.“ —

Bei der drohenden Haltung der Tagsatzung war es jedoch sowohl für Frankreich als Oesterreich nach den diplomatischen Schritten, die man bereits gethan, eine Unmöglichkeit, länger in Unthätigkeit zu verharren. Nachdem die Vorschläge Metternich's von Guizot abgelehnt worden waren, kam es diesem zu, nunmehr die Initiative zu ergreifen. In der bereits erwähnten Unterredung mit Apponyi am 22. September sprach er sich über die Lage der Dinge dahin aus, daß er vollkommen die Ansicht des Fürsten über die fatale Lage der sieben Cantone theile, die in die Länge unhaltbar sei und damit endigen könnte, sie bis zu dem Punkte zu entmuthigen, daß sie die Sache ihrer Unabhängigkeit verlassen, oder daß sie in Verzweiflung zu einer Offensive übergehen, wo dann die Mächte sich unmöglich mehr ihrer annehmen könnten.

Der Herzog von Broglie glaubte aus seinen mehrfachen Belehrungsversuchen und Unterredungen mit Palmerston die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß dieser am Ende sich doch zu einem gemeinsamen Schritte der fünf Großmächte verstehen dürfte. Dies sowie überhaupt die immer ernster werdende Frage veranlaßte Guizot, den Entwurf einer identischen, von allen Großmächten an die Schweiz zu richtenden Note auszuarbeiten.

Sie wurde von Guizot unterm 7. und 8. des Wintermonats an die Höfe der vier Großmächte versandt. Wenn auch diese Note Guizot's durch die Intrigue Palmerston's ein todtes Actenstück blieb, so theilen wir sie doch ihrer Wichtigkeit wegen vollinhaltlich mit Anreihung von einigen Bemerkungen mit, die darüber vom Fürsten Metternich gemacht wurden.

„Der Unterzeichnete hat von seiner Regierung den Auftrag erhalten, dem Herrn N. folgende Mittheilung zu machen.

So lange die Hoffnung möglich war, daß die in der Schweiz

herrschenden Zwistigkeiten vor der furchtbaren Aussicht auf einen Bürgerkrieg zum Stillstand kommen und eine von den Parteien selbst ausgehende Verständigung die eidgenössische Harmonie unter den 22 Cantonen wiederherstelle, enthielt sich die Regierung des Königs jedes Schrittes, welcher den Charakter irgend welcher Einmischung in die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft haben könnte. Sie hat mit Sorgfalt Alles vermieden, was durch unzeitige Erregung nationaler Empfindlichkeit, deren Schonung man immer sich angelegen sein ließ, die so sehnlich gewünschte freiwillige Versöhnung hindern konnte, und sie beschränkte sich auf Rathschläge, Warnungen, welche ihr sowohl ihre alte Freundschaft für die Schweiz als auch ihre Pflichten als mitcontrahirender Theil an Verträgen eingaben, die die Ordnung in Europa, wovon die Schweiz ein wesentlicher Theil ist, feststellten. —

Diese Warnungen, Rathschläge sind gescheitert; alle Friedensversuche ausschließlich schweizerischen Ursprunges waren gleichfalls erfolglos; der Bürgerkrieg ist erklärt, ein Theil der Eidgenossenschaft hat gegen den anderen die Waffen ergriffen; zwölf und zwei halbe Cantone stehen auf der einen, sieben auf der anderen Seite; zwei Cantone haben sich als neutral erklärt. In Wahrheit existirt die Eidgenossenschaft nur noch dem Namen nach. Bei dieser Sachlage begriff die Regierung des Königs, daß ihr neue Pflichten auferlegt seien. Die Mächte, welche die Verträge unterzeichnet, können in der That nicht gleichgiltig bleiben bei der drohenden Zerstörung eines ihre eigenen Interessen so nahe berührenden Werkes.

Diese Mächte beschränkten sich 1815 nicht darauf, die helvetische Eidgenossenschaft anzuerkennen, sie haben auch an deren Bildung thätig gearbeitet und erfolgreich mitgewirkt. Der Entwurf des Bundesvertrages wurde im Einverständniß mit ihren Abgeordneten in Zürich vorbereitet; er wurde im Einverständnisse mit einer Commission des Congresses in Wien vollendet; die Tagsatzung hat seither in einem officiellen Documente erklärt, daß sie ohne die von Europa geleistete Unterstützung die Hindernisse, auf die sie durch die Zwietracht der Geister und den Gegensatz der Interessen stieß, nicht zu bewältigen vermocht hätte. Mehrere Cantone, namentlich Schwyz und Unterwalden, welche wegen Aufrechthaltung ihrer Cantonal-Souveränetät und des Schutzes ihres

religiösen Glaubens beunruhigt waren, weigerten sich, in die Eidgenossenschaft einzutreten; nur auf das Wort der Mächte und deren dringende Einladung haben dieselben nachgegeben.

Noch mehr. Um der Schweiz eine wahre Defensiv-Grenze zu geben, um zwischen den Cantonen eine damals nicht bestehende Grenzverbindung herzustellen, haben die Mächte ihr unentgeltlich beträchtliche Gebietstheile abgetreten. So wurde der District von Versoix von Frankreich abgetrennt, um eine Grenzverbindung zwischen den Cantonen Genf und Waadt herzustellen; so wurden durch den Vertrag von Turin die an den lemanischen See angrenzenden savoyschen Gemeinden zwischen Wallis und Genf mit dieser letzteren Republik vereinigt. Andere Concessionen ähnlicher Art haben weiter noch stattgefunden.

Endlich gewährten die Großmächte der helvetischen Eidgenossenschaft einen Zustand ewiger Neutralität und, auf diese Art gesichert gegen jeden Angriff, ihre Unabhängigkeit und territoriale Unverletzlichkeit. Zu diesen Acten des Wohlwollens wurden sie durch die Hoffnung bestimmt, die Ruhe von Europa dadurch zu sichern, daß man zwischen mehrere Militärmonarchien des Continents einen durch seine Bestimmung friedlichen Staat hineinstelle. Das findet sich positiv ausgedrückt in dem Berichte an den Wiener Congreß vom 16. Jänner 1815 und wurde in das 10. Protokoll der Acten des Wiener Congresses eingerückt.

Im Hinblick auf solche Vorgänge besitzen die Mächte offenbar das Recht, zu untersuchen, ob die Eidgenossenschaft, deren Bildung und Dauer sie durch so viele und solche Concessionen begünstigt haben, noch existirt, und ob die Bedingungen, an welche sie ihre Concessionen knüpften, noch immer erfüllt sind. Nun ist es unglücklicherweise unmöglich, sich zu verhehlen, daß durch den ausbrechenden bedauerungswürdigen Krieg zur Stunde in alle diese Bedingungen der Existenz der Schweiz ein ernster Eingriff geschehen, und würden die Mächte nur vom Standpunkte des strengen Rechtes ausgehen, so könnten sie schon von jetzt an die Eidgenossenschaft als aufgelöst ansehen und sich aller gegen dieselbe eingegangenen Verpflichtungen entbunden erklären.

Da jedoch die Principien und Interessen, die im Jahre 1815 für Constituirung der Schweiz maßgebend waren, noch jetzt in ihrer ganzen Kraft fortbestehen, so entschloß sich die Regierung

des Königs, im Einverständnisse mit den Cabineten von Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, einen letzten Versuch zu machen, das Blutvergießen aufzuhalten und die gewaltsame Auflösung der Eidgenossenschaft zu verhindern.

Zwei Hauptfragen entzweien heute die Schweiz: die eine religiös, die andere politisch. Die religiöse Frage ist ganz katholisch; die Regierung des Königs, indem sie sich einer in der letzten Zeit in der Schweiz selbst gemachten Eröffnung anschließt, ladet die kriegführenden Parteien ein, sie im gemeinsamen Einverständnisse dem Entscheide des Papstes zu unterziehen. Was die politische Frage, d. h. die Beziehungen der 22 souveränen Cantone zur Eidgenossenschaft, betrifft, so anerbieten die fünf Großmächte ihre Vermittlung.

Wird dieser Vorschlag angenommen, so haben unmittelbar die Feindseligkeiten aufzuhören. Man würde auf einem dem Theater der Ereignisse nahe gelegenen Punkte ein Centrum der Vereinigung und gemeinsamer Berathung über die Angelegenheiten der Schweiz, wo die fünf Großmächte vertreten wären, aufstellen. Die 22 Cantone würden eingeladen, Abgeordnete zu dieser Conferenz zu schicken, in welcher man gemeinsam untersuchen würde: 1. die Mittel zu einer Versöhnung in der gegenwärtigen Krisis, 2. die zum Zwecke, künftig eine solche Krisis zu verhindern, in der Organisation der Eidgenossenschaft vorzunehmenden Aenderungen.

Die Regierung des Königs, durchdrungen von der lebhaftesten Zuneigung zur Schweiz, appellirt an alle Cantone und ladet sie ein, sich für Annahme dieses Schrittes durch die kriegführenden Theile zu verwenden, welcher dem Kriege ein Ziel setzen kann und zugleich die Unabhängigkeit und Einheit der Schweiz rettet und ihr die von Europa gewährten Vortheile bewahrt.

Wenn auf diese Vorstellungen nicht gehört werden sollte, wenn ungeachtet dieser ihrer Bewühungen ein blutiger Kampf, welcher zugleich Politik und Menschlichkeit empört, fortdauern sollte, so würde sie sich gezwungen sehen, nur noch ihre Pflichten als Mitglied der großen europäischen Familie und die Interessen von Frankreich selbst zu Rathe zu ziehen, und sie würde dann weiter erwägen, was zu thun sei: et il s'aviserait." —

Dieser Entwurf fand bei den Cabineten von Wien, Berlin und Petersburg die günstigste Aufnahme. Preußen schlug als

Conferenzort Neuenburg vor, Guizot hatte auf Baden-Baden hingedeutet. — Metternich zeigte sich über diesen Schritt Guizot's an die Großmächte sehr erfreut und richtete unterm 15. November 1847 an Apponyi eine Depesche, worin er zu demselben seine volle Zustimmung ertheilte, dabei aber einige Bemerkungen zu Händen des Herrn Guizot sich erlaubte, von denen er aber erklärte, daß er deren Annahme oder Nichtannahme ganz dem Ermessen desselben anheimstelle.

Die Bemerkungen des Fürsten enthielten theils einige historische Berichtigungen, theils bezogen sie sich auf den Grund der Sache. In ersterer Beziehung machte er darauf aufmerksam, daß nicht zwei Cantone, sondern ein und zwei halbe Cantone keinen Antheil an den Mehrheitsbeschlüssen genommen haben; ferner berichtigte er den Irrthum, als sei der Bundesvertrag zu Wien vollendet worden, in dem Sinne, daß zwar allerdings das Congreß-Comité in Wien von dem Entwurfe des Bundesvertrages, wie er definitiv im August 1815 abgeschlossen wurde, Kenntniß genommen hatte, daß die letzte Hand an denselben aber nicht in Wien, sondern in Zürich angelegt worden war.

Ueber den eigentlichen Inhalt erlaubte sich der Fürst zwei Bemerkungen, er sprach sich gegen eine Trennung der religiösen und politischen Streitfragen und gegen eine namentliche Erwähnung der Revision des Bundesvertrages aus. — Die religiösen und politischen Streitfragen, welche den unglücklichen Hader in der Schweiz hervorgerufen, seien so in einander verwoben, daß man sie nicht ohne die größte Schwierigkeit trennen könne. So seien die Jesuiten- und die Klosterfrage allerdings ihrer Natur nach rein religiöse Fragen, allein die radicale Partei habe sie absichtlich zu eminent politischen Fragen umgestaltet. Was die Revision des Bundesvertrages anbetreffe, so werde diese Frage im Verlaufe der Mediationsverhandlungen unzweifelhaft auftauchen und eine Erledigung finden müssen, er halte aber dafür, daß es nicht Sache der vermittelnden Mächte sei, diese Frage in den Vordergrund ihrer Vermittlungsanerbieten zu stellen. Im Sinne dieser Bemerkungen schlug dann der Fürst geeignete Redactionsänderungen vor, mit denen sich später Guizot gegenüber dem österreichischen Botschafter vollkommen einverstanden erklärte. —

Den Höfen von Berlin und Petersburg wurden vom Für-

sten diese seine Vorschläge zu Redactionsänderungen zur Kenntniß gebracht. Palmerston nahm den durch den Herzog von Broglie ihm mitgetheilten Entwurf der identischen Note anfänglich mit wahrem Hohne auf. In einer Unterredung, die Graf Apponyi mit König Louis Philipp am 14. November hielt, gab dieser demselben von einem Billete Palmerston's an den Duc de Broglie Kenntniß, worin es heißt: „daß er (Palmerston) die Geschicklich„keit bewundert habe, mit der man in dem französischen Projecte „die Anwendung des Manifestes von Krakau auf die Schweizer „Frage mache." Das Billet endigte so: „Sie fühlen es sehr gut, „daß wir nicht wünschen können, die Schweiz polonisirt zu sehen. „Tausend Freundschaften."

Mit Fortsetzung eines solchen Hohnes hätte Palmerston nichts erreicht; er schlug daher sofort einen anderen Weg ein, von dem er wußte, daß derselbe bei den Mitteln, die er in Anwendung bringen werde, ihn zu dem vorgesteckten Ziele führen werde. Am 16. November richtete er eine weitläufige Note an den britischen Botschafter in Paris, Marquis von Normanby, womit er diesem zu Händen des französischen Cabinets als Antwort auf dessen Vorschläge ebenfalls einen Entwurf zu einer identischen Note der fünf Großmächte überschickte. Das war die Falle, von der er sicher wußte, daß Guizot bei den vielen Schwierigkeiten seiner Stellung sicherlich in derselben sich werde fangen lassen, und eben dadurch auch die übrigen Großmächte an einem entschiedenen Vorgehen werden gehindert werden. Man muß ihm übrigens die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er mit seinen Ansichten über die Schweizer Angelegenheit, die im directen Widerspruche mit denjenigen Guizot's selbst und aller andern Großmächte standen, in dieser Depesche an Normanby durchaus nicht hinter dem Berge hielt. Ich lasse den wesentlichen Inhalt derselben hier folgen. —

Sie bewegt sich anfänglich in schmeichelnden Worten über die Absicht des französischen Cabinets, im Einverständnisse mit sämmtlichen Großmächten mittelst des Anerbietens einer Mediation dem Ausbruche eines Bürgerkrieges in der Schweiz vorzubeugen, und erklärt die volle Geneigtheit des britischen Cabinets, hiezu mitzuwirken. Zu einem solchen Mediationsanerbieten sei es aber nothwendig, daß man vollkommen im Klaren sei über die Natur des zu machenden Vorschlages und über den zu befolgen-

den Gang für den Fall, daß es abgelehnt oder auch daß es angenommen werde. —

In ersterer Beziehung, hinsichtlich der Natur des Vorschlages, erklärt Palmerston mit der vollsten Offenheit, daß weder die Bildung des Sonderbundes, noch eine Appellation der sieben Cantone an die fünf Großmächte, noch der Ausbruch des Bürgerkrieges diese berechtigen, die schweizerische Eidgenossenschaft als aufgelöst und sich ihrer Verpflichtungen gegen dieselbe als entbunden anzusehen.

Die Haupturſachen der Wirren in der Schweiz seien einerseits die Jesuiten und anderseits die Befürchtungen einiger Cantone über beabsichtigte Verletzung der Cantonal-Souveränetät. Gegen die Jesuiten folgt nun eine lange Kriegserklärung; der Zweck ihres Ordens sei, die protestantische Religion zu bekriegen, was namentlich in einem Lande wie die Schweiz, deren Bevölkerung zu zwei Dritttheilen der protestantischen Religion angehöre, zu einer beständigen Friedensstörung führen müsse. Dann seien sie Vertheidiger des Absolutismus und Feinde der Volksrechte, weswegen ihre Niederlassung in Frankreich gesetzlich verboten worden sei, und man sich nicht verwundern müsse, wenn man sie in der Schweiz als eine Gefahr für die Fundamentalprincipien der dortigen Verfassung ansehe. Die Entfernung der Jesuiten sei also das Erste, was die fünf Mächte zu verlangen haben; ob deren Entfernung durch den Papst oder eine souveräne Entschließung der katholischen Cantone zu erfolgen habe, werde Gegenstand weiterer Berathung sein.

Sei dies geschehen, so liege für die Tagsatzung gar kein Grund vor, förmlich zu erklären, daß kein Grund zu einem Angriffe auf die sieben Cantone vorhanden sei, und nach einer solchen Erklärung würden die sieben Cantone gar keinen Vorwand mehr haben zur ferneren Aufrechthaltung ihrer Separat-Verbindung, und es wäre deren Aufgabe, sie förmlich als aufgelöst zu erklären. Ob diese Separat-Verbindung eine legale oder illegale sei, darüber stehe den fünf Mächten kein Urtheil zu.

Sollte leider dieses Mediationsanerbieten von der einen oder anderen Partei oder von beiden abgelehnt werden, so liege darin für die Mächte kein Grund zu einer bewaffneten Intervention.

Würde dasselbe angenommen, so hätte jede der fünf Mächte,

die Tagsatzung und der Sonderbund einen Repräsentanten zur Conferenz, für deren Zusammenkunft London der passendste Ort wäre, zu bezeichnen.

Anbelangend die Revision des Bundesvertrages wird dann noch den Mächten das Recht zu irgend einer Einmischung abgesprochen.

Dieser Depesche war dann der Gegenentwurf zu einer identischen Note angeschlossen.

Ich werde diesen Entwurf später mit den Aenderungen, welche von dem französischen Cabinete darin vorgenommen und von Palmerston angenommen wurden, in seinem vollen Inhalte mittheilen.

Graf Dietrichstein in London kannte seinen Mann und schrieb sofort an Apponyi in Paris, daß dem von Palmerston ausgehenden Gegenentwurfe kein anderer Plan zu Grunde liege, als Frankreich von den übrigen Großmächten loszulösen und die ganze Sache in die Länge zu ziehen, Befürchtungen, die später auch der Herzog von Broglie aussprach.

Guizot glaubte anfänglich, daß es dem englischen Premier wirklich ernst sei, etwas zu thun, um den Bürgerkrieg in der Schweiz zu verhindern. In einer Unterredung mit Apponyi unmittelbar nach Einlangen des englischen Vorschlages äußerte er sich, daß derselbe ernster sei, als man hätte erwarten dürfen, und daß dies die Folge eines Schrittes des Königs Leopold von Belgien an die Königin Victoria sei; man habe auf diese Art auf Palmerston und Russel einen wirksamen Druck ausgeübt.

Das englische Project wurde in Paris bereits am 19. November einer Conseilsberathung unter Vorsitz des Königs unterzogen und mit Depesche vom gleichen Tage dem Botschafter in London die Bereitwilligkeit ausgesprochen, über dasselbe sich in Verhandlungen einzulassen. An diese Erklärung knüpfte Guizot einige Bemerkungen: Was die Jesuiten-Abberufung anbetreffe, so sei es für die Mächte unmöglich, sich diesfalls an den Papst zu wenden, wenn man nicht vorher die Gewißheit habe, daß die Sonderbunds-Cantone, was übrigens deren Abgeordnete bereits erklärt haben, einem Ausspruche des Papstes sich unterziehen. Hinsichtlich der Revision des Bundesvertrages genüge eine einfache Erklärung der Tagsatzung, daß man weder rechtlich noch thatsächlich

sich einen Eingriff in die Cantonal-Souveränetät erlauben wolle, durchaus nicht, um diesfalls dem Sonderbunds-Cantone eine erforderliche Garantie zu bieten; es sei nothwendig, ausdrücklich zu erklären, daß keine Aenderung des Bundesvertrages ohne formelle und einmüthige Zustimmung aller Cantone vorgenommen werden könne.

Für das Weglassen einer Interventions-Androhung in dem Falle, daß die eine oder andere der kriegführenden Parteien die von den Mächten angebotene Mediation ablehne, erklärte sich das französische Cabinet ferner einverstanden, dies jedoch in dem Verstande, daß diese Frage außer dem Bereiche der Mediation liege und jeder der vermittelnden Mächte alle ihre Rechte, die in ihren Interessen und den Umständen ihren Grund haben, gewahrt bleiben.

Was den Ort des Zusammentritts der Conferenz betreffe, so habe die Regierung Seiner Majestät mit Rücksicht auf die zunächst betheiligten Großmächte einen der Schweiz nahe gelegenen Ort im Großherzogthum Baden vorgeschlagen, welchen Vorschlag Oesterreich und Preußen angenommen. Erst gestern aber habe der preußische Gesandte von Arnim ihm Namens seiner Regierung den Wunsch ausgedrückt, daß Neuenburg als Conferenzort bestimmt werde. Das sei ein Gegenstand, den man später regeln könne. —

Fürst Metternich zögerte nicht mit seiner Antwort auf das englische Project, er erließ unterm 26. November eine ausführliche Depesche an Graf Apponyi, welcher in einer Beilage die Gründe angeschlossen waren, die den Fürsten zur Verwerfung des englischen Projectes bewegen.

Ich lasse hier diese Beilage in ihrem Wortinhalte folgen:

„Wir können weder die Beweisführung, auf welche die Redaction dieses Projectes gegründet ist, noch die Folgerungen, zu denen es gelangt, gutheißen. Während in dem ersten Projecte des Herrn Guizot das Recht der Mächte, von den schweizerischen Angelegenheiten Kenntniß zu nehmen, klar festgestellt und auch die exceptionelle Lage richtig begründet wurde, welche diese gleichen Mächte durch feierliche Verträge der Schweiz verschafft haben, und mit Rücksicht auf welche sie von diesem Lande eine dieser Lage entsprechende Haltung verlangen können, basirt die englische Note die gegenwärtige Intervention der Mächte nur auf edelmüthige Freundschaftsgefühle und auf einen vagen Wunsch der Erhaltung des

Friedens, was beides zusammen keine reelle und wirksame Tragweite hat; die einzige in der Note auf die Verträge von 1815 enthaltene Anspielung ist so schwach und so unklar hingestellt, daß sie, statt zu bekräftigen, den Werth der einzigen, sonst unerschütterlichen Stellung schwächt, welche die Mächte für eine Intervention in den schweizerischen Angelegenheiten einnehmen können.

Die Schlußfolgerungen der Note sind:

1. Verlangen, daß die kriegführenden Parteien die Feindseligkeiten einstellen;
2. Zusammenkunft einer Conferenz.
3. Die Grundlagen der Arbeit dieser Conferenz wären:
   a) Entfernung der Jesuiten vom eidgenössischen Gebiete;
   b) Versprechen der Tagsatzung: „daß sie auf alle feind„lichen Absichten gegen die sieben Cantone verzichte, „sie garantire gegen einen Freischaaren-Angriff, und daß „sie endlich das Princip der Cantonal-Souveränetät „respectire."
   c) Auflösung des Sonderbundes.
   d) Gegenseitige Entwaffnung.

Die Punkte 1 und 2 — Einstellung der Feindseligkeiten und Zusammentritt einer Conferenz mit Beiseitelassung des Ortes — stimmen mit dem französischen Projecte überein und bieten keinen Anlaß zu einer Bemerkung.

So ist es aber nicht mit Punkt 3 — Grundlagen der Conferenzarbeit — so wie sie den zwei kriegführenden Theilen vorgelegt werden sollen. Sie kommen gleich einer gegen die sieben Cantone erlassenen vollkommenen Verurtheilungssentenz, und es ist klar, daß, wenn diese letzteren diese Sentenz, sowie man ihnen nun den Vorschlag machen will, annehmen, der Proceß zu Ende ist, und der Zusammentritt einer Conferenz gegenstandlos wäre.

Man will, daß die sieben Cantone die Jesuiten entfernen und ihre Verbindung auflösen, und was bietet man ihnen als Entgelt für Opfer an, die einen so enormen Eingriff in ihre cantonalen Souveränetätsrechte enthalten? Ein vages Versprechen des Verzichtes auf feindliche Absichten, eine wahrhaft lächerliche Garantie gegen den Einfall von Freischaaren, die nicht mehr bestehen, weil ihr Zweck erreicht ist; endlich eine banale Phrase über Achtung der Cantonal-Souveränetät, eine Phrase, die den Werth

einer Ironie in dem Munde von Leuten wie Ochsenbein und Consorten hat, welche ihr Programm zur Zeit der Eröffnung der letzten Tagsatzung Europa vor die Augen gelegt haben, und deren Handlungen und Geberden zu laut sprechen, um nicht von vornherein allgemeine Versprechen, die sie geben könnten, Lügen zu strafen.

Dagegen kein Wort über die große Frage der Revision des Bundesvertrages, welche jedoch in dem früheren Projecte in die erste Linie gestellt war, kein Wort über die Garantien, welche die Cantone der Minderheit das Recht haben, dafür zu verlangen, daß diese Revision ihnen nie durch Stimmenmehrheit auferlegt werden könne.

Das alles ist nicht ernstlich, es ist ein einfacher Befehl an die materiell schwächere Partei, ohne Compensation noch irgend eine Garantie, unter dem caudinischen Joche durchzugehen.

Wir verwerfen daher — in wenigen Worten — das englische Project, weil es, abgesehen von der allgemeinen Blöße seiner Redaction, die Jesuitenfrage auf eine solche peremtorische Weise hinstellt, daß weder die Mächte noch die sieben Cantone mit Wahrung ihrer Ehre sie annehmen könnten; weil es durch die Art der Aufstellung dieser Frage die Möglichkeit jeder Compensation für die religiösen Interessen der Katholiken ausschließt; weil es den Cantonen weder für die Gegenwart noch für die Zukunft irgend eine ernstliche Garantie gewährt gegen die Eingriffe in ihre Cantonal-Souveränetät von Seite einer Partei, die sich der Mehrheit der Stimmen auf der Tagsatzung bemächtigt hat.

In der Depesche, womit diese Bemerkungen des Fürsten dem Grafen Apponyi mitgetheilt wurden, sprach sich derselbe noch des Weiteren über den Inhalt der Depesche Guizot's an Broglie vom 19. November aus.

Mit der Auslassung der Worte: „elles aviseront", worin man eine Drohung erblicken wollte, erklärte der Fürst sich einverstanden unter der bereits von Guizot gestellten Bedingung, daß dadurch keine der Mächte in ihrer freien Handlungsweise gegenüber der Schweiz beeinträchtigt werde. Anbelangend die Jesuitenangelegenheit, so will der Fürst dazu die Hand bieten, daß dieselbe dem Entscheide des Papstes unterzogen werde, sofern die betreffenden Cantone sich damit einverstanden erklären; er protestirt aber mit aller

Entschiedenheit dagegen, daß in der an die Cantone zu richtenden Note die Abberufung der Jesuiten als ein Punkt des künftigen Ausgleiches hingestellt werde, gleichsam als ein bereits beschlossenes Princip, weil ohne die freie Zustimmung der betreffenden Cantone ein solcher Vorgang nicht zulässig sei, und eigentlich hievon erst im Verlaufe der Verhandlungen die Rede sein könne. Der von Guizot verlangten Aenderung, daß ohne die formelle und einstimmige Zustimmung aller interessirten Theile keine Aenderung des Bundesvertrages vorgenommen werden könne, pflichtete der Fürst vollkommen bei; ebenso erhob er keine Einwendung gegen den mit dem übrigen Inhalte ganz im Widerspruche stehenden englischen Vorschlag, daß die Note dem Präsidenten der Tagsatzung und dem officiellen Organe des Sonderbundes übergeben werde; mit London als Sitz der Conferenz war er aber nicht einverstanden. Sodann machte der Fürst noch auf einen wichtigen Umstand aufmerksam; ich lasse ihn hier selbst reden:

„Je mehr die Schritte der Mächte gegen die Schweiz verzögert werden, umso mehr vergrößern sich die Aussichten, daß die in der Zwischenzeit vorwärts drängenden Ereignisse einen Canton des Sonderbundes nach dem andern unter das Gesetz der Mehrheit beugen. Was in Freiburg geschehen, wird dann überall eintreten. Eine Handvoll Leute ohne Beruf und Sendung wird sich unter dem Schutze eidgenössischer Bajonnete versammeln, um eine Regierung zu ernennen; das Volk, durch die Schreckensherrschaft unterjocht, wird schweigen, und die so ihm aufgedrängte Regierung wird ohne Reclamation oder Opposition ihren Platz im Schooße der Tagsatzung einnehmen, so zwar, daß der Canton, dessen Vertretung auf eine so unverschämte Art gefälscht wurde, einfach auf der Tagsatzung die Phalanx seiner eigenen Unterdrücker vermehren würde. Das muß als unzulässig in den Augen der Mächte angesehen und von ihnen im Principe erklärt werden, daß sie in den Cantonen, welche Theile des Sonderbundes bildeten, nur jene Regierungen als legale ansehen, welche daselbst frei, nach den constitutionellen Gesetzen des Landes und nach Abzug der eidgenössischen Truppen gewählt worden sind." —

Ebenso wenig als bei dem österreichischen, fand bei dem preußischen Cabinete das englische Project einen Anklang. Der preußische Gesandte in London, Herr von Bunsen, hatte schon unterm

16. November dasselbe seinem Cabinete mitgetheilt; Lord Palmerston that dies einige Tage später, den 20. November, an die drei Cabinete von Wien, Berlin und Petersburg. In der an die dortigen britischen Gesandten gerichteten Note stellt er die förmliche Behauptung auf, daß sein Gegenproject in Geist und Substanz in voller Uebereinstimmung mit dem französischen Projecte stehe, eine Behauptung, deren Unwahrheit zu augenfällig ist, um nicht als bare Ironie des englischen diplomatischen Schachspielers aufgefaßt zu werden.

Baron von Canitz richtete schon den 21. November an den Generalmajor von Radowitz einen Brief, worin das englische Gegenproject besprochen wird. Er sagt darin, daß nach Pariser Berichten Guizot in das englische Gegenproject eingehen dürfte, „daß in diesem Falle die ganze Sache ihren eigentlichen Werth „verliere und den Charakter einer Formalität annehme, aus „der möglicherweise etwas Gutes hervorgehen könne, wofür aber „keinerlei Garantie bestehe." —

In der Antwort an Bunsen spricht derselbe sich folgendermaßen aus:

„Eine officielle Erklärung auf die britischen Vorschläge „können wir erst abgeben, sobald wir wissen, was man in Paris „dazu sagen wird. Stellt man den Grundsatz voraus, daß die „vermittelnden Mächte unter keiner Bedingung ihrer Vermittlung „Nachdruck geben dürfen, daß also die Neutralität der Schweiz „zugleich Denen, die sich der Gewalt in ihrem Innern bemächtigt „haben, die Befugniß einräumt, innerhalb der Grenzen des Gebietes „der Eidgenossenschaft nach ihrem Belieben zu schalten, so trägt „der Vermittlungsversuch vom Hause aus den Stempel der „Ohnmacht an der Stirne. Wenn die Machthaber jede Einmischung „in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft trotzig abweisen, „so würde die in London versammelte Conferenz mit dem Schluß„protokoll, in welches diese Erklärung einzutragen wäre, beginnen „und somit ihre Arbeiten als abgethan zu betrachten haben." —

Canitz erwähnt dann noch des Falles von Freiburg und weist darauf hin, wie die dortigen Vorgänge mit der Versicherung der Tagsatzung, keinen legislativen Act gegen die Cantonal-Souveränetät vorzunehmen, nicht füglich in Einklang zu bringen seien.

„Was wird, so ruft er am Schlusse aus, „aus dem Fürstenthum Neuenburg werden, wenn ein Princip aufgestellt wird, das jeden reellen Schutz gegen die Willkür des Radicalismus ausschließt?“

In einem späteren Briefe vom 22. November an Bunsen über das englische Gegenproject spricht er sich ebenso klar und entschieden aus:

„Zeitverlust verursacht oft den größten Schaden, er ist um so bedauerlicher in dieser Angelegenheit, als jeder Tag die Calamitäten der Schweiz vermehrt, welche eine weniger verzögerte Mediation der Mächte hätte verhindern können. Jetzt ist der Krieg losgebrochen, Blut vergossen, ein souveräner Canton (Freiburg) durch die Armee der Verbündeten eingenommen, seine Regierung gestürzt und ersetzt mit Gewaltthätigkeit durch eine andere. Was immer das Resultat der Fortsetzung des Kampfes sein mag, sei es, daß die Ueberlegenheit der Stärkeren die Niederlage der Schwächeren vollendet, sei es, daß diese noch einen kräftigen Widerstand leisten, so kann weder in dem einen noch anderen Falle ein Zustand des Friedens und der Ordnung auf diese Art hergestellt werden; eine Vermittlung wird daher immer eine Wohlthat sein.

„Führt der Bürgerkrieg zum Triumphe des Radicalismus, dann wird es sich nicht mehr um Cantonal-Souveränetät noch um Regelung von Fragen zwischen Cantonen, welche die Eidgenossenschaft bilden, handeln, sondern um den Umsturz jeder socialen Ordnung, dessen verderbliche Folgen für die Nachbarn zu augenscheinlich sind, als daß nicht Regierungen, die weit entfernt sind von jeder Idee der Eroberung oder des Angriffs, ihr Recht und ihre Pflicht, sich dagegen zu schützen, nicht darin erkennen sollten.“

Von dieser Depesche erhielt Radowitz, der damals bereits in Wien sich befand, eine Abschrift.

Der französische Botschafter in Berlin schrieb Guizot ebenfalls unterm 22. November:

„Ich habe Herrn von Canitz kurz nach Empfang der Arbeit Lord Palmerston's gesehen und ihn unter dem Eindrucke gefunden, daß diese Vorschläge gänzlich ungenügend sind, keine Art von Garantie bieten, selbst lächerlich sind. Er las mir die Depesche, die er im Begriffe stand, an Radowitz in Wien, welcher den Tag vorher dorthin verreist war, abzuschicken, und worin er ihm

dieſe ſeine Eindrücke mittheilt. — — Er erwartet nicht nur mit der größten Ungeduld, ſondern mit Aengſtlichkeit Ihre Antwort an Lord Palmerſton. Das Cabinet von Berlin, das noch jüngſt ſich England ſo ſehr genähert hatte, ſteht nun weit von demſelben entfernt. Ganz laut ſagt man nun, daß Lord Palmerſton der Repräſentant des revolutionären Princips, und daß die ganze Sache des conſervativen Princips in die Hände der Regierung des Königs gelegt iſt.“ —

Durch ſein Gegenproject, ganz abgeſehen von ſeinem Inhalte, hatte Palmerſton ein wichtiges Ziel ſeiner politiſchen Abſichten erreicht; die Hauptverhandlung über die Schweizer Angelegenheit war bisher zwiſchen Wien und Paris geführt worden, jetzt war ſie weſentlich zwiſchen London und Paris verlegt und Fürſt Metternich, ſowie die anderen Höfe ſo ziemlich in den Hintergrund gedrängt. Palmerſton erhielt nun freie Hand zu ſeinem perfiden Spiele, und wir wollen nun ſehen, wie er ſie benützte. —

Die Depeſche Guizot's vom 18. November, worin das franzöſiſche Cabinet ſich bereit erklärte, auf Grundlage des Palmerſton'ſchen Gegenprojectes in Verhandlungen ſich einzulaſſen, langte in der Nacht vom 19. auf den 20. November in London an, und Broglie hatte bereits am Morgen des 20. November darüber eine Unterredung mit Palmerſton, deren Reſultat in einer Depeſche vom gleichen Tage an Guizot von Broglie zuſammengefaßt wurde. Um ja ſicher zu gehen, gab derſelbe in einer zweiten Unterredung, Abends des gleichen Tages, Palmerſton von dem Inhalte dieſer Depeſche Kenntniß, und Palmerſton war damit ganz einverſtanden. Ich werde deren Inhalt ſogleich mittheilen.

Während in Paris zwiſchen Guizot und den Repräſentanten der anderen drei Großmächte Verhandlungen über den Inhalt dieſer Depeſche gepflogen wurden, wendete ſich Palmerſton an Broglie (Depeſche Dietrichſtein's an Metternich vom 23. November) mit dem Anſinnen, er möchte bei der Ausſicht auf länger dauernde Verhandlungen über das engliſche Project ein vorläufiges Mediationsanerbieten entwerfen, um es, von den Geſandten der fünf Großmächte in London unterzeichnet, ſofort nach der Schweiz zu befördern.

Der Herzog von Broglie machte ſich ſofort an die Arbeit

und theilte Palmerſton folgenden Entwurf eines ſolchen vorläufigen Mediationsanerbietens mit:

„Der Unterzeichnete iſt von ſeiner Regierung beauftragt, dem Directorium der Tagſatzung und dem Präſidenten des Kriegsrathes des Sonderbundes folgende Mittheilung zu machen.

Die Regierung Seiner Majeſtät, indem ſie auf den Ausbruch des Bürgerkrieges zwiſchen den Cantonen der helvetiſchen Republik hinblickt, hat ſich, mit Recht bewogen durch das Intereſſe der Humanität, mit Recht beunruhigt bei ihrem Intereſſe für die Ruhe von Europa, an die Höfe von — — — gewendet, um ſie zu veranlaſſen, im Einverſtändniſſe mit ihr den beiden kriegführenden Theilen ihre Vermittlung anzubieten; ſie hat ſich ebenfalls an den heiligen Stuhl gewendet, um im Namen der Religion und des Friedens bei dieſer Gelegenheit deſſen natürliche Intervention anzurufen.

Die Antworten, welche ſie bereits erhalten, und diejenigen, welche als nahe bevorſtehend angekündigt ſind, laſſen ſie darauf zählen, daß in wenigen Tagen das Anerbieten einer Mediation im gemeinſamen Einverſtändniſſe officiell werde gemacht werden; ſie ladet dringend die beiden kriegführenden Theile ein, in dieſer Erwartung die Feindſeligkeiten einzuſtellen und einen Waffenſtillſtand während der ganzen Dauer der Verhandlungen abzuſchließen.

Die Verhandlungen werden nach der Abſicht der Vermittler ſich auf die Fragen beziehen, welche in den unmittelbar dem Bruche vorhergehenden Vorſchlägen und Erklärungen geſtellt worden wären.“ —

Broglie theilte dieſen Entwurf ſofort Palmerſton mit und beförderte denſelben augenblicklich nach Paris. Palmerſton theilte ihn den Geſandten der übrigen drei Großmächte in London mit der Frage mit, ob ſie ermächtigt ſeien, dazu Namens ihrer Cabinete ihre Zuſtimmung zu ertheilen; alle, wie dies vorauszuſehen war, namentlich aber Dietrichſtein mit aller Entſchiedenheit, erklärten, hiezu keine Ermächtigung zu beſitzen. —

Nun trat auch Palmerſton, obwohl Veranlaſſer des Projectes, mit der Erklärung an Broglie auf, daß er weder dem Entwurfe, noch überhaupt einem ähnlichen Schritte ſeine Zuſtimmung ertheilen könne. Er finde den Schritt als verſpätet, fürchte eine Ablehnung von Seite der einen oder anderen der kriegführenden Parteien,

namentlich deswegen, weil der Entwurf hinsichtlich der Jesuiten sich nicht klar genug ausspreche, endlich habe der Fall von Freiburg die Sachlage geändert. Man solle also auf ein solches vorläufiges Einschreiten verzichten und die Antworten von Wien und Berlin auf das englische Project abwarten. —

Der Herzog von Broglie hatte sich anfänglich durch das Benehmen Palmerston's ihm gegenüber täuschen lassen und war in dem Irrthum befangen, daß sich Palmerston zur Verhinderung des Ausbruches eines Bürgerkrieges in der Schweiz für eine Mediation gewinnen lasse; wenigstens in diesem Sinne sprach er anfänglich gegen den österreichischen Gesandten, Grafen Dietrichstein, sich aus. — Jetzt aber fingen die Augen an ihm allmälig aufzugehen; in einer seiner Depeschen an Guizot äußerte er sich nun, Palmerston rechne offenbar auf den Triumph des Radicalismus in der Schweiz und sehe diesen besonders nach dem Falle von Freiburg als bevorstehend an. Ihm sei nur darum zu thun, alle Schritte der Mächte zu diesem Zwecke zu verzögern.

Guizot hatte die Gesandten der drei Großmächte den 22. Abends bei sich versammelt, um ihnen von dem vorläufigen Mediationsvorschlage, als einem von Palmerston ausgehenden, von Broglie auf dessen Wunsch redigirten Werke, Kenntniß zu geben und sie um deren Zustimmung zu ersuchen, die er auch von Apponyi erhielt. Allein schon am 24. Abends versammelte er dieselben wieder bei sich, um ihnen theils die die Schweizer Angelegenheiten betreffende Stelle der englischen Thronrede (daß die Königin mit Bedauern den Ausbruch des Bürgerkrieges in der Schweiz gesehen, daß sie diesfalls in Unterhandlung mit ihren Alliirten ist und sich bereit gezeigt hat, in Uebereinstimmung mit ihnen ihren freundschaftlichen Einfluß anzuwenden, um der Eidgenossenschaft die Wohlthaten des Friedens zurückzugeben), dann die Neuigkeit mittheilte, daß Palmerston den vorläufigen Mediationsvorschlag verworfen habe. Guizot schlug nun den drei Gesandten vor, in eine Berathung des englischen Projectes einer identischen Note mit den französischen Abänderungen einzutreten.

Es wird hier nun der geeignete Ort sein, Kenntniß zu nehmen von dem wesentlichen Inhalte der Note des Herzogs von Broglie vom 20. November an Guizot und sodann des englischen Projectes mit den Abänderungen.

„Obgleich, ſagte ich (Broglie) zu Palmerſton, einige Differenzen beſtehen zwiſchen dem Geſichtspunkte, unter welchem die britiſche Regierung einerſeits und die franzöſiſche anderſeits die Angelegenheit der Schweiz betrachten, obgleich die britiſche Regierung ſich gegen die helvetiſche Tagſatzung weniger ſtreng zeigt, als wir, ſo ſcheint uns nicht, daß dieſe Verſchiedenheit dem Einklange der beiden Regierungen hinderlich ſein könne, weil ſie ſchließlich zu ziemlich gleichlautenden Folgerungen gelangen. Eine Vermittlung, der ſchiedsrichterliche Spruch des Papſtes in der Jeſuitenfrage, die Erhaltung der Cantonal-Selbſtherrlichkeit, Gewährſchaften gegen die Freiſchaaren — dieſe ſind für die britiſche wie die franzöſiſche Regierung die Bedingungen der Befriedigung der Schweiz. Es iſt wohl zu verſtehen, fuhr ich fort, daß die Abberufung der Jeſuiten den Sonderbunds-Cantonen rechtmäßig nur vom heiligen Stuhle auferlegt werden kann. Demnach habe ich vorgeſchlagen, an die Stelle des §. 1 der Note folgende Faſſung zu ſetzen: „Die ſieben Cantone werden ſich an den heiligen Stuhl wenden, um ihn zu bitten, ob es nicht angemeſſen ſei, im Intereſſe des Friedens und der Religion dem Jeſuitenorden jede Niederlaſſung auf dem Gebiet der helvetiſchen Conföderation zu unterſagen."

Palmerſton fand keine Schwierigkeit, behielt ſich aber die Zuſtimmung Ihrer Majeſtät und des Cabinets vor.

Der Bundesvertrag, ſagte ich ferner, iſt ein Vertrag zwiſchen 22 ſouveränen, in dem Augenblicke der Unterzeichnung unabhängigen, in den Grenzen dieſer Verfaſſung gegen einander verpflichteten Cantonen. Es kann von keinem der vertragſchließenden Theile abhängen, die Lage der anderen einſeitig zu ändern. Demnach ſchlug ich für §. 2 folgende Faſſung vor: „Die Tagſatzung, ihre vorhergegangenen Erklärungen bekräftigend, übernimmt die Verpflichtung, ſich jedes Angriffs auf die Unabhängigkeit und Selbſtherrlichkeit der Cantone zu enthalten, wie ſie gewährleiſtet iſt durch den Bundesvertrag, den Cantonen, die durch einen Einbruch von Freiſchaaren bedroht wären, künftig einen wirkſamen Schutz zu bewilligen und eintretenden Falls in die Bundesverfaſſung ohne Zuſtimmung aller Mitglieder der Conföderation keinen neuen Artikel zuzulaſſen."

Palmerſton ſah hier — unter dem nämlichen Vorbehalte — ebenſo wenig Schwierigkeiten.

Endlich — sagte ich — setzt die britische Regierung fest, daß im Fall der Zurückweisung der Vermittlung diese Weigerung von keiner der fünf Großmächte angesehen werden dürfe als ein Beweggrund zur bewaffneten Intervention. — Nichts gerechter und natürlicher, aber es ist zugleich wohl zu verstehen, daß jede der fünf Mächte in dieser Hinsicht in ihren gegenwärtigen Rechten verbleibt und ihre Freiheit des Handelns gänzlich behält.

Palmerston fand diese Bemerkung vollständig begründet.

Jetzt, fuhr ich fort, sieht meine Regierung, was sie persönlich angeht, kein Hinderniß des Einklanges zwischen den fünf Mächten. Sie nimmt die Bezeichnung Londons zum Sitze der Conferenz an und wird alle ihre Anstrengungen aufbieten, damit die Höfe von Berlin, Wien und Petersburg ihre Gesinnung theilen. Sie hat gleich wohl die Anzeige erhalten, daß der Herr Fürst Metternich, obwohl dem Vorschlage der französischen Regierung beitretend, angekündigt hat, daß er Fassungsänderungen in der französischen Note verlange. Erst wenn die Bemerkungen des Herrn Fürsten Metternich erwogen sein werden, wird die Abfassung der identischen Note der fünf Mächte definitiv beschlossen werden können." —

In der Abend-Berathung des 24. November der Gesandten der drei Mächte bei Guizot über die englische Note und diese Abänderungsvorschläge des Herzogs von Broglie wurde freilich nach einigem Zögern der österreichische Botschafter Graf Apponyi dahin gebracht, derselben mit den französischen Aenderungen seine Zustimmung zu ertheilen; trotz der klaren Instruction des Fürsten, seiner unbedingten Verwerfung des englischen Projectes, an dem die Vorschläge des Herzogs von Broglie keine besondere Aenderung vornahmen, wagte es Apponyi nicht, durch seine Weigerung das ganze Machwerk zum Falle zu bringen.

Ich lasse hier den ursprünglichen Text des englischen Entwurfes, mit den französischen Abänderungen zur Seite, wortgetreu folgen.

„Der Unterzeichnete, Geschäftsträger ꝛc. hat von seiner Regierung den Auftrag erhalten (dem Directorium der schweizerischen Tagsatzung — dem Präsidenten des Kriegsrathes des Sonderbundes) folgende Mittheilung zu machen.

Die britannische Regierung, von dem lebhaftesten Wunsche

beſeelt, die Wohlthaten des Friedens für alle Theile von Europa forterhalten zu ſehen, durchdrungen von den aufrichtigſten Gefühlen der Freundſchaft für die ſchweizeriſche Nation und getreu den Verpflichtungen, welche Großbritannien als eine der Mächte, welche den Vertrag von Wien vom Jahre 1815 gegenüber der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft unterzeichnet haben, hat mit tiefſtem Bedauern den Anfang des Bürgerkrieges zwiſchen den Cantonen, welche die Eidgenoſſenſchaft bilden, geſehen. Bei dem Verlangen, das Ihrige zu thun und ihre guten Dienſte anzubieten, um die Anſtände zu beheben, welche die Veranlaſſung dieſer Feindſeligkeiten waren, hat dieſelbe ſich mit den Regierungen von Oeſterreich, Frankreich, Preußen und Rußland in Verbindung geſetzt. Da ſie dieſe Regierungen von den gleichen Geſinnungen durchdrungen und von den gleichen Beweggründen bewogen fand, ſo hat ſie in Uebereinſtimmung mit dieſen ihren Alliirten beſchloſſen, in der Abſicht, den Frieden und die Eintracht unter den Cantonen, aus welchen die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft zuſammengeſetzt iſt, wieder herzuſtellen, ein gemeinſames Vermittlungsanerbieten der fünf Mächte zu machen, und es wurde in Folge deſſen der Unterzeichnete beauftragt, die Vermittlung von Großbritannien zu dieſem Zwecke und in Gemeinſchaft mit derjenigen der anderen vier Höfe anzubieten.

Wenn, wie die großbritanniſche Regierung erwartet, dieſes Anerbieten angenommen wird, ſo wären die Feindſeligkeiten zwiſchen den kriegführenden Theilen einzuſtellen und hätten eingeſtellt zu bleiben bis zum endlichen Abſchluſſe der im Zuge befindlichen Unterhandlungen.

In dieſem Falle wird überdies die ſofortige Niederſetzung einer Conferenz nothwendig, welche aus einem Repräſentanten von jeder der fünf Mächte, aus einem Repräſentanten der Tagſatzung und einem Abgeordneten des Sonderbundes zu beſtehen hätte.

Dieſe Conferenz wird ſich in London verſammeln (mit Zuſtimmung von Palmerſton ſpäter weggelaſſen).

Die Grundlage, auf welcher man eine Ausſöhnung zwiſchen der Tagſatzung und dem Sonderbunde zu bewerkſtelligen ſich vornimmt, wird ſich in der Entfernung der gegenſeitigen Beſchwerden, über welche die feindlichen Parteien ſich beklagen, finden. Dieſe Beſchwerden ſcheinen zu ſein: auf der einen Seite die Einführung der

Jesuiten in die Schweiz und die Bildung des Sonderbundes; auf der anderen die Besorgniß vor Freischaarenangriffen und die der Tagsatzung zugeschriebene Absicht, die getrennte Souveränetät der Cantone zu zerstören oder zu verletzen.

Die Bedingungen, welche die großbritannische Regierung für die Wiederherstellung des Friedens in der Schweiz vorschlüge, wären folgende:

Englischer Entwurf:

Daß erstens die Jesuiten aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft zu entfernen wären, mittelst einer gerechten und ausreichenden Schadloshaltung für alles Eigenthum an Grundstücken und Häusern, welche sie zu verlassen hätten.

Zweitens, daß die Tagsatzung auf jede feindliche Absicht gegen die sieben Cantone verzichte, daß sie sich verbindlich mache, sie gegen Freischaarenangriffe zu schützen, und daß sie die oft gemachte Erklärung von ihrer Absicht, die getrennte Souveränetät der verbündeten Cantone, welche die Grundlage des Bundesvertrages bildet, zu achten, bestätige.

Französische Aenderungen:

Erstens würden die sieben Cantone sich an den heiligen Stuhl wenden, um ihn zu bitten, ob es nicht angemessen sei, im Interesse des Friedens und der Religion dem Jesuitenorden jede Niederlassung auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft zu untersagen, unter dem Vorbehalte einer gerechten und ausreichenden Schadloshaltung für alles Eigenthum an Grundstücken und Häusern, welche sie zu verlassen hätten.

Zweitens würde die Tagsatzung in Bestätigung ihrer früheren Erklärungen die Verpflichtung übernehmen, keinen Eingriff in die Unabhängigkeit und Souveränetät der Cantone, wie sie durch den Bundesvertrag garantirt ist, sich zu erlauben; in Zukunft den Cantonen, welche durch Einfälle von Freischaaren bedroht wären, einen wirksamen Schutz zu verleihen und im gegebenen Falle keinen neuen Artikel in die Bundesacte aufzunehmen ohne Zustimmung aller Bundesglieder.

Drittens, daß die sieben Cantone alsdann ihr Separatbündniß förmlich und wirklich aufzulösen hätten.

Viertens, daß die beiden Parteien ihre gegenseitigen Streitkräfte zu entlassen und ihre gewöhnliche und friedliche Haltung wieder einzunehmen hätten.

Der Unterzeichnete hat den Auftrag, die entschiedene Hoffnung der britannischen Regierung auszusprechen, daß dieser billige Vorschlag nicht ermangeln werde, die Zustimmung beider streitenden Theile zu erhalten; er hat überdies noch den Auftrag, von der Tagsatzung (Sonderbund) eine schnelle Antwort zu verlangen." —

Nachdem am 24. November in einem unter Vorsitz des Königs abgehaltenen Minister-Conseil obiger Entwurf angenommen worden war, nachdem in der Abend-Conferenz des gleichen Tages die Gesandten von Oesterreich und Preußen (der russische Gesandte erwartete noch seine Instructionen) sich bereit erklärt hatten, die betreffenden Gesandten ihres Hofes in der Schweiz zur Abgabe dieser Note zu ermächtigen, handelte es sich nur noch darum, die förmliche Zustimmung auch des englischen Cabinetes zu erlangen.

Guizot zeigte in einer Depesche noch vom 24. Abends dem Herzog von Broglie diese Annahme des englischen Projectes mit den von ihm (Broglie) mit Palmerston verabredeten Aenderungen an und wies ihn an, sofort auf die förmliche Zustimmung des englischen Cabinets zu dringen.

Am 25. November Morgens traf Broglie mit Palmerston zusammen und entledigte sich seines Auftrages. Nun kam die Perfidie Palmerston's immer mehr zum Vorscheine; obwohl die ganze Sache bis auf Feststellung des Wortlautes zwischen Beiden verabredet worden war, erging sich Palmerston in immer neuen Einwendungen. Das Princip der Austreibung der Jesuiten, so sagte er, scheine ihm nicht förmlich genug ausgesprochen, und auf die Bemerkung Broglie's, daß er ihm ja früher die Redaction vorgelesen habe und von ihm keine Einwendung erfolgt sei, entschuldigte er sich damit, daß er dies nicht als eine der seinigen zu substituirende Redaction, sondern nur für eine von Seite des franzö-

fischen Cabinets gegebene Explication angesehen habe. Auch gegen den Passus wegen Aenderung des Bundesvertrages hatte er neue Einwendungen zu machen; „man thue sehr viel für die sieben „Cantone, indem man erkläre, daß der Bundesvertrag nur mit „Einstimmigkeit abgeändert werden könne." —

Drei volle Stunden stritten Beide sich miteinander herum und einigten sich endlich dahin, daß in den 4. Passus noch ein Zusatz aufgenommen werde, und daher derselbe folgendermaßen zu lauten habe:

„Viertens und schließlich würden beide Parteien, wenn die „Jesuitenfrage, so wie es im ersten Paragraphe angegeben ist, „ihre vollständige Lösung erhalten hätte, ihre gegenseitigen Streit„kräfte entlassen und ihre gewöhnliche und friedliche Haltung wieder „einnehmen." —

Von London als Ort des Zusammentrittes der Conferenz ging Palmerston ab.

Broglie verständigte sofort Guizot von der endlichen Zustimmung Palmerston's; am 28. November Morgens fand nochmals ein Zusammentritt der Gesandten der drei Großmächte bei Guizot statt, bei welchem er ihnen diese Zustimmung Englands ankündigte. Die Gesandten von Oesterreich und Preußen übernahmen es, die Repräsentanten ihres Hofes in der Schweiz (Kaisersfeld und Sydow) zur Abgabe der Note zu ermächtigen, und Guizot beauftragte mit Depesche vom gleichen Tage Herrn Grafen Bois le Comte, sofort ebenfalls die Note zu übergeben. Herr v. Kisselef, der russische Gesandte, erwartete Instructionen, die ohne Zweifel im gleichen Sinne ausfallen werden.

Man glaubte nun mit den Verhandlungen über diesen ersten Schritt am Ziele zu sein; allein schon am 26. November richtete Palmerston folgende Zuschrift an den Herzog von Broglie:

„Herr Herzog! Bezüglich der Conferenz, die ich diesen Morgen über die Schweizer Angelegenheit mit Eurer Excellenz zu haben die Ehre hatte, finde ich mich bemüssigt, um künftigen Mißverständnissen vorzubeugen, zu erklären, daß, wenn die Regierung Ihrer britannischen Majestät, um die einstimmige Mitwirkung der fünf Mächte zu dem Vermittlungsanerbieten an die kriegführenden Theile in der Schweiz zu sichern, zu den von Eurer Excellenz vorgeschlagenen Aenderungen der an die Tagsatzung und den Sonder-

[illegible] zu rathenden [illegible] Act [illegible] hat, für dies nur in der Lage sind zu können. Der Act, daß die gänzliche Entfernung der Jesuiten aus allen Theilen der Eidgenossenschaft die nothwendige Basis für die den beiden kriegführenden Theilen für die Friedensstiftung in der Schweiz vorzuschlagende Vereinbarung ist."

Broglie antwortete am folgenden Tage:

„Ich würde es immer begreifen, wie die von meiner Regierung dem ersten Paragraphe des britischen Gegenprojectes substituirte Redaction unter uns Veranlassung zu einem Mißverständnisse werden könnte. Ich habe mich angestrengt, Ihnen zu verschiedenen Malen sowohl mündlich als schriftlich den Sinn und die Tragweite dieser Redaction auseinander zu setzen. Ich kann mich nur auf diese Auseinandersetzungen beziehen, ohne irgend etwas beizufügen, ohne irgend etwas zurückzunehmen."

Fürst Metternich war durch diese Verhandlungen und Abmachungen zwischen London und Paris, dann zwischen Guizot und den Gesandten der drei Großmächte in Paris in die bitterste Verlegenheit versetzt worden. Es ist unbegreiflich, wie ein Gesandter der im Besitze so klarer Instructionen über das englische Gegenproject sich befand, wie dies bei Graf Apponyi der Fall war, einem solchen Machwerke Namens seines Hofes die Zustimmung ertheilen konnte. Durch die französischen Abänderungsanträge war im Grunde das englische Project noch verschlechtert worden, indem dieses die sieben katholischen Cantone mit der Schmach bescheerte, daß sie selbst vom heiligen Stuhle die Entfernung der Jesuiten verlangen sollten. An dem Wohlwollen Guizot's für diese kann gewiß Niemand zweifeln; aber wem fällt hier nicht das Urtheil ein, welches Graf Pontois über denselben gefällt hatte.

Fürst Metternich verbarg seinen Unwillen gegenüber dem Grafen Apponyi; er ließ blos in der Genehmigung dessen Schrittes Zögerung eintreten, und als er diesem später, unterm 12. December, anzeigte, daß er den Gesandten in der Schweiz zur Abgabe der Note ermächtigt habe, ließ er die allerdings bezeichnende Bemerkung einfließen, daß er dies nur mit Widerwillen gethan habe, dagegen in einer an den Grafen Dietrichstein in London gerichteten Depesche vom 20. December machte er seinem Herzen Luft.

„Ich begreife, so schreibt er diesem, daß Sie, mein lieber Graf, von den letzten Verhandlungen zwischen den zwei Mächten nichts verstanden haben; mir selbst, indem ich sie erfuhr, ist es nicht besser ergangen als Ihnen.

Das Project zu einer Erklärung, welches von Guizot verfaßt war, wurde von mir verbessert; hätte ich meinen Eingebungen folgen können, so würde ich dasselbe gänzlich verworfen haben, um ihm eine bündigere Redaction zu geben. Der französische Minister nahm meine Aenderungen an, und Lord Palmerston schämte sich nicht, sich zum Urheber eines Stückes zu machen, das nach allen Richtungen bis zum Punkte, das Absurde zu erreichen, sich versündigt.

Herr Guizot, in der Absicht, sich um jeden Preis der Mitwirkung des englischen Cabinetes zu versichern, ging darüber hinweg und vermochte die Organe der drei andern Höfe, sich ihm anzuschließen. Graf Apponyi, voll Schrecken über die Verantwortlichkeit, die er auf sich zu laden vermeinte, wenn er sich weigere, den Verirrungen des französischen Ministers sich anzuschließen, überschickte das unter den vier Höfen vereinbarte Actenstück an Baron von Kaisersfeld. Die Bombe war so geworfen, und ihr erster Splitter fiel auf mich in der Form eines Gefühles, welches ich nur als das der Scham darüber bezeichnen kann, daß ich zusehen mußte, wie unter meiner Mitwirkung ein Stück erschien, daß so sehr alles Sinnes entbehrt, wie dies bei der von Lord Palmerston verfaßten Manifestation der Fall ist. — Was man übrigens in Paris ohne Zweifel nicht erwartete, das war die Zurückziehung des Urhebers des Stückes von der Gemeinschaftlichkeit der Handlung, d. h. ein Vorgehen, dessen Treulosigkeit gewiß nicht dazu angethan ist, zu seinen Gunsten das Gefühl des Vertrauens festzustellen."

So war es geschehen! Palmerston hatte die Maske plötzlich abgeworfen. Auf ihm ruht aber nicht blos der Vorwurf eines unredlichen Benehmens gegenüber den andern Großmächten, eine offene Begünstigung der Revolutionspartei in der Schweiz; auf ihm ruht vor Gott und der Geschichte die viel schwerere Anklage, zur Fortsetzung des Bürgerkrieges in der Schweiz und einer raschen Beendigung desselben förmlich aufgefordert zu haben.

Bevor ich den Beweis hiefür antrete, ist es angezeigt, den

Mann noch in einigen ſeiner diplomatiſchen Wendungen und Schliche zu verfolgen.

Palmerſton wollte ſeine Note nicht, wie dies im franzöſiſchen Projecte der Fall war, an die 22 Cantone, ſondern an den Präſidenten der Tagſatzung und den Präſidenten des Kriegsrathes des Sonderbundes gerichtet wiſſen.

Fürſt Metternich, der ſich hierüber bei verſchiedenen Anläſſen ſowohl gegenüber Graf Apponyi, als ſpäter Graf Colloredo ausſprach, ſah dies als eine Inconſequenz von Seite Palmerſton's an, indem damit eine förmliche Anerkennung des Sonderbundes ausgeſprochen werde. Palmerſton wußte dies ſehr gut, er verfolgte aber damit ſeinen beſonderen Zweck, er wollte ſich dadurch das Mittel zum Rückzuge von der identiſchen Note ſichern. Er hatte der Zwölfer-Mehrheit oder ihrem Generale die Weiſung zukommen laſſen, raſch zuzuſchlagen und dadurch den Sonderbund zu ſtürzen, ihn aus der Welt zu ſchaffen. Nach dem franzöſiſchen Entwurfe war ſogar in dieſem Falle noch immer die Abgabe der identiſchen Note an alle 22 Cantone ermöglicht; nach dem engliſchen Vorſchlage aber konnte nach den Schritten und ſicheren Berechnungen Palmerſton's die Abgabe nur noch an einen Theil erfolgen, und glaubte er ſich dadurch zu der Erklärung, wie ſie denn auch wirklich erfolgte, berechtigt, daß die Uebergabe der identiſchen Note überhaupt nun zwecklos ſei.

Dieſe Berechnung iſt klar in der dem Lord Canning gegebenen Inſtruction ausgeſprochen. Sir Stratfort Canning hatte von der engliſchen Regierung den Auftrag erhalten, wegen der engliſch-türkiſch-griechiſchen Zwiſtigkeiten zum Zwecke ihrer Beilegung eine Reiſe nach Paris, Berlin, Wien und Athen zu unternehmen; Palmerſton ertheilte ihm nun noch den ferneren Auftrag, ſich auch mit der Schweizer Angelegenheit zu befaſſen. Die ihm unterm 28. November ertheilte weitläufige Inſtruction bietet mit Ausnahme einer Stelle wenig Intereſſe dar; es wird ihm Kenntniß gegeben von der vereinbarten identiſchen Note, er wird angewieſen, ſich mit den Repräſentanten der anderen Großmächte, mit den eidgenöſſiſchen Behörden und mit den Sonderbunds-Cantonen in Berührung zu ſetzen, auf die Annahme der Mediation bei beiden Parteien zu dringen, im Falle ſie aber verworfen werde, Bern zu verlaſſen und den weiteren Theil ſeiner

Mission in Erfüllung zu bringen. Dann folgt folgende Stelle: „Der rasche Fortschritt der Waffen der Tagsatzung mag zur Zeit „Ihrer Ankunft in Bern die wichtigsten Cantone vom Sonderbunde „abgelöst haben, neue Regierungen mögen in Folge dessen dort „eingesetzt worden sein, und diese neuen Regierungen die Jesuiten„frage, soweit es diese Cantone betrifft, durch Ausübung ihrer „souveränen Autorität gelöst haben.“ —

„Bei einer solchen Sachlage wollen Sie die in der iden„tischen Note vorgeschlagene Vermittlung als noch anwendbar „finden auf die Streitigkeiten zwischen der Tagsatzung und den „übrigen Gliedern des Sonderbundes. — — — Wenn Sie aber „bei Ihrer Ankunft die Tagsatzung bei vollständigem Erfolge, und „den Sonderbund bezwungen und gänzlich aufgelöst finden werden, „so ist natürlicherweise keine Gelegenheit mehr für ir„gend ein Vermittlungsanerbieten vorhanden, und „Sie haben die Note nicht zu übergeben.“ —

Der Schluß der Depesche enthält die Weisung, in dem letzteren Falle dennoch in der Schweiz zu verweilen, sich genau über die Pläne der politischen Parteien zu informiren, den Siegern Mäßigung, den Besiegten Vergessen ihrer Niederlage zu empfehlen, endlich vor einer Aenderung der Bundesverfassung ohne Zustimmung aller Theile zu warnen, da dies ein ungerechtfertigter Eingriff in deren souveräne Rechte wäre, welcher zu ernstlichen und weit reichenden Folgen führen könnte.

Palmerston hatte inzwischen Vorsorge getroffen, daß der in dieser seiner Instruction erwähnte Fall einer vollständigen Niederlage des Sonderbundes und nur dieser so schnell als möglich eintrete; während dieser Verhandlungen über ein Mediationsanerbieten ließ er einen Courier in der Person des Caplans der englischen Gesandtschaft, M. Temperly, nach der Schweiz abgehen, welcher am 21. November durch Neuenburg passirte, sich nach Rücksprache mit Peel ins Lager zu General Dufour begab und dort sich seines Auftrages entledigte, welcher dahin lautete, daß der General so schnell als möglich zuschlagen möge. —

Man munkelte in diplomatischen Kreisen in Bern von dieser Niederträchtigkeit, allein die Beweise davon fehlten; man gelangte auf folgende Weise zu denselben.

Der spanische Gesandte, Herr von Zayas, wußte von der

Sache und hatte davon den Grafen Bois le Comte in einer Unterredung in Kenntniß gesetzt. Bois le Comte fuhr die Gelegenheit, mit Peel im Gegensatze eines Zeugen zusammenzutreffen, und diese Gelegenheit bot sich der am 29. November, wo derselbe mit Peel und Jemand zusammen kam. Man kam natürlich bald auf die Schweizer Angelegenheit zu sprechen: „Dem Cabinet von Europa, „so sprach Herr Peel, mit Ausnahme desjenigen von England, hat die „Schweizer Angelegenheiten verwunden, und Lord Palmerston hat „aufgehört, sie zu verfechten, als er die deutsche Note gebilligt hatte."

„Gestehen Sie wenigstens ein, erwiderte hierauf Bois le „Comte, daß er zum Ziele gelangt ist, und daß durch Einstellung „nahme auf Beschleunigung der Ereignisse uns einen Streich „gespielt habe."

Peel schwieg. Bois le Comte sah aber fort: „Warum den „Geheimnißvollen machen! Nach einer Partie kann man schon „das Spiel nennen, das man gespielt hat!"

„Wohlan, rief Peel alsdann aus, es ist wahr, ich ließ dem „General Dufour sagen, die Sache schnell zu Ende zu bringen." — (Guizot's Memoires.)

Daß dem englischen Geschäftsträger Peel überhaupt von Palmerston über sein Verhalten in der ganzen Angelegenheit noch andere Weisungen zugegangen sind, als die nichtssagenden, die im englischen Blaubuche abgedruckt sich finden, kann aus folgendem Vorfalle geschlossen werden:

Der französische Gesandtschaftssecretär Herr von Massignac zeigte Peel im Auftrage von Bois le Comte eine Abschrift der identischen Note; Peel, indem er sie las, rief aus: „Das ist eine „Infamie von Lord Palmerston! Wenn ich seine Depeschen zeigen „könnte, so würde man sie so wenig als ich begreifen. Ich werde „die Note nicht übergeben, die man mir schicken wird; ich gebe „eher meine Entlassung, als daß ich dies thue. Kann ich dies, „nachdem ich soeben in ganz entgegengesetztem Sinne Ochsenbein „einen Besuch gemacht habe? Sie begreifen, daß ich mich mit „solchen Leuten wie die Radicalen nicht aus Freundschaft für sie „verbunden habe. Aber der Krieg ist zu Ende, und man hat mich „in allem diesem eine mich tief verletzende Rolle spielen lassen." (Guizot's Memoires und Depesche von Apponyi an Metternich vom 5. December.)

Mit dem Datum Basel 30. November wurde von dem Grafen Bois le Comte die Note in der von mir mitgetheilten, mit Palmerston vereinbarten Form der Tagsatzung überreicht; die Gesandten der anderen Großmächte folgten nach; Canning nach seiner Instruction unterließ deren Uebergabe und erklärte dies noch während seiner Anwesenheit sowohl dem französischen Minister des Auswärtigen als den Gesandten der anderen Großmächte. In einer Unterredung am 2. December mit Apponyi erklärte er diesem, daß er nichtsdestoweniger nach der Schweiz gehe, um guten Rath zu ertheilen und alles Gute zu thun, was er könne. Der Mann meinte es gut, aber eine erbärmlichere Rolle als er, der doch vom Wiener Congresse her einen gewißen Ruf genoß, hat in der neueren Zeit kein Diplomat gespielt. Ich werde später mit wenigen Worten hierauf zurückkommen. —

Die Antwort der Tagsatzung erfolgte den 7. December; es ist ein langathmiges Actenstück, worin die Behauptung immer wiederkehrt, daß kein Bürgerkrieg, sondern nur eine Execution gegen Rebellen stattgefunden, und die Tagsatzung als die oberste souveräne Autorität hingestellt wird. Insbesondere wird dabei Verwahrung eingelegt gegen die in der Adresse der Note — an die Tagsatzung und den Sonderbund — enthaltene Anerkennung des letzteren. Nur eine Stelle verdient einer besonderen Erwähnung: „daß die Truppen „die sieben Cantone hauptsächlich in der Absicht besetzt halten, um „die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Personen und das „Eigenthum vor der Rache der Anhänger des Sonderbundes zu „schützen, die gegen Diejenigen aufgebracht sind, durch welche sie „auf unwürdige Weise fanatisirt, in's Unglück geführt und hinter„gangen wurden." —

Das ist offene Unwahrheit; man überschwemmte die sieben Cantone mit Truppen, erhielt dort sie lange Zeit auf Kriegsfuß, um die rechtmäßigen Regierungen zu stürzen, die Führer der dortigen radicalen Minderheiten, die sich sofort als provisorische Regierung constituirten, in dieser Stellung zu schützen und neue Wahlen unter dem Drucke der Bajonnete vor sich gehen zu lassen.

4. Diplomatische Verhandlungen, welche der Collectivnote der Großmächte Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland vom 18. Jänner 1848 vorhergingen.

Diesen letzten Abschnitt der diplomatischen Verhandlungen über die Sonderbunds-Angelegenheit kann ich wohl als den interessantesten bezeichnen; an dem Intriguenspiele Lord Palmerston's waren bisher alle Bemühungen der übrigen Großmächte, den Ausbruch eines Bürgerkrieges in der Schweiz und den Triumph der Revolutionspartei zu verhindern, gescheitert; es galt nun, diesem Spiele ein Ziel zu setzen und den verderblichen Einfluß des englischen Cabinets vollkommen in den Hintergrund zu drängen.

Wir lernen hier den Fürsten Metternich als den hellsehenden, alle persönlichen und staatlichen Verhältnisse, alle Schwierigkeiten genau würdigenden, den vorzuschlagenden, allein richtigen Weg mit der größten Klarheit bezeichnenden, wahrhaft großen Staatsmann kennen; es tritt uns der Leiter des französischen Cabinets, nachdem er von den Täuschungen eines möglichen Zusammengehens mit Lord Palmerston zur Wahrung der conservativen Interessen des Continents zurückgekommen, im vollen Glanze der Energie seines Charakters, deren Quelle die Redlichkeit seiner Absichten war, entgegen; wir begegnen einem Manne auf dem Throne, welcher den Namen eines Königs nicht nur getragen, sondern vor Mit- und Nachwelt verdient hat, welcher mit seinem klaren Geiste und redlichen Herzen für die kranke europäische Welt auf bessere Arzneimittel sich verstand, als es der in seinen Entschlüssen so schwankende König Louis Philipp für seine Nation zu verstehen glaubte.

Drei Mittel waren es, welche Fürst Metternich in Anwendung brachte, um zu dem diplomatischen Ziele, das er von Anfang an sich in der Schweizer Angelegenheit vorgesteckt hatte, und dessen Erreichung bisher von Palmerston verunmöglicht worden war, zu gelangen. Die Erfolglosigkeit der identischen Note vom 30. November, ja selbst der gewaltsame Zusammensturz des Sonderbundes hinderten ihn nicht nur nicht an der Verfolgung seiner Pläne, sondern gaben ihm hiezu neuen Anlaß.

In zahlreichen Depeschen an seine Organe, namentlich in

Paris, suchte er Guizot für die Idee zu gewinnen, was ihm auch gelang, daß die an die Schweiz angrenzenden Staaten, insbesondere Oesterreich und Frankreich, neben den Interessen aller Großmächte von Europa noch ganz andere und speciell nur sie berührende Interessen zu wahren haben.

Dann verständigte er sich mit dem Berliner Hofe, zwei Männer des intimsten Vertrauens, je von einem Cabinete, als speciell Bevollmächtigte nach Paris zu entsenden, sie mit klaren, entschiedenen Instructionen zu versehen und mit Guizot über den nächsten, jedenfalls entscheidenden Schritt sich zu verständigen.

Endlich bot er Alles auf, die in der Note vom 30. November angeregte Idee einer Conferenz von Abgeordneten der fünf Großmächte, zu welcher auch schweizerische Deputirte den Zutritt haben sollten, zum Falle zu bringen.

Lassen wir nun die Acten reden, wobei ich mich, meinem Plane gemäß, nur auf Mittheilung des Wesentlichsten beschränken muß. —

Sogleich nach Bekanntwerden des Sturzes des Sonderbundes griff Fürst Metternich zur Feder und schrieb den 29. November an Apponyi:

„Der Sonderbund ist zusammengebrochen, er konnte der größeren Macht seiner Gegner nicht widerstehen. Das Ereigniß mußte nicht nur als ein mögliches vorausgesehen werden, sondern es mußte nach dem Falle von Freiburg den Charakter eines wahrscheinlichen annehmen, welches — die Thatsache scheint mehr und mehr sich zu bestätigen — durch ein verrätherisches Dazwischentreten (Palmerston) beschleunigt wurde.

Hat sich die Lage der Mächte in Folge des Sturzes des Sonderbundes in Beziehung auf die Schweiz geändert? Wir denken nicht nur nicht dies, sondern wir sind vom Gegentheile überzeugt. Wenn in der Sachlage eine Aenderung eingetreten, so beeinträchtigt dies weder die Summe der Rechte noch diejenige der Pflichten der Mächte als Unterzeichner der Congreßacte — und die neue Gestaltung der Verhältnisse in der helvetischen Föderation läßt vielmehr an die Mächte den Ruf ergehen, ihre Rechte und Pflichten, die in ihrer ganzen Fülle unzertrennlich sind, auszuüben.

Um was handelt es sich, Herr Botschafter?

Wenn wir uns der Wahrheit gegenüber hinstellen, so handelt es sich *für die Mächte als Unterzeichner des Wiener*

Congresses darum, zu wissen, welches die Beziehungen sind, die sie mit einem helvetischen Körper, der anders, als dies im Jahre 1815 der Fall war, constituirt ist, und der die der Eidgenossenschaft gewährten Privilegien nur so, wie er in dem gleichen Jahre constituirt war, zu genießen hatte, zu unterhalten haben.

Es handelt sich anderseits für die Mächte, welche an eine der Macht des siegenden Radicalismus überlieferte Schweiz angrenzen, darum, die innere Sicherheit ihrer Staaten zu wahren und die Folgen zu berechnen, welche aus der neuen Sachlage für ihre eigene Ruhe hervorgehen." —

Bei Abfassung dieser Note war der Fürst noch nicht in Kenntniß von dem bereits von Paris aus ergangenen Auftrage zur Uebergabe der identischen Note vom 30. November; er machte darum in dieser Depesche noch besonders darauf aufmerksam, daß nach den eingetretenen Ereignissen selbe in der Form, wie sie abgefaßt sei, nicht mehr wohl übergeben werden könne, indem nun weder von einer Mediation, noch vom Sonderbunde, noch von Jesuiten in einer solchen mehr die Rede sein könne.

Auch Guizot beschäftigte sich angelegentlich mit der neuen Wendung der Dinge; am 4. December suchte er den österreichischen Botschafter, welcher unwohl war, in seiner Wohnung auf, und in der Unterredung mit demselben äußerte er sich dahin, „es sei beinahe „sicher, daß England sich zurückziehe, wenn die angebotene „Mediation nicht angenommen werde; dann aber werde man zu „Viert handeln und damit beginnen, sich in eine Stellung von „Beobachtung und Erwartung zu setzen, man werde eine gemeinsame Erklärung an die Schweiz richten und ihr sagen, daß sie „in einem anormalen Zustande sich befinde, welcher die Mächte „verhindere, einen regelmäßigen Rapport mit ihr zu unterhalten, „daß man dort erobernde und eroberte Cantone erblicke, aber nichts „von dem, was die eidgenössische Conföderation, welche auf der „Cantonal-Souveränetät und dem Bundesvertrage beruhe, constituire, man werde ihr sagen, daß sie sich replacire, um die alten „Beziehungen mit ihr aufnehmen zu können, daß die Haltung der „Mächte von dem abhänge, was folgen werde." —

In einer Unterredung desselben ebenfalls mit Apponyi am 4. December äußerte er sich über die Note des Fürsten vom 29. November dahin: „Nun könne allerdings von einer Mediation

„in dem Sinne, wie sie beschlossen worden zwischen der Mehrheit „der Cantone und dem Sonderbunde, nicht mehr die Rede sein; jetzt „gebe es nur siegende, besiegte und neutrale Cantone; der Bundes„vertrag, die Grundlage der schweizerischen Unabhängigkeit, existire „nicht mehr, und da die Mächte ihre Beziehungen zur Schweiz „wie früher nicht mehr unterhalten können, so sei es ihre Sache, „auf dem von ihnen aufgestellten Principe zu verharren und in „einer Conferenz von Abgeordneten der Mächte alle Fragen zu „regeln, die sich auf die künftige politische Existenz der Schweiz „beziehen." —

In ganz ähnlichem Sinne sprach sich Guizot in einem Briefe an den Grafen Flahault in Wien aus: „Man muß den Schweizern „sagen, Ihr seid nicht, was Ihr sein solltet; wir sind Euch das, „was wir Euch versprochen haben, nur schuldig, wenn Ihr das seid, „was Ihr versprochen habt; wir werden zusehen, wir werden „warten; wie Ihr thuet, werden wir thun."

Der Fürst benützte diese günstige und correcte Stimmung Guizot's, um in drei Depeschen, alle vom 12. December, seine Ansichten über die neue Wendung der Dinge mit größerer Ausführlichkeit, als dies in der Depesche vom 29. November geschehen war, auseinander zu setzen.

In der ersten Depesche ertheilt er der soeben mitgetheilten Ansicht Guizot's in dem Briefe an Flahault seine unbedingte Zustimmung. Der Plan der Radicalen liege zu Tage; man ruinire materiell und moralisch die sieben Cantone und schreite dann zur Bundesrevision. Ob die Mächte einem solchen Spiele zustimmen werden?

Die Angelegenheit, davon sei auch gewiß Guizot überzeugt, überschreite die Grenzen einer politischen Angelegenheit, es handle sich um eine immense sociale Frage, diejenige des Triumphes des Radicalismus über die Principien der Erhaltung der Sanction, welche die Mächte dem Triumphe des Bärenclubs über die unverjährbaren Rechte der Vernunft und der Gerechtigkeit zu verweigern oder zu ertheilen haben.

Der Kaiser von Rußland theile vollkommen diese Ansicht und habe in diesem Sinne Kisseleff instruirt; so denken auch die andern Höfe.

Die vier Höfe seien demnach in der Lage, in einer gemeinsamen

Richtung vorzugehen, und wenn England ſich entſchieden von dem Einverſtändniſſe der Continental-Mächte fern halten ſollte, ſo können die Urſachen, welche ihm dieſe Sonderſtellung dictirt haben, ihm nicht die Mittel bieten, dieſe Mächte in der Ausübung ihres Rechtes aufzuhalten.

Unter Berufung auf die von Guizot in dem Briefe an Flahault ausgeſprochenen Anſichten ſpricht der Fürſt ſeine Ueberzeugung aus, daß deſſen Verfaſſer über die neue Wendung der Dinge in der Schweiz ſich ebenfalls im Reinen befinde.

Dieſe Wendung, ſo fährt dann der Fürſt fort, mußte kommen, ſobald man ſie in ihrer Entwicklung nicht unterbrach: ihr Ergebniß beſtehe darin, daß ſich heute die Mächte im Angeſichte des mit Gewalt bekleideten Radicalismus befinden.

Von dieſer Thatſache ergebe ſich für die conſervativen Regierungen eine ſchwer zu berechnende Summe von moraliſchen Schwierigkeiten und Erleichterungen. Daß um Gotteswillen die Cabinete ſich nicht der Täuſchung hingeben, daß ſie bei dieſer Sachlage ſich feſt der Wahrheit gegenüberſtellen, und daß ſie in dem einzuſchlagenden Wege nicht irre gehen. Jeder Irrthum von ihrer Seite in dieſer Beziehung würde für die Sache, welche die Höfe zu vertheidigen verpflichtet ſind, tödtlich werden: zwiſchen dieſer Sache aber und ihrer eigenen Exiſtenz gibt es keinen Unterſchied. Der Kampf mit dem Radicalismus iſt ein möglicher Kampf, weil er einen Körper darbietet; nur mit einem Körper iſt ein Kampf möglich. Der Radicalismus kann nur mit Hilfe der Gewalt vorwärts ſchreiten, und er bedient ſich der Gewalt nur auf den Wegen der Ungerechtigkeit: dieſe Ungerechtigkeit aber iſt eine Appellation an die öffentliche Meinung, und dieſe kommt Denjenigen zu Hilfe, welche die Sache der Gerechtigkeit, immer zugleich diejenige der Vernunft, unterſtützen.

Indem ich dieſe Betrachtungen auf die Lage der franzöſiſchen Regierung anwende, begreife ich, daß es für dieſelbe viel leichter iſt, dem triumphirenden Radicalismus in der Schweiz gegenüber eine ſtarke und dauernde Haltung anzunehmen, als dies bei dem Kampfe der Fall war, der einen ſo verabſcheuungswürdigen Triumph zur Folge hatte. Je reicher der von uns eingeſchlagene Weg über das Vorhandenſein dieſer Geſinnung bei dem franzöſiſchen Cabinete und über unſere Schonung desſelben iſt, umſo mehr

müssen wir Rechnung tragen der Nothwendigkeit, welche die neue Sachlage hervorgerufen, und welche keine Capitulation gestattet. Ich suche diese Gefahren nicht in der Excentricität des von der englischen Regierung eingeschlagenen Weges, denn dieses Uebel muß seine Grenzen haben; England kann nicht die Absicht haben, den Continent unter die Sichel einer Revolution zu bringen, die von derjenigen des Berges sich nicht unterscheiden würde, indem extreme Ursachen zu ihrer Unterstützung immer der gleichen Mittel sich bedienen. Was ich für eine viel ernstlichere Gefahr ansehe — und wäre es auch nur, weil sie durch die Zeit näher gerückt ist — das ist die Maske einer falschen Legalität, mit welcher die Leiter der schweizerischen Bank die Producte ihres materiellen Sieges zu decken besorgt sein werden, eine Maske, welcher die Querköpfe, die Ehrgeizigen von gemeinem Schlage, die Memmen und Egoisten der Bank, endlich die Zungendrescher aller Oppositionen in allen Ländern zu Hilfe eilen werden. . . . . .

Die Cantone werden unter Regierungen der Secte gestellt werden; was diese jüngsthin durch Revision des Bundesvertrages erreichen wollte, das ist nun ausgeführt mit Hilfe einer cantonalen Mehrheit zu Befehlen eines Vorortes, wie noch nie ein solcher bestanden hat. Würde eine Stimme gegen die Befehle der Clubs, deren Vollziehungsorgan nunmehr die Tagsatzung selbst ist, sich erheben, so haben wir das Beispiel vor Augen, wie man diese Stimme zum Gehorsam bringt.

Die schlechteste der Tyranneien ist diejenige schlecht angewendeter Gesetze; unter der Herrschaft einer solchen Tyrannei steht nun das, was den Namen der helvetischen Conföderation trägt, und unter dem Deckmantel dieser heuchlerischen Legalität wird sich diese erdichtete Conföderation den Höfen von Europa präsentiren. Dieser Sachlage gegenüber müssen die Höfe Posto fassen auf dem Boden des positiven Rechtes. . . . . .

Es sind öffentliche Acte, welche den Mächten dieses Recht zugesichert haben. Es bleibt dann noch dasjenige der an die Schweiz angrenzenden Staaten. Das Recht dieser Staaten fällt zusammen mit der ersten Pflicht der Regierungen dieser Staaten, mit der unverjährbaren Pflicht, über ihre eigene Existenz und die Sicherheit der Regierten zu wachen.

Ich glaube unsere Lage mit den einfachen Pinselstrichen gezeichnet zu haben. . . . . .

In der dritten vertraulichen Depesche kritisirt der Fürst die an Lord Canning von Palmerston ertheilte Instruction und überhaupt das ganze Verfahren des englischen Premiers. Da sich der Fürst über den gleichen Gegenstand in einer einige Tage späteren Depesche an Canitz, die wir sogleich mittheilen werden, aussprach, so übergehen wir, um Wiederholungen zu vermeiden, den Inhalt derselben. Auffallend jedoch in dieser Depesche ist folgender Umstand; Lord Ponsonby hatte im Auftrage Palmerston's eine Copie der Instruction an Canning dem Fürsten überreicht; dieser theilte nun ebenfalls eine Abschrift dem französischen Minister des Aeußeren, aber unter der Bedingung mit, die Quelle zu verheimlichen, aus welcher er diese Abschrift erhalten. Er habe, so sagte der Fürst, gewichtige Gründe, dies zu verlangen. — Guizot hatte davon keine Kenntniß, was aus dem Umstande hervorgeht, daß er diese Mittheilung später dem Fürsten verdankte.

Note des Fürsten Metternich an Canitz. 16. December 1847:

. . . . . Meine Ansicht über das Palmerston'sche Machwerk, welches ich mit der Bitte mittheile, dasselbe dem Anscheine nach nicht zu kennen, ist in kurzen Worten folgende:

Palmerston verfolgt in der Schweizer wie in jeder Angelegenheit zwei Zwecke, welche der Sache, die es gilt, fremd bleiben sollten. Der eine ist sein Haß gegen Guizot, den er stets in der Art eines Duellanten bethätigt; der andere die Fürsorge, sich das Wohlgefallen der radicalen Partei, welche er im Gegensatze seiner Collegen, die der täglich mehr absterbenden alten Whig-Partei angehören, im Parlamente vertritt, zu erwerben. Die beiden Einflüsse sprechen sich in der Instruction aus.

Rücksichtslos, wie Palmerston ist, hat er in der Schweizer Sache eine Stellung eingenommen, welche sicher keinem anders gelaunten, schlicht ehrlichen, oder selbst nur in der Form delicaten Cabinetsleiter einfallen könnte. Als ihm von Paris aus der dringende Antrag gestellt wurde, der Fünfte bei der Conferenz zu sein, konnte er mit einem Nein antworten: dies wäre zu rund gewesen; er ließ sich bitten, um die rechte, ja selbst die letzte mögliche Zeit verstreichen zu lassen, und führte am Ende „seinen Coup" mit unredlicher, aber unläugbarer Geschicklichkeit aus. „Ich bin dabei,

„aber euere Note taugt nichts, hier schlage ich euch eine andere und „bessere vor, nehmt ihr meine Redaction an, so gehe ich mit euch."

Guizot und unsere Organe zu Paris sind in die Falle gegangen. Die englische, eine bis zum Absurden gesteigerte Redaction, ward angenommen. „Nun halten wir die englische Stimme fest" haben die Herren sich gesagt. Während sie den Wahn hegten, zog die Stimme sich zurück. Palmerston erklärte, die Lage hat sich in der Schweiz verändert, die simultane Note ist antiquirt, England wird sie sonach seinerseits nicht abgeben. Eine schulgerechte Frage wäre die, ob die vom englischen Cabinete am 27. November angetragene Note bereits damals nicht eine ganz unpassende war! Diese Frage stellen, hieße uns, den Unterzeichnern, selbst ins Gesicht schlagen.

Der durch die an Stratford Canning ertheilten Instructionen durchlaufende rothe Faden ist der Satz: „Die Schweiz ist pacificirt, „vom Vergangenen sei sonach nicht mehr die Rede, der gute Rath „gilt der Gegenwart und der Zukunft." Dies heißt, den vier Höfen das Gras unter den Füßen abmähen wollen. Nun brauchen die vier Mächte nicht dieses Grases, sie haben dessen genug auf dem eigenen Boden und bedürfen des englischen nicht. Auch liegt für mich die Frage nicht auf diesem Felde, sondern auf dem französischen. In meinen Augen ist die Frage die, ob Guizot seinem sicher feststehenden Vorsatze wird treu bleiben können? Niemand kann hierüber einen Ausspruch fällen, selbst Guizot nicht. Wir müssen die gute Aussicht annehmen, ihr die Wege ebnen, aber in der Form streng auf unserer Hut sein. . . . . .

Der in dieser Note des Fürst-Kanzlers an den Leiter des preußischen Cabinets herrschende durchaus vertrauliche Ton gibt Zeugniß von der vollen Uebereinstimmung der beiden Cabinete. — Ebenso sicher war man des russischen Cabinets bei der wiederholt vom Kaiser Nicolaus über die Schweizer Angelegenheit kund gegebenen Gesinnung; dieser hatte seine Gesandten angewiesen, vollständig sich nach der Handlungsweise des Fürsten Metternich zu richten; ich habe bereits seine Schritte gegen den König von Württemberg und Baiern erwähnt; auch an den König von Preußen wandte er sich mit einem Briefe, in dem er demselben erklärte: „daß er die Schweizer Angelegenheit als die wichtigste politische „und sociale Frage des Augenblicks betrachte und sich die Gefahren

„nicht verhehle, die sie in sich berge.“ (Depesche Apponyi's an den Fürsten vom 9. December.) Allein mit dem Gange der diplomatischen Verhandlungen war Kaiser Nicolaus im höchsten Grade unzufrieden, weil er in denselben die nöthige Energie von Seite der Mächte nicht erblickte: er wollte darum anfänglich seinem Gesandten nicht erlauben, die identische Note vom 30. November zu unterzeichnen, und König Friedrich Wilhelm fand sich veranlaßt, in einem Schreiben sich eigens deswegen an den Czaren zu wenden. — Sowohl König Louis Philipp als auch Guizot beschwerten sich später bei dem Grafen Colloredo über dieses Benehmen des Kaisers Nicolaus; sie meinten, derselbe wolle nur den Krieg, und man werde ihn kaum zu weiteren gemeinsamen diplomatischen Schritten bringen. Allein diese Befürchtung war ungegründet, indem das Vertrauen des Kaisers zu dem Fürst-Kanzler zu groß war, um denselben auf seinem, wenn auch für den Kaiser etwas zu langwierigen diplomatischen Gange nicht zu unterstützen. Hatte ja Graf Nesselrode im Auftrage des Kaisers in einem Privatbriefe an den russischen Geschäftsträger in Wien, Herrn von Fonton, diesen beauftragt, dem Fürsten zu sagen: „daß er die ganze Frage in seine Hände lege, daß er bei Allem sein werde, wo der Fürst sein wolle, und bei Nichts, wo er nicht sein werde.“ —

In dem schönsten Lichte eines edlen Charakters und eines Mannes von klarer Einsicht in die Lage der Dinge tritt uns König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen in der Schweizer Angelegenheit entgegen; seinem energischen Eingreifen ist es zuzuschreiben, daß das Berliner Cabinet unmittelbar nach dem Sturze des Sonderbundes eine ganz besondere diplomatische Thätigkeit entwickelte. Der Mann, welcher das größte Vertrauen des Königs genoß, seiner Gesinnung und seinem Herzen am nächsten stand, Generalmajor von Radowitz, wurde von ihm gegen Ende des Monats November nach Wien geschickt, um mit dem Fürsten ein volles Einverständniß über die von den beiden Großmächten einzuschlagenden Schritte zu erzielen. Gleichzeitig schüttete der König sein Herz gegen einen zweiten Vertrauten, seinen Gesandten in London, Herrn von Bunsen, offenbar in keiner anderen Absicht aus, als um diesen zu einer correcten Handlungsweise im Sinne des Königs bei dem britischen Cabinet zu bestimmen. Generalmajor von Radowitz löste, wie wir bald sehen werden, seine Aufgabe in Wien und gleich

darauf in Paris, wie sie nicht besser von einem treuen Diener und Freunde des Königs gelöst werden konnte; über das Benehmen des Herrn von Bunsen lasse ich das Urtheil des Herzogs von Broglie folgen, welches er über denselben in einer Unterredung mit dem Grafen Dietrichstein (Depesche desselben vom 31. December an den Fürsten) fällte: „Dieser (Bunsen) sei der Urheber dieser „schlecht geführten Affaire, die in eine Reihe von Mystificationen für „die Mächte ausartete; er betrachte Herrn von Bunsen eher für „den Gesandten Palmerston's als des Hofes von Preußen. Bunsen „sei es, welcher am 30. October im Auftrage Palmerston's zu „ihm gekommen sei, um in dessen Namen ihm den Vorschlag zu „einem gemeinsamen Vorgehen der fünf Mächte zu machen." —

Ich lasse hier aus dem Briefwechsel des Königs mit Bunsen die auf die Schweizer Angelegenheit bezüglichen wesentlichen Stellen folgen:

„Das Blut des Bürgerkrieges — so schreibt der König den 23. November 1847 — ist geflossen, und man will in London — Conferenzen. Es erscheint mir als ein wirrer Traum. Dies ist der letzte Augenblick, den Radicalismus der Gottlosigkeit und Treulosigkeit zu behandeln, wie Gott und die Ehre es gebietet. Kommt er jetzt siegreich durch die Schweiz, so ergießt er sich langsam, aber sicher über Deutschland."

Brief vom 4. December 1847:

„Wenn auch durch lastende Geschäfte in die Enge getrieben, ergreife ich einige freie Minuten, um Ihnen in wenigen Worten den Kern dessen auszusprechen, was mich in der Schweizer Angelegenheit so zu handeln, so zu sprechen bewegt, wie ich jetzt gehandelt und gesprochen habe und es thun werde, bis ich es deutlich erkenne, daß Gott der Herr die Machthaber von Europa einmal wieder in ihrer Thorheit dahingibt, oder bis ich — was Gott geben wolle — das Gegentheil erkenne. In der Schweiz handelt's sich für uns, für die Großmächte, ganz und gar nicht um Recht oder Unrecht in der Eidgenossenschaft, gar nicht um Jesuiten und Protestanten, gar nicht um die Frage, ob die Verfassung von 1815 von diesen oder jenen gefährdet oder falsch interpretirt wird, gar nicht um Verhütung des Bürgerkrieges an sich, — sondern allein darum, ob die Seuche des Radicalismus, das heißt einer Secte, welche wissentlich vom Christenthum, von Gott, von jedem Rechte,

das besteht, von göttlichen und menschlichen Gesetzen abgefallen, los und ledig ist, ob diese Secte die Herrschaft in der Schweiz durch Mord, Blut und Thränen erringen und so ganz Europa gefährden soll oder nicht. Dieser Gedanke muß der Ihrige, der aller meiner Organe bei den Großmächten sein, wenn Sie und diese wirksam sein sollen, für mich und nach meinem Willen handeln können. Für mich ist es jedes Beweises entbehrlich, daß dieser Sieg der gott- und rechtlosen Secte, deren Anhang sich mit jedem Tage (wie der Koth auf der Gasse beim Regen) und namentlich in Deutschland und Deutschlands Städten mehrt, daß dieser Sieg — sage ich — einen mächtigen Herd des Verderbens für Deutschland, Italien, Frankreich abgeben wird, einen Herd der Ansteckung, dessen Wirksamkeit unberechenbar und erschrecklich sein wird. Darum halte ich das feste Vorhaben und Bestehen auf der Nonintervention für eine Quatschheit, ja geradezu für dasselbe, was Segelstreichen vor dem Seetreffen, das Capituliren vor der Berennung ist.

Daß das englische Cabinet die Lage der Dinge nicht von der Seite der Gefährdung des Rechtsbestandes von Europa auffaßt, ist klar; ob Sie, theuerster Bunsen, es auffassen, wie ich es auffasse, ist mir nicht klar. Darum schreibe ich Ihnen. Denn so wie ich müssen Sie es auffassen und demgemäß mit heiligem Feuer handeln, reden, rathen und nicht ruhen, so lange es noch geht. Ich will die Rechenschaft des Verderbens, welches aus dem eingeschlagenen unklaren Wege entspringen muß, nicht auf mein Haupt laden. Von mir muß ich sagen können: Dixi et salvavi animam meam. Wie Eigennutz, Kleinherzigkeit, Blindheit die Mächte dahin trieb, vor sechzig Jahren die französische Revolution, vor fünfzig Jahren Napoleon wachsen zu lassen, so lassen sie jetzt die furchtbare Geburt Beider wieder wachsen. Alles, was ich thue und lasse in der Schweizer Sache, hat seinen Ursprung aus dem Grund meiner Ueberzeugung."

In einem anderen Briefe an Bunsen charakterisirt der König auf eine noch schlagendere Weise den Radicalismus:

„Ihre Ansicht über die Entstehung des Radicalismus entspricht der Ansicht, welche die überwiegende Masse der Schriftsteller über die französische Revolution (aus einer Art von Sentimentalität), über den Ursprung des Gräuels und Gräulichen jener

Revolution hegen oder zu hegen vorgeben. Daß jene Ungeheuer aber alle bereits im Schooß des Friedens Gott und Christum verläugnet hatten, und daß ihre Geschichte nichts als die Entwicklung dieses Factums ist, davon thun sie alle, als wüßten sie kein Wort. Und das ist der Ursprung des schweizerischen, deutschen, französischen, italienischen Radicalismus allein. Während die „Guten", geschwächt durch ihren Zank als Liberale und Conservative, blind darauf losleben und faseln, wächst das arge, von beiden völlig unabhängige, keineswegs verwandte Gräuelkind, und ist's erstarkt, so wirft's beide Parteien zu Boden und setzt ihnen den eisernen Fuß auf den Nacken. Diese furchtbare Operation ist in der Schweiz vollendet, und in Deutschland bereiten sich Tausende, sie zu wiederholen. — Und ich sage es Ihnen heute auf's neue und provocire auf die Erfahrung, daß es in Deutschland gelingen wird, wenn wir den Herd des Abgrundverderbens des zum Selbstbewußtsein gekommenen Abfalls von Gott und Recht nicht zerstören. Ob es jetzt vielleicht schon zu spät dazu ist, weiß ich nicht. Gott weiß es. So viel aber weiß ich, daß das Verderben aus seinem Herde mit nicht geahnter Schnelligkeit um sich greifen wird, wenn es dem englischen Cabinet gelingt, seine Schweizer Majoritäts-Anbetung den anderen Mächten aufzudrängen." — — — —

Das radicale Wesen ist von einem Ende Europas zum anderen und ganz speciell von der Schweiz und Frankreich aus durch ganz Deutschland und Italien bis tief in Polen und Rußland hinein verbündet und verschworen. Der Umsturz aller legitimen Regierungen in der Schweiz, mit einziger Ausnahme Neuenburgs (Gott erhalt' es so), ist das lange vorher prämeditirte und vorbereitete Werk der großen gott- und rechtlosen Secte. —

Das Hauptaugenmerk des Fürsten Metternich nach dem von Palmerston vereitelten ersten diplomatischen Acte war auf eine vollständige Einigung mit Preußen über den ferner einzuschlagenden Weg gerichtet. Diese Verständigung war bei einer Gesinnung des Königs von Preußen, wie wir sie soeben vernommen haben, sehr leicht. Man verständigte sich, von jedem Hofe einen speciell Bevollmächtigten nach Paris zu entsenden, um mit Guizot die weiteren Schritte zu verabreden; ebenso handelte es sich darum, bei den ferneren Verhandlungen den deutschen Bund in Mitbetheiligung zu ziehen. Als solche Bevollmächtigte wurden von dem

Berliner Cabinet Generalmajor von Radowitz, von dem Wiener Graf Colloredo gewählt. Generalmajor von Radowitz erhielt den Auftrag, sich vorerst nach Wien zu begeben, um mit dem Fürsten die den beiden Abgesandten zu ertheilenden Instructionen zu berathen.

Derselbe reiste am 21. November von Berlin ab mit folgender Instruction:

„Berlin, am 19. October 1847.

Se. Majestät der König haben Euer Hochwohlgeboren mit den Verhandlungen zu beauftragen geruht, die in Gemeinschaft mit den Cabineten von Wien, Paris, Petersburg (wo möglich mit dem von London) und mit den schweizerischen Cantonal-Regierungen stattfinden sollen, um die leider schon so weit gediehene Zerrüttung der Eidgenossenschaft zu heilen, Frieden und Ordnung in der Schweiz wiederherzustellen und somit die Gefahren abzuwenden, mit denen von dort aus der Radicalismus den politischen und gesellschaftlichen Zustand Europas bedroht.

Eine ausführliche Auseinandersetzung der Lage der Dinge in der Schweiz und der heillosen Folgen, die daraus für die Nachbarlande entspringen würden, wenn dem wuchernden Uebel freier Lauf gelassen werden sollte, würde Euer Hochwohlgeboren gegenüber völlig überflüssig sein. Sie kennen sowohl die Verhältnisse, als die Ansichten des Königs, unseres allergnädigsten Herrn, vollständig, auch dürfen wir darauf rechnen, daß darüber die Ansichten des kaiserlichen Hofes mit den unserigen im Wesentlichen durchaus übereinstimmen.

Um jedoch das Einverständniß praktisch auszubilden und fruchtbringend zu bewähren, wird es nothwendig sein, eine Vereinbarung über die einzelnen Punkte und über die verschiedenen Eventualitäten alsbald und vor dem Beginn der weiteren Verhandlungen zu treffen.

Zu diesem Zwecke haben Euer Hochwohlgeboren sich zunächst nach Wien zu begeben, sich dem Herrn Fürsten Metternich als das Organ des Königs vorzustellen, sowohl um Sr. Majestät Ansichten und Wünsche offen und ausführlich darzulegen, als um die jenseitigen zu vernehmen.

Der erste Gegenstand unserer Wünsche ist der bereits vorgebrachte Vorschlag, Neufchatel zum Vereinigungspunkt zu wählen. Es

hängt derselbe mit der für das Land hochwichtigen Neutralität zusammen und bietet zugleich eine sehr passende Gelegenheit dar, die Vermittlung gleich vom Hause aus innerhalb der Schweiz festen Fuß fassen zu machen.

Die bereitwilligen Cantone werden lieber Bevollmächtigte dahin als außerhalb des Gebietes der Eidgenossenschaft senden; den widerstrebenden wird ein gewichtiger Vorwand zur Widerrede entzogen. Bei den eigenthümlichen Verhältnissen der Krone Preußen zum Fürstenthum Neuenburg müssen wir einen um so größern Werth auf diesen Punkt legen, als alle Behörden und Corporationen, sowie die weit überwiegende Mehrzahl der ganzen Bevölkerung in der harten Bedrängniß, in der sie sich befinden, ihre ehrenwerthe Gesinnung exemplarisch bewährt und trotz der weiten Entfernung, die sie von Preußen trennt, Treue und Vertrauen auf den Schutz des Königs bewiesen haben.

Wir erhalten soeben die sehr erfreuliche Nachricht, daß der kaiserliche Hof bereits seine Zustimmung zu diesem Vorschlage ausgesprochen hat. Euer Hochwohlgeboren werden nicht verfehlen, die lebhafte Erkenntlichkeit Sr. Majestät für die freundliche Aufnahme auszudrücken, welche dieser Vorschlag in Wien gefunden hat.

Für den Fall, daß Neuenburg von Schweizer Truppen besetzt wäre, würden die Bevollmächtigten der Mächte sich zunächst in Freiburg vereinigen, und die Räumung von Neuenburg der erste Schritt sein.

Der erste Act der vereinigten Bevollmächtigten der vermittelnden Mächte wird die Forderung sein müssen:

daß sämmtliche Cantonal-Regierungen die Feindseligkeiten gegen einander einstellen, auf den Friedensfuß zurückkehren, ihre Truppen auf eignes Gebiet zurückziehen, wo sie solches überschritten, die aufgebotenen Milizen entlassen und ihre gegenseitigen Beschwerden zur Vermittlung der Mächte bringen. Der Sonderbund würde somit ipso facto aufhören, im Gegensatz zu der Majorität der Tagsatzung zu bestehen. Es würde sich eine Vereinigung sämmtlicher Cantone unter der Vermittlung der Mächte in Neufchatel bilden, in welcher die Majorität nicht mehr, wie bei den letzten Verhandlungen der Tagsatzung in Bern, die Minorität tyranniſiren könnte.

Wir haben in diesem Augenblicke noch keine Gewißheit, ob und unter welchen Bedingungen Großbritannien sich den Continental-Mächten in dieser für Deutschland, Frankreich und Italien so wichtigen und unabweislich dringenden Angelegenheit anschließen wird. Die Theilnahme Englands an dem Vermittlungsversuch würde uns sehr erwünscht sein; wir halten sie jedoch nicht für so unbedingt nothwendig, daß die Maßregeln der Continental-Mächte davon abhängig gemacht werden könnten. Jedenfalls ist es von großer Bedeutung, daß diese Angelegenheit als eine solche angesehen und behandelt wird, die weit über jedes secundäre Territorial-Interesse hinausragt und im eigentlichen Sinne eine folgenreiche Lebensfrage für die Zukunft des gesammten Europa in sich schließt.

Oesterreich ist dabei in dreifacher Weise, wegen der deutschen Erblande, wegen des lombardischen Königreiches und als europäische Großmacht betheiligt. Preußen hat neben seiner Stellung in der Reihe der europäischen Mächte und neben den deutschen Bundesverhältnissen seine besondere Verpflichtung gegen Neufchatel. Welche Stellung würden die Nachbarstaaten einzunehmen haben, die zwar nicht als Mitgaranten der Verträge von 1814 berufen sind, ihre Stimme zu erheben, die aber doch factisch das, was in der Schweiz vorgeht, so nahe wie möglich angeht?

Es sind dies in Deutschland Baiern, Württemberg und Baden; in Italien die Staaten des Königs von Sardinien. Was insbesondere Baden anbelangt, so sind Euer Hochwohlgeboren in dem Falle, über die Ansichten und Verhältnisse dieses Landes die genaueste Auskunft zu geben. Es unterliegt keinem Bedenken, daß Sie sich darüber mit rückhaltloser Offenheit gegen den Herrn Fürsten von Metternich aussprechen.

Wir haben bereits über die Theilnahme der sardinischen Regierung eine Aeußerung des kaiserlichen Cabinets vernommen, wonach es nicht rathsam gehalten wird, dieselbe mit in die Verhandlung zu ziehen. Es scheint, daß die dermalige Stimmung des Turiner Cabinets dem kaiserlichen wenig Vertrauen einflößt. Mit dem Vorbehalte, auf diesen Punkt später zurückzukommen, fassen wir zunächst das Verhältniß des deutschen Bundes in's Auge.

Euer Hochwohlgeboren kennen die Depesche, die ich darüber

unterm 16. d. M. an den königlichen Gesandten mit dem Auftrage, solche dem Fürst-Staatskanzler mitzutheilen, gerichtet habe. Sie kennen darüber die seit langer Zeit feststehenden Gedanken unseres allergnädigsten Herrn. Der deutsche Bund kann bei einer Gelegenheit, wie die vorliegende ist, nicht ignorirt werden; eine Deutschland in seiner Gesammtheit so nahe angehende, am allerdringendsten seine Interessen, ja seine politische Existenz gefährdende Angelegenheit kann nicht abgethan werden, ohne daß man davon Notiz nehme, daß es einen deutschen Bund gibt, und daß dieser Bund eine Macht ist, die ein großes Gewicht in die Waagschale legt, in der die Geschicke Europas sich entscheiden.

Hierüber glauben wir bei Oesterreich, welches das erste und mächtigste Glied jenes Körpers ist, keinen Widerspruch gewärtigen zu können; auch wird uns das kaiserliche Cabinet darin beistimmen, daß eventuell, wenn es auf energische Ausführung erforderlicher Maßregeln ankommt, den zunächst betheiligten Bundesstaaten nicht Anstrengungen zugemuthet werden können, welche deren Kräfte übersteigen würden. Für das erste Stadium der Verhandlung stellt sich die Frage dar:

Wie soll der deutsche Bund vertreten werden? Es lassen sich zweierlei Antworten auf diese Frage denken:

1. durch einen besonderen, ad hoc von der Bundesversammlung zu delegirenden Gesandten;

2. mittelst Vertretung durch eine der beiden deutschen Mächte, die auf ihr eigenes Recht Theil an der Versammlung haben.

Ich eile in Bezug auf diese letztere Alternative hinzuzusetzen, daß nach Sr. Majestät ausdrücklich ausgesprochener Intention in diesem Falle die Vollmacht des deutschen Bundes in die Hände Oesterreichs niedergelegt würde.

Bei weitem wünschenswerther erscheint jedoch die direkte Theilnahme eines Bevollmächtigten des Bundes, weil es in Bezug auf die inneren Verhältnisse Deutschlands von großem Werthe ist, daß der Bund, als solcher, eine rege Theilnahme bethätige. Euer Hochwohlgeboren werden dies nach besten Kräften geltend machen und nur in dem Falle davon abgehen, daß das kaiserliche Cabinet wegen der Verhältnisse zu Frankreich besondere Bedenken dagegen hätte; wobei indessen nicht außer Acht zu lassen ist, daß in England die Zuziehung eines Bundes-Gesandten wohl eher

günstig als bedenklich aufgenommen werden möchte, indem darin ein Gegengewicht gegen etwaige eigennützige französische Projecte erkannt werden kann. Seitdem die sogenannte entente cordiale in ein ziemlich gespanntes Verhältniß umgeschlagen, nährt man in London sehr argwöhnische Ansichten über die französische Politik. Man hat in der, in der vorgeschlagenen Note enthaltenen Erinnerung an die 1814 der Eidgenossenschaft angeschlossenen Landstriche schon eine Drohung finden wollen, wodurch die Integrität des Schweizer Gebietes in Frage gestellt würde. Es wird dieser Argwohn sich beschwichtigen, wenn diejenigen Staaten bei den Verhandlungen vertreten sind, für welche die Integrität und Neutralität der Schweiz den größten Werth hat.

Wenn wir über diese Punkte zu einem Verständnisse gelangt sind, welches beim Beginn der Verhandlungen vorausgesetzt werden muß, so bleibt noch übrig, der Eventualitäten zu gedenken, welche eintreten, wenn die Führer der radicalen Partei in der Schweiz die Vermittlung verwerfen. Leider ist so viel Zeit verloren worden, und der Scandal ist bereits so weit gediehen, daß man sich auf ein trotziges Ablehnen aller Vorschläge gefaßt machen muß, vollends wenn es inzwischen der Uebermacht gelingt, die noch widerstehenden Regierungen umzustürzen und eine radicale Zwangsherrschaft über die ganze Schweiz auszubreiten. In diesem Falle werden die Mächte zum Schwert greifen müssen; denn sie würden sich bankrott erklären, wenn sie den gemachten Versuch aufgäben, wenn der triumphirende Radicalismus ihn zurückweist.

Euer Hochwohlgeboren werden deshalb, wenngleich wir diese Wendung noch nicht als die wahrscheinliche bezeichnen mögen, solche doch als eine mögliche zur Sprache bringen müssen.

Für diesen Fall dürfte eine Aufforderung zur Theilnahme an den Turiner Hof kaum zu vermeiden sein, was auch immer gegen die Zulässigkeit der dort dominirenden Gedanken zu sagen sein mag. Wir stellen dem erleuchteten Ermessen des kaiserlichen Cabinetes anheim:

> ob bei dem schwankenden Benehmen der sardinischen Regierung eine solche Aufforderung nicht den Werth einer Hilfe für sie selbst haben könnte, um, indem sie sich gegen die Radicalen in der Schweiz erklärt, denen im eigenen Lande gegenüber in eine bessere Stellung zu kommen? —

Wenn eine bewaffnete Einschreitung in der Schweiz nothwendig wird, so kommt in Betracht:

Welche Truppen werden einrücken; wie werden die Rollen in Bezug auf das Commando und in Bezug auf die Localitäten zu vertheilen sein?

Es wird bei Zeiten festgestellt werden müssen, welche Landestheile von der einen und der andern Macht zu besetzen wären.

Insbesondere wäre eine solche Rayon-Bestimmung nothwendig, um möglichst jedes Begegnen deutscher und französischer Truppen zu vermeiden.

Eine Besetzung schweizerischen Gebietes würde nicht füglich stattfinden können, ohne daß außer den kaiserlichen auch andere deutsche Bundestruppen daran Theil nehmen. Das 7. und 8. Corps des Bundesheeres würde zunächst dazu disponibel gemacht werden müssen. Se. Majestät der König würden kein Bedenken tragen, eine Truppen-Abtheilung Seiner Armee zu entsenden. Das Ober-Commando dieser Bundes-Armee würde ein deutscher Fürst zu übernehmen haben, über welche Eventualitäten Euer Hochwohlgeboren ebenfalls vertrauliche Rücksprache mit dem Fürst-Staatskanzler nehmen werden.

Als Hauptgesichtspunkt bei der ganzen Sache wird immer, welche Wendung sie auch nehmen möge, die moralische Wirkung im Auge behalten werden müssen. Die conservative Politik, die Sache des Rechts und der Ordnung, also die Sache, die wir als die gemeinsame aller legitimen Regierungen ansehen können, geht einem Siege oder einer Niederlage entgegen; gleichgiltig kann der Erfolg nicht sein, möge er auf dem Schlachtfelde oder als Resultat einer Verhandlung sich herausstellen.

Wird der freche Radicalismus zum Nachgeben und zum Aufgeben seiner Pläne gebracht, so ist dies ein Sieg, der gute Früchte tragen wird; im entgegengesetzten Falle werden die heillosesten Folgen für andere Länder und zunächst für Deutschland nicht ausbleiben. Er ist folglich ein Moment, wo es gilt, fest zusammenzuhalten, wohl zu erwägen, was zu thun ist, und die gefaßten Beschlüsse herzhaft und tapfer im Vertrauen auf die gerechte Sache ins Werk zu setzen.

Euer Hochwohlgeboren erhalten den schönen Auftrag, mit unserm nächsten und vertrautesten Verbündeten die ersten Schritte

auf diesem Wege zu verabreden; Sie werden dem huldreichen Vertrauen Sr. Majestät zu entsprechen wissen, indem Sie sich um die gemeinsame Sache verdient machen.

Von dem Erfolge Ihrer Sendung sehen wir Ihren Berichten mit dem lebhaftesten Interesse entgegen; sie werden Anhaltspunkte für Ihre fernere Instruction abgeben.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren mit meinem Glückwunsche zu dem ehrenvollen Auftrage, den Sie erhalten, ꝛc. ꝛc.

(Unterzeichnet) Canitz."

Ueber den an die deutsche Bundesversammlung von den beiden Mächten Oesterreich und Preußen gemeinsam zu richtenden Schritt verständigten sich der Fürst und Radowitz augenblicklich; man entwarf eine gemeinsame Erklärung der beiden Großmächte, welche bereits in der außerordentlichen Sitzung der Bundesversammlung vom 10. December 1847 in folgender Fassung eingereicht wurde.

„Der beklagenswerthe Zustand der Dinge in der Schweiz „wird — wir sind davon überzeugt — unsere deutschen Bundesgenossen „nicht nur mit Bekümmerniß erfüllt, sondern auch in Bezug auf „die Rückwirkung dieser Ereignisse auf die deutschen Grenznachbarn „ihre Aufmerksamkeit vielfach in Anspruch genommen haben."

„Solange man noch der Hoffnung Raum geben konnte, „daß Gründe der Vernunft und der Staatsweisheit die Machthaber in der Schweiz abhalten würden von der so ungerechten, „als vertragswidrigen Unternehmung, ihre minder mächtigen Eidgenossen mit Feuer und Schwert zu überziehen und deren garantirte Unabhängigkeit und Souveränetät zu vernichten; solange „man sich noch der Erwartung hingeben konnte, die in Aussicht „gestellte freundschaftliche Vermittlung der Mächte würde dem „Bürgerkriege Einhalt thun; — solange konnten die von den einzelnen deutschen Regierungen, deren Staaten die Schweiz begrenzen, getroffenen Maßregeln als ausreichend betrachtet werden, „und die Höfe von Wien und Berlin konnten Anstand nehmen, „den deutschen Bund, in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht, „aufzurufen und ihn aufzufordern, die Maßregeln, welche die Zeitereignisse erheischen, in Ueberlegung zu nehmen."

„Seit aber die niederschlagende Thatsache offenkundig ist, „daß die im Jahre 1815 von den Mächten garantirte Schweizer

„Eidgenossenschaft in ihren Grundpfeilern — der Souveränetät „der einzelnen Cantone — vernichtet ist; seit es am Tage liegt, „daß Recht und Gerechtigkeit untergegangen sind in den radicalen „Bestrebungen und in dem Mißbrauche der Gewalt des Stärkern; „— seitdem würden die Höfe von Wien und Berlin die Pflichten „gegen die übrigen im Bunde vereinten Fürsten und die freien „Städte zu verletzen glauben, wenn sie nicht die Bundes-Versamm-„lung aufforderten, den Zustand der Dinge in der Schweiz in „ernste Ueberlegung zu nehmen und zu erwägen, welche Maßregeln „der deutsche Bund in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht, im „Angesichte von Ereignissen, welche durch ihre materiellen und „moralischen Einwirkungen nicht blos seine Interessen, sondern „selbst die Bedingungen seiner politischen Existenz gefährden, zu „nehmen habe."

„Darauf, daß dies geschehe, ist der Antrag der Höfe von „Wien und Berlin gerichtet. Es enthalten sich dieselben, ihrerseits „dieser Versammlung die diesfälligen, durch Zeit und Umstände „gebotenen Maßregeln in Vorschlag zu bringen; sie erwarten „im Gegentheil, daß dieselben aus der Mitte des Bundestages „in Antrag gebracht werden, und sichern der Bundes-Versamm-„lung im voraus zu, daß sie ihrerseits alle in ihren Kräften „stehenden Mittel aufbieten werden, im Vereine mit ihren übrigen „Bundesgenossen der Welt den Frieden zu sichern, der durch „wahnsinnige und ungerechte Unternehmungen an einzelnen Punk-„ten gestört, nach der übereinstimmenden Absicht der Mächte jedoch „nimmer dauernd unterbrochen werden kann." —

Ueber die weiteren Schritte entwarf von Radowitz ein ausführliches Promemoria, welches er unterm 8. December dem Fürsten übergab. Ich theile hier übersichtlich dessen Inhalt mit:

So wie die Sachen jetzt stehen, sei die ganze Angelegenheit in ein neues Stadium getreten, an die Stelle der Verhandlungen *mit* der Schweiz werden nun Verhandlungen *über* die Schweiz treten. Richtig behandelt könne dies sogar zu einem besseren Ziele führen.

Jetzt sei der Moment vorhanden, wo die Höfe von Oesterreich und Preußen, auf das ganze Deutschland gestützt, die Initiative ergreifen können; so lange sie sich hinter dem in Paris und London Abgemachten herziehen, sei auf eine würdige und erfolgreiche Haltung nicht zu zählen.

Beide Höfe hätten sich über folgende Fragen zu verständigen:

1. Welches müssen und können jetzt die Ziele der conservativen Mächte sein?

a) Die benachbarten Staaten vor der materiellen und moralischen Invasion des triumphirenden Radicalismus zu sichern;

b) den politischen Zustand der Schweiz möglichst wieder auf erträgliche Grundlagen zurückzuführen.

2. Welches ist die Form, um diese Ziele zu erreichen?

Zusammentritt einer Conferenz — auf Grundlage der Verträge von 1815 — der Congreßmächte Oesterreich, Preußen, Rußland, Frankreich, England, dann der angrenzenden Staaten: deutscher Bund, Sardinien.

Wenn eine Regierung die Beschickung der Conferenz verweigere, soll dies deren Zusammentritt nicht hindern.

3. Welches sind die Forderungen, welche die Conferenz an die Schweiz zu stellen haben wird?

a) Räumung der besetzten Cantone, ohne Rücksicht auf die auferlegte Kriegscontribution;

b) Unverletzlichkeit der neutralen Cantone;

c) Desarmirung und Rückkehr auf den Friedensfuß;

d) freie Wahl der Regierungen in den genannten Cantonen nach den bestehenden Verfassungen;

e) Bürgschaft, daß keine Aenderung in der Verfassung der Eidgenossenschaft ohne volle Einstimmigkeit erfolge.

Anderseits dürften sich die Mächte beim römischen Stuhle verwenden, daß der Jesuitenorden keine Niederlassung in der Schweiz besitze.

4. Wie betrachten die Höfe von Oesterreich und Preußen die sich hieran knüpfenden ferneren Eventualitäten?

Mit aller Wahrscheinlichkeit werde die radicale Partei die Einwirkung der Mächte zurückweisen. Wenn das Werk nicht blos völlig nutzlos bleiben, sondern selbst zu erhöhtem Selbstgefühle des Radicalismus ausschlagen soll, müssen die beiden Höfe, ehe die Conferenz in Thätigkeit ist, über die möglichen Zwangsmaßregeln im Reinen sein.

Radowitz gibt deren Reihenfolge so an:

a) Formelle Abberufung der Gesandten und Ausspruch, daß die auf die Verträge von 1815 gegründete Eidgenossenschaft nicht mehr vorhanden sei;

b) Grenzsperre;

c) Mobilmachung stärkerer Truppencorps und Aufstellung an der Grenze;

d) Anwendung materieller Gewalt, wenn diese Maßregeln keinen Erfolg haben.

5. Welches würde die Art des militärischen Einschreitens sein, die sich als die rathsamste darböte?

Oesterreich würde den Canton Tessin besetzen, die Grenzstaaten des deutschen Bundes mit Zuziehung eines preußischen Hilfscorps würden den Canton Baselland einnehmen, Frankreich den bernerischen Jura, Sardinien Genf.

Radowitz beleuchtet dann vom militärischen und politischen Standpunkte aus dieses Vorgehen. Der Besitz von Tessin eröffne die Verbindung mit der Urschweiz und mit Wallis; die Besetzung von Genf wirke auf Waadt, diejenige von Baselland decke Baselstadt und Neuenburg. Diese Besetzungen bieten zusammen eine militärische Stellung, welche mit dem linken Flügel an den Rhein, mit dem rechten an die Saar sich lehne und sehr leicht zu behaupten sei. Uebrigens hätten die Mächte feierlich zu erklären, daß es sich nicht um Eroberung handle.

6. Welches wären die Aufgaben, die im Sinne dieser Vorschläge zunächst in Paris zu lösen wären?

Zu allen ferneren diplomatischen Verhandlungen hätten Oesterreich und Preußen die Initiative zu ergreifen, die von ihnen ausgehenden Vorschläge hätten nach Paris zu gelangen, ehe unter englischer Einwirkung wieder ein anderer unheilbringender Weg dort eingeschlagen werde.

Es wäre zu trachten, das französische Cabinet zur Annahme von 1 und 2, möglicherweise auch 3 zu bestimmen, überhaupt ohne Aufgeben der Hauptsache zur möglichsten Gemeinschaft des Handelns mit Frankreich zu gelangen.

Fürst Metternich und v. Radowitz einigten sich bei solcher Uebereinstimmung der Ansichten leicht über die den beiden nach Paris zu entsendenden Bevollmächtigten zu ertheilende gemeinsame Instruction. Sie wurde Graf Colloredo den 15. December zugestellt, welcher sich mit derselben sofort auf den Weg nach Berlin machte, wohin ihm Radowitz am 18. des gleichen Monats nachfolgte.

Ihr wortgetreuer Inhalt ist folgender:

Da die Höfe von Wien, Berlin und Paris in dem Gefühle über die Nothwendigkeit sich begegneten, daß zwischen den Mächten, welche die der Schweiz überlieferte Neutralitätsacte vom 20. November 1815 unterzeichnet hatten, Berathungen über die Haltung gepflogen werden, welche sie in Folge der in der Schweiz stattgehabten Katastrophen und der durch die Noten des Vorortes vom 7. December erfolgten Ablehnung der Mediation der Mächte einzunehmen haben, so fiel die Wahl des Kaisers auf Eure Excellenz als dessen Repräsentanten in den diesfalls zu eröffnenden Conferenzen. — Sie werden damit beginnen, sich über Berlin nach Paris zu begeben.

Bei Ihrer Durchreise durch die Hauptstadt Preußens werden Sie sich dem Herrn Minister des Cabinets, Baron v. Canitz, vorstellen, Sie werden ihm den Inhalt gegenwärtiger Instructionen zur Kenntniß bringen und von ihm zu erhalten trachten, daß dem Bevollmächtigten, welchem Seine preußische Majestät die der Ihrigen gleichkommende Sendung übertragen wird, ähnliche Aufträge ertheilt werden.

Wir schmeicheln uns, daß Ihre Aufgabe in Berlin für Sie weder lang noch mühevoll sein werde.

Nach Paris gekommen, werden Sie sich unmittelbar mit dem Herrn Conseils-Präsidenten in Berührung setzen.

Sie werden ihm erklären, daß wir bei der, von uns nach den neuesten, von Herrn Guizot uns durch das Organ des Herrn Grafen Flahault zugekommenen Mittheilungen gewonnenen Ueberzeugung von der Uebereinstimmung des Urtheils beider Höfe über die Lage der Dinge in der Schweiz, sowie von der Identität ihrer Ansichten über dieses Land nun auf das Ziel losgehen, indem wir an das französische Cabinet das Verlangen stellen, daß sofort eine Conferenz von Bevollmächtigten sich in Neuenburg versammle, welche die Aufgabe hat, unter dem europäischen Gesichtspunkte den gegenwärtigen normalen Zustand der helvetischen Conföderation in Betrachtung zu ziehen.

Diese Conferenz wäre zusammenzusetzen aus Bevollmächtigten der fünf Höfe, welche in Gemäßheit der Wiener Congreßacte am 20. November 1815 der Schweiz ihre ewige Neutralität und Unverletzlichkeit ihres Gebietes garantirt haben.

Wenn der eine oder andere dieser Höfe sich weigerte, an

der projectirten Versammlung Theil zu nehmen, so würde dieser Umstand die anderen Höfe, die sich daran betheiligen wollten, nicht hindern, in dieser Form zur Ausübung ihrer Rechte und zur Erfüllung ihrer Pflichten zu schreiten.

Um jedoch das Werk, dessen gute Beendigung Aufgabe der Conferenz ist, mit der erforderlichen Einstimmigkeit und Raschheit auszuführen, müssen sich noch vor dem Zusammentritt der Bevollmächtigten die Höfe unter sich vollständig nicht nur über die Natur, die sie ihren Mandataren zu übertragen gedenken, sondern auch über die Art und Weise verständigt haben, nach welcher diese letzteren zur Erfüllung ihrer Aufträge vorzugehen haben.

Eure Excellenz werden sich gemeinschaftlich mit dem preußischen Bevollmächtigten dafür verwenden, daß in Paris zwischen Herrn Guizot und den Repräsentanten anderer Höfe ein Plan als Leitfaden für die Verhandlungen der betreffenden Bevollmächtigten zu Neuenburg festgestellt werde.

Hier unsere Ideen über den von der Conferenz einzuschlagenden Weg.

Die Höfe würden damit beginnen, durch das Organ ihrer bei der helvetischen Conföderation beglaubigten Gesandtschaften der Tagsatzung anzukündigen, daß in Neuenburg eine Conferenz versammelt ist, welche den Auftrag hat, im Namen der Mächte, die zum Acte vom 20. November 1815 mitgewirkt haben, der Tagsatzung eine Erklärung abzugeben.

Die Redaction dieses Actes der Conferenz müßte jedenfalls vorher zu Paris zwischen Herrn Guizot und den Bevollmächtigten der Höfe vereinbart und sodann ganz fertig der Conferenz übermittelt werden.

Eine große Einfachheit des Styles, ein kalter, zurückhaltender Lakonismus, endlich die große Bestimmtheit der Ausdrücke dieses Actes sind nach unserer Ansicht für einen Erfolg wesentliche Bedingungen.

Die Basis, auf welche die Mächte bei Erlaß ihrer Erklärung sich hinstellen würden, wäre keine andere als die der politischen Verträge des Jahres 1815.

Sie würden der Schweiz sagen, daß, wenn ihr das in einem Congresse versammelte Europa ausgezeichnete Wohlthaten, worunter der Genuß einer ewigen Neutralität und der Unverletzlichkeit des

Gebietes den ersten Platz einnehmen, gewährt hat, diese privilegirte Stellung der Eidgenossenschaft eingeräumt wurde, wie sie zu dieser Epoche bestand, d. h. der Vereinigung von 22 souveränen, unter sich durch den Vertrag von 1815 verbündeten Staaten und nicht einer politischen Agglomeration von solchen, die willkürlich constituirt ist und nach mit den Rechten der Cantonal-Souveränetät unverträglichen Principien regiert wird: sie würden ihr sagen, daß, wenn heute nach offenkundigen Thatsachen die erwähnte Souveränetät als die Grundlage des politischen, von Europa anerkannten Zustandes der Schweiz vernichtet ist, die Bedingungen, unter welchen diese Anerkennung stattfand, in der Wirklichkeit zu existiren aufgehört haben: daß nichtsdestoweniger die Mächte bei ihrem Wunsche, ihre Beziehungen zur Schweiz auf der Grundlage der bisher in Kraft bestehenden politischen Verträge wiederhergestellt zu sehen, von ihr verlangen:

1. daß die Cantone, welche heute militärisch von den eidgenössischen Truppen besetzt sind, sofort geräumt werden, und dies zwar ohne Rücksicht auf noch nicht geleistete Kriegscontributionen;
2. daß die Bevölkerungen dieser Cantone frei, nach den Gesetzen, welche in den betreffenden Cantonen bis zum Einmarsch der eidgenössischen Truppen in Kraft waren, ihre Regierungen zu bestellen haben: die Abgeordneten dieser also wiederhergestellten Cantone hätten unmittelbar ihren Platz im Schooße der Tagsatzung einzunehmen;
3. daß die Militärmacht in den Cantonen der Mehrheit von dem Augenblicke an auf den Friedensfuß zurückgestellt werde;
4. daß die Tagsatzung feierlich erkläre, daß sie zu einer Aenderung des Bundesvertrages nur mit Einstimmigkeit aller Stimmen zu schreiten gedenke.

Man wird von der Tagsatzung eine Antwort in einem vorher bestimmten kurzen Termine verlangen.

Ist diese Antwort günstig, so bleibt die Conferenz versammelt, um die Vollziehung der von der einen und anderen Seite getroffenen Vereinbarungen zu überwachen; sie wird sich trennen, sobald sie von der Vollendung des von ihr unternommenen Pacifications-Werkes überzeugt ist.

Nach Erreichung des Zweckes wird sie ermächtigt sein, im Namen ihrer Vollmachtgeber den Act der Garantie zu erneuern.

Wenn die Tagsatzung sich weigert, dem Verlangen der Mächte Gehör zu schenken, so wird die Conferenz ihre Arbeit schließen mit der im Angesichte von Europa abgegebenen Erklärung:

„daß die Mächte, welche die Acte vom 20. November „1815 unterzeichnet haben, die Eidgenossenschaft als thatsäch„lich in ihren Augen aufgelöst und die diesem politischen Kör„per im Jahre 1815 gewährten Privilegien bis zu dessen „Wiederherstellung als suspendirt betrachten."

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den Mächten und einer Eidgenossenschaft, die für diese nicht mehr existiren würde, wäre die erste nothwendige Folge einer in diesen Ausdrücken abgefaßten Erklärung.

Es gibt noch einen Fall, welcher in die Classe der möglichen Ereignisse gehört, und auf den man schon jetzt Bedacht nehmen muß.

Es ist derjenige, wenn die Tagsatzung erklären würde, nicht zu gestatten, daß auf ihrem Gebiete eine Zusammenkunft von Bevollmächtigten mit der Bestimmung, über die Schweizer Angelegenheiten zu berathen, stattfinde, und daß sie, um dem zuvorzukommen, durch eidgenössische Truppen den Canton Neuenburg besetze.

Wir sind in diesem Falle der Ansicht, daß die Mächte feierlich gegen einen solchen neuen Eingriff in die Cantonal-Souveränetät zu protestiren, zu erklären hätten, daß man ihn unter die Verletzungen reihe, über die man von der Schweiz Rechenschaft verlangen werde, und daß sie endlich den Sitz der Conferenz nach Freiburg im Breisgau verlegten.

Mit der Abgabe der Erklärung, daß durch die Thatsache der wirksamen Vernichtung des Vertrages von 1815 die helvetische Conföderation aufgelöst und der Neutralitätsact vom 20. November gleichen Jahres gegenstandslos geworden ist, hätten die Höfe, welche den benannten Act unterzeichnet haben, ihre Rolle erfüllt; es würde dagegen diejenige der an die Schweiz angrenzenden Staaten beginnen.

Offenbar können diese nicht mit Gleichgiltigkeit und der Resignation einer absoluten Thatenlosigkeit in der Mitte von ihnen

an der Stelle einer geregelten und inoffensiven Staatenverbündung einen politischen Körper erstehen sehen, dessen constituirende Gesetze im directen Widerspruche mit den Grundlagen der Föderation von 1815 stünden, und welcher die Schweiz unter die Herrschaft eines Radicalismus, als des erklärten Feindes von Allem, was die Nachbarstaaten von Elementen der Ordnung besitzen, setzte.

Von dem Augenblicke an, wo Europa, das heißt die Mächte, welche 1815 in seinem Namen der Schweiz die Wohlthat der Neutralität und der Unverletzlichkeit ihres Gebietes gewährt haben, diese durch eine feierliche Erklärung zurückgezogen haben, erhielten die an die Schweiz angrenzenden Staaten die Freiheit, in ihren Beziehungen zur Schweiz nur noch ihre eigenen Interessen und die allgemeinen Pflichten, welche die völkerrechtlichen Gesetze den Staaten auferlegen, zu Rathe zu ziehen.

Die an die Schweiz angrenzenden Staaten sind: Oesterreich, Frankreich, Sardinien und der deutsche Bund. Seine Majestät der König von Preußen hätte, neben seiner Eigenschaft als Mitglied des deutschen Bundes, in diesem Concerte noch diejenige eines souveränen Fürsten von Neuenburg geltend zu machen.

Das offene und dringende Interesse dieser Regierungen verpflichtet sie für den Fall, daß die Erklärung der Conferenz der fünf Höfe ohne Wirkung, ein von Europa zurückgewiesenes Centrum der Anarchie in ihrer Mitte aufrechtgestellt bliebe, die Mittel zur Ueberwachung ihrer Sicherheit in Berathung zu ziehen.

Oesterreich, Frankreich, Preußen, der deutsche Bund, Sardinien, alle zusammen und jedes für sich, haben das Recht, gegen dieses Centrum die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um dasselbe zur regelmäßigen und friedlichen Bahn zurückzuführen, welche von Europa der Schweiz 1815 für deren eigene Wohlfahrt, sowie im allgemeinen Interesse der europäischen Gesellschaft vorgezeichnet worden ist.

Vor Allem liegt es uns nun daran, uns mit dem französischen Cabinete über die eintretenden Eventualitäten zu verständigen, wenn die Conferenz in Neuenburg ohne Resultat bleibt, und der Kaiser beauftragt Sie, Herr Graf, diese Fragen mit Guizot zu besprechen und deren Lösung im gemeinsamen Einverständnisse zu versuchen.

Die Gründe, welche es den an die Schweiz angrenzenden

Staaten verunmöglichte, mit ihr, nachdem sie durch die Erklärung der Mächte in Bann von Europa gethan worden, und nachdem der Radicalismus, ohne Zügel weder von Innen, noch von Außen, an der Spitze der Angelegenheiten des Landes sich befindet, ihre friedlichen Beziehungen fortzusetzen — diese Gründe springen derart in die Augen, daß wir uns bei einer längeren Erörterung derselben einer Beleidigung der das französische Cabinet in seinem eigenen Interesse und demjenigen der Erhaltung des allgemeinen Friedens leitenden Einsicht schuldig zu machen glauben würden.

Ist das Princip von der Unverträglichkeit eines Zustandes moralischer Anarchie in der Schweiz, welcher die Rückkehr zur materiellen Ruhe in der Eidgenossenschaft verunmöglicht, mit dem innern Frieden der Nachbarstaaten, festgestellt, dann würde es sich darum handeln, die den letzteren zur Verfügung stehenden Mittel in Betracht zu ziehen, um die Schweiz wieder in den normalen Zustand zu versetzen, den ihr die Verträge angewiesen haben und die Nachbarn gebieterisch verlangen.

Diese Mittel sind von verschiedener Art, und deren Anwendung hätte nur stufenweise zu erfolgen.

Nach Abberufung der Gesandtschaften von Oesterreich und Frankreich, welche in der Voraussetzung der oben erwähnten Erklärung der Conferenz zu erfolgen hätte, würden die deutschen Gesandtschaften und diejenige von Sardinien, wenn dieser Hof den anderen angrenzenden Staaten sich anschließen wollte, damit beginnen, diesem Beispiele zu folgen.

Die zweite, durch die Grenzstaaten zu ergreifende Maßregel würde in einem commerciellen Blocus der Schweiz bestehen.

In früheren Epochen hat man gesehen, daß die einzige ernstliche Androhung dieser Maßregel und der Anblick einiger Vorbereitungen, um sie ins Werk zu setzen, hinreichten, den Starrsinn der radicalen Partei zu brechen.

Allem Anscheine nach würde dies heute wieder so geschehen. Wenn Oesterreich, die südlichen Staaten von Deutschland, wenn Frankreich, Sardinien (und selbst nur die anderen Staaten, sofern dieses letztere sich ihnen anzuschließen sich weigern sollte) jeden Eintritt und Austritt von Menschen und Lebensmitteln über die Grenzen des schweizerischen Gebietes verhindern; wenn sie die Vollziehung dieser Maßregel durch Truppenabtheilungen, die an der

Grenze zur Unterstützung der gewöhnlichen Zollbehörden aufgestellt sind, unterstützen, so muß man annehmen, daß entweder die heutigen Regenten in der Schweiz freiwillig dem gerechten Verlangen der Regierungen der Grenzstaaten sich unterwerfen, oder daß cantonale Revolutionen die Macht den unwürdigen Händen, in deren Besitz sie heute ist, entwinden und eine allgemeine Systemänderung in der Schweiz zur Folge haben.

Für den Fall, daß ein commercieller Blocus nicht so schnell zu einem günstigen Resultate, wie man erwarten zu dürfen glaubte, führen würde, liege ein drittes zur Anwendung zu bringendes Mittel in der Ansammlung von Truppen der Grenzstaaten in einem bedeutenden Maße an den Grenzen der Schweiz.

Wenn endlich alle diese nacheinander angewendeten Maßregeln ohne Wirkung blieben, und wenn nicht nur der Radicalismus bis ans Ende fest in seinem Starrsinn verharrte, sondern auch gegen unsere Erwartung die Masse der schweizerischen Bevölkerung dessen Herrschaft zu dulden und zu unterstützen fortführe, dann würde allerdings den Höfen für ein wirksames Vorgehen gegen die Schweiz kein anderes Mittel als das einer materiellen Intervention bleiben, und es ist demnach, indem man sich diese Wahrheit gleich jetzt vor Augen hält, für die Höfe von Wien und Paris eine Nothwendigkeit, mit Offenheit und Legalität ihre Ansichten über diese soeben benannte äußerste Maßregel auszutauschen.

Hier unsere Ansicht in dieser Beziehung.

Eine materielle Intervention in der Schweiz — wenn man diesen Ausdruck in seiner allgemeinen und gewöhnlichen Bedeutung annimmt — wäre gewiß eine ernste und schwierige Unternehmung, denn es würde sich darum handeln, ein Gebiet von nahezu 900 Quadrat-Meilen, strotzend von Gebirgen und vertheidigt durch eine kräftige, an den Gebrauch der Waffen gewöhnte Race, militärisch zu besetzen, vielleicht zu erobern.

Allein nicht so verstehen wir unserseits die materielle Intervention in der Schweiz; wenn je die Höfe zu einer solchen sich entschließen sollten, in diesem Falle würden wir vorschlagen, sie in viel kleineren, viel einfacheren Proportionen eintreten zu lassen, welche aber nach unserer Ansicht dennoch ebenso direct, wie eine materielle Besitzergreifung vom ganzen schweizerischen Gebiete zum Ziele führte.

Nach unserer Ansicht dürfte es genügen, daß Oesterreich, Frankreich, der deutsche Bund und endlich Sardinien, wenn es sich unserem Werke anschließen wollte, durch ihre Truppen, gleichsam als Pfand für die Wiederherstellung der Ordnung in der Schweiz und mit höchlich betontem Ausschluß jedweden Eroberungsgedankens auf dieses Land, Theile des helvetischen Bodens, die an ihren betreffenden Grenzen anstoßen, besetzen ließen.

Der Canton Tessin wäre durch österreichische Truppen, Baselland durch diejenigen des deutschen Bundes, vereint mit den preußischen, der bernerische Jura durch diejenigen von Frankreich, Genf endlich eventuell durch die von Sardinien zu besetzen.

Die Besetzung, nachdem sie im Stillen von den Cabineten vorbereitet worden, hätte vernünftigerweise gleichzeitig und rasch zu geschehen, damit den Gegnern keine Zeit, sich mit Mitteln des Widerstandes zu versehen, gelassen werde.

Sie wäre mit einer feierlichen Erklärung der Höfe zu begleiten, daß bei dieser Occupation gewisser Theile des helvetischen Gebietes jeder Gedanke von Eroberung und unrechtmäßiger Suprematie ihnen fremd ist, daß die territoriale Unverletzlichkeit der Schweiz in ihren Augen geheiligt ist, und daß sie die in Pfand genommenen Districte im Momente räumen werden, wo die Schweiz in ihrem Innern einen politischen Zustand wieder hergestellt hat, der auf Grundlage des Vertrages des Jahres 1815 ruht, welche allein durch diese Mächte, und insbesondere durch die an die helvetische Föderation angrenzenden, als ein Pfand für deren eigene Ruhe anerkannt sind.

Kurz gefaßt reducirt sich die Aufgabe, welche Eure Excellenz in Paris, bevor Sie sich nach Neuenburg begeben, bezüglich der von den an die Schweiz angrenzenden Staaten im Falle eines fruchtlosen Ausganges der Conferenzen zu beobachtenden Haltung zu erfüllen haben werden, auf folgende Punkte:

1. Das französische Cabinet wissen zu lassen, daß, wenn das Werk der Conferenz des von uns gewünschten Erfolges ermangeln sollte, wir die Aufgabe der an die Schweiz angrenzenden Staaten nicht als beendigt ansehen können;

2. daß wir von diesem Momente an eine Verständigung zwischen Frankreich, Oesterreich und Preußen — das letztere in seiner Eigenschaft als Glied des deutschen Bundes und als Sou-

verän von Neuenburg — über die allgemeinen Principien, nach denen die angrenzenden Staaten nach Abbruch der Conferenzen vorzugehen gedenken, als unerläßlich ansehen;

3. mit Herrn Guizot die verschiedenen, oben benannten Zwangsmaßregeln zu berathen und sich zu vergewissern, bis zu welchem Punkte und in welcher Ausdehnung man bei deren Anwendung auf die Mitwirkung der französischen Regierung rechnen könne. —

Dem Grafen Colloredo wurden vom Fürsten zu dieser so ausführlichen, klaren und bündigen Instruction noch zwei geheime ganz kurze mitgegeben.

In der ersten wird Colloredo beauftragt, im vollen Einverständnisse mit dem preußischen Bevollmächtigten in Paris zu handeln; vereint mit ihm soll er den russischen Gesandten ohne Rückhalt über alle seine Schritte in Kenntniß setzen. Gegen den englischen Repräsentanten aber wird ihm Zurückhaltung empfohlen; man würde zwar gern sehen, wenn England auf der in obiger Instruction entwickelten Grundlage zu einer Conferenz sich herbeiließe, es sei aber besser, sich der Mitwirkung dieser Macht zu entschlagen, wenn sie, was vorauszusehen, auf diese Grundlagen, das Minimum, was die Mächte verlangen können, nicht eingehe. Oesterreich wenigstens werde nicht dulden, daß zum zweiten Male sein Name aus Gefälligkeit für die Ansichten oder Capricen von Solchen, die in einer anderen Lage sich befinden, an ein Werk associirt werde.

Die zweite geheime Instruction bespricht den Fall, daß in der Conferenz die Jesuitenangelegenheit zur Sprache kommen sollte. Sie lautet:

1. Der kaiserliche Hof anerkennt für jeden schweizerischen Canton das Recht, auf seinem Gebiete jede geistliche oder weltliche Corporation nach seinem Gefallen aufzunehmen oder nicht aufzunehmen. Wenn die Tagsatzung der Ausübung dieses Rechtes von Seite eines Cantons ein Hinderniß in den Weg legen will, so begeht sie damit Mißbrauch, einen Act der Bundesverletzung.

2. Die Jesuiten und mit ihnen mehrere Congregationen, welche man als deren Affiliirte erklärt hat, sind aus vier Cantonen fortgejagt worden. Wir betrachten diesen von einer ganz incompetenten Behörde ausgehenden Act für nichts Anderes als einen der brutalen Gewalt.

3. Wenn auf der Conferenz die Frage der Jesuiten und der Congregationen, die ihr Loos theilten, berührt werden sollte, so könnten wir uns vor der Hand mit denselben nur unter der Bedingung beschäftigen, daß die den soeben aufgestellten Rechtsprincipien schuldige Achtung in keiner Art verletzt werde.

Sollte man aus Gründen der Klugheit es für nützlich erachten, daß die Höfe zu Rom ihre Ansicht über die politische Unzeitmäßigkeit einer neuen Niederlassung der Jesuiten aussprechen, so ist der Hof von Oesterreich bereit, sich den Schritten seiner Alliirten anzuschließen.

Zu diesen Instructionen lieferte der Fürst noch einen Nachtrag mit einer Depesche vom 24. December an Apponyi, deren Hauptinhalt eine interessante Schilderung des Charakters und der Handlungsweise der beiden Männer bildet, die an der Spitze der Cabinete der beiden westlichen Großmächte standen.

Die Geschichte der Schweizer Angelegenheit ist zugleich diejenige von Herrn Guizot und von Lord Palmerston; sie bringt zur vollen Anschaulichkeit die gegenseitige Haltung der beiden Persönlichkeiten, die eine, wie sie es mit allen Mitteln versucht, in Wirklichkeit oder unter trügerischem Scheine die beiden Cabinete auf den gleichen Boden zu bringen; die andere mit dem vollen Entschlusse, der Welt den Beweis von ihrer gehässigen Abneigung zu liefern. Diese Stellung läßt sich mit einem Mühlsteine vergleichen, der Alles, was sich zwischen innen befindet, Menschen, Sachen, Interessen, Principien, sogar die schlichte Vernunft, zermalmt.

Glauben Sie aber in Folge dieses Bildes nicht, daß ich die beiden Minister auf eine gleiche Linie der Moral, des Willens und der Macht stelle; ich unterscheide und reihe in zwei direct entgegengesetzte Kategorien den inneren Werth ihrer Individualitäten. Herr Guizot ist vom besten Willen beseelt, während Lord Palmerston die Beute des abscheulichsten Willens ist; Herr Guizot hat nur eine beschränkte Befähigung in Verwirklichung dessen, was er will, während der englische Minister die Macht der Schlechtigkeit besitzt; Herr Guizot kann Fehler begehen, er glaubt eine ausgedehntere Macht zum Handeln zu besitzen, als ihm wirklich zur Verfügung steht, und er steht in Gefahr, vorwärts zu schreiten, um sodann zurückzuweichen; Lord Palmerston aber hat im Ueberflusse Zeit und Mittel, von deren voller Ausbeute ihn nur

Klugheitsrücksichten abhalten können. Die gute Seite findet sich bei Guizot, die schlechte bei Palmerston. Welche Partei bleibt den Höfen und den in einer anderen Lage befindlichen Männern, in diesem unausgesetzten Streite zu ergreifen übrig? Es bleibt ihnen nur die eigene Macht und Vernunft; mit großer Sorgfalt haben die Cabinete darüber zu wachen, daß diese weder auf's Spiel gesetzt noch vergeudet werden auf Unkosten einer Sache, welche die ihrige und zugleich diejenige des gesellschaftlichen Körpers ist, der bis in die Fundamente seiner Ruhe durch die Extreme der Schwäche des Guten und der Kraft des Schlechten bedroht ist.

Es sind keine Steine, die ich auf die Straße werfe, ich trachte, sie zu ebnen. Rücksichten auf England haben bisher den Verlauf der Sache vereitelt, ich beabsichtige nicht, diese ganz bei Seite zu stellen, was ich beabsichtige, ist, das Recht der Mächte, frei zu handeln, nicht unter die Ruthe des Patronats eines englischen Ministers, am wenigsten unter diejenige Lord Palmerston's zu stellen.

Was wird aus allem dem werden? Aufrichtig, ich weiß es nicht, wohl aber weiß ich, daß wir von unserer Pflicht der Selbsterhaltung uns nicht abbringen lassen werden. —

Mit diesen Instructionen begab sich Colloredo nach Berlin, wohin ihm Radowitz nach wenigen Tagen nachfolgte. Sein erstes Bemühen ging dahin, für Radowitz eine gleichlautende Instruction von dem preußischen Cabinete zu erwirken, was ihm ohne Schwierigkeit gelang, denn schon am 20. December theilte Canitz dem Fürsten Metternich die gleichlautende an Radowitz ausgefertigte Instruction mit. — In zwei Briefen aus Berlin an den Fürsten, vom 18. und 20. December, berichtet sodann Colloredo ausführlich über eine mit dem Könige gehabte Unterredung.

Die Gelegenheit hiezu habe sich am Feste des heiligen Nicolaus gegeben, wo großes Diner in Charlottenburg war. Der König habe sich dahin ausgesprochen, „daß die Schweizer Angelegenheit „ihn sehr beschäftige, daß er wünsche, daß sobald als möglich etwas „begonnen werden könne, das heißt, fügte er bei, nicht etwas, das „Verzögerung bringt. Der König bezeugte sodann seinen Unwillen „über den von Lord Palmerston eingeschlagenen Weg; er sei An„fangs dagegen gewesen, Jemanden nach Paris zu schicken, allein „die von Arnim aus Paris erhaltenen Nachrichten, das Schwanken

„des französischen Cabinets, die Uneinigkeit in demselben in der „Schweizer Angelegenheit, die schwache Haltung Guizot's haben „ihn zur Absendung von Radowitz bestimmt. — Seine Ansicht „gehe nun dahin, daß man ohne Weiteres nach Paris gehen müsse, „um sich dort zu vergewissern, was Frankreich will, im schlechtesten „Falle zu constatiren, daß Oesterreich und Preußen, einig unter „sich, bei dem bleiben, was sie ausgesprochen haben, und bereit „sind, es auszuführen; zu constatiren, daß Frankreich es ist, wel„ches uns verläßt, und uns dadurch vollständig in die rechtliche „Lage zu setzen, von unserer Seite die Maßregeln zu ergreifen, „welche der Zustand der Schweiz und die eigene Sicherheit gebiete„risch erheischen. Er sei überzeugt von den Gefahren, welche „der gegenwärtige Stand der Dinge in der Schweiz für ganz „Deutschland und Italien mit sich bringe. Bern, so sagte er am „Schlusse, ist und wird immer mehr das Centrum des Radica„lismus, und eine nicht unterbrochene Kette erstreckt sich von da „an bis Königsberg." —

Am 20. December Abends verließen die beiden Bevollmächtigten Colloredo und Radowitz Berlin und kamen am 23. Abends in Paris an. —

Während auf diese Art die beiden Cabinete von Wien und Berlin die geeigneten Vorbereitungen und Verabredungen trafen, um ihren ferneren diplomatischen Schritten in der Schweizer Angelegenheit einen Erfolg zu sichern, war diese Angelegenheit fortwährend nicht minder der Hauptgegenstand der Beschäftigung des französischen Conseilspräsidenten. Die Stellung Guizot's war eine außerordentlich schwierige und dornenvolle; mit seinem klaren staatsmännischen Blicke erkannte er so gut, wie König Friedrich Wilhelm und Fürst Metternich, die Gefahren, welche der Sieg der radicalen Partei in der Schweiz für alle Nachbarländer derselben, insbesondere für Frankreich mit sich brachte; an dem festen Entschlusse, mit Entschiedenheit vorwärts zu gehen, die europäische Revolution in ihrem Centralherde, in der Schweiz, zu bekämpfen, mangelte es bei ihm ebenfalls nicht; aber links und rechts, nach oben und unten, wohin immer er sich wandte, stieß er auf Hindernisse, die sein Vorgehen hemmten oder es sogar zu verunmöglichen schienen. Nach langem Schwanken war er endlich dahin gekommen, annehmen zu dürfen, daß er an dem Könige einen sicheren Rücken

habe; allein unter seinen Collegen im Ministerrathe fand er nicht die nöthige Unterstützung, und wenn er glaubte, sich ihr entschlossenes Mitgehen gesichert zu haben, brach Uneinigkeit unter ihnen aus. Selbst der conservativen Partei in der Kammer war er nicht sicher, und dies war in diesem Augenblicke wohl das größte Hinderniß, das er zu überwinden hatte. Dann hatte in der letzten Zeit die radicale Kammeropposition in Verbindung mit allen revolutionären Elementen des Landes die riesigsten Anstrengungen gemacht, um ihn zu stürzen, und es wirklich durch die Banquete, Versammlungen, die Presse dahin gebracht, daß das Land in einer fieberhaften Aufregung sich befand. Das Wort König Friedrich Wilhelm's, daß von Bern als Centrum des Radicalismus sich eine ununterbrochene Kette bis Königsberg erstreckt, zeigte sich als schon im höchsten Grade für ganz Europa und namentlich für Paris und Frankreich in Erfüllung gegangen. Allein gerade unter diesen außerordentlich schwierigen Verhältnissen zeigte sich Guizot in seiner wahren Größe als Mann von klarer Einsicht, von redlicher Gesinnung und von unbeugsamer Willenskraft.

Der Vorwurf, daß er das liberale Frankreich auf die Bahn der Mächte des Absolutismus hinüberlenke, erschreckte ihn nicht nur nicht, sondern er gab darauf die beißende Antwort: „Ich befinde mich da in guter Gesellschaft.“ Namentlich ließ er es sich angelegen sein, dem Fürsten Metternich seine volle Uebereinstimmung mit seinen Ansichten zu erkennen zu geben. Ich habe bereits seine Aeußerungen über die Note des Fürsten vom 29. November in den Unterredungen am 4. December mit Apponyi mitgetheilt; allein er wollte den Fürsten nicht nur über seine Gesinnung, sondern auch von seinem festen Entschlusse, auf der eingeschlagenen Bahn mit ihm vorwärts zu gehen, unterrichtet wissen. Apponyi richtete darüber am 14. December folgende vertrauliche Depesche an den Fürsten:

„Herr Guizot ist in diesem Augenblicke leidend; er verläßt nicht das Zimmer und empfängt Niemanden, aber er wollte, daß ich von der sehr aufgeregten Lage, in der er sich befindet, die von einem Momente zum andern sehr gefährlich werden könne, unterrichtet sei; er ließ mir diesfalls folgende Aufschlüsse zukommen.

Wie Eure Durchlaucht es leicht errathen werden, ist es die Schweizer Angelegenheit und die unvorgesehene, so rapid gekom-

mene Wendung derselben, von welcher die Verlegenheiten für Herrn Guizot am Vorabend der Eröffnung der Kammern hauptsächlich und beinahe ausschließlich herrühren.

Er ist mit seinen Collegen zufrieden, obwohl die Minister die von ihm gewünschte Energie und Entschlossenheit nicht entwickeln; allein er werde nichtsdestoweniger mit ihnen bis ans Ende gehen; er ist auch befriedigt mit dem Könige, der entschlossen scheine, ihn nicht zu verlassen, sondern ihn mit seiner ganzen Macht zu unterstützen. In diesem Sinne schloß der Ministerrath von vorgestern. Herr Guizot hat in demselben einen detaillirten Ueberblick seiner auswärtigen Politik gegeben, welcher namentlich in Beziehung auf die Schweiz die vollständigste Zustimmung von Seiten des Königs und aller Minister erhielt.

Mit seiner Partei aber, der conservativen Partei, ist Herr Guizot unzufrieden, in welcher sich viel Feigheit und Verzagtheit ankündige. Man ist erschreckt über diese Schweizer Frage, welche einen Congreß, der aus den Repräsentanten der drei absoluten Mächte zusammengesetzt sein, und an dem zum voraus sicherlich das Cabinet von St. James keinen Antheil nehmen werde, zur Folge habe; wie könne Frankreich, ohne vollständig mit England zu brechen, ohne sich der heiligen Allianz Preis zu geben, ohne offen die Sache der Juli-Revolution zu verläugnen, sich an einer solchen betheiligen? Das sei die Sprache, welche die conservativen Feiglinge halten, und deren gebe es eine große Zahl; es bilde sich unter ihnen selbst eine Gruppe, welche gegen Herrn Guizot conspirire, um ihn noch vor der für ihn an siegreichen Chancen so reichen parlamentarischen Berathung, und zwar schon in der Bureaufrage, d. h. bei der Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten der Kammer, zum Sturze zu bringen, wenn die Neuenburger Congreß-Angelegenheit bis dahin zur Ausführung gekommen sein werde.

Herr Guizot ist fest und unwiderruflich entschlossen, bei der Schweizer Frage still zu stehen, da kräftig und ohne irgend eine Concession die radicale Partei zu bekämpfen und vollständig und offen sich dem Gange, den die Mächte einschlagen, anzuschließen. Er wird mitgehen zu Fünft oder Viert, aber nie anders. Er wird fallen, die Depeschen der Frage in der Hand, aber nichts wird ihn dahin bringen, je zurückzuweichen; seine Partie hierüber ist definitiv

ergriffen, und nichts wird ihn da zum Wanken oder Schwanken bringen. Er hat mich ermächtigt Eurer Durchlaucht in seinem Namen hierüber die positivste Versicherung zu geben. Er wird bis auf das Aeußerste alle Angriffe seiner Gegner bekämpfen, er wird z. B. aus jeder Wahl des Präsidenten oder der Vicepräsidenten eine Cabinetsfrage machen und dies vorher den Kammern ankündigen.

Herr Guizot weiß nicht, ob es mit den Ansichten der Mächte stimmt, seine Stellung in der Schweizer Angelegenheit zu schonen, allein er erklärt zum Voraus, daß er keine schonende Rücksicht verlangt, und daß er von seiner Seite auch nicht darauf rechne." —

Am 15. December, als bereits die Antwort der Tagsatzung vom 7. December in den Händen der Mächte war, versammelte Guizot die Gesandten der drei Großmächte bei sich und äußerte sich dahin: „Auf die Note der Tagsatzung sei in Form einer „Declaration oder eines Manifests eine Antwort zu geben. Das „sei der erste Act des Congresses von Neuenburg; wir werden „der Tagsatzung erklären, was wir über die Ereignisse der Schweiz „denken, und was unsere Ansicht über die gegenwärtige und künftige „Lage der Eidgenossenschaft ist." Er äußerte hiebei seine Bedenken über Absendung neuer Repräsentanten zum Neuenburger Congresse, weil diese accreditirt werden müßten, und man daraus eine Anerkennung der Tagsatzung folgern könnte, und theilte sodann den Gesandten mit, daß Frankreich an der Schweizer Grenze 35.000 Mann stehen habe. —

In einer Unterredung am 19. December mit Apponyi erklärte er seine volle Uebereinstimmung mit den vom Fürsten in den Depeschen vom 12. December entwickelten Ansichten. Er gestand, „daß sich heute die Mächte im Angesichte des triumphirenden und „mit der Gewalt bekleideten Radicalismus der Schweiz befinden, „daß sie zu ihrem eigenen Heile den Kampf mit demselben auf„nehmen müssen, daß sie besonders darauf auszugehen haben, ihm „die Maske der Legalität wegzureißen, mit der er die traurigen „Früchte seines materiellen Sieges zu decken suche."

Diese Unterredung fand statt, nachdem zwei Tage vorher Guizot im Ministerrathe in der Schweizer Frage einen ernsten Kampf bestanden hatte. Der Minister des Innern Duchatel trat plötzlich mit dem Verlangen auf, daß, da Frankreich ohne England

in dieſer Angelegenheit nicht vorgehen könne, wenn England ſich zurückziehe, dies auch von Frankreich zu geſchehen habe. Guizot erklärte hierauf, daß er bereit ſei, ſeine Demiſſion zu geben, wenn ſein bisheriges Vorgehen vom Könige und Miniſterrathe nicht gebilligt werde. Als der König und die anderen Miniſter ſofort ihre volle Billigung erklärten, ſtand auch Duchatel von ſeinem Verlangen unter der Bedingung ab, daß Coërcitivmaßregeln im Congreſſe von Neuenburg nicht beſchloſſen werden ſollten, bevor nicht dieſe Frage vorher in den Kammern berathen worden ſei. —

Man ſieht hieraus wiederum, mit welchen enormen Schwierigkeiten Guizot zu kämpfen hatte. Dies hinderte ihn aber nicht, Schritt für Schritt auf dem ſchwierigen Boden, den er unter ſich hatte, vorwärts zu gehen. Der erſte, der zu thun, war die Antwort an die Tagſatzung auf die Note vom 7. December; in einer Unterredung mit Apponyi, den 20. December, ſprach er ſich über deren Inhalt folgendermaßen aus:

„Ich beginne damit, das Recht der Mächte, ſich mit den „Angelegenheiten der Schweiz zu befaſſen, nachzuweiſen; ich ſage, „daß die Souveränetät und cantonale Unabhängigkeit die Haupt„grundlage der politiſchen Exiſtenz der Eidgenoſſenſchaft ſind, und „daß nach den jüngſten Ereigniſſen dieſe Grundlage umgeſtürzt „iſt und nicht mehr beſtehe; ich ſchließe dann, daß bis zum „Momente, wo dieſe nicht wiederhergeſtellt und gegen jede künftige „Verletzung garantirt iſt, die Mächte die Schweiz als nicht „beſtehend, den Bundesvertrag als zerriſſen betrachten, und ſie „ſich daher aller Verpflichtungen entledigt anſehen, welche ſie gegen „die Schweiz übernommen haben.“ —

Von Erwähnung von Coërcitivmaßregeln wollte Guizot vor der Hand noch nichts wiſſen. Im Sinne dieſer Mittheilungen an Apponyi arbeitete ſodann Guizot den Entwurf der von den Mächten zu erlaſſenden Declaration aus und theilte ihn den Cabineten mit. Er beging hier die Unklugheit, denſelben auch dem engliſchen mitzutheilen, von dem er aber die wie Hohn klingende Antwort erhielt, daß, da England die identiſche Note vom 30. November nicht abgegeben habe, ihm von der Tagſatzung auch deren Antwort nicht zukam, folglich England auf dieſe Antwort keine Erwiderung könne folgen laſſen.

Fürſt Metternich beeilte ſich, durch ſeine Organe in Paris

seine Bemerkungen über das Elaborat Guizot's zur Kenntniß zu bringen; wir können diese übergehen, da der Entwurf in Folge der späteren Berathungen zwischen Guizot und den beiden Bevollmächtigten Colloredo und Radowitz ganz wesentliche Aenderungen erlitt.

Je mehr sich Fürst Metternich von den übereinstimmenden Ansichten des Leiters des französischen Cabinets, aber auch von den Schwierigkeiten der Stellung desselben überzeugte, um so lebhafter wurde seine diplomatische Thätigkeit.

In einer Depesche vom 24. December an Apponyi, von welcher der Fürst selbst sagt, daß sie den Werth einer Arbeit habe, verbreitet er sich mit Ausführlichkeit über den Inhalt der Instruction an die beiden Bevollmächtigten und über den in derselben angezeigten weiteren Gang der Verhandlungen unter den Mächten. Noch ausführlicher entwickelt er seine diesfälligen Ansichten in zwei einige Tage späteren Depeschen, beide vom 29. December, von denen die eine an den Grafen Colloredo, der seit dem 23. desselben Monats sich in Paris befand, die zweite an den Botschafter Apponyi gerichtet war. Ich lasse die Hauptstellen dieser beiden Depeschen, in welchen der Fürst seinen ganzen Operationsplan mit Klarheit entwickelt, hier folgen:

. . . . . Ich will hier die wesentlichsten Punkte der gegenwärtigen Lage der in Verhandlung stehenden Angelegenheit vor Augen führen. Der Zustand, in welchem die Schweiz in Folge des Sieges der radicalen Partei sich befindet, verletzt, vom socialen Standpunkte aus angesehen, das gute Recht und schließt in sich einen Aufruf an die die Wiener Congreßacte unterzeichnenden Mächte. Vom politischen Standpunkte aus angesehen, ist er eine Störung der Beziehungen zu den angrenzenden Staaten in der doppelten Richtung ihrer Ehre und der Erhaltung des politischeu Friedens und der inneren Ruhe.

Ich habe in meinen Instructionen sorgfältig die Mächte in zwei Kategorien geschieden, — diejenige der Garanten der Neutralität der Eidgenossenschaft und diejenige der Grenzstaaten — und es genügt, bei dieser Unterscheidung zu bleiben, um darüber, was im Rechte und Vermögen der Mächte liegt, sich zu vergewissern . . . . . die an die Schweiz durch die garantirenden Mächte zu richtende Declaration hätte einfach auf Suspension der Wohlthat zu lauten. Je mehr eine Manifestation dieser

Mächte sich auf diese Ausdrücke beschränkt, umso weniger bietet sie Anlaß zur Kritik, und umso größere Freiheit der Bewegung sichert sie den Grenzstaaten zu.

Was haben die Grenzstaaten von der Schweiz zu verlangen? Für sie ist die Aufrechthaltung directer und friedlicher Beziehungen mit dem Nachbarstaate nothwendig, und mit der Sache müssen sie auch die Mittel wollen. Nun aber können sich diese Staaten dessen nicht versichern, was allein die Schweiz liefern kann, und was vorab, bevor es auf das Ausland einen Einfluß ausübt, im Innern der Eidgenossenschaft gesichert sein muß.

Um unseren Gedanken vollständig klar zu machen, nehme ich Zuflucht zu folgendem Bilde, das ich aber nur mit einer gewissen Scham hinzeichne.

Die garantirenden Mächte halten über der Eidgenossenschaft das Schwert des Damocles, an der Schweiz ist es, dessen Entfernung zu verdienen, und an den Grenzstaaten, den Moment seiner Entfernung oder seines Falles zu bezeichnen.

Kommen wir zur Conferenz. Jede Conferenz muß ein festgestelltes und genau bestimmtes Object haben. Die an die Schweiz zu richtende Erklärung gehört in den Ressort der Cabinete und nicht in denjenigen einer Conferenz. Wenn die Mächte sich entschließen sollten, schweizerische Commissäre vor ihre Schranken zu laden — ich würde bedauern, wenn dies geschähe — so könnte es nur vor einer Conferenz sein, wo diese Commissäre zu erscheinen hätten. . . . . Wäre es nun klug, eine solche Conferenz zu versammeln, bevor man weiß, ob die Schweiz ihre Mandatare dorthin schicken wird?

Braucht man also keine Conferenz, keine Verständigung? Sicherlich braucht man dies, aber bedarf man hiezu einer formellen, höchlich angekündigten Conferenz? Wir glauben dies nicht. Wir und Seine Majestät von Preußen haben damit begonnen, Vollmachtträger nach Paris zu schicken, welche die Aufgabe haben, die beiden Höfe bei jeder stattfindenden Conferenz zu vertreten. Die erste zu entscheidende Frage ist demnach die, ob eine Vereinigung von Bevollmächtigten in einer Conferenz schon angezeigt oder nicht angezeigt ist; die Elemente, um sich hierüber auszusprechen, befinden sich im Bereiche des Herrn Guizot.

Ich finde in den Berichten aus Paris das Wort „Inter-

vention in der Schweiz" und die Angabe des Vortheils, welchen die Opposition aus diesem Worte zieht.

Was verstehen, was wollen oder was wollen sie nicht, die Gegner der Intervention in den Wirren der Schweiz?

Darüber müssen sich die Mächte Rechenschaft geben.

Ist der politische Körper, welcher den Namen der helvetischen Föderation trägt, in Beziehung auf die anderen politischen Körper in einer vollständig unabhängigen Lage? Die Geschichte gibt die Antwort auf diese Frage.

Welches sind die Rechte und welches die Pflichten, die für die helvetische Eidgenossenschaft und für die Mächte, von denen eine ewige Neutralität der Schweiz gespendet und gewährleistet worden ist, aus der Thatsache dieser Neutralität entspringen? Darin besteht die Frage, und die ganze Frage, und wenn man deren Lösung als eine „Intervention" betitelt, so heißt das gleichzeitig Logik und Sprache fälschen. Wir unserseits gedenken nicht, uns eines solchen Fehlers schuldig zu machen. Wir trachten nicht, weder in den innern Angelegenheiten der Schweiz noch irgend eines anderen Landes, zu interveniren; was wir wollen, ist die Aufrechthaltung der Rechte der Vernunft. Wir betrachten die Gewährleistung der ewigen Neutralität und Unverletzlichkeit des Bodens der Eidgenossenschaft (letztere eine Folge der Neutralität) als an Bedingungen gebunden, und wir legen diesen Bedingungen den Werth eines im Jahre 1815 zwischen der Schweiz und den Höfen abgeschlossenen gegenseitigen Vertrages bei; von den letzteren ist zu Gunsten der Existenz des Bundesvertrages vom gleichen Jahre einer durch diesen Vertrag zu einem politischen Körper gestalteten Schweiz die Wohlthat der Unverletzlichkeit ihres Gebietes gewährt worden. Wollte man dieser durch die Mächte ertheilten Concession den Werth eines gegenseitigen Vertrages absprechen, so hieße dies, abgesehen, daß man damit die Autorität einer Thatsache verläugnete, die Concession gleichsam auf die Ungeheuerlichkeit einer Garantie der Strafosigkeit zurückführen, welche die Mächte dem helvetischen Körper für die in seinem — gleichgiltig, ob wohl oder schlecht verstandenen — Interesse, nicht nur gegen seine Nachbarn, sondern gegen seine Wohlthäter selbst zu verübenden Attentate gewährt haben. Indem die Mächte sich eines solchen, den einfachsten Regeln des gesunden Menschenverstandes widersprechenden Vorganges nicht

ſchuldig machen, interveniren ſie dadurch in dem, was in den inneren Angelegenheiten der Schweiz ſie nicht berührt?

Ja wohl, die fremden Regierungen interveniren nicht in der Eidgenoſſenſchaft, aber darin, daß ſie ſich zwiſchen die Gefahren hinſtellen, mit denen der ſchweizeriſche Radicalismus den friedlichen Zuſtand ihrer Gebiete und die Ruhe, die ſie für die ihrer Obſorge anvertrauten Völker zu ſichern verpflichtet ſind, bedroht. Wenn das interveniren heißt, und wenn in dieſer That eine Schuld liegt, ſo erklären wir uns entſchloſſen, das Verbrechen zu begehen. An der Schweiz und an der Zeit iſt es, den Zwiſchenraum zu beſtimmen, der zwiſchen dieſer offenen Entſchließung und der Intervention mittelſt Kanonen, dem letzten Beweismittel polititiſcher Körper, mitten inne liegt.

Nie werden wir uns dazu verſtehen, uns zu Mitſchuldigen des letzten Triumphes des nun zur Gewalt in der Schweiz gelangten Radicalismus zu machen, eines Triumphes, nach dem alle ſeine Anſtrengungen und, wie es ſcheint, ebenſo eine gewiſſe engliſche Politik gerichtet ſind, und welcher ſich geſichert befände durch die Sanction, die von den Wiener Congreßmächten durch Uebertragung der Wohlthat von 1815 auf die Schweiz in dem heutigen Zuſtande der ungeheuerlichſten von allen Uſurpationen, derjenigen des ſchweizeriſchen Radicalismus, gewährt würde, eines Triumphes, welcher durch die Zerſtörung der Hauptgrundlage des Bundesvertrages, namentlich der Souveränetät der 22 Cantone, die Höfe verpflichtet, den ihrer Ehre ſchuldigen Reſpect zu wahren. Wenn die Folgen einer ſolchen Beurtheilung als Anſichten *für eine Intervention in der Schweiz* qualificirt werden ſollten, ſo würde für uns keine andere Wahl mehr bleiben, als aus der grammaticaliſchen Discuſſion herauszutreten und uns den Wechſelfällen zu überlaſſen, deren Abwendung nicht mehr in unſerer Gewalt ſtehen würde. Es liegt in der Natur des Radicalismus, ſich ſelbſt zu tödten und unabläſſig ſeine Anſtrengungen auf Zerſtörung von Allem, was ſeinem Einfluſſe zu widerſtreben ſucht, zu richten. Der radicaliſirten Schweiz mit Krieg drohen, hieße das Uebel kräftigen; durch Stillſchweigen der Mächte den vom Radicalismus über die zweifelloſeſten Rechte errungenen Triumph ſanktioniren, wäre ein anderer Fehler, der zum gleichen Ziele führen würde; die Frage in der gegenwärtigen Sachlage liegt in der Correctheit

der Haltung der Mächte und ihrer an die Schweiz zu richtenden Worte. Der Triumph des Radicalismus in diesem Lande hat die Tragweite einer Krisis in der Lage der Schweiz und von Europa; Krisen in moralischen oder physischen Krankheiten, in politischen oder socialen, tödten den Kranken oder die Krankheit; Pflicht der Mächte ist es, mit aller ihrer Sorgfalt zu verhindern, daß nicht der Kranke es ist, der zu Grunde geht. . . .

Es handelt sich darum, zu verhindern, daß der gesellschaftliche Körper nicht in eine Masse von Kämpfenden, Mann gegen Mann, Interesse gegen Interesse umgestaltet werde. Die Mächte müssen sich zwischen die Kämpfenden oder über dieselben hinstellen, die Parteien, welche diese Haltung der Mächte nicht wollen, sind die freiwilligen oder unfreiwilligen Mitschuldigen des Radicalismus; unsere Pflicht ist es, auf sie nicht zu hören."

In einem Briefe an Apponyi, offenbar für Guizot bestimmt, ebenfalls vom 29. December, äußert sich der Fürst in ganz vertraulicher Weise über die schwierige Stellung des Letzteren, die diesfalls in Frankreich herrschenden Vorurtheile und seinen Plan, England außer Spiel zu bringen.

Der Brief ist eine Antwort auf einen Brief Guizot's an Flahault über die Schwierigkeiten seiner Stellung.

. . . Das große Publikum in Frankreich, so heißt es da, verstehe nichts von der Schweizer Frage, und die Oppositionen, welcher Schattirung sie angehören mögen, machen sich die Aufgabe, es über diesen Gegenstand in Irrthum zu führen. Man ist in Frankreich an den Triumph des Liberalismus gewöhnt, man erschrickt darüber nicht mehr, und die Ereignisse in dem Nachbarlande werden von den Verführern der öffentlichen Meinung mit liberalen Farben ausgeschmückt.

Der Obscurantismus von Oesterreich und andererseits sein Absolutismus wurden dermaßen in Frankreich beglaubigt, daß das Publikum mit Mühe es begreift, wie die Regierung des Landes mit der kaiserlichen Regierung auf einem anderen Boden sich begegnen könne, als demjenigen einer auf das höchste gespannten moralischen Opposition und einer lebhaften Nebenbuhlerschaft.

Frankreich geht heute mancherlei Gefahren entgegen in Folge der Vorurtheile, die nothwendigerweise dem Manne Verlegenheiten bereiten müssen, der an der Spitze des Cabinets steht und die

Sachen im Lichte der Wahrheit anschaut. Diese schwierige Stellung erschwert dann noch das Spiel Lord Palmerston's, ein Spiel, das jedes Tadels würdig ist, das aber mit einer unläugbaren Geschicklichkeit gespielt wurde. Diese summarischen Bemerkungen mögen genügen, um Herrn Guizot zu beweisen, daß ich mich in Beziehung auf die Schwierigkeiten seiner ministeriellen Stellung keiner Illusion hingebe. Indem ich deren Existenz, wie es geschehen, zugebe, ziehe ich dagegen weder die Art seiner Absichten, noch die Kraft seines Charakters in Zweifel. Er täuscht sich nicht über die Existenz des in der Schweiz vorhandenen Uebels, das sich über Europa ausbreiten wird, wenn es nicht durch das, was Europa noch an conservativer Kraft besitzt, unterdrückt wird.

Ich bitte Herrn Guizot, wenn er mit mir zusammentreffen will — was gewiß seine aufrichtige Absicht ist — dasjenige, was ich in dem Briefe an den Grafen Colloredo über den zu befolgenden Gang, der allein mit Nutzen von den Continental-Mächten eingeschlagen werden kann, gesagt habe, gehörig zu würdigen. Herr Guizot will keine Conferenz; ich habe nie eine solche gewollt, ohne daß nicht vorher ihr Gegenstand und die Zeitgemäßheit ihrer Zusammenberufung klar erwiesen und festgestellt worden wäre. Herr Guizot will keine Kriegsdrohung an die Schweiz machen! Allein war denn jemals die Frage von einer solchen? Wir unserseits begreifen den Krieg, aber wir begreifen nicht eine Androhung desselben. Die Schweiz bietet andere Repressivmaßregeln, bevor dieses letzte der Mittel eine Nothwendigkeit wird. Allerdings muß man den Krieg als am Ende der Lage befindlich ansehen, welche der Radicalismus der Schweiz und den mit ihr in unmittelbarer Berührung stehenden Staaten bereitet hat, eine Lage, welche der Radicalismus nach seiner Natur auf Kosten der Ruhe und selbst der Existenz der Nachbarstaaten zu erweitern trachten wird. Aber handelt es sich heute um dieses Aeußerste einer abscheulichen Lage der Dinge, oder handelt es sich nicht vielmehr darum, zu verhindern, daß die Nothwendigkeit eines solchen Endes eintrete? Wir glauben das Letztere.

Was ich besonders der Aufmerksamkeit des Herrn Guizot empfehle, ist die für die Mächte wohl zu würdigende Existenz von zwei Kategorien, in die die Höfe durch die Wahrheit ihrer betreffenden Lage eingetheilt sich befinden. . . . . .

Viele Schwierigkeiten im weiteren Verlaufe der Schweizer Angelegenheit, einer Angelegenheit, die man nicht anpacken oder gehen lassen kann, werden durch diese von der Natur der Sache selbst gebotene Classification behoben.

Die Handlung der Höfe, welche die Congreßacte unterzeichnet haben, ist augenscheinlich auf das Urtheil beschränkt, welches sie allein über die Giltigkeit der Wohlthat der Neutralität für die gegenwärtige Schweiz zu sprechen berufen sind; mit ihrem Spruche über diese Frage, einem Spruche, der nicht zweifelhaft sein kann, endigt deren Competenz und beginnt die Freiheit der Handlung für die an den Herd des Radicalismus angrenzenden Staaten.

England steht es ohne Zweifel frei, sich anzuschließen oder aber eine Theilnahme an dem Spruche der übrigen Congreßmächte zu verweigern; was es sich aber nicht anmaßen kann, das ist die Zuerkennung des Rechtes, als an die Schweiz grenzende Macht, oder als Richter über die Bedürfnisse aufzutreten, welche die in der zweiten Kategorie begriffenen Staaten im Interesse ihres eigenen Wohles zu beachten und zu befriedigen haben . . . . . .

Indem man die beiden Kategorien getrennt hält, genießen die Staaten, welche durch ihre Lage zu dem kleinen Lande, dem Herde eines immensen Uebels, am directesten bedroht sind, der vollen Freiheit in ihren Handlungen; England, auf eine große Distanz von der localen Gefahr gelegen, hat kein Recht, sie zu hindern, und wird darauf beschränkt, sie von seinem politischen Schmollwinkel aus zu bekritteln . . . . .

Es begreift sich, daß der Fürst bei diesem seinem Plane, Lord Palmerston bei den weiteren diplomatischen Verhandlungen über die Schweiz unschädlich zu machen, jede weitere directe Berührung mit dem englischen Cabinete vermied.

In einer Depesche vom 20. December belobte er den Grafen Dietrichstein wegen seiner Zurückhaltung, die er bei den Verhandlungen über die Schweizer Angelegenheit zwischen dem französischen und englischen Cabinete bisher beobachtet habe, und entwickelt ihm seinen von mir bereits mitgetheilten Plan über das fernere Vorgehen in der Sache. In gleicher Art, wie in der Depesche an Apponyi vom 24. December spricht er sich auch hier über das gegenseitige Verhältniß von Guizot und Palmerston und der noch höher stehenden Persönlichkeiten aus.

. . . . Was Palmerston nie aus dem Auge verliere, ist seine gehässige Nebenbuhlerschaft gegen Herrn Guizot, hinsichtlich deren der Groll, den die Königin und Prinz Albert gerechterweise gegen den König der Franzosen hegen, die leidenschaftlichen Schliche des Ministers ganz außerordentlich begünstige.

Palmerston hält sich als im Duell mit Herrn Guizot begriffen; überall, bei jeder vorkommenden Begebenheit ordnet er Gegenstand und Behandlung derselben einem ängstlichen Aufschüren von Mitteln unter, aus den Wechselfällen, die sie seinem rabulistischen Geiste darbieten kann, den Vortheil zu ziehen, ihnen eine den französischen Minister compromittirende Wendung zu geben. Die Welt und ihre vielfachen Interessen können gewiß nicht ohne eine sehr große Gefahr in einem so engen Rahmen eingefaßt werden, wie demjenigen, in dem persönliche Zuneigung oder Haß die Hauptrolle spielen; eine solche Anmaßung von Seite eines Mannes, der an der Spitze der Politik eines Reiches wie Großbritannien steht, ist schon hinreichend, um die Wege des allgemeinen Wohles mit Schutt anzufüllen oder sie ganz zu verscharren und die ganze Angelegenheit auf den Weg des Verderbens zu leiten.

Die französische Regierung befindet sich ihrerseits in einer falschen Stellung. So wie der Groll der Königin und der persönliche Haß ihres Ministers gegen das französische Cabinet auf der einen Seite, ist es auf der anderen das trügerische Streben des Königs Louis Philipp, die alten Beziehungen mit England wieder anzuknüpfen, und die natürliche Schwierigkeit für Guizot, in einer principiellen Angelegenheit mit den als absolutistisch geltenden Höfen ohne Mitwirkung dieser Macht vorwärts zu schreiten, welches Beides selbst in Lebensfragen für Frankreich die Sachlage verfälscht. Alle diese Schwierigkeiten trafen zusammen bei den nothwendigen Schritten der Schweizer Frage, und wenn heute die französische Regierung, ohne ihre Blicke auf England zu richten, in dieser Angelegenheit vorschreitet, so ist dies eine Folge des Gefühles, daß der nicht bestrittene Triumph des zur Gewalt gelangten Radicalismus Frankreich selbst mit der Rückkehr zur hellen Revolution bedroht.

Fürst Metternich spricht sich dann noch über die beiden Gesandten von Preußen und Rußland in London, die Herren von Bunsen und von Brunow aus. — „Bunsen's Gesinnungen treffen

„mit einer bedauerungswürdigen Leichtigkeit mit den Tendenzen „Palmerston's zusammen, während von Brunow in dem Wahne stehe, „dem Kaiser zu gefallen und sich in England beliebt zu machen, „wenn er das Wohlwollen des englischen Ministers sich verschaffe. „Dieser täusche sich in beiden Beziehungen. Der Kaiser werde in „der Schweizer Angelegenheit gehen, wohin wir gehen wollen, er „liebe entschiedenes Handeln und die Angelegenheiten, die ihm dazu „den Weg öffnen. Herrr von Brunow scheine davon Wind „bekommen zu haben; er habe ihm soeben sagen lassen, sich der „ganzen Angelegenheit zu bemächtigen.

„Dieses Rathes bedürfe er nicht, Alles hänge in dem Augen„blicke von Frankreich, dem Bestande oder Falle des Ministeriums „Guizot ab." —

Dieser Depesche ist dann ein in deutscher Sprache abgefaßter eigenhändiger Privatbrief des Fürsten an Dietrichstein, ebenfalls vom 20. December, beigeschlossen, in welchem er den Wunsch ausspricht, daß davon gelegentlich dem Prinzen Albert Kenntniß gegeben werde; er enthalte große Wahrheiten, die Prinz Albert sonst von Niemamdem hören werde, eine Stelle darin habe den Werth eines auf das Haus Coburg gezogenen Wechsels. Er lautet:

Ihre Berichte vom 10. d. M. haben uns das Interesse geboten, welches ich stets dem Bilde der Wahrheit zolle. Als Gegenpart zu Ihrem Bilde will ich Ihnen das der österreichischen Zustände liefern.

Die schlechtesten Zeiten sind die, in denen die Grundsätze zum Schweigen verdammt und die Traditionen aus ihrem Rechte verdrängt werden. Wir haben einen solchen Zeitpunkt zu überstehen, und er spricht sich für keine Macht beschwerlicher aus, als für die unserige. Die Ursachen hievon liegen auf der Hand.

Oesterreich bildet das Centrum des europäischen Continents und sonach die Brücke von Osten nach Westen und von Norden nach Süden. Politische wie andere Körper bieten in einer solchen Mittellage stets Stützpunkte für die sich aus mechanischen Gründen an sie anlehnenden Umgebungen; weicht der Stützpunkt, so läßt sich das Umfallen der Körper in dessen Umgebung nicht berechnen, denn am Ende steht doch keiner auf seinem eigenen Schwerpunkte ohne irgend ein Anlehnen an einen anderen Körper. In ruhigen Zeiten bleibt es beim wechselseitigen Anlehnen, in unruhigen ver-

wandelt sich dasselbe in Reibung und Abnützen; diese sind nur Effecte desselben. Aus der Centrallage eines Staates ergeht die Nothwendigkeit einer geregelten Politik; nur Principien können die Grundlagen einer solchen Politik sein. Auch stehen wir unverbrüchlich auf dem Felde der Principien, und deshalb sind wir die Zielscheibe der Parteien, welche, um „als Parteien" gegen uns auftreten zu können, den Principien Hohn sprechen müssen, denn dort, wo dies nicht der Fall ist, würde ihnen das Mittel, mit uns in Controverse zu treten, entschwinden.

Dieser Stand der Dinge, mein lieber Graf, stellt uns vielfach in eine andere Lage, als es die freier stehender Regierungen ist, und zu denselben gehört die englische. Die insulare Lage Großbritanniens bedingt einen unvermeidlichen Unterschied nicht allein mit der continentalen unseres Reiches, sondern mit dessen centraler Lage. Wozu bietet aber eben dieser Unterschied die Veranlassung? Ersteht aus demselben Beschwerniß oder Erleichterung im Verkehr der beiden Regierungen? Unbedingt die letztere, und wollte man die Behauptung als eine parodoxe bezeichnen, so würde die Geschichte dieselbe zur Lüge stempeln.

Nichts ist natürlicher als die Verbindung der großen Insularmacht, welche auf dem europäischen Continente den einzigen Punkt Gibraltar besitzt, mit der großen Centralmacht des Continents, welche keine Seemacht ist. Einig — so bilden die beiden Mächte einen Complex von Kraft, dem kein anderer auf dem erhaltenden Felde gleich kömmt; nicht einig — so geht Europa alsbald aus seinen Fugen. Dieser Wahrheit kommt die Geschichte zum thatsächlichen Beleg.

Durch das Gesagte habe ich nicht im Sinne, Sie etwas zu lehren, ich mußte es aber vorausschicken, um Ihnen mein Gefühl über die Lage des Tages anschaulich zu machen.

Statt der Einigkeit zwischen England und Oesterreich scheint heute in allen Richtungen Uneinigkeit zu bestehen. Ist der Schein ein gegründeter? Ich kann die Frage nur mit einem Ja und einem Nein beantworten. Mit Ja, weil wir das englische Cabinet in Verbindung mit den die herrschende anormale Bewegung befördernden Parteien sehen; mit Nein, weil am Ende die englische Regierung dennoch nur das zu wünschen vermag, was wir wollen müssen und deshalb auch wollen.

Die englische Regierung kann nicht wollen, daß die schirmende österreichische Macht dem radicalen Umsturze aller bestehenden gesellschaftlichen und politischen Gestaltungen das Feld räume. Sie kann nicht wollen, daß Deutschland sich in eine föderative Republik oder in eine deutsche Monarchie umwandle; daß die deutschen Fürsten mediatisirt werden, um dem Wahne des Deutschthums zu huldigen; daß Italien die Beute der Anarchie und am Ende die Frankreichs werde; daß die Schweiz demselben Schicksale ausgesetzt bleibe; daß das türkische Reich der russischen Macht anheimfalle. Wenn die Regierung aus unbegreiflichen Ursachen das Eine oder das Andere wollte, würde es im Wunsche Englands liegen? Und man berge es sich nicht, die Dinge stehen unter einer solchen Wechselwirkung, daß es nur des einen oder des anderen der Umstürze bedürfte, um die mit demselben verwandten herbeizuführen oder wenigstens zu erleichtern.

England, die Schweiz und das unter dem Deckmantel des abgedroschenen Liberalismus in Aufregung stehende Italien sehen aus, als arbeiteten sie Hand in Hand an dem Untergange der österreichischen moralischen und materiellen Macht. Daß dem nicht so in der That ist, dies weiß wohl jeder denkende Mann, das Publikum aber denkt nicht, es glaubt, und es gibt nur zu häufige Fälle, in denen der irrthümlichste Glaube die Wahrheit überdeckt.

Ist das „Glauben" im Bereiche der Menge, so wirkt es dennoch weniger tief in den Gang der Ereignisse ein, als wenn es sich Licht in Cabineten zu schaffen weiß. Das englische scheint an eine geheime Allianz zwischen uns und Frankreich zu glauben! Hierauf weiß ich nichts zu erwidern, weil dort, wo man an das Unmögliche zu glauben keinen Anstand nimmt, das Feld der Berichtigung nicht offen steht. Das conservative Oesterreich kann mit einer Regierung, welche keine Grundlage hat, nicht in Allianz treten, denn die Affirmation kann sich nicht recht mit der Negation vereinigen. Die beiden Gewalten können sich begegnen, in einander aber können sie nicht laufen. So zum Beispiel begegnen sich heute Oesterreich und Frankreich in dem Gefühle der Gefahren, welche für die beiden Mächte als Nachbarstaaten der Schweiz aus dem Siege des Radicalismus in der Eidgenossenschaft und über dieselbe ergehen müßten; zwischen einem solchen Begegnen und einem Ver-

schmelzen der gesammten politischen Stellungen liegt aber eine Kluft. Absurde Unterstellungen sind der Rüge nicht werth.

Gehen Sie, lieber Graf, in der von Ihnen betretenen Linie ungestört voran. Erwarten sie keine speciellen Weisungen, um der Wahrheit das Recht zu sichern, welches ihr gebührt, und lassen Sie sich durch keine Beschwerniß in der Verfolgung dieser Richtung abschrecken. Wir werden treu und fest unseren Gang verfolgen, so lange uns die Kraft hiezu zu Gebot stehen wird, und von ihrem Erlöschen, sollte dasselbe im Fatum liegen, werden viele andere Kräfte versiegen.

Mit aufrichtiger Freundschaft ꝛc."

Seinerseits war Lord Palmerston, um sich die Erfolge seines diplomatischen Sieges zu sichern, ebenfalls nicht unthätig geblieben. Gegenüber dem französischen Cabinete — gegen die anderen Großmächte beobachtete er Stillschweigen — trat er in vollem Gegensatze der Anschauungen desselben als offener Vertheidiger der Handlungsweise der Tagsatzungs-Mehrheit auf, während er anderseits seinem Agenten in der Schweiz, Sir Stratford Canning, die dringendsten Mahnungen zukommen ließ, die siegende Partei von Mißgriffen abzuhalten.

In ersterer Beziehung spricht er sich in zwei Actenstücken — in einer Depesche vom 27. December an den Marquis von Normanby in Paris, und in einer Note, die in Folge Abwesenheit des Herzogs von Broglie an den französischen Geschäftsträger Grafen Jarnac gerichtet wurde — mit vollständiger Klarheit aus.

In der Depesche vom 27. December wird im Eingange gesagt, daß im Interesse des europäischen Friedens die Mächte in ihrer Declaration vom 20. November 1815 die Schweiz als neutral, als unabhängig von jedem fremden Einflusse erklärt haben. „Es scheine, so fährt er dann fort, Ihrer Majestät Regierung von höchster Wichtigkeit für die allgemeinen Interessen von Europa ebenso gut wie für die Ehre der fünf Mächte, daß diese Verpflichtungen genau und buchstäblich erfüllt werden, daß, so lange die Schweiz sich jedes Actes enthält, der mit dem Charakter ihrer Neutralität in Widerspruch steht, die Unverletzlichkeit ihres Gebietes geachtet werde, und daß demnach keine fremden Truppen auf dieses Gebiet eindringen können, daß die Freiheit der Schweiz und

ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einflusse aufrecht erhalten werden soll, und daß füglich keine fremde Macht suchen dürfe, eine dictatorische Autorität in dem auszuüben, was die inneren Angelegenheiten der Eidgenossenschaft betrifft. Ohne Zweifel, wenn die Eidgenossenschaft eine angreifende Haltung gegen ihre Nachbarn annähme, würde die gewährleistete Neutralität und Unverletzlichkeit die Schweiz der Verantwortlichkeit ihrer Angriffe nicht entziehen. Aber in diesem Augenblicke haben die Schweizer keinen ähnlichen Angriff begangen. Die Regierung Ihrer Majestät denkt daher, daß die in der Erklärung vom 20. November 1815 enthaltene Gewährleistung in ihrer ganzen Kraft besteht, und daß sie von allen Mächten, die an dieser Uebereinkunft Theil genommen, beobachtet und geachtet werden muß."

Noch viel deutlicher spricht sich Palmerston in der Note an den Grafen Jarnac aus. Vorerst wird in dieser Note gesagt, daß allerdings Sir Stratford Canning die identische Note nicht abgegeben habe, weil nach den Ansichten Ihrer Majestät Regierung durch die Auflösung des Sonderbundes in der Schweiz nicht mehr zwei streitende Parteien vorhanden waren und von einer Mediation zwischen solchen durch die Mächte somit keine Rede mehr sein konnte. Dieselbe habe deswegen auch von der Tagsatzung keine Antwort, wie die anderen Mächte erhalten und könne sich zu einer Replik auf diese nicht veranlaßt sehen.

Dennoch aber erlaube er sich mit Hinsicht auf den ihm von dem französischen Cabinete mitgetheilten Entwurf zu einer solchen Antwort zwei Bemerkungen.

„Erstlich möge sich die französische Regierung erinnern, daß Ihrer Majestät Regierung ihre Mitwirkung zu dem vorgeschlagenen Mediationsanerbieten an die Bedingung knüpfte, daß jede der streitenden Parteien die volle Freiheit besitze, das Anerbieten anzunehmen oder abzulehnen, und die Ablehnung von nur einer oder beiden keinen Grund zu einer bewaffneten Intervention abgebe."

„Zweitens stimmt Ihrer Majestät Regierung mit der Regierung von Frankreich vollständig überein, daß die separate Souveränetät der verbündeten Cantone das Fundamentalprincip ist, auf welchem der Bundesvertrag ruht, so daß dieser Vertrag als eine Allianz von einer gewissen Anzahl souveräner Staaten angesehen werden muß. Allein die souveränen Staaten, welche in diese Allianz eintraten,

haben sich selbst dadurch gewisse Verbindlichkeiten auferlegt und die Erfüllung gewisser Verpflichtungen übernommen; sie bekleideten die Tagsatzung mit dem Rechte, jeden Canton, welcher diese Verbindlichkeiten bricht oder seine Verpflichtungen zu erfüllen sich weigert, dazu zu zwingen; es ist einleuchtend, daß das einzige wirksame Mittel, welches die Tagsatzung in vielen Fällen besitzt, um einen Canton zur Erfüllung seiner eidgenössischen Verpflichtungen anzuhalten, in dessen militärischer Besetzung durch eidgenössische Truppen liegt; folglich scheint es Ihrer Majestät Regierung, daß man es zu weit mit der Lehre von der Cantonal-Souveränetät treibe, wenn man behauptet, eine zeitliche Occupation von einem oder mehreren Cantonen durch Truppen der Eidgenossenschaft müsse nothwendig mit dem Principe der Cantonal-Souveränetät unvereinbarlich sein.

Es ist für den Zweck dieser Bemerkung unnöthig, zu erörtern, ob die Bildung der separaten Liga des Sonderbundes eine Verletzung der eidgenössischen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen von Seite der sieben Cantone, aus welchen die Liga bestand, war oder nicht war; klar ist es dagegen beim Durchlesen des Bundesvertrages, daß es Fälle geben mag, wo kein unparteiischer Mann es läugnen kann, daß die Tagsatzung nicht nur berechtigt, sondern durch ihre eigenen Verpflichtungen berufen war, einen oder mehrere Cantone zur Erfüllung der von allen in Kraft des Bundesvertrages übernommenen Verpflichtungen anzuhalten; und in einem solchen Falle mag die militärische Occupation des widerspänstigen Cantons für die Kräftigung der legitimen Autorität der Tagsatzung absolut nothwendig sein." —

Es zeigt sich auch hier, in welche offene, für Jedermann ganz handgreifliche Widersprüche Männer, denen man einen hohen Grad von Intelligenz nicht absprechen kann, verfallen, wenn sie auf falscher Bahn gehen und sich rechtfertigen wollen. Palmerston erklärt hier die Frage, ob der Sonderbund im Recht oder Unrecht war, für eine ganz unnöthige, während gerade von Beantwortung dieser Frage die Beurtheilung der Handlungsweise der Tagsatzungs-Mehrheit, der sieben Cantone und der Großmächte abhing. War der Sonderbund eine durch die Zeitverhältnisse gerechtfertigte, dem Bundesvertrage nicht widerstrebende, im Rechte der Cantonal-Souveränetät gelegene Verbündung, so war das Vor-

gehen der Tagsatzungs-Mehrheit gegen dieselbe, deren Ueberziehung mit Krieg, eine Verletzung des Bundesvertrages, eine Vernichtung der Cantonal-Souveränetät, eine revolutionäre Gewaltthat. Daß die sieben Cantone im vollen Rechte sich befanden, davon waren nicht nur sie, sondern auch die anderen Großmächte vollständig überzeugt, und die unparteiische Geschichte wird kein anderes Urtheil fällen können. Gerade darauf stützten diese Mächte ihr Vorgehen, Pamerston setzt sich aber spielend über diese Frage weg und spricht von Verletzung eidgenössischer Verpflichtungen, ohne mit einer Silbe sie zu bezeichnen oder bezeichnen zu können. —

Ein mehr offener Bruch mit den Ansichten und Absichten der Continental-Mächte war nicht möglich, als in dieser Note an den französischen Geschäftsträger ausgesprochen war; Palmerston's ganze Thätigkeit ging nun bei dem Bewußtsein seiner ganz isolirten Stellung dahin, durch seinen Agenten Canning auf die herrschende Partei in der Schweiz einen solchen Einfluß zu gewinnen, daß diese von Allem zurückgehalten werde, was den Mächten zum alten noch einen neuen Stoff zum Einschreiten bieten könnte. Wenn man auf die Rolle sieht, die Sir Stratfort Canning während seines Aufenthaltes in der Schweiz spielte, auf seine vergeblichen, trostlosen Bemühungen, die Täuschungen, mit denen man mit ihm spielte, so kann man nicht anders, als Mitleiden mit einem Manne empfinden, der doch das Anrecht auf den Namen eines Diplomaten hatte.

Während seines kurzen Aufenthaltes in Paris sprach er sich über die Schweizer Angelegenheit gegenüber Guizot in einer Art aus, daß dieser dem österreichischen Botschafter die Erklärung abgeben konnte, er sei mit ihm vollkommen zufrieden. In einer Unterredung mit dem russischen Botschafter daselbst, Herrn von Kisseleff, äußerte er sich: „Ich erkläre Ihnen, daß ich den Jacobinismus und den Radicalismus verabscheue, daß ich sie hasse, und daß ich Alles, was von mir abhängt, thun werde, um diese Partei in der Schweiz zu entmuthigen."

In der Nacht vom 7. auf den 8. December kam Canning in Bern an und übergab dem Tagsatzungs-Präsidenten Ochsenbein sein Creditiv am 11. December. Am 12. hatte er eine lange Unterredung mit Ochsenbein; ihr folgten mehrere andere, und am 15. December übergab er demselben ein weitläufiges Memorandum,

dem er am 10. Jänner 1848 ein zweites nachfolgen ließ. — Von einem Entmuthigen der radicalen Partei ist allerdings weder in diesen Memoranden, noch in den Unterredungen mit Ochsenbein eine Spur zu finden, aber es zeigt sich in denselben ein aufrichtiger humaner Sinn, welcher Canning als Menschen ehrt, während er ihn als Diplomaten vermöge seiner Stellung als Agent Palmerston's, bei der vollständigen Fruchtlosigkeit aller seiner Worte und Schritte, bei dem unlauteren Spiele, das die radicalen Matadore mit ihm trieben, nur im höchsten Grade compromittiren konnte. Canning warnte vor einer Bundesrevision ohne Zustimmung aller Cantone, vor Einsetzung einer die Cantonal-Souveränetät größtentheils vernichtenden Volksrepräsentation, er mißbilligte die Racheacte gegen ganze Cantone, gegen die Regierungen und gesetzgebenden Behörden und gegen Einzelne in den Sonderbunds-Cantonen durch Aufbürdung der ganzen Kriegslast auf diese, durch Proscriptionen, Hochverrathsprocesse, bürgerliche Todterklärungen, Einkerkerungen ganzer Behörden und Einzelner, empfahl Milde, volle Vergessenheit, vollständige Amnestie. Er handelte hier ganz im Sinne Palmerston's, der von ihm von allen diesen Racheacten in einer Menge von Depeschen in Kenntniß gesetzt wurde. Dieses tolle Treiben der radicalen Partei kam Palmerston sehr ungelegen, wiederholt sprach er sich in Depeschen an Canning dagegen aus und meinte, daß seine Schützlinge in der Schweiz denn doch so gescheidt sein sollten, nach dem erfochtenen Siege sich mit der Krone der Humanität vor den Augen Europa's zu schmücken. Insbesondere aber betonte er immer, ja doch eine Bundesrevision nur mit Zustimmung aller Glieder der Eidgenossenschaft vorzunehmen. Es war dem Manne daran gelegen, mit dem materiellen auch noch einen moralischen Sieg zu erfechten und dadurch jedem weiteren Vorgehen der übrigen Großmächte einen Hemmschuh unterzulegen.

Nur in Beziehung auf die Bundesrevision — wohl die Hauptsache für Palmerston — kam man seinen Rathschlägen entgegen, und hatte man es so eingerichtet, daß man ihm vollständig entsprechen konnte. In allen Cantonen des Sonderbundes hatte man die Regierungen und gesetzgebenden Behörden gestürzt, provisorische Regierungen unter dem Schutze der eidgenössischen Bajonnete und der eidgenössischen Commissarien eingesetzt, neue Wahlen, deren

Resultat bei einer so brutal behandelten und vollständig unterdrückten Bevölkerung man einfach anbefehlen konnte, angeordnet; man war also gegen einen Widerspruch von Seite der ehemaligen Sonderbunds-Cantone nicht nur gesichert, sondern durfte sogar annehmen, daß diese durch ihre neuen Abgeordneten in der Anerkennung der Bundesverfassung zum Zwecke der Aufstellung einer übermächtigen, in den Händen der radicalen Partei ruhenden Centralgewalt am allerweitesten gehen werden. Von Appenzell, Inner-Rhoden Baselstadt war ihrer Schwäche wegen kein Widerstand zu befürchten, und sollte Neuenburg sich nicht fügen, so würde man das altbewährte Mittel des gewaltsamen Sturzes der dortigen Regierung durch die eigene radicale Partei im Lande und Zuzügler aus Nachbarcantonen auch da in Anwendung gebracht haben. Um die innere Legalität aller dieser Handlungen bekümmerte sich Palmerston so wenig als die Schweizer Radicalen, ihm genügte es vollständig, wenn nur kein Widerspruch von Seite eines Cantons erfolgte; hier konnten sie sich also, der Revolutionsprotector in England und die Revolutionäre der Schweiz, lächelnd die Hand reichen.

In allem Uebrigen aber zeigten sich die Letzteren ungeberdig und speisten den Palmerston'schen Agenten durch ihr Organ, Herrn Ochsenbein, mit allerlei leeren Versicherungen, mitunter offenbaren Unwahrheiten ab. Ich berufe mich, unter den vielen, nur auf einen Bericht Canning's an Palmerston vom 20. December über die mit Ochsenbein gehabten Unterredungen und theile daraus Einiges mit.

Canning brachte mißbilligend die Racheacte von Seite der provisorischen Regierungen in einigen Cantonen zur Sprache, darauf erwiderte Ochsenbein, er theile vollständig seine Ansichten, allein diese harten Maßregeln haben die Anhänger des Sonderbundes in diesen Cantonen selbst verschuldet, indem sie durch die Presse, Entstellung der Motive der Tagsatzung, durch Ausübung einer illegalen Gewalt das Volk täuschten. Mit inconstitutionellen Mitteln habe man in diesen Cantonen, namentlich in Luzern und Freiburg, die der Tagsatzung günstige Mehrheit unterdrückt, und die einstweilige Aufrechthaltung der rigorosen Maßregeln sei für die Ruhe des Landes nothwendig.

Als Canning darauf hinwies, daß bei der Anwesenheit der eidgenössischen Truppen und Commissarien kein Grund zu solchen Maßregeln vorhanden war, erwiderte ihm Herr Ochsenbein, diese

müssen als ein Ausfluß der Cantonal-Souveränetät betrachtet werden, wo der Tagsatzung kein Recht der Einmischung zustehe.

Canning drang auf Ertheilung einer allgemeinen Amnestie; dafür, so hieß es in der Erwiderung, besitze die Tagsatzung kein Recht.

Canning machte auf die Gefahren aufmerksam, welche aus dem ins Ausland gerichteten wühlerischen Treiben fremder Flüchtlinge für die Schweiz erwachsen; keck erwiderte Ochsenbein, daß der Tagsatzung solche Intriguen nicht bekannt seien, und wenn Flüchtlinge sich solcher schuldig machen, man sie sofort ausweisen werde.

Als Herr Herries, den Palmerston mit seiner Humanitäts-Depesche vom 21. December nach Bern an Canning abgeschickt hatte, diese Ochsenbein zur Kenntniß brachte und im Sinne derselben Einiges beifügte, nahm Ochsenbein zu der Ausrede Zuflucht, die Tagsatzung sei ja nicht vollständig, und bevor nicht alle Cantone vertreten seien, könne da nichts geschehen.

Der Rolle, die Canning auf diese Art spielte und spielen mußte, wurde er bald satt, zumal der junge Peel ihm überall Steine in den Weg zu legen suchte, und auch Palmeston mit allen seinen Schritten, namentlich seinem zweiten Memorandum an die Tagsatzung, worin vor Aufstellung einer aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Centralgewalt gewarnt wurde, nicht besonders zufrieden sich zeigte. In einem Berichte Kaisersfeld's an Metternich vom 18. Jänner 1848 wird erwähnt, daß Canning, als er jüngsthin von Palmerston eine Depesche erhielt, diese, nachdem er sie gelesen, zerdrückt und zu Boden geworfen habe. — Er reiste ab, ohne etwas erreicht zu haben, und ohne daß Jemand sich weiter um ihn bekümmerte.

Die Verhandlungen der beiden Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen in Paris mit Guizot gingen sehr rasch von statten. Dieser war anfänglich über diesen Schritt der beiden Großmächte etwas verblüfft, erklärte aber sofort dem Grafen Apponyi, daß er hoffe, mit den beiden Herren sich vollkommen zu verständigen. Dem Könige scheint die Sache etwas unangenehm gewesen zu sein, sein Vertrauter, Graf Montalivet ließ gegenüber Jemandem die Aeußerung fallen: „Die beiden Herren geniren uns ein wenig in diesem Augenblicke." — Sie wurden am 25. December durch die Gesandten Guizot vorgestellt, und bereits am folgenden Tage

begannen die Verhandlungen, bei welchen diesem vor der Hand nur vom ersten Theile der gleichlautenden Instruction Kenntniß gegeben wurde. Am 3. und 4. Jänner 1848 wurden die Conferenzen bei Guizot fortgesetzt und eine vollständige Einigung darüber erzielt, daß die vier im ersten Theile der Instruction der beiden Bevollmächtigten enthaltenen Punkte in die Antwort an die Tagsatzung aufgenommen und das erste Project des französischen Cabinetsleiters in diesem Sinne abgeändert werde.

Zur Aufnahme einer Stelle, aus der nur im leisesten eine Drohung hätte entnommen werden können, war Guizot nicht zu bewegen, und er lehnte es sogar ab, das von ihm früher selbst in seinem ersten Entwurf der Note vom 30. November enthaltene Wort „aviser" aufzunehmen. Dagegen erklärte er sich vollkommen damit einverstanden, daß man die in der Antwort der Tagsatzung vom 7. December geführte Sprache von einer legal bewaffneten Armee, welche im Namen und in Vollziehung der Beschlüsse der competenten Autorität gehandelt habe, und von Rebellen, die sich derselben widersetzten, nicht ohne die geeignete Erwiderung lasse. Ebenso war er damit vollkommen einverstanden, daß man unter sich, ohne in der Note dies zu erwähnen, einen Termin von 6 bis 8 Wochen annehme, nach dessen Abfluß im Falle einer ungenügenden Antwort man sich dann über die zu ergreifenden Coërcitivmaßregeln zu verständigen habe, wo man dann den deutschen Bund und Sardinien beizuziehen hätte. Ferner einigte man sich dahin, daß in diesem Falle die Gesandten von Frankreich, Oesterreich und Preußen sofort aus der Schweiz abberufen werden sollten.

Der Herzog von Broglie war zur Zeit dieser Verhandlungen in Paris anwesend und mag auf die geänderte Stimmung des Königs, welcher in einer Unterredung mit Colloredo sich gegen Lord Palmerston höchlich aufgebracht zeigte, sowie auf das entschiedenere Vorgehen Guizot's einen nicht unwesentlichen Einfluß ausgeübt haben. Er erklärte mit dem entschiedensten Nachdrucke, daß es gegenwärtig für Frankreich eine Unmöglichkeit sei, in irgend einer Frage mit England Hand in Hand zu gehen.

Colloredo sowie Radowitz unterhielten übrigens ihre Höfe in voller Kenntniß über die sich immer ernster gestaltende Lage in Frankreich und die Schwierigkeiten, mit denen Guizot zu kämpfen hatte.

In einem Briefe an den König vom 27. December schrieb darüber Radowitz Folgendes:

„Wenn ich alle Anzeichen zusammenfasse und sorgfältig abwäge, so gelange ich zu dem Schlusse, daß die französische Regierung, wie sie sich in dem Minister Guizot darstellt, in der Lage eines Schuldners ist, der seine Schuld im anberaumten Momente zu zahlen außer Stand ist und daher Aufschub sucht. Ich kann aber nicht die Meinung theilen, als sei es ihm dabei um eigentliches Hintergehen seines Gläubigers zu thun, sondern darum, daß der Aufschub ihm wirklich das Mittel verschaffe, seiner Verpflichtung zu genügen. Der Minister Guizot hat nach meiner Ansicht, welche mit der des Grafen Colloredo vollkommen übereinstimmt, den aufrichtigen Willen, die radicale Herrschaft in der Eidgenossenschaft zu brechen, er fühlt sich aber hiezu augenblicklich außer Stand und erwartet, daß ihm die erforderlichen Mittel zuwachsen werden, wenn er die parlamentarische Krisis hinter sich hat . . . . .

An diese erste Betrachtnng reiht sich die zweite: daß eine gedeihliche Einwirkung auf die Schweiz kaum möglich ist, wenn Frankreich völlig ausscheidet. Nach meiner in Wien gewonnenen Ueberzeugung wird das österreichische Cabinet, so tief es auch durch den Zustand in der Schweiz verletzt ist, doch nicht zu Entschlüssen gelangen, die den Gebrauch der Waffen ohne Frankreich zum letzten Ausgang haben können. Man würde sich mit uns wohl zu halben Maßregeln, aber nicht zu ganzen einigen.

Aus diesen Vordersätzen vermag ich nur zu dem Schlusse zu gelangen, daß, wenn der Sieg des Radicalismus in der Schweiz nicht als vollendete Thatsache hingenommen werden soll, es durchaus darauf ankomme, die Gemeinschaft mit dem französischen Cabinete, auch in seiner gegenwärtigen Lage, so lange festzuhalten, als dies nicht durch Opfer erkauft werden müßte, die unsere politische Ehre gefährden."

Radowitz berichtet dann noch über den Verlauf der Verhandlungen mit Guizot und eine Unterredung mit dem Könige, dessen Aeußerungen nicht über Allgemeinheiten hinausgingen; er sehe die von der Schweiz aus drohenden Gefahren sehr gut ein, befürchte aber, durch energische Schritte gegen die öffentliche Meinung zu verstoßen. Diese Stimmung des Königs erkläre die Haltung Guizot's. Wenn der parlamentarische Boden unter

seinen Füßen fester geworden, so werde er zu Maßregeln, die mit seiner Ueberzeugung zusammenstimmen, die Hand bieten. Man müsse ihm also entweder Zeit gewähren, oder den Gedanken aufgeben, mit Frankreich gemeinschaftlich zu gehen.

König Friedrich Wilhelm zeigte sich laut Note des Ministers Canitz vom 1. Jänner 1848 mit diesen Ansichten einverstanden.

Ebenfalls in einem Briefe vom 27. December an den Fürsten Metternich schildert Colloredo die heikle Lage Guizot's. Unter allen Umständen müsse man das Resultat der Kammerdebatten abwarten; wenn Guizot merke, daß er im Verlaufe der Session stürzen sollte, so werde er seinen Sturz befördern und hiezu die Schweizer Angelegenheit benützen. Die öffentliche Stimmung in Frankreich sei gegen eine bewaffnete Intervention in der Schweiz, und die Banquete haben viele Gutgesinnte erschreckt. James Rothschild habe ihm gesagt: „Guizot ist nicht genug „Diplomat, er ist zu weit gegangen, die Note, die er verfaßt hat, „ist zu stark, er kann nicht interveniren, er kann nicht einen „Soldaten marschiren machen, erinnern Sie sich, daß es James „Rothschild ist, der Ihnen dies gesagt hat."

In einem Briefe vom 31. Jänner 1848 schildert Colloredo die Lage von Frankreich als eine äußerst bedenkliche und spricht von den großen Vorsichtsmaßregeln, die im Falle eines Aufstandes in Paris ergriffen werden.

Ein zufälliges Ereigniß könne die Krisis zum Ausbruch bringen. Im Jahre 1830 habe die Kammer die Revolution gegen das Königthum gemacht, heute habe man es mit einer Erhebung gegen die Kammer als Stütze der königlichen Gewalt zu thun. — Guizot gehe mit dem Gedanken um, zum Schutze des Papstes ganz Europa aufzurufen. Thiers und seine Anhänger scheuen sich nicht, sich als die incarnirte Revolution und als die Mission Frankreichs zu erklären, die Ausbreitung der Ideen und Institute derselben zu beschützen. —

Die zwischen Guizot, Colloredo und Radowitz verabredete Note, nachdem von Seite des Fürsten Metternich bereits mit Depesche vom 12. Jänner an Colloredo dem französischen Cabinete deren Billigung angezeigt worden war, wurde unterm 18. Jänner 1848 dem Präsidenten der Tagsatzung von den Gesandtschaften

von Oesterreich, Frankreich und Preußen in dreifacher gleichlautender Ausfertigung überschickt. Sie lautet:

„Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft ist von seinem allerhöchsten Hofe beauftragt, dem Herrn Präsidenten der schweizerischen Tagsatzung die nachstehende Erklärung zu stellen.

Als die kaiserlich königliche Regierung sich mit den Regierungen von Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland dahin einverstand, daß sie gemeinschaftlich der Schweiz ihre freundschaftliche Vermittlung anbieten würden, that sie dies, nicht in der Absicht allein, den in jenem Lande ausgebrochenen Bürgerkriege ein Ziel zu setzen, sondern sie hatte dabei auch den Zweck im Auge, den obersten Grundsatz, auf welchem der Schweizer Bund beruht, zu wahren und zu schirmen, — den Grundsatz nämlich der Souveränetät der 22 Cantone, welche unter sich, als souveräne Staaten, den unter dem Namen des schweizerischen Bundesvertrages bekannten Allianztractat, in welchem obige Bezeichnungen ausdrücklich gebraucht sind, abgeschlossen haben.

Deutlich haben die Mächte ihre diesfällige Meinung zu erkennen gegeben, als sie das Begehren stellten, daß von Seite der Tagsatzung förmlich anerkannt und erklärt werde: keine Veränderung dürfe in der Bundesacte gemacht werden anders, als unter Zustimmung eines jeden der souveränen 22 Cantone.

Indem sonach die Mächte, im eigenen Interesse der Eidgenossenschaft und bewogen durch die Gefühle treuer Freundschaft für dieselbe, für die unverbrüchliche Aufrechthaltung der Cantonal-Souveränetät Sorge trugen, übten sie ein ihnen zustehendes, aus den Verträgen, welche die Stellung der Schweiz in Europa geregelt haben, hervorgehendes Recht aus. Unter Mitwirkung der Mächte hat der schweizerische Bund in den Jahren 1814 und 1815 sich wieder constituirt. Diese Mitwirkung allein war es, durch welche damals mehrere Cantone, — namentlich Schwyz, Appenzell, Inner-Rhoden und Unterwalden unter dem Wald — sich bestimmen ließen, wieder in den Bund der Schweizer einzutreten; und sie thaten dies erst, nachdem sie von der Tagsatzung, wie von den Mächten selbst, die Versicherung erhalten hatten, daß ihre Souveränetät und ihre Religion durch ihren Anschluß an den Bund niemals irgend einen Abbruch zu erleiden haben würden.

Und als später diese selben Mächte, in der Absicht, das Interesse der Schweiz mit den allgemeinen Interessen Europas eng zu verknüpfen, dem neu geregelten Bunde bedeutende Gebietsvermehrungen und die beständige Neutralität seines Bodens gewährten, thaten sie es mit Hinblick auf die wesentlichen Grundlagen des eben geschlossenen Bundes, und in dem Vertrauen, daß diese Grundlagen unverbrüchlich würden heilig gehalten werden. Auf das förmlichste sprechen sich hierüber die in jener Epoche ausgewechselten diplomatischen Actenstücke aus.

Eine Wechselbeziehung findet sonach unstreitig statt zwischen den der Schweiz gewährten Vorzügen, den dieserhalb von den Mächten eingegangenen Verbindlichkeiten und der Aufrechthaltung der wesentlichen Grundlagen der schweizerischen Bundesorganisation.

Und wenn mithin die Mächte, welche ihren Verpflichtungen gegen die Schweiz getreulich nachkommen, hinwiederum von ihr verlangen, daß sie die Grundlagen, auf die jene Verpflichtungen Bezug nehmen, heilig halte, so üben sie lediglich ein nicht zu bestreitendes Recht aus, ein Recht, welches sie denselben Verträgen entnehmen, auf welche sich die eigenen Rechte des Schweizer Bundes gründen. Im Angesicht der Ereignisse, welche sich in der Schweiz zugetragen haben, und dessen, was heute in diesem Lande vorgeht, fühlen sich die Mächte gedrungen, von obigem Rechte Gebrauch zu machen; denn sie sehen und können in jenen Begebenheiten nichts Anderes sehen, als einen beklagenswerthen Bürgerkrieg, welcher inmitten des Bundes, zwischen zwölf und zwei halben souveränen Cantonen einerseits und sieben nicht minder souveränen Cantonen anderseits, zum Ausbruch gekommen und unverkennbar gegen die Cantonal-Souveränetät, d. h. gegen die Grundlage des Schweizer Bundes und seiner Stellung in Europa, gerichtet gewesen ist. Bewogen durch diese Betrachtungen, hat sich der kaiserliche Hof mit den Höfen von Berlin, Paris und St. Petersburg, welche gleich ihm die wechselseitig zwischen der Schweiz und den Mächten eingegangenen Verpflichtungen achten und geachtet sehen wollen, einverstanden und im Einklang mit ihnen erklären zu lassen beschlossen:

1. daß die Cantonal-Souveränetät nicht als bestehend anerkannt werden kann in jenen Cantonen, welche durch die Truppen anderer Cantone militärisch besetzt sind und unter dem Drucke der Maßregeln stehen, von denen jene Besetzung begleitet ist;

2. daß der Schweizer Bund als in regelmäßiger und tractatgemäßer Lage sich befindend nicht eher wird angesehen werden können, als bis die erwähnten Cantone, ihrer völligen Unabhängigkeit wiedergegeben, ihre Regierungsbehörden vollkommen frei werden haben bestellen können;

3. daß die Rückkehr auf den militärischen Friedensfuß in allen Cantonen die nothwendige Bürgschaft ihrer wechselseitigen und allgemeinen Freiheit ist;

4. daß keine Veränderung in der Bundesacte giltig gemacht werden kann, es sei denn unter einstimmiger Genehmigung aller Staaten, welche den Bund bilden.

Indem der k. k. Hof diese Erklärung zu Tag fördert, hat er das Bewußtsein, die heiligen Gesetze der Gerechtigkeit nicht minder als die wesentlichen Grundlagen des schweizerischen Bundes unter seinen Schutz zu nehmen. Er wünscht in der Schweiz nichts Anderes als den innern Frieden des Landes und die Erhaltung des innigen Verbandes zwischen den Cantonen, aus denen der Bund besteht. Er hegt die tiefste Achtung für die Würde wie für die Unabhängigkeit der Schweiz. Nie hat er der regelmäßigen und verfassungsgemäßen Vervollkommnung der Institutionen des Bundes ein Hinderniß in den Weg gelegt. Zugleich hat er aber immer gemeint, daß die Souveränetät und die Unabhängigkeit der einzelnen Cantone im Innern der Schweiz, nach den Bestimmungen der Bundesacte, ebenso aufrichtig und treu heilig gehalten werden müssen, als es die Souveränetät und die Unabhängigkeit der Schweiz selbst inmitten von Europa sind. Die Verbindlichkeiten der Mächte gegen die schweizerische Eidgenossenschaft und jene der Eidgenossenschaft gegen die Mächte sind wechselseitig und auf dieselben Tractate gegründet. Würden die einen nicht treulich beobachtet, so wären unvermeidlich die andern gefährdet und suspendirt; und die Mächte, welche der Schweiz die ihr gewährten Vorzüge verbürgt haben, besäßen das unstreitige Recht, nur mehr die Pflichten, welche ihnen als Glieder des großen europäischen Staatenverbandes obliegen, und das Wohl ihrer eigenen Länder zu Rathe zu ziehen.

Der Unterzeichnete ergreift diesen Anlaß, Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten der Tagsatzung den Ausdruck seiner vollkommensten Hochachtung zu erneuern."

Kaiser Nicolaus, als ihm diese Note zu Gesicht kam, gab darüber das treffende Urtheil ab: „sie sei nicht eine Erklärung, sondern eine Abhandlung.“

Die Antwort der Tagsatzung auf diese Note der Großmächte, mit der sie bis zum 15. Februar zögerte, ist in einem viel ruhigeren Tone gehalten als derjenige vom 7. December 1847; sie dreht sich größtentheils um die rechtliche Erörterung der Frage, ob die der Schweiz zugesicherte Neutralität und Unverletzlichkeit des Gebietes an irgend welche Bedingungen geknüpft war, und versucht, diese Frage im verneinenden Sinne zu lösen. Hätte sie sich auf dieses Thema beschränkt, so ließe sich darüber weiter nichts sagen; es wurde darin, ob gut oder schlecht, ein Rechtsstandpunkt eingenommen, welchen die vier Großmächte nicht anerkannten. Am Schlusse der Antwort bringt aber die Tagsatzung noch den Vorwurf zur Sprache, daß die Schweiz der Sitz einer europäischen Revolutionspropaganda sei, und stellt dies auf das entschiedenste in Abrede; sie behauptet sogar, daß in der Schweiz keine Flüchtlinge sich befinden, welche das Asylrecht mißbrauchen. Das war nun eine so offene, durch die Thatsachen der Gegenwart und der nächsten Zukunft erwiesene Unwahrheit, daß man nur über die Kühnheit erstaunen kann, mit der sie ausgesprochen wurde.

Allein der Vorabend der großen Ereignisse, die wie ein reißender Strom ganz Europa überflutheten, war bereits da, und die in der Schweiz zur Macht gelangte revolutionäre Partei wußte besser, als die Diplomaten der Großmächte, wie nahe der Anzug des Sturmes sei. —

Ein beängstigendes Gefühl von dem Herannahen des Gewitters fehlte jedoch auch diesen nicht; Fürst Metternich sah mit klarem Geistesblicke dasselbe kommen, auch Guizot bemerkte die drohenden Gewitterwolken und raffte sich — freilich zu spät — zu dem Entschlusse eines entschiedenen Auftretens auf.

Nach Uebergabe der Note vom 18. Jänner dauerten die Conferenzen zwischen ihm, Colloredo und Radowitz fort; er hatte noch keine Kenntniß von dem zweiten Theile der Instruction der beiden Bevollmächtigten, aber in mehreren Unterredungen sprach er sich über das weitere Vorgehen im Falle einer ungenügenden Antwort der Tagsatzung ganz im Sinne dieses zweiten Theiles aus. In einer Unterredung mit Apponyi (Depesche desselben an

Metternich vom 5. Jänner 1848) erklärte er mit der Aufforderung, dies dem Fürsten mitzutheilen, daß, da er alle Anstrengung gemacht habe, ein Einverständniß der fünf Großmächte zu erzielen, man nun, bei der Unmöglichkeit desselben in Folge der positiven Weigerung Englands, zu Vieren vorwärts marschiren werde, und ihn England nicht mehr genire. Der Fürst habe Recht, „daß man mit dem Kriege nicht drohen, ihn wo möglich verhindern „solle, aber der Krieg muß deswegen nichtsdestoweniger als am „Ende der Lage befindlich angesehen werden, welche der Radicalis„mus der Schweiz und den an die Eidgenossenschaft angrenzenden „Staaten bereitet hat. Ich habe viel Mühe gehabt, zu bewirken, „daß diese Ueberzeugung vom Minister-Conseil getheilt werde, „sie wurde genugsam lebhaft bekämpft, allein ich bin endlich durch„gedrungen, die Sache ist nun im Reinen; der Fall einer mate„riellen Intervention ist von den Voraussichten des französischen „Cabinets nicht ausgeschlossen." —

In den letzten Tagen des Monats Jänner wurde endlich Guizot von dem zweiten Theile der Instruction der beiden Bevollmächtigten in Kenntniß gesetzt; er erklärte vorläufig unter dem Siegel des Geheimnisses sich damit vollkommen einverstanden. „Der Grenzblocus, so äußert er sich, dürfte schon die gewünschte „Wirkung hervorbringen; allein es mache keine Schwierigkeit, „weiter zu gehen, sich über eine bewaffnete Intervention in „der angegebenen Proportion durch Besetzung von Gebietstheilen „der Schweiz zu verständigen; wenn piemontesische Truppen in „Genf aus religiöser Abneigung Widerstand finden sollten, so „behalte er sich vor, ebenfalls in Genf Truppen einrücken zu lassen. „Frankreich dürfte es sogar leichter sein, ein Corps von 25- bis „30,000 Mann bis Bern vorrücken zu lassen, als nur gewisse „Punkte zu besetzen."

Guizot sprach den lebhaften Wunsch aus, daß die beiden Bevollmächtigten noch einige Zeit in Paris verweilen, welchem Wunsche sie dadurch entgegen kamen, daß sie bis Ende Jänner dort blieben. —

Wie sehr der Fürst den immer drohender werdenden Ernst der Lage erkannte, mögen folgende Stellen aus drei Briefen, der eine an den österreichischen Gesandten in Petersburg, Baron v. Lebzeltern, die beiden anderen an Graf Dietrichstein in London, beweisen.

„Noch nie," so schreibt er eigenhändig am 20. Jänner 1848 an Lebzeltern, „hat sich der sociale Körper in einer Lage befunden, welche selbst nur in der Ferne eine Aehnlichkeit mit derjenigen hätte, die nun die Geschichte des Tages bildet. Wir werden fest halten auf der Linie, die uns vorgezeichnet hat das Gefühl dessen, was wir uns und der Welt schuldig sind, die mit einer Aenderung der Richtung von unserer Seite der äußersten Gefahr des Verderbens ausgesetzt würde."

Die Depesche an Dietrichstein vom 23. Februar ist ein eigentlicher Aufschrei gegen das wühlerische, Alles zerstörende Treiben Lord Palmerston's.

Lord Palmerston hat sich an die Spitze von allem Umsturz in dem continentalen Europa gestellt; er ist es, der mit Hilfe der Secten die Brände anzündet, der die Spritzenmänner davon entfernt und sich nachher als Dämpfer des Feuers präsentirt. Das ist das Spiel, das er seit langem in Griechenland und in der iberischen Halbinsel gespielt hat, das am hellen Tageslichte nun steht durch die Haltung, die er in der letzten radicalen Revolution in der Schweiz einnimmt, und die er in der nun den Boden von Italien bedeckenden Revolution befolgt. Es sind offene Agenten des englischen Cabinets, welche in den beiden Ländern das Feuer angezündet und genährt haben, welche direct zum Sturze der bestehenden Einrichtungen und Regierungen in der helvetischen Eidgenossenschaft und in den italienischen Staaten beigetragen haben, und englische Commissäre waren es, die die Rolle von Dämpfern gespielt, oder sie zu spielen sich zur Aufgabe machten. Die Eigennamen bestätigen die Wahrheit dieses Bildes; es genügt, diejenigen von Herrn Peel, Herrn Abercrombie, Lord Napier als Anstifter und diejenigen von Sir Stratford Canning und Lord Minto als zur Classe der Dämpfer gehörig anzuführen. Noch nie lag die Welt unter dem Gewichte einer so verderblichen Handlungsweise eines Staatsmannes, und die Folgen dieser Thatsache liegen außer allen Berechnungen. Herostrat war nicht der Führer der Politik eines großen Reiches, er hat nur einen einzigen Tempel angezündet.

Die Depesche an Dietrichstein vom 7. März, also kurz vor dem Sturze des Fürsten selbst, endigt folgendermaßen.

„Die Ruhe des ganzen socialen Körpers ist heute auf's Spiel

gesetzt .... Wir suchen weder Eroberungen, noch eine gouvernementale Propaganda zu machen; wir wollen, wenn dies sein kann, leben und unseren Pflichten gegen uns und Diejenigen, welche erworbene Rechte auf unseren Bestand haben, erfüllen. Die politische Basis, auf die wir uns gestellt haben, ist diejenige der Achtung der Verträge. Was sich von diesen entfernt, hat nicht den Werth einer greifbaren Basis.

Der Sturm, der wie ein rasender Wirbelwind Europa durchtobte, war losgebrochen; den 24. Februar wurde in Paris Louis Philipp vertrieben und die Republik proclamirt; in Wien stürzten die Märztage den Fürsten Metternich und zogen in Berlin das Königthum in den Koth herab; mit wenigen Ausnahmen stand bald der europäische Continent in revolutionären Flammen, und die Schweizer Ereignisse, obwohl von ihnen das Feuer ausgegangen, fielen der Vergessenheit anheim.

Was, so ruft Guizot in seinen Memoiren aus, würde begegnet sein, wenn nicht ganz anders große und mächtige Ereignisse die Zwistigkeiten der Schweizer Cantone ganz tief in den Schatten gestellt hätten. Niemand kann es sagen!

Ein schöneres Zeugniß übrigens, als Guizot der unterlegenen Sache des Sonderbundes in seinen Memoiren aufstellt, kann nicht gegeben werden.

„Der Bundesvertrag, so sagt er, die Unabhängigkeit der Can„tone in ihren innern Angelegenheiten, die Freiheit des Unterrichtes, „die von der Mehrheit der Minderheit gebührenden Achtung und „Garantien, alle Principien einer freien Regierung und der euro„päischen Ordnung waren zu Gunsten des Sonderbundes."

Ich schließe diesen Abschnitt mit einer zwar nicht zur Sonderbunds-Angelegenheit gehörigen, wohl aber die vom Fürsten Metternich gelieferte Charakteristik Lord Palmerston's vervollständigenden Depesche des Minister-Präsidenten Fürsten Felix Schwarzenberg aus Olmütz vom 4. December 1848. Sie ist an Baron Werner zu Händen des Lords Pasonby gerichtet.

„Er (Palmerston) findet, daß Oesterreich zusammenbricht, und er sieht allein in der Zerstücklung der Monarchie eine Chance der Rettung für dasselbe. Das ist's, worauf die Räthe des ersten Staatssecretärs ausgehen, das ist seit acht Monaten die Absicht seiner Bestrebungen. Ich gestehe Ihnen offen, daß wir dieser ewigen

Einflüsterungen, dieſes bald protector- und doctorartigen, bald ehrenrühreriſchen, immer aber unanſtändigen Tones müde ſind. Wir ſind entſchloſſen, ihn nicht mehr zu dulden. Lord Palmerſton ſagte zu Baron Koller eines Tages, daß, wenn wir Krieg wollen, wir ihn haben werden; ich werde ihm ſagen, daß, wenn er ihn will, er ihn haben wird. Ich weiß nicht, ob Lord Palmerſton ſich das Wort Ludwig's XIV. aneignet, und ob er annimmt, daß England Er ſei. Wäre es wirklich ſo, ſo würde dies doch nichts an dem ändern, was ich geſagt habe.

Ich habe die Ehre, perſönlich von Lord Palmerſton gekannt zu ſein; wenn er mich nicht vergeſſen hat, wird er mir auf's Wort glauben."

An einer andern Stelle ſpricht er davon, daß bei der feindſeligen Haltung des engliſchen Cabinets nicht einmal die gewöhnlichen Höflichkeitsformen bei der Thronbeſteigung des Kaiſers Franz Joſeph I. erfüllt werden konnten. Erzherzoge waren immer die Ueberbringer der Thronbeſteigungs-Anzeigen; man mußte dies unterlaſſen und auf gewöhnlichem Wege dieſe Anzeige machen, denn „man konnte einen Erzherzog nicht dem ausſetzen, mit dem er„bitterten Feinde Oeſterreichs, mit dem offenen Beſchützer re„belliſcher Unterthanen des Kaiſers, mit einem Menſchen endlich „wie Lord Palmerſton (avec un homme tel enfin que Lord „Palmerston) in Berührung zu kommen." —

Druck von R. v. Waldheim.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

OCT 3 0 1996

OCT 3 0 1996